



Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Donnerstag, 8. März 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

Tagesordnungspunkt 1 a

Aktuelle Debatte

Dieselfahrverbot - undurchsichtig - lähmend - enteignend

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2542**

Robert Farle (AfD)	8
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	10
Dr. Falko Grube (SPD)	11
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	13
Robert Farle (AfD)	16
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	16
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	16
Ulrich Thomas (CDU)	19

Tagesordnungspunkt 1 b

Aktuelle Debatte

100 Jahre Frauenwahlrecht - Auftrag für die Gegenwart

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/2543**

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	23
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	25
Lydia Funke (AfD)	27
Dr. Falko Grube (SPD)	29
Lydia Funke (AfD)	29
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	29
Eva von Angern (DIE LINKE)	31
Angela Gorr (CDU)	33

Tagesordnungspunkt 1 c

Aktuelle Debatte

Ticketfreier Nahverkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2544**

Beratung

Fahrscheinloser ÖPNV - Vorschlag unterstützen und Maßnahmenplan erarbeitenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2514**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2571**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	35
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	36
Guido Henke (DIE LINKE)	38
Matthias Büttner (AfD)	40
Dr. Falko Grube (SPD)	42
Frank Scheurell (CDU)	44
Abstimmung	47

Tagesordnungspunkt 1 d**Aktuelle Debatte****Strukturelle Missachtung des Ostens im GroKo-Vertrag**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2545**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	47
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	49
Dr. Katja Pähle (SPD)	52
Andreas Höppner (DIE LINKE)	55
Dr. Katja Pähle (SPD)	55
Andreas Höppner (DIE LINKE)	55
Dr. Katja Pähle (SPD)	55
André Poggenburg (AfD)	55
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	57
Siegfried Borgwardt (CDU)	59

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Willi Mittelstädt (AfD)	61
-------------------------------	----

Tagesordnungspunkt 2

- a) **Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSGVO LSA)**

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 7/2511**

- b) **Wahl der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2541**

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	63
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	65
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	66
Siegfried Borgwardt (CDU)	66
Abstimmung	64, 65, 67

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

- a) **Bedeutung, Kosten und Nutzen - Gender-Mainstreaming im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Große Anfrage mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/1785**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2036**

- b) **Einheitliche und transparente Planung zur Umsetzung von Genderzielen im Landeshaushalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2523**

Lydia Funke (AfD)	70
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	73
Ulrich Siegmund (AfD)	76
Matthias Lieschke (AfD)	78
Abstimmung	78

Tagesordnungspunkt 8

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - für mehr direkte Demokratie auf LandesebeneGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2200**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017, zweite Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Abstimmung 79

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des VolksabstimmungsgesetzesGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2335**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 26.01.2018)

Abstimmung 79

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (MDR-DatenschutzStV)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2443**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 79

Abstimmung 80

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2509****b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2527**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	80
Christina Buchheim (DIE LINKE)	81
Daniel Roi (AfD)	84
Silke Schindler (SPD)	86
Sebastian Striegel (GRÜNE)	87
Tobias Krull (CDU)	89
Swen Knöchel (DIE LINKE)	90

Abstimmung 91

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen StoffenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2510**

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 92

Abstimmung 92

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

UNHCR-Aufruf folgen - Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1304**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/2455**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 05.05.2017)

Sebastian Striegel (Berichtersteller).....	92
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	93
Oliver Kirchner (AfD).....	93
Rüdiger Erben (SPD).....	94
Henriette Quade (DIE LINKE).....	94
Chris Schulenburg (CDU)	95
Sebastian Striegel (GRÜNE)	95
Abstimmung.....	96

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des SchulerfolgsAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1752**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/2461**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Wolfgang Aldag (Berichtersteller).....	96
Marcus Spiegelberg (AfD)	97
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	98
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	98
Angela Gorr (CDU)	99
Abstimmung.....	99

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Den Mangel beenden! Dem Land Zukunft geben! Nachtragshaushalt jetzt!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2092**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2465**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Olaf Meister (Berichtersteller).....	100
Swen Knöchel (DIE LINKE)	100
Abstimmung	101

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 7/772****Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1 - vertraulicher Teil**Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/518****Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1**Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/519****Jahresbericht 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Teil 2**Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/1617**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2454**

Olaf Meister (Berichtersteller).....	102
André Schröder (Minister der Finanzen).....	103

Robert Farle (AfD)	103
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	104
Kristin Heiß (DIE LINKE)	105
Daniel Szarata (CDU)	106
Olaf Meister (GRÜNE)	106
Abstimmung.....	107

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Verkehrssicherheitsarbeit im Land flächendeckend stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2492**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2572**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	107
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	109
Dr. Falko Grube (SPD)	110
Willi Mittelstädt (AfD)	111
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	112
Daniel Sturm (CDU).....	113
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	113
Abstimmung.....	114

Tagesordnungspunkt 18

Wahl von zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 7/2512**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	114
Abstimmung.....	114

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/2538**

Abstimmung.....	115
-----------------	-----

Tagesordnungspunkt 30

Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2539**

Abstimmung.....	115
-----------------	-----

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtag - **Drs. 7/2546**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1187/17 (ADrs. 7/REV/31)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2462**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/18 (ADrs. 7/REV/33)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2463**

Abstimmung.....	115
-----------------	-----

Tagesordnungspunkt 33

Zweite Beratung

**Entwurf eines Sechsten Medien-
rechtsänderungsgesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
7/2267**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Medien - **Drs. 7/2557**(Erste Beratung in der 42. Sitzung des
Landtages am 25.01.2018)

Tobias Rausch (Berichtersteller) 68

Abstimmung 69

Schlussbemerkungen 115

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Senken Sie bitte den Geräuschpegel, damit wir mit unserer heutigen Sitzung beginnen können.

Bevor ich die heutige Sitzung eröffne, bitte ich um Ruhe. Ich möchte gern einige Worte zur letzten Landtagssitzung sagen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die zurückliegende Sitzungsperiode des Landtages, insbesondere auf die unterbrochene Sitzung am 26. Januar 2018, zurückkommen.

Ich habe seit der Übernahme des Amtes stets dafür gestanden, im Zweifel der Freiheit der parlamentarischen Rede vor zu ergreifenden förmlichen Ordnungsmaßnahmen den Vorrang einzuräumen. Dieser Kurs war dem Hohen Hause bekannt und nicht überraschend. Ich hatte ihn im Ältestenrat angekündigt und darum gebeten, in Konfliktfällen nicht auf förmliche Sanktionen zu setzen, sondern die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen. Dieser Kurs ist an seine Grenzen gestoßen.

Nach unserer Landesverfassung ist der Landtag der institutionelle Ausgangspunkt der demokratischen Legitimation. Wir, also alle 87 frei gewählten Abgeordneten, sind der Landtag. Jeder Einzelne und jede Einzelne von uns prägen das Bild dieses Landtages nach innen sowie nach außen.

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, betont unsere Verfassung. Ja, das ist unser Auftrag. Wir alle sind dazu legitimiert, hier zu sprechen und abzustimmen. Die zentrale Grundlage demokratischen Streits hier im Parlament ist deshalb eine prinzipielle Zusage wechselseitiger Anerkennung von gleicher Freiheit in gleichen Grenzen.

Beides, die Freiheit und die Grenzen dieser Freiheit, werden durch unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung bestimmt. Hinzu treten die ungeschriebenen Regeln anständigen Verhaltens auch dann, wenn man davon ausgehen muss, dass von Politikern und Politikerinnen auch in parlamentarischen Auseinandersetzungen ein besonders dickes Fell erwartet wird.

(Robert Farle, AfD: Das haben wir!)

Meine Damen und Herren! Konsens in allen Fragen ist meines Erachtens kein demokratisches

Ideal. Das gilt insbesondere für die Parlamente. Ein Dissens, der sich darauf gründet, dass wir hier im Saal zentrale Werte unserer Verfassungsordnung öffentlich infrage stellen, ist aber auch kein demokratisches Ideal.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Eine herabsetzende, abwertende oder beschimpfende Ansprache des politischen Wettbewerbs oder Gegners erschwert den parlamentarischen Diskurs und macht das argumentative Ringen um die angemessenen politischen Problemlösungen faktisch unmöglich.

Aber für dieses argumentative Ringen sind wir alle gewählt worden. Der verbale Ausschluss von Zugehörigen hier im Saal und draußen bricht das demokratische Versprechen. Dieser verbale Ausschluss lässt die Frage aufscheinen, ob auch ein tatsächlicher Ausschluss zu befürchten ist. Allein die Sorge gefährdet den Frieden in unserer Gesellschaft.

Ich werbe deshalb dringend darum, dass sich jeder und jede hier im Hause dieser Verantwortung bewusst ist oder bewusst wird.

Wenn die Vizepräsidenten und ich darum werben, betreiben wir beileibe keine Pädagogisierung der Sitzungsleitung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir betreiben dies auch nicht, indem wir uns darauf verständigt haben, künftig verstärkt auch Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Verfassung nutzen zu wollen, um in Plenarsitzungen zur Wahrung der Ordnung auf Mitglieder des Landtages im Interesse aller Mitglieder des Landtages einzuwirken. Dies schließt auch die Wahrung der Würde und des Ansehens des Landtages ein.

Diese Verständigung und die zentralen Maßstäbe sind am 1. März 2018 im Ältestenrat mit den Fraktionen besprochen worden. Dass die Fraktionen dies dort lediglich zur Kenntnis genommen haben, stattdie Vizepräsidenten und vor allem auch mich als Präsidentin mit dem erforderlichen Maß an Unabhängigkeit aus, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Bitte bedenken Sie: Ein verfassungsrechtlich freies Mandat zwingt vor allem den Inhaber oder die Inhaberin, mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umzugehen. Darum bitte ich Sie an dieser Stelle nicht nur, sondern ich fordere Sie dazu auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Eva Feußner, CDU, hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 21. Februar 2018 mitgeteilt, der Sitz sei auf Frank Bommersbach übergegangen, der die Wahl angenommen habe. Abg. Herr Bommersbach, ich darf Sie herzlich willkommen heißen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in Drs. 7/2436 und in Drs. 7/2491 verweisen.

Herr Kollege Bommersbach, ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandates.

Uns liegt eine Entschuldigung eines Mitgliedes der Landesregierung vor. Herr Minister Schröder ist heute bis 15 Uhr wegen der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz in Berlin verhindert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 21. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat am 2. März 2018 in Drs. 7/2557 eine Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Sechsten Medienrechtsänderungsgesetzes verfasst und bittet, diesen Gegenstand im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 zu beraten. Eine Debatte der Fraktionen hierzu ist nicht vorgesehen.

Ich schlage mit dieser Maßgabe daher die Aufnahme dieses Beratungsgegenstandes als Tagesordnungspunkt 33 in unsere Tagesordnung vor, wobei die Behandlung an dritter Stelle, nach den Wahlen unter Tagesordnungspunkt 2, erfolgt.

Weiterhin finden Sie in der Tagesordnung vier Themen zur Aktuellen Debatte vor, über deren Anzahl ebenfalls eine Beschlussfassung in unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Die Aufnahme des genannten zusätzlichen Tagesordnungspunktes sowie die Anzahl der Themen zur Aktuellen Debatte sind damit beschlossen.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Der Abg. Herr Mittelstädt hat darum gebeten, heute eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben zu

dürfen. Ich habe vorgeschlagen, dass er dies vor der Mittagspause vornehmen kann.

Ich sehe keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung. Somit ist die Tagesordnung beschlossen und wir können so fahren.

Wie Sie sicherlich schon festgestellt haben, sitzen an den Stenografenbänken heute mehr Personen als üblich. Der Hintergrund ist folgender: Zur Verstärkung des Stenografenteams haben eine Audioredakteurin und ein Audioredakteur am 15. Februar 2018 ihre Tätigkeit beim Stenografischen Dienst aufgenommen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Frank Scheurell, CDU)

Sie erhalten zunächst eine Unterweisung in allem, was zur Ausübung dieses Berufes erforderlich ist. Deshalb werden sie in dieser und in den folgenden Sitzungsperioden erst einmal in Begleitung erfahrener Stenografinnen und Stenografen ihren Dienst im Plenarsaal verrichten. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Ausübung des Plenardienstes.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zum zeitlichen Ablauf der 21. Sitzungsperiode. Die morgige 45. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Zur Aktuellen Debatte liegen vier Themen vor. Zum dritten Thema liegt ein Antrag vor, der mit der Aktuellen Debatte in einer verbundenen Beratung behandelt wird. Die Redezeit beträgt je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Dieselfahrverbot - undurchsichtig - lähmend - enteignend

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2542**

Es wurde folgende Rednerreihenfolge vereinbart: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin, die AfD-Fraktion, das Wort. Ich erteile dem Abg. Herrn Farle das Wort. Sie haben das Wort, Abg. Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Morgen allerseits! Wir beschäftigen uns heute mit dem aktuellen Urteil des Bundes-

verwaltungsgerichts in Leipzig, wonach Kommunen bei Überschreitung eines Grenzwertes von 40 µg Stickoxid pro Kubikmeter Luft Fahrverbote verhängen können.

In Sachsen-Anhalt werden solche Fahrverbote zwar noch kein großes Thema sein, in anderen Bundesländern dagegen schon, weil es dort teilweise erhebliche Überschreitungen dieses Grenzwertes gibt.

Hinterfragt man diesen Grenzwert, so muss man feststellen, dass dieser von der Europäischen Kommission rein willkürlich festgelegt wurde. Diese hat auch angedroht, den Nettobeitragszahler Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, wenn dem EU-Diktat dieses Grenzwertes nicht gefolgt wird.

Der Lungenspezialist Prof. Dr. Dieter Köhler behauptet, dass die Gesundheitsgefahren durch Autoabgase künstlich aufgebauscht werden. Die offiziellen Gesundheitsstudien zu Feinstaub und Stickoxiden sind - ich zitiere - „eine der größten Seifenblasen, die es gibt“. Er war fünf Jahre lang, von 2002 bis 2007, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie, lehrte an den Universitäten Marburg und Freiburg, war 28 Jahre lang ärztlicher Direktor des Fachkrankenhauses Kloster Graftschaff in Schmalleben. Seine Botschaft lautet: Da der Einfluss von Feinstaub und Stickoxid auf die menschliche Gesundheit im Vergleich zu Faktoren wie Rauchen, Alkohol und Sport minimal ist, die beiden letzten Faktoren in den Studien aber überhaupt nicht berücksichtigt werden, kann man aus diesen Werten keine verlässlichen Schlüsse ziehen, lediglich Trugschlüsse.

(Beifall bei der AfD)

Es ist des Weiteren bekannt, dass Diesel-Pkw nicht die Haupterzeuger von Stickoxiden sind. Dazu trägt zum Beispiel die Holzverfeuerung im Kamin bei. Beim Thema Feinstaub gilt die Landwirtschaft sogar als der größte Verursacher. Das führt dazu, dass auf manchem Dorf eine größere Feinstaubbelastung gemessen werden kann als in einer Großstadt.

Was sollen also solche lächerlichen Grenzwerte? Zudem weiß man, dass in manchen Bürostuben ein vielfach höherer Grenzwert zugelassen ist. Das ist einfach nur Unsinn, um unsere deutsche Autoindustrie anzugreifen und insbesondere die Dieselwirtschaft zu zerstören.

(Beifall bei der AfD)

Auswirkungen dieses EU-Diktats gibt es in vielerlei Richtungen. Ich werde die verheerenden Auswirkungen anhand von einigen Beispielen in der gebotenen Kürze aufzeigen.

Beispiel 1: Besitzer der Dieselfahrzeuge. Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zufolge haben

betroffene Dieselhalter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Somit kommt es zu einer kalten Enteignung von mehreren Millionen deutschen Bürgern. Noch vor zwei bis drei Jahren wurden Dieselfahrzeuge den Verbrauchern durch die Politik als sparsame und umweltschonende Variante empfohlen - ich sage: zu Recht; denn der Diesel hat enorme Fortschritte in der Verbesserung der Luft- und Umweltqualität gebracht.

(Beifall bei der AfD)

Millionen von Bürgern sind dieser Empfehlung zu Recht gefolgt und sollen jetzt dafür büßen.

In diesem Zusammenhang schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ - ich zitiere -:

„Das ist ein Armutszeugnis für das Autoland Deutschland.“

Da sind zuallererst die Millionen Autobesitzer, die in gutem Treu und Glauben zugelassene Dieselfahrzeuge erworben haben, deren Gebrauch eingeschränkt wird. Da man ein Auto oft ein Jahrzehnt oder länger nutzt, kann man Fahrverbote füglich als Teilenteignung bezeichnen.“

Besonders betroffen sind zahlreiche Pendler, die aufgrund wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen einen besonders langen Anfahrtsweg zur Arbeit haben. Diese Menschen mussten zunächst auf weit entfernte Arbeitsplätze ausweichen, schafften sich dann Dieselfahrzeuge an und werden nun dafür bestraft, und zwar einerseits durch den massiven Wertverlust ihrer Fahrzeuge, andererseits durch eine drohende Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Nun droht nämlich ein Flickenteppich mit von Stadt zu Stadt unterschiedlich ausgestalteten Fahrverboten.

Dazu sagt der Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen Michael Ebling - ich zitiere -:

„Es geht nicht, dass die eine Kommune nun auf einzelne Straßensperrungen setzt, eine andere auf bestimmte Fahrzeuge abstellt und eine dritte tageweise Fahrverbote erteilt.“

Es darf keinen Flickenteppich an Regelungen geben, fordert auch Marion Jungbluth, eine Mobilitätsexpertin vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. Der Verband der Automobilindustrie warnt ebenfalls völlig zu Recht vor einem Verkehrsflickenteppich.

Beispiel 2: Autohändler. Aus einer Umfrage des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe unter 1 600 Autohändlern geht hervor, dass sich bereits mehr als 300 000 Dieselfahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 5 bei Händlern angesammelt haben. Diese Fahrzeuge haben einen Wert von insgesamt 4,5 Milliarden €. Doch wer soll diese Fahrzeuge jetzt kaufen, bei dem öffentlichen Die-

seltener, der in der Presselandschaft verursacht und dargestellt wird?

(Beifall bei der AfD)

Wer soll diese Diesel noch kaufen?

Beispiel 3: Paketdienstleister und Einzelhandel. Die drohenden Dieselfahrverbote in deutschen Innenstädten werden dazu führen, dass die Kosten für Paketzustellungen steigen. „Die Welt“ berichtet dazu - ich zitiere -:

„Schon jetzt, bevor sie überhaupt umgesetzt werden, zeichnen sich die Folgen der Dieselfahrverbote ab. So erhöht der Paketdienst Hermes zum März seine Paketpreise um [...] 4,5 %.“

Lediglich 20 % der Paketwagen in Deutschland sind gegenwärtig mit Dieselmotoren der Norm Euro 6 unterwegs. Dementsprechend sind zahlreiche Paketwagen von Fahrverboten bedroht. Die Umrüstung dieser Fahrzeugflotte wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Wem ist das zuzumuten, wenn dann keine vernünftige Belieferung der Menschen mehr erfolgt?

Beispiel 4: Überlastung der Polizei. Auch die Polizeigewerkschaft läuft Sturm gegen mögliche Dieselfahrverbote, die die Polizei nicht kontrollieren kann. 20 Millionen Überstunden hat die Polizei im letzten Jahr geleistet. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft Herr Wendt sagte - ich zitiere -:

„Polizeikontrollen für Fahrverbote, vergessen Sie's. Wir müssen uns auf wichtige Dinge konzentrieren, für die schon jetzt das Personal nicht ausreicht.“

Solche Kontrollen stehen ganz am Ende unserer Prioritätenliste. Wir haben keine Hundertschaften im Keller, die nur auf neue Aufgaben warten.“

Ich halte also fest: Für Besitzer von Dieselfahrzeugen, Autohändler, Einzelhändler, Paketdienstleister und die Polizei, aber auch für viele weitere gesellschaftliche Gruppen haben drohende Fahrverbote zum Teil dramatische Konsequenzen. Und warum das alles? - Weil irgendwelche EU-Bürokraten Grenzwerte ausbaldowert haben, die keinen Sinn und Verstand haben und nur eine Einschränkung der persönlichen Freiheit vieler Menschen in unserem Land bedeuten.

(Beifall bei der AfD)

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang ebenfalls vollständig versagt. Das sind wir langsam gewohnt. Statt den EU-Bürokraten entgegenzutreten und deutsche Interessen konsequent zu vertreten, haben CDU und SPD dieses EU-Diktat in Sachen Grenzwerte untertänig akzeptiert. Nun sollen wir Deutschen für die Eurorettung, für die Flüchtlingskrise und jetzt auch für

diesen Dieselschwachsinn einen sehr hohen Preis zahlen.

„Die Welt“ kommentiert das erneute Totalversagen der amtierenden Bundesregierung wie folgt - ich zitiere -:

„Die Regierung hat den Kopf in den Sand gesteckt und gehofft, dass sich das Dieselpromblem von selbst erledigen würde. Die Konsequenzen sind verheerend.“

Meine Damen und Herren! Davon betroffen sind vor allem die kleinen Leute, also ehemalige Wähler der SPD, der Linkspartei, die mittlerweile unsere Partei, die AfD, wählen. Diese Menschen besitzen oftmals alte Dieselaautos und haben kein Geld, um sich ein neues Auto anzuschaffen oder um eine Nachrüstung selbst zu bezahlen. Damit stellt sich erneut die neue deutsche soziale Frage, für deren Lösung allein die AfD eintritt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die Autohersteller müssen kostenpflichtig zur Nachrüstung alter Dieselaautos mit neuer Hardware verpflichtet werden. Das fordert nicht nur die AfD, sondern das fordern auch der Deutsche Städtetag, der Bundesverband der Verbraucherzentralen, der ADAC und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe.

Wir fordern die Bürger dazu auf, wegen des Fahrverbots maximalen Druck auf die Bundestagsabgeordneten aller Parteien in den jeweiligen Wahlkreisen auszuüben, vor allem der Altparteien, die dieses Dilemma verursacht haben. Dieser Druck wird durch die neue AfD-Bundestagsfraktion weiter erhöht werden.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich über alle Fraktionen hinweg gegen Dieselfahrverbote in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Ich fordere den Landtag von Sachsen-Anhalt dazu auf, eine ähnliche Entschließung zu fassen, in der wir alle uns konsequent gegen dieses Bashing einer unserer Kernindustrien aussprechen. Es geht letztendlich um den Erhalt von 600 000 Industriearbeitsplätzen, die das Rückgrat unserer deutschen Wirtschaft ausmachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Herr Minister Webel das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil in der vergange-

nen Woche entschieden, dass in Städten mit hoher Stickstoffdioxidbelastung in Ausnahmefällen Verkehrsverbote für Diesellochfahrzeuge verhängt werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hat Fahrverbote weder angeordnet noch gefordert.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Die Hürden für Verkehrsverbote sind und bleiben hoch. In jedem Einzelfall muss streng geprüft werden, ob diese Maßnahme verhältnismäßig wäre. Ich hoffe, dass diese Einzelfallprüfung in den betroffenen Städten mit Augenmaß erfolgen wird; denn gerade das Handwerk wäre von Fahrverboten unverhältnismäßig stark betroffen.

Auch wenn für Sachsen-Anhalt konkrete Fahrverbote nicht drohen, nimmt die Landesregierung das Thema selbstverständlich ernst. Die Landesregierung wird alles dafür tun, um Verkehrsverbote für Diesellochfahrzeuge in Sachsen-Anhalt zu vermeiden. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam mit den Kommunen gelingt.

Lediglich an der Messstelle Paracelsusstraße in Halle wurde im Jahr 2017 der geltende NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ knapp überschritten. Mit der Fertigstellung der kommunalen Hauptschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost Ende 2018 wird die Paracelsusstraße um ca. 4 000 Kraftfahrzeuge pro Tag entlastet werden. Deshalb ist eine Einhaltung des NO₂-Grenzwertes ab 2019 sehr wahrscheinlich.

Das hat auch meine Kollegin Ministerin Frau Prof. Dalbert in ihrer Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bereits deutlich gemacht. Ich teile diese Einschätzung und möchte deshalb in aller Deutlichkeit festhalten: Nach der heutigen Rechtslage drohen in Sachsen-Anhalt keine Verkehrsverbote für Diesellochfahrzeuge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass zonale und streckenbezogene Verkehrsverbote nur dann verhältnismäßig sind, wenn sich ein Verkehrsverbot für Diesellochfahrzeuge als die einzige geeignete Maßnahme erweist, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung der NO₂-Grenzwerte zu verkürzen.

Letztlich kommen Verkehrsverbote überhaupt nur dann in Betracht, wenn die erlaubten NO₂-Jahresmittelwerte erheblich überschritten werden. Hierbei sind in erster Linie Stuttgart und München zu nennen. Im Stuttgarter Talkessel geht es um ein sehr weitreichendes Maßnahmenpaket zur Emissionsreduzierung; davon ist nicht nur der Diesel betroffen.

Deutschland braucht den Diesel aber weiterhin, unter anderem auch aus Klimaschutzgründen. Im

Vergleich zu Benzinmotoren ist der CO₂-Ausstoß von Diesellochfahrzeugen deutlich geringer.

Alternative Antriebe sind noch keine wirkliche Alternative - noch nicht. Wir unternehmen erhebliche Anstrengungen, damit sich das schrittweise ändert. Deshalb unterstützt die Landesregierung unter anderem alternative Mobilitätskonzepte und treibt insbesondere die Umstellung des ÖPNV auf alternative Antriebe voran. So fördern wir gezielt Maßnahmen zur Einführung alternativ angetriebener Linienbusse. Seit Juli 2017 können die Beschaffung und der Einsatz entsprechender Fahrzeuge mit Fördermitteln unterstützt werden. Als Neufahrzeuge kommen sowohl Elektrobusse als auch erdgasbetriebene Busse in Betracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verkehrsminister der Länder sind mehrheitlich der Auffassung, dass sich die Anstrengungen zur Emissionsreduzierung nicht in der Verlagerung des Kfz-Verkehrs erschöpfen können; vielmehr müssen sie durch Anstrengungen der Automobilindustrie ergänzt werden.

Die große Verantwortung der Automobilhersteller besteht darin, die Emissionsbelastungen der Fahrzeuge zu mindern.

Die Autoindustrie muss bei ihren Kunden verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen und dafür sorgen, dass im Rahmen von Nachrüstungen und Software-Updates auch für ältere Fahrzeuge verlässliche Lösungen gefunden werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Am 27. Februar 2018 hat eine Debatte über ein Thema, über das wir schon lange diskutieren, einen neuen Höhepunkt erreicht. Es geht um den Diesel; genauer gesagt geht es um die Frage, ob Kommunen Fahrverbote erlassen können. Ja, das können sie; das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu seinen beiden Urteilen zu den Luftreinhaltungsplänen in Stuttgart und Düsseldorf ausdrücklich erklärt, aber sie müssen es nicht, wenn es keine sachliche Notwendigkeit gibt, und sie müssen es auch nicht, wenn es andere Maßnahmen gibt, um erhöhte Grenzwerte in den Griff zu bekommen.

Die Frage ist nun bei all der Aufgeregtheit: Was heißt das für Sachsen-Anhalt? - Es gibt Luftreinhaltepläne in Magdeburg und in Halle. In beiden Städten wurden im Jahr 2011 Umweltzonen eingerichtet. Zum 1. Januar 2013 wurden sie zur sogenannten grünen Umweltzone verschärft. Für Halle gilt seit dem 3. März 2016 eine dritte Stufe der Umweltzone mit einer weiteren Verschärfung der verkehrsbeschränkten Anforderungen. Und, meine Damen und Herren: Das war auch erfolgreich.

Der Immissionsschutzbericht 2016 weist aus - Zitat -, dass sich nach Einführung der Umweltzonen die Stickstoffdioxid- und Feinstaubwerte an den Punkten der höchsten Belastung in beiden Städten um 9 bis 27 % verringert haben. Bezugswert ist das Jahr 2010. Für Feinstaub wurden die Werte nach Angaben des Landesamtes für Umwelt auch 2017 eingehalten.

Es gibt da nur eine Ausnahme; das ist die Paracelsusstraße in Halle. Dort lag die Stickstoffdioxidbelastung - übrigens mit Abstand die höchste in Sachsen-Anhalt - mit $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2016 und $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr 2017 über dem Grenzwert; der liegt übrigens bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Entwicklung geht also, meine Damen und Herren, auch hier zumindest erstmal in die richtige Richtung.

Die Deutsche Umwelthilfe hat deswegen trotzdem Klage gegen das Land Sachsen-Anhalt erhoben. Die Landesregierung soll die Stadt Halle dazu zwingen, ihren Luftreinhalteplan zu ändern und ein sofortiges Fahrverbot zu verhängen. Wir lehnen das ab. Für uns sind Fahrverbote die Ultima Ratio; die kann man verhängen, wenn gar nichts mehr geht. Aber, meine Damen und Herren, in Halle geht ja noch was.

Hier liegen die passenden Maßnahmen auf der Hand; sie sind sogar schon eingeleitet - das wissen auch alle Beteiligten -, und die Maßnahmen heißen eben nicht „Fahrverbote“.

Warum ist die Paracelsusstraße denn so hoch belastet? - An dem Messpunkt dort wird die Belastung der halleschen Innenstadt durch die Belastungen des Durchgangsverkehrs in Zahlen manifestiert; das ist der Grund. Und: Ja, der Durchgangsverkehr muss natürlich weg.

Hier wird es Zeit, dass mit der Fertigstellung der A 143 - da sind wir im Moment bei dem Jahr 2021 - und der Fertigstellung der Osttangente - da reden wir im Moment von Januar 2019 - der Verkehr aus der Stadt verschwindet und dann auch hier die Immissionswerte im grünen Bereich liegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Umweltministerin - die ist nicht als die glühendste Vertreterin des Diesels bekannt - ist im Übrigen der gleichen Auffassung. Wenn diese Maßnahmen greifen, meine Damen und Herren,

dann sind Fahrverbote vom Tisch und werden es auch bleiben.

Die Frage Ultima Ratio sieht im Übrigen ausdrücklich auch das Bundesverwaltungsgericht so. Ich muss dazu sagen: Ich kann hier nur auf Pressemitteilungen des Gerichts zugreifen. Das Urteil selbst war noch nicht ganz abrufbar. Ich gehe allerdings von einer erhöhten Kongruenz zwischen Urteil und Pressemitteilung aus; deswegen ist das, glaube ich, lässlich.

Das Gericht hat in seinem Urteil auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit abgestellt. So ist - Zitat -

„hinsichtlich der Umweltzone Stuttgart eine phasenweise Einführung von Verkehrsverböten, die in einer ersten Stufe nur ältere Fahrzeuge (etwa bis Abgasnorm Euro 4) betrifft, zu prüfen. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 (mithin also vier Jahre nach Einführung der Abgasnorm Euro 6) mit Verkehrsverböten belegt werden. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, zum Beispiel für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir unter all das einen Strich machen, dann bleibt der Befund: Für Sachsen-Anhalt wird das Urteil keine Auswirkungen haben - das ist weder undurchsichtig noch enteignend, das ist einfach der Stand der Dinge -, auch wenn das nicht in den wöchentlichen Propagandaplan der AfD passt.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der AfD)

Aber natürlich heißt das nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen können. Es lohnt sich immer, Schadstoffemissionen zu senken. Je sauberer die Luft ist, desto lebenswerter sind unsere Städte und Dörfer.

Deshalb werden wir Ansätze - der Herr Minister hat das schon ausgeführt - zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastungen, die es gibt, auch weiter verfolgen. Das sind: der Ausbau eines umweltverträglichen ÖPNV, die Verbesserung des Radwegenetzes, das Forcieren der Elektromobilität und auch eine intelligente Verkehrssteuerung.

Dem will jetzt nicht noch was hinzufügen. Ich will an der Stelle aber einen Aspekt nennen, den ich gerade nur angerissen habe, und zwar den Aspekt der Verkehrsverlagerung. Jede Ortsumfahrung - da ist es gleich, ob das die Innenstadt von Halle oder die Hauptstraße einer Gemeinde auf dem Land betrifft - bedeutet neben dem Schutz der Ortskerne vor Lärm auch eine Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger vor Schadstoffimmissionen. Deshalb wird es eine Daueraufgabe dieser Landesregierung und der folgenden Landes-

regierungen sein, solche Projekte tatsächlich im Bundesverkehrswegeplan zu verankern und am Ende auch umzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will noch auf drei, vier andere Aspekte eingehen: erstens auf den Popanz, der von Herrn Farle heute hier wieder aufgebaut wurde, dass Grenzwerte willkürlicher Unsinn und ideologisches Klimazeug sind. Das ist natürlich hanebüchener Unfug und ein lebensgefährlicher, meine Damen und Herren, noch dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Laut einer Studie des Umweltbundesamtes sterben in Deutschland jährlich 6 000 Menschen an den Folgen zu hoher Stickoxidbelastung. Wir wollen das nicht, und das kann natürlich auch nicht so bleiben.

Weil Sie Zahlen nicht trauen, Herr Farle, machen Sie doch einfach mal den Selbstversuch: Schnappen Sie sich einen Klappstuhl,

(Heiterkeit)

setzen Sie sich neben die Messstelle an der Paracelsusstraße, setzen Sie sich Kopfhörer auf, damit der Lärm den Selbstversuch und die Versuchsanordnung nicht stört, atmen Sie dann eine Stunde tief und herzlich ein, und wenn Sie dann ohne Hustenanfall den Satz „Das kann so bleiben“ sagen können, reden wir weiter.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Aspekt: Die Frage der Fahrverbote ist natürlich eine soziale Frage; denn: Wen trifft es, wenn ältere Autos von heute auf morgen nicht mehr fahren dürfen? - Das trifft diejenigen, die sich nur gebrauchte Autos leisten können. Man muss doch, wenn man sich ein Auto mit einer grünen Plakette holt, darauf vertrauen können, dass das auch so lange hält, wie das Auto fährt, vor allen Dingen, meine Damen und Herren, wenn der Lebensunterhalt daran hängt.

Dritter Aspekt: Das Umweltbundesamt hat in einer Studie herausgestellt, dass rechnerisch die Euro-5- und die Euro-6-Diesel einen viel größeren Anteil am NO₂-Ausstoß haben; das ist wegen ihrer größeren Anzahl so. Das ist auch deshalb so, weil sie die zugelassenen Grenzwerte sehr viel mehr überschreiten, als das zum Beispiel der Euro-4-Diesel tut.

Es macht also viel mehr Sinn, Euro-5- und Euro-6-Autos so zu modifizieren, dass diese Autos die Grenzwerte am Ende auch einhalten. Dafür, meine Damen und Herren, muss die Autoindustrie sorgen. Da reicht kein Software-Update. Da muss sie an die Hardware; dafür kann sie auch sorgen.

Da Volkswagen im Jahr 2017 einen Gewinn von 11,4 Milliarden € eingefahren hat, ist das Geld

vorhanden. Dass die Verursacher - das ist nicht nur VW - Milliardengewinne einstreichen, aber ihre Kunden das Auto verschrotten müssen, das, finde ich, ist ein ziemlich pervernes Szenario; das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht ist da die neue Bundesregierung gefordert. Da kann Herr Scheuer zeigen, dass er besser als Herr Dobrindt ist. Wir gucken nach 100 Tagen, ob Letzteres der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Die letzte Anmerkung zu der Äußerung von Herrn Farle, dass wir, weil die Transporte in den Innenstädten teurer sind, den Diesel nicht verbieten dürfen. - So viel Unsinn habe ich ja selten gehört. Wir haben mit DHL einen Anbieter, der als Erster darauf setzt, dass er seine Transportfahrzeuge mit E-Mobilität hinkriegt. Ich finde, das ist ein hoch erstrebenswerter Vorgang.

Im Übrigen finde ich es auch einen hoch erstrebenswerten Vorgang, dass man die Schadstoffimmissionen durch Paketdienste aus den Innenstädten rauskriegt. Das hilft übrigens nicht nur der Luft, das hilft auch dem stationären Einzelhandel; denn eine lebendige Stadt, wo Handel und Wandel dazugehören, ist eben auch Teil von lebenswerten Städten und Gemeinden. Deswegen irren Sie an dieser Stelle wie an vielen anderen auch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Grube. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wären wir jetzt in den Babelsberger Filmstudios, würde ich sagen: Angstmache - Klappe die Zweite.

Bereits im Dezember des vergangenen Jahres haben wir uns hier mit einem von Ihnen beschworenen Szenario eines scheinbaren Verbotes von Dieselfahrzeugen beschäftigen müssen. Jetzt versuchen wir es mit einer Aktuellen Debatte - na gut.

Offenbar ist es dem Antragsteller sehr wichtig, zu untersetzen, dass am Horizont genau dieses generelle Dieselfahrverbot droht. Das ist allerdings nicht der Fall. Deutlich macht es im Gegensatz dazu aus unserer Sicht, dass der Antragsteller nicht nur befürwortet, sondern sogar einfordert,

dass weiter unbegrenzt Dieselschadstoffe in die Luft geblasen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dabei soll und wird nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern exakt ausgeblendet, dass und welche gesundheitlichen Risiken mit dem unbegrenzten „Weiter so!“ an Dieselfahrzeugen verbunden sind.

Dabei hat das Leipziger Bundesverwaltungsgericht mit den nunmehr möglichen Fahrverboten nicht das Abschaffen aller Dieselfahrzeuge verfügt, sondern es hat einen Lösungsversuch aufgezeigt, der es den Städten selbst ermöglichen soll, für saubere Luft zu sorgen. Aber dies hat ja heute bereits mehrmals Erwähnung gefunden.

Gemessen am gesunden Menschenverstand kann auch Ihnen nun wirklich nicht entgangen sein, dass die hauptsächlich von Diesel-Pkw ausgestoßenen Stickoxide ungesund sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Ausführungen speisen sich aus Quellen und Studien vom BUND, dem Umweltbundesamt, engagierten Ärzten und Forschungsstudien zum Thema.

Stickstoffdioxid ist ein ätzendes Reizgas, das die Schleimhäute im gesamten Atembereich angreift und schädigt und das die Augen reizt. Es dringt tief in die Lunge ein, löst Entzündungsreaktionen aus und schädigt das Lungengewebe. Besonders gefährdet sind bereits an Asthma Erkrankte und Kinder. Bereits geringe eingeatmete Mengen Stickstoffdioxid führen zu gravierenden Behinderungen des Lungenwachstums eines Kindes. Chronische Lungenkrankheiten können eine langfristige Folge sein.

Wissenschaftliche Studien weisen nach, dass eine zu hohe Konzentration an Stickoxiden in der eingeatmeten Luft zu einem höheren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen führt. Wer dauerhaft schlechte Luft einatmen muss, hat ein erhöhtes Schlaganfallrisiko.

Ein Team der Universität Edinburg hat über 90 Studien aus 28 Ländern ausgewertet. Dabei ermittelte das Team Tageswerte für Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und Ozon sowie Feinstaubpartikel in der Größe unter 2,5 µm bzw. unter 10 µm.

Insgesamt wurden in diesen Studien 6,2 Millionen Krankenhauseinweisungen mit der Diagnose Schlaganfall sowie Todesfälle durch Schlaganfall registriert. Stieg die Konzentration von Kohlenmonoxid um ein Teil pro Million, nahm die Zahl der Schlaganfall-Krankenhauseinweisungen und -Todesfälle um rund 1,5 % zu. Eine um zehn Teile pro Milliarde höhere Stickstoffdioxidbelastung war mit 1,4 % mehr Schlaganfällen verbunden, eine

gleichermaßen erhöhte Schwefeldioxidkonzentration mit 1,9 %.

Der Zusammenhang mit den Ozonwerten war deutlich schwächer. Bei Feinstaub waren jene Partikel unter 2,5 µm stärker mit einem Schlaganfallrisiko verbunden als die Partikel unter 10 µm.

Die verschmutzte Luft führt zu einer Verengung der Blutgefäße, erhöht damit den Blutdruck, und das Risiko für Blutgerinnsel steigt.

Das ARD-Magazin „Report Mainz“ berichtete aktuell über eine noch unveröffentlichte Studie des Umweltbundesamtes, die auch Stickoxidkonzentrationen unterhalb der Grenzwerte als gefährlich für die Gesundheit des Menschen ansieht.

Danach können selbst Stickstoffdioxidwerte unterhalb des 40- µg-Grenzwertes, wie sie zum Beispiel in ländlichen Gebieten gegeben sind, gravierende gesundheitliche Folgen haben.

Laut der schon seit Mai 2017 vorliegenden Studie sollen vorzeitige Todesfälle bereits ab einer längeren Stickstoffdioxidkonzentration von rund 10 µg je Kubikmeter auftreten.

Entsprechend den Studienergebnissen seien 6 000 bis 8 000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr allein auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen, die durch Stickstoffdioxid ausgelöst werden.

Dieselfahrzeuge sind die Hauptquelle der Stickoxide in unseren Städten. Mit 64 % ist der lokale Kraftfahrzeugverkehr der größte Verursacher von Stickstoffemissionen in unseren Innenstädten. Weitere 21 % sind durch einen Transport aus größerer Entfernung bedingt, 7 % durch die Gebäudeheizung und lediglich 3 % durch die Industrie.

Maßnahmen zur Minderung der städtischen Stickstoffdioxidkonzentration müssen daher hauptsächlich beim Kraftfahrzeugverkehr ansetzen. Bei den Kraftfahrzeugen sind die Diesel-Pkw mit 67 % mit Abstand die größten Verschmutzer. Nutzfahrzeuge, also zum Beispiel Lkw, erzeugen etwa ein Fünftel, Busse 5 % und Mopeds 2 %. Weitere Pkw, zum Beispiel Benziner und Hybrid, verursachen 4 % des Stickstoffdioxidausstoßes.

Das sind doch belegbare Gründe dafür, dass sich die EU veranlasst sah, europaweit Grenzwerte für diese Schadstoffe festzulegen. In der EU-Richtlinie 2008/50/EG, in Deutsches Recht mit der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung umgesetzt, ist für den Schutz der menschlichen Gesundheit ein Jahresgrenzwert von 40 µg pro Kubikmeter im Jahresmittel festgelegt, der seit 2010 einzuhalten ist.

59 % der städtischen verkehrsnahen Luftmessstationen registrierten im Jahr 2016 Überschreitungen dieses Jahresgrenzwertes. In städtischen

Hintergrundmessstellen wurden keine Grenzwert-überschreitungen festgestellt. 59 % sollten Grund genug zum Handeln liefern. Hauptaugenmerk muss daher darauf gelegt werden, dass nicht noch mehr schmutzige Dieselfahrzeuge auf unsere Straßen kommen,

(Beifall bei der LINKEN)

Fahrzeuge also, die im Realbetrieb die gesetzlichen Grenzwerte nicht einhalten.

Dass nun selbst neue Diesel-Pkw diese gesetzlichen Stickstoffdioxidgrenzwerte nicht einhalten, das ist doch der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür sind gleichermaßen Autoindustrie und Bundesregierung verantwortlich. Dass Bürgerinnen und Bürger, eventuell in gutem Glauben, eine relativ grüne Kaufentscheidung getroffen zu haben, getäuscht wurden und dies nun ausbaden müssen, ist ebenso skandalös wie ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der schwarze Peter liegt bei der Industrie. Sie muss dafür sorgen, dass betroffene Fahrzeuge nachgerüstet, nachgebessert werden und damit dann die geforderten Grenzwerte in allen Betriebszuständen einhalten.

Hier gehört der Aufschrei hin! Die Fertigung und der Verkauf dieser nach wie vor schmutzigen Diesel-Neuwagen muss gestoppt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier bei uns wird der niedrigere Grenzwert immer wieder überschritten. Der Luftqualitätsbericht der Europäischen Umweltbehörde zeigt, dass es im europäischen Vergleich in Deutschland am schlechtesten steht. Hier wurden die höchsten Werte im Jahresschnitt von allen 28 EU-Ländern gemessen.

Es ist also gut und richtig so, dass Kommunen ohne bundeseinheitliche Gesetzgebung jetzt selbst und in den akuten Situationen tätig werden können. Darüber hinaus können und müssen diese Prozesse weiter unterstützt und begleitet werden.

Deshalb plädieren wir zusätzlich für die Einführung einer blauen Plakette mit konkreten Festsetzungen und einer regelmäßigen Kontrolle der Einhaltung dieser Festsetzungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch so ganz nebenbei: Worin liegt denn eigentlich der Unterschied im Gesundheitsschutz bei Deponien und Ortsumfahrungen im Vergleich zu Schadstoffen aus Dieselfahrzeugen? Für ersteres schwingen Sie sich zu einzig wahren Kämpfern auf und hier verschließen Sie sich gegenüber wissenschaftlichen Fakten. Das verstehe, wer will - wir nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie die Frage beantworten? - Es gibt noch eine Zweite. Jetzt erst einmal Herr Lieschke und dann Herr Farle. Bitte, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie haben jetzt grundlegend sehr viel bei Schadstoffen durcheinander geworfen. Ich weiß nicht, wer Ihnen das ausgearbeitet hat. Aber wenn Sie von CO₂ sprechen und Tod der Menschheit und von solchen Geschichten und Sie jetzt die Dieselmotoren abschaffen möchten, ist Ihnen dann klar, wenn Sie auf alle Diesel verzichten, dass das durch Benziner ausgeglichen werden muss und Sie dadurch die CO₂-Belastung um ein Vielfaches erhöhen werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke, bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, habe ich die Worte, wir müssen Dieselfahrzeuge abschaffen, nicht an einer einzigen Stelle benutzt, sondern ich habe gesagt, die Autoindustrie ist jetzt gefordert, die Dieselfahrzeuge so aufzurüsten, dass der Schadstoffausstoß verringert und minimiert wird. Das ist die Aufgabe, nicht die Abschaffung von Dieselfahrzeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias Lieschke (AfD):

Eine zweite Nachfrage: Ich bin auch relativ Vielfahrer. Ich fahre so ca. 80 000 km im Jahr.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Sie haben keine Bahncard?)

Wie viele hier in Sachsen-Anhalt fahre ich viel durch die Gegend. Es ist letztlich so, dass viele Pendler einfach auf das Auto angewiesen sind, und viele fahren, die keine Bahncard haben, Herr Striegel. Und für diese werden sich die Kosten um ein Vielfaches erhöhen. Wie wollen Sie das verkaufen, wenn die Leute schon relativ wenig verdienen und Sie sagen, sie müssten am besten auf Benziner umsteigen, weil es für die Umwelt gut ist, aber sich die Familien das nicht leisten können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön. - Auch dafür gibt es Lösungen. Wenn sie meiner Kollegin Eisenreich in der Vergangenheit mehrmals richtig aufmerksam zugehört hätten, wäre eine der Lösungen, die wir anbieten, tatsächlich eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Wenn ich jetzt einmal an die Große Koalition denke, ist ein ticketfreier Nahverkehr zum Beispiel gegenwärtig auch ein Thema. Auch das wäre eine Möglichkeit. Wenn wir gemeinsam darüber nachdenken, finden wir Lösungen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine kurze Zwischenintervention.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Ich habe in meinem Beitrag aus Zeitgründen nicht erläutert, warum diese Studien über die angeblichen Gesundheitsgefahren durch Stickoxide samt und sonders nichts taugen. Deswegen will ich es Ihnen jetzt kurz erklären: An der Straße von Sevilla ist eine Studie gemacht worden. Dort haben wir ein viel längeres Leben der Menschen in einer der am dichtesten besiedelten Straßen. Dann könnte man ja sagen, wo die Stickoxidbelastung am höchsten ist, leben die Leute am längsten.

Das ist natürlich ein absurdes Studienergebnis. Aber das liegt daran, dass diese Studien selbst absurd sind. Sie funktionieren folgendermaßen: Wo tauchen bestimmte Lungenkrankheiten, wo tauchen bestimmte Erkrankungen bei den Gefäßen usw., Herzinfarktraten und was weiß ich, auf? Dann wird verglichen: Gebiete, wo es hohe Stickoxidbelastungen gibt und Gebiete, wo es weniger hohe gibt. Und dann sagt man, die erhöhte Todesrate liegt genau daran, dass die Stickoxidbelastung am höchsten ist.

Man untersucht noch nicht einmal im Ansatz, ob die Leute rauchen, ob die Leute Sport treiben, ob sie sich gesund ernähren oder sonst irgendetwas. Das heißt, die gesamten Faktoren, die für die Entstehung der Lungenkrankheiten und Atemwegserkrankungen eine Rolle spielen, werden bei diesen Studien gar nicht berücksichtigt. Darum sagt Prof. Köhler: Alles künstlich aufgeblasener Unsinn. Und Sie rennen der Sache voll auf den Leim. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf erwidern, wenn Sie möchten. - Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Farle, ich könnte mich jetzt genauso hinstellen und tönen; ich könnte Ihnen das jetzt kurz erklären. Ich kann Ihnen das nicht kurz erklären, sondern das müsste für meine Begriffe einen längeren Zeitraum einnehmen, um Ihnen unsere Studien, die wir zur Grundlage gelegt haben, zu erklären. Deswegen würde ich jetzt darauf verzichten, weil es wirklich länger dauert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner, und zwar spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Gute Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schaffen, sollte Grundlage unseres Arbeitens sein. Jede und jeder von uns wird dabei ganz individuell entscheiden, welche Faktoren eine Rolle spielen und welche Prioritäten dabei gesetzt werden.

Da gibt es - so wird zumindest kolportiert - anscheinend klassische Zuordnungen. Ich persönlich halte wenig davon, das eine gegen das andere auszuspielen. Was für mich zählt, ist das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Faktoren, die für gute Lebensbedingungen sorgen, und der Wunsch nach individueller Entscheidungen, wie jede und jeder leben will. Deshalb halte ich Fahrverbote für wenig zielführend. Sie sind für mich kein geeignetes Mittel, um die Umwelt- und Verkehrsprobleme in irgendeiner Art zu lösen.

Nun schauen wir, um was es heute eigentlich geht. Es wurde schon mehrfach genannt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Städte grundsätzlich die Möglichkeit haben, zur Luftreinhaltung Fahrverbote zu verhängen. Dabei wurde der Blick durch die Klage der Deutschen Umwelthilfe explizit auf die Städte Stuttgart und Düsseldorf gerichtet, weil hier die Situation wirklich besorgniserregend ist.

Die Richter mahnen in ihrem Urteil zur Verhältnismäßigkeit, fordern Ausnahmen für Handwerker und Anwohner und geben auch Hinweise zu einem Zeitraum, ab wann für wen Fahrverbote gelten sollen; für Euro 4 und darunter sind Fahrverbote ab sofort möglich und für Euro 5 erst ab September 2019. Dann schauen wir weiter, in welchen Fällen Fahrverbote verhängt werden müssen, nämlich nur dann, wenn alle anderen Maßnahmen versucht wurden und trotzdem keine ausreichende Verbesserung bei der Luftreinhaltung eingetreten ist.

Nun blicken wir in unser Land: In welcher Stadt würden dann überhaupt Fahrverbote drohen? In Halle. Schau einer an, eine Stadt im ganzen Land wäre betroffen. Ja, da werden tatsächlich an manchen Tagen die Grenzwerte überschritten. Im Mittel um ganze 3 µg. Das ist nicht gut, denn die Hallenserinnen und Hallenser haben ein Recht auf saubere Luft. Wir müssen alles daran setzen, diese zu gewährleisten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber die ersten Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen. Die Osttangente wird weitere Entlastungen bringen. Und dann war es das mit dem Thema Fahrverbote in Halle und auch in Sachsen-Anhalt. Jetzt einmal im Ernst, meine Damen und Herren, müssen wir dafür so einen Aufriss machen?

Schauen wir doch lieber, wo die wirklichen Herausforderungen liegen. Wissenschaftlich belegt ist, dass durch Stickoxide Atemwegserkrankungen zunehmen, dass das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, durch die Schadstoffbelastungen zunimmt.

Wissenschaftlich bewiesen ist auch, dass zum größten Anteil die Schadstoffe aus dem Straßenverkehr und dort von Dieselfahrzeugen stammen. Ich sehe da einen kausalen Zusammenhang. Deswegen besteht die Notwendigkeit, zu handeln.

Wir brauchen keine Fahrverbote, sondern saubere Technologien, auf die sich die Menschen verlassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will saubere Luft in unseren Städten, ich will, dass Menschen frei atmen können, und dafür braucht es keine Grenzwerte als Motivation. Wir können eine Menge dafür tun. Beim Thema Mobilität müssen wir umsteuern, und dazu gehören viele verschiedene Komponenten. Da passt es ganz gut, dass am vergangenen Donnerstag der niedersächsische Verkehrsminister Bernd Althusmann, CDU, bei Maybrit Illner ein Maßnahmenpaket genannt hat, was nun notwendig wäre, um für saubere Luft in den Städten zu sorgen.

Ich war zugegeben überrascht. Er sagte, in Infrastruktur müsse investiert werden, intelligente Verkehrssysteme müsse man einführen, saubere Antriebstechnologien, wie E-Mobilität, muss man vorantreiben und - da war ich baff - wir müssen den ÖPNV stärken, und all diese Maßnahmen könnte man unter dem Begriff Mobilitätswende zusammenfassen.

Halleluja, meine Damen und Herren, unsere grünen Botschaften wurden endlich erhört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt schauen wir doch einmal, wie diese Mobilitätswende aussehen kann. Schauen wir uns an, wie wir es schaffen, die Luft sauberer zu machen und die Lebensbedingungen zu verbessern, ganz ohne Verbote, ohne Einschränkungen in der individuellen Entscheidungsfreiheit, sondern mit Innovation, mit Anreizen und vorausschauender Planung in der Stadtentwicklung.

In einer Stadt der kurzen Wege liegt die oberste Priorität in der Wiederherstellung der Lebensqualität. Ziel ist es, die Infrastruktur- und Mobilitätskosten zu senken, Standortentscheidungen sind im Kontext mit verkehrlichen Wirkungen zu treffen.

Die Innenentwicklung steht vor der Außenentwicklung. Der Straßenraum wird für alle gleichermaßen entwickelt und gestaltet. Strategien bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur basieren auf einem Antistauprogramm, auf dem Aufbau eines funktionsfähigen und nachhaltigen Verkehrssystems und Projekten zur Steigerung der Attraktivität der ÖPNV, zu Verkehrssicherheit, zur Lärmreduzierung und zur Schadstoffminimierung.

Was wir brauchen, ist ein modernes Verkehrsmanagement, dessen oberstes Ziel es ist, die vorhandene Verkehrsinfrastruktur effektiv zu nutzen und dabei dem ÖPNV den Vorrang zu geben.

Wir brauchen ein intelligentes Mobilitätsmanagement, mit dem wir Mobilität gestalten und nicht Verkehr bewältigen.

Verkehrserzeuger müssen bei der Verkehrsbewältigung mit ins Boot genommen werden. Die Wahl der Verkehrsmittel ist zugunsten des ÖPNV und des Radverkehrs zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Was sich hier so modern und zukunftsweisend anhört, ist nicht meine Idee. Es sind die Ideen der Stadt Dresden, aus deren Mobilitätsstrategie aus dem Jahr - man höre und staune - 2007.

Bereits vor elf Jahren hat sich die Stadt auf den richtigen Weg gemacht und sie zählt heute zu den Vorreitern in Sachen intelligente Verkehrssysteme und integriertes Mobilitätsmanagement. In Dresden hat man bereits vor elf Jahren die Zeichen der Zeit erkannt und die richtigen Schritte eingeleitet.

Ich empfehle Ihnen allen, die Forschungsarbeit der TU Berlin zu lesen, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angefertigt und im Oktober 2017 veröffentlicht wurde.

In der Einleitung dazu heißt es - ich zitiere -: Es wird Zeit, nach einer 25-jährigen Geschichte des Mobilitätsmanagements dieses als angewandtes Instrument in der Verkehrsplanung endlich zu etablieren. Die politischen Barrieren, welche die Umsetzung verhindern, müssen verschwinden. Es muss sich etwas ändern, damit Mobilitätsmanage-

ment die existierenden Verkehrsprobleme lösen kann.

Als Fazit dieser Forschungsarbeit kommt diese zu folgendem Schluss - ich zitiere weiter -: Die Forschungsergebnisse sind von hoher politischer Relevanz, da es an alternativen Handlungsmöglichkeiten mangelt, die Verkehrs- und damit die Umweltprobleme in Deutschland zu lösen. Trotz der akuten Problemlage bleiben die Potenziale des Mobilitätsmanagements bis heute in weiten Teilen ungenutzt.

Damit das Instrument zur Problembewältigung eingesetzt werden kann, bedarf es deshalb einer bundesweiten und systematischen Förderstrategie, die sich an messbaren verkehrspolitischen Zielen orientiert. Des Weiteren braucht es für die langfristige Anwendung von Mobilitätsmanagement gesetzlicher Vorgaben mit verbindlichem Charakter.

Der gesellschaftliche Mehrwert besteht darin, die derzeitige Verkehrsentwicklung entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung auszurichten. Dabei kann Mobilitätsmanagement für die Senkung der Verkehrs- und Umweltbelastungen genutzt werden, ohne dabei die Mobilität der Menschen einzuschränken.

Meine Damen und Herren! Das ist es doch, was wir brauchen. Ich hoffe, es wurde deutlich, dass wir die Aufgaben lösen können, wenn wir die Ergebnisse längst bekannter Lösungswege der Forschung ernst nehmen und sie nicht immer wieder politisch zerreden. Wenn wir uns das endlich einmal zu Herzen nehmen, dann kommen wir auch ohne Dieselfahrverbote einen entscheidenden Schritt voran.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, um mein Augenmerk auf diejenigen zu richten, die von der Autoindustrie massiv getäuscht wurden.

Vorgestern hat das Landgericht in Stendal ein erstes Urteil auf Schadenersatz einer getäuschten Autofahrerin gefällt. Das ist ein gutes Zeichen im Sinne des Verbraucherschutzes. Ich hoffe, die Autoindustrie und die Verantwortlichen der Bundesregierung sind endlich bereit, Konsequenzen aus der ganzen Misere zu ziehen und die Betroffenen entsprechend zu entschädigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt eine Frage. Möchten Sie die beantworten? - Frau Abg. Funke, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Herr Aldag, ich habe eine Frage zu der Studie aus Berlin, die Sie gerade präsentiert haben.

Ich weiß nicht, warum wir das Rad immer wieder neu erfinden müssen und von Verkehrsmanagement reden. Inwiefern ist denn die Deutsche Bahn involviert, um erst einmal das reine Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen zu minimieren? Denn das ist, denke ich, im Großen und Ganzen das eigentliche Problem, das wir haben. Wir brauchen nur die A 14 hoch zu fahren. Ich weiß nicht, an wie vielen Hunderten Lkw wir vorbeifahren, wenn wir allein von Halle nach Magdeburg fahren.

Das Beispiel mit der Paracelsus-Straße, das vorhin gebracht wurde, betrifft, glaube ich, am Ende nicht nur Halle, sondern auch verschiedene kleinere Ortschaften, durch die der tägliche Verkehr in Massen durchrollt.

Um das alles quasi zurückzuhalten - Sie sprachen ja den ÖPNV an -, um den ganzen Transportverkehr zurückzuhalten: Inwiefern ist in der Studie berichtet worden, wie das eingeschränkt werden soll?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Frage, Frau Kollegin Funke. - Ich habe ja erwähnt, dass es das Mobilitätsmanagement schon seit 25 Jahren gibt. Die Politik hat es leider versäumt, Mobilitätsmanagement in die Verkehrspolitik einzubeziehen.

Wenn Sie die Studie lesen - das ist ein umfangreiches Papier mit mehr als 250 Seiten -, dann werden Sie feststellen, dass auch dieser Bereich, den Sie gerade erwähnt haben, involviert ist. Aber es würde zu lange dauern, wenn ich Ihnen die Ausführungen dazu erklären würde. Lesen Sie sich die Studie durch; Sie werden dann auch die entsprechende Passage finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas.

(Rüdiger Erben, SPD, verteilt ein Papier)

Wir warten noch eine Minute, bis der Herr Kollege Erben mit der Verteilung der Papiere fertig ist.

(Beifall)

- Nein, der Beifall kam jetzt nicht an der richtigen Stelle. Ich denke, es ist nicht der richtige Ort, um Verteilungen vorzunehmen. Das kann man auch vor dem Plenum machen. - Bitte, Herr Kollege Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Auch wenn die Aktuelle Debatte von der AfD-Fraktion beantragt wurde, ist das Thema hier im Hohen Hause nicht ganz neu.

Wir alle mussten in den zurückliegenden zwei Jahren massiv erleben, wie eine der fortschrittlichsten und innovativsten Antriebsarten durch einen beispiellosen Feldzug in Misskredit gebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Ohne den Dieselmotor, ohne die Mobilität durch den Dieselmotor ist unser wirtschaftlicher Aufschwung und der damit verbundene Wohlstand nicht möglich.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen, auch nach dem Debattenbeitrag der LINKEN, nur zurufen: Fahren Sie Ihr Auto mit Dieselmotor, und fahren sie es mit ruhigem Gewissen, denn so schlecht, wie er gerade gemacht wurde, ist er beileibe nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Einen zweiten Punkt, meine Damen und Herren: All denjenigen, die sagen, es wäre kein Problem in Sachsen-Anhalt, halte ich entgegen: Wenn Sie Spediteur sind, wenn Sie einen Handwerksbetrieb haben, wenn Sie einen Baubetrieb haben und Sie eine Baustelle in Stuttgart, in Düsseldorf oder in München haben, was sagen Sie dann den Kollegen, wenn das Transportfahrzeug nicht mehr in die Innenstadt hineinfahren darf?

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die bleiben doch nicht an der Landesgrenze stehen. Vielmehr brauchen auch diese Unternehmen Vertrauen in ihre Investition und in ihren Fahrzeugpark. Deswegen ist es sehr wohl auch ein Thema, das Sachsen-Anhalt betrifft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich will nur einmal daran erinnern, dass der Dieselmotor nicht nur in Deutschland erfunden wurde. Er wird seit 125 Jahren gebaut und seit 125 Jahren ständig verbessert. Es gibt weltweit kein großtechnisches Produkt, das über einen so langen Zeitraum präsent ist und so oft verbessert wurde wie der Dieselmotor, meine Damen und Herren.

Dieser Dieselmotor hat sich über die Jahrzehnte hinweg nicht nur leistungsmäßig und technisch fortentwickelt. Den größten Entwicklungssprung in seiner 125-jährigen Geschichte hat er in den letzten 15 Jahren vollzogen, indem er nämlich durch die Ingenieure so optimiert werden konnte, dass wir heute in den aktuellen Modellen eine Techno-

logie vorfinden, die den Ansprüchen an moderne Verbrennungsmotoren und an die gestiegenen Umweltauflagen genügt.

Das alles hat enorme Entwicklungskapazitäten gebunden. Die ganzen Innovationen um den Dieselmotor verschlangen inzwischen Milliardenbeträge.

Damit ich hier richtig verstanden werde, meine Damen und Herren: Es geht mir nicht darum, den Dieselmotor als die Antriebslösung der Zukunft zu präsentieren. Aber gerade bei diesem Thema gilt es realistisch zu bleiben.

(Zustimmung bei der CDU - Jens Kolze, CDU: Ist sie aber!)

Bevor die hochgelobte Elektromobilität einen ähnlichen Gebrauchswert wie die aktuellen Verbrennungsmotoren hat, wir noch mehr Zeit ins Land gehen, als manchem hier im Plenum lieb sein wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Deutschland hat überhaupt keine Kapazitäten für einen flächendeckenden Ausbau mit Ladestationen. Wir scheitern ja derzeit schon beim Breitbandausbau.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die Technik ist an sich viel zu teuer. Sie ist nicht standfest, denn sie ist stark temperaturabhängig.

Die deutsche Energieerzeugung basiert zu 50 % auf Kohle. Also ist auch der Ladeprozess für E-Autos nicht besonders klimaschonend; denn die Ladesäule unterscheidet nun einmal nicht zwischen Ökostrom und Kohlestrom.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ladestationen an Windkraftanlagen!)

Hinzu kommen Rohstoff- und Entsorgungsprobleme - Kollegin Frederking, auch Sie können bei der Lösung dieser Probleme helfen - und Probleme bei den Akkumulatoren. Mal ehrlich: Wer unterbricht alle 200 bis 300 km für zwei Stunden seine Fahrt, um das Fahrzeug vollständig aufzuladen?

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Das gab es früher bei den Postkutschen. Aber moderne Mobilität sieht nun wirklich anders aus.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Sicherlich werden diese technischen Probleme irgendwann gelöst sein. Aber eine moderne und vor allen Dingen mobile Industrienation wie Deutschland kann und darf seine Verkehre nicht dem Prinzip Hoffnung überlassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Bahnen, Busse, Lkw, Land- und Baumaschinen, kurz und gut, 95 % der deutschen Logistik werden vom Dieselmotor erbracht. Das alles sollte einem bewusst sein, wenn man über Fahrverbote nachdenkt.

Meine Damen und Herren! Leider hat das Bundesverwaltungsgericht diesbezüglich keinerlei Differenzierung vorgenommen. Man hat nicht nur kein Urteil in der Sache gefällt, sondern hat die Verantwortung einfach auf die Kommunen abgewälzt. Diese dürfen sich in den nächsten Jahren mit einer Klageflut von Umweltverbänden und teuren Gutachten herumschlagen.

Über die Deutsche Umwelthilfe kann man lesen, dass 30 % ihrer Einnahmen aus Klagen und Unterlassungen bestehen. Der Rest stammt aus Projekten und Spenden eines asiatischen Automobilproduzenten. Man höre!

(Zuruf von der CDU: Interessant! - Zurufe von der AfD)

Man kann den Richtern nur gratulieren, dass sie ein derart fragwürdiges Geschäftsmodell auch noch juristisch auf dem Rücken des Steuerzahlers absichern.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Dessen nicht genug: Man hat mit dem Urteil sogar noch Wertverluste legitimiert, und man hat mal eben völlig undifferenziert die gesamte Diesels-technologie auf den Prüfstand gestellt.

Die Verlierer dieses Urteils sind die vielen Berufspendler, Familien, Mittelstand und Handwerk. Kurzum: Es sind die Leistungsträger dieser Gesellschaft, die jeden Morgen zur Arbeit fahren und mit ihren Steuern unseren Staat am Laufen halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Leute, meine Damen und Herren, tragen unser Gemeinwesen und werden dafür auch noch mit Fahrverboten und einer drastischen Wertminderung ihrer mühsam verdienten Fahrzeuge bestraft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Ich bin unserem Verkehrsminister Herrn Thomas Webel aber auch unserer Umweltministerin Prof. Dalbert, dem Städte- und Gemeindebund sowie unseren Oberbürgermeistern sehr dankbar, dass sie sich klar und unmissverständlich gegen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ausgesprochen haben. Das ist aus der Sicht der CDU-Fraktion auch völlig richtig. Denn das, was wir in den zurückliegenden drei Jahren erlebt haben, ist nicht nur ein Frontalangriff auf den Dieselmotor und das Eigentum rechtschaffener Leute, sondern es ist

ein Frontalangriff gegen die Mobilität in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Heute ist es der Diesel, morgen der Benziner. Was haben wir da von der selbst ernannten Umweltlobby nicht alles für einen Unfug gehört. Es wurde über Feinstaub, CO₂ und Stickoxid schwadroniert, dass einem regelrecht schwindlig wurde, ohne die Zusammenhänge wirklich zu erklären.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Stattdessen erleben wir mit den aktuellen Dieselergenerationen eine wunderbare ingenieurtechnische Entwicklung, die nun stigmatisiert wird. Warum das so ist, will ich Ihnen kurz darstellen.

Zunächst einmal muss man sich vergegenwärtigen, worüber wir eigentlich reden. Von allen in Deutschland erzeugten Partikelemissionen entfallen lediglich 1 % - ich wiederhole: 1 % - auf die Abgasemissionen von Diesel-Pkw.

Seit der Einführung von Euro 1 im Jahr 1992 konnten die Partikelemissionen von Fahrzeugen um 97 % reduziert werden. Moderne Filtersysteme arbeiten mit einem Effizienzgrad von 95 %. Sie können inzwischen feinste Nanopartikel herausfiltern.

Das Umweltbundesamt hat in einer Emissions- und Maßnahmenanalyse schon im Jahr 2007 prognostiziert, dass durch das Rauchen deutschlandweit genauso viele Partikel emittiert werden, wie aus dem Auspuff von Autos entweichen.

Wenn Sie mit einem Fahrrad 1 000 km weit fahren, dann haben Sie ungefähr einen Felgenreverschleiß von 0,1 mm. Bei jedem Bremsen entweichen Metalloxide in die Umgebung. Das sind auf den Kilometer umgerechnet drei bis vier Milligramm.

Der Partikelaustritt aus dem Auspuff eines aktuellen Dieselmotors beträgt aber lediglich 0,2 bis 0,5 mg. Auch wenn die Wahrnehmung oft eine andere ist, so ist die Partikelkonzentration aktueller Selbstzünder im Abgas deutlich niedriger als in der Umgebungsluft in einer Stadt.

In Sachen Diesel ist also nicht der Motor das Problem, sondern die Bewegung in der Stadt durch Radfahrer, Fußgänger, Fahrzeuge, Bremsen- und Reifenabrieb sowie durch natürliche Einträge wie Sande oder ganz normale Winde. Nur durch die Bewegung des Verkehrs entstehen dreimal so viele Partikelemissionen wie durch Auspuffgase.

Kommen wir zum CO₂. Nie war der Dieselmotor so wichtig, um CO₂-Flottenziele zu erreichen. Denn der CO₂-Ausstoß ist an den Kraftstoffverbrauch gekoppelt.

Wegen der effizienten Verbrennung bleibt am Ende ein Vorteil von bis zu 20 %. Ohne den Selbstzünder, ohne den Dieselmotor, lassen sich europäische Klimaschutzziele gar nicht erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass Deutschland inzwischen dreistellige Milliardenbeträge in die Energiewende gesteckt hat, fast ausschließlich mit dem Ziel der CO₂-Einsparung.

Im Jahr 2016 waren 45,9 % aller neu zugelassenen Pkw mit einem Dieselmotor ausgestattet. Der durchschnittliche Ausstoß betrug 126 g CO₂ je Kilometer und Pkw. Würde man alle Dieselmotoren durch Benzinmotoren ersetzen, dann würde dieser Anteil auf 132 g ansteigen. Würde man alle Benziner durch Diesel ersetzen, würde dieser Wert auf 119 g sinken. Meine Damen und Herren! Das entspricht bei einer durchschnittlichen Fahrleistung von 15 000 km und einem Neuzulassungsvolumen von rund 3,4 Millionen Pkw einer Einsparung von gut 648 000 t CO₂ im Jahr. Und das, meine Damen und Herren, erreichen nur weil, wenn wir am Dieselmotor festhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich möchte aber noch einmal eindrücklich dafür werben: Lassen Sie uns keine Panik machen; lassen Sie uns die Leute nicht bestrafen, sondern lassen Sie uns mit dem mobil bleiben, was wir am besten können. Und das ist im Automobilbau auch der Dieselmotor. Deswegen sollten wir auch in absehbarer Zeit an diesem Prinzip festhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, es gibt zwei Wortmeldungen, Frau Zoschke und Frau Frederking. - Ich sehe, Sie sind bereit. - Frau Zoschke, bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin! - Herr Thomas, ich hätte gern eine Antwort von Ihnen auf meine Frage, warum Sie so sehr intensiv die Lage der Nutzer von Diesel-Pkw beschreiben und auf der anderen Seite Ihre Forderungen gegenüber den Erzeugern von Dieselfahrzeugen mehr gen Null tendieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie dürfen. Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Es ist richtig, dass natürlich auch die Automobilhersteller - das habe ich auch in anderen Redebeiträgen schon deutlich gemacht -

ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, damit das Produkt, was sie verkauft haben, dem entspricht, was man als Käufer erwartet. Es ist vollkommen richtig, dass wir auch die Automobilindustrie auffordern, hierbei nachzubessern. Wir müssen aber aufpassen, dass wir die Forderungen, die wir an die Automobilhersteller stellen, mit Augenmaß betreiben und nicht Forderungen aufmachen, die technisch einfach nicht erfüllbar sind.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Da brauchen wir den Schuss Realismus, um das hinzubekommen; denn wir merken ja schon allein bei den Messverfahren, dass die sich in ihren Zyklen immer ändern, sodass wir dadurch immer neue Werte bekommen. Da, glaube ich, ist es wichtig, auch eine Harmonisierung herzustellen, mit den Herstellern genauso wie mit denen, die betroffen sind.

Ich danke Ihnen für die Nachfrage, weil ich dies noch klarstellen konnte. Dafür reichte meine Redezeit leider nicht aus. Natürlich haben auch die Automobilhersteller eine Verantwortung gegenüber dem Verbraucher.

Gestatten Sie mir aber doch noch folgenden Hinweis, weil Sie mich gerade gefragt haben. Ich werde in diesem Jahr 50 Jahre alt und habe die erste Hälfte meines Lebens in der DDR verbracht und die zweite Hälfte im freien Deutschland. Ich stelle mir gerade angesichts der heutigen Debatte vor, wir hätten heute noch die DDR mit den Trabi- und Wartburg-Motoren. Ich glaube, wir hätten heute ganz andere Probleme. Und da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich bin froh, dass wir heute über diese Probleme diskutieren und nicht über die Abgase, die ich als Kind inhalieren musste und bei denen mir keiner erklärt hat, wie schädlich die sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Thomas, 70 % der Fahrten in Deutschland sind weniger als 7 km lang. Glauben Sie vor diesem Hintergrund nicht, dass es andere Möglichkeiten gibt, anstatt den Diesel-Pkw zu nutzen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich danke Ihnen für die Frage. Zunächst ist es ja so, Frau Frederking, dass ein Großteil der Abgasemissionen auch bei diesen Fahrten unter 7 km

im Stand entsteht. Es muss doch das Ziel sein, erst einmal den stehenden Verkehr aus den Innenstädten heraus zu bekommen. Deswegen freue ich mich, dass auch Sie unsere Projekte wie die A 14 und die A 143 um Halle maßgeblich unterstützen werden;

(Zustimmung bei der CDU)

denn die holt den Verkehr aus der Innenstadt heraus und damit wird auch die Luft sauberer. Da wir heute über den Dieselmotor diskutieren, wird Ihnen sicherlich auch bekannt sein, dass auch ein Benzinmotor erst saubere Abgasluft produziert, wenn der Katalysator die Betriebstemperatur erreicht hat.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Elektromotor viel früher!)

Die liegt round about bei 500 bis 600 °C und die haben Sie auch mit einem Benzinmotor nach 7 km noch nicht erreicht. Da müssen Sie schon mindestens 10 bis 15 km fahren, damit der Katalysator auch beim Benzinmotor funktioniert. Ein Dieselpartikelfilter funktioniert immer. Deswegen würde ich an dieser Stelle nicht unterscheiden, ob es ein Dieselmotor oder ein Benzinmotor ist.

Vielmehr muss man sich Gedanken darüber machen, wie man die Fahrten unter 7 km generell unterbinden kann. Das ist sicherlich eine Frage, über die man diskutieren kann. Das hat doch aber nichts mit der Dieselsechnologie zu tun, sondern es ist eine Grundsatzfrage, wie ich die Mobilität insoweit anders organisieren. Dass wir das nicht mit einem für den Kunden kostenfreien ÖPNV in der Kürze der Zeit hinbekommen, über die Sie ja auch gerade ein bisschen sinnieren, ist jedem klar. Da fehlen uns schlichtweg die Kapazitäten. Wo sollen denn die vielen Busse herkommen, die das letztendlich realisieren? Das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist sicherlich ein Vorschlag. Aber der taugt mehr für den Politischen Aschermittwoch als für eine ernsthafte Debatte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Ich danke auch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Somit sind wir am Ende angelangt. Beschlüsse in der Sache werden nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Bevor wir jetzt zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte kommen, erlauben Sie mir bitte auch, ein paar persönliche Worte zu sagen. Ich denke, die-

ses Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte ist auch ein ganz besonderes Thema und ganz besonders natürlich auch heute für uns Frauen. Deswegen erlauben Sie einfach, doch mal diese Worte zu sagen.

Als erste Frau überhaupt ergriff Marianne Weber, Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und Frau des Soziologen Max Weber, bei der konstituierenden Sitzung am 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus das Wort und wandte sich mit folgenden Worten an ihre männlichen Kollegen.

(Unruhe)

Ich wäre dankbar, wenn vielleicht auch unsere männlichen Kollegen zuhören.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich zitiere:

„Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.“

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Partizipation der Frau nimmt heute in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Was war vor über 100 Jahren geschehen? - Es war undenkbar und heute ist das Wirklichkeit und Selbstverständlichkeit: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau schritt mehr und mehr voran und ist ein schützenswertes Merkmal unserer entwickelten Gesellschaft. Möge der heutige Internationale Frauentag ein gutes Datum sein, um in einer offenen und gleichberechtigten Diskussion über die Gleichstellung von Mann und Frau zu diskutieren, ohne die mögliche und wertvolle Ergänzung der Geschlechter aus den Augen zu verlieren.

An dieser Stelle sei es mir auch erlaubt, ein Signal aus dem Landtag heraus zu senden an alle jungen Frauen und jungen Mädchen. Ich sage an dieser Stelle: Seien Sie mutig und nutzen Sie diese Gelegenheit, die für uns vor 100 Jahren erstritten wurde; denn viel zu wenig nutzen die Frauen heute auch diese Möglichkeit. Ausgenommen - das sage ich immer an dieser Stelle - sind davon die Frauen, die heute hier im Plenum sitzen. Ich wünsche mir in der Zukunft mehr junge Frauen und mehr Frauen auch in der Politik und in der Wirtschaft.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne wünsche ich uns heute eine gute Debatte.

Wir kommen jetzt zu dem zweiten Thema der Aktuellen Debatte:

100 Jahre Frauenwahlrecht - Auftrag für die Gegenwart

Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/2543

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, GRÜNE, DIE LINKE und die CDU. Bevor ich aber der Antragstellerin, der SPD, das Wort übergebe, das heißt der Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die erste Besuchergruppe hier bei uns begrüßen zu können. Es sind junge Mitglieder der Jugendfeuerwehren aus dem Saalekreis. - Herzlich willkommen hier bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben nunmehr das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

„Ich möchte hier feststellen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa im althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten war.“ Das, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, waren die Worte der Sozialdemokratin Marie Juchacz, mit denen diese am 19. Februar 1919 die Einführung des Frauenwahlrechtes kommentierte.

Seit dem Jahr 1918 dürfen Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden. Dem vorausgegangen war ein langer Kampf, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Es war ein steiniger, ein kurvenreicher Weg mit oft widersprüchlichen Argumentationen. Es gab einen Krieg und die November-Revolution, in deren Ergebnis Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt wurden.

Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht ist es so selbstverständlich, dass Frauen wählen können, dass das Wahlrecht als Errungenschaft etwas aus dem Blick gerät, meinte Manuela Schwesig als ehemalige Bundesfrauenministerin. Und auch die Heldinnen dieser Zeit sind heute weitgehend vergessen.

Wer erinnert sich noch an Louise Otto-Peters, die bereits im Jahr 1843 feststellte, die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht? Oder wer erinnert sich Hedwig Dohm, die im Jahr 1873 in einem Essay explizit das Stimmrecht für Frauen gefordert hat? Für sie war das Wahlrecht die Voraussetzung für jede weitere emanzipatorische Entwicklung und schlichtweg ein Menschenrecht.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Juristin Anita Augsburg hat im Jahr 1902 in Hamburg den ersten Frauenstimmrechtsverein gegründet. Er entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem in ganz Deutschland wirkenden Sprachrohr für das Frauenwahlrecht und holte die internationale Debatte ins Land. Die Aktivistinnen aus ganz Europa haben sich in dieser Zeit vernetzt, um sich gemeinsam mehr Geltung und Gewicht zu verschaffen.

Das von den Frauen erstrittene allgemeine und freie Wahlrecht war ein Meilenstein hin zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, und man kann diese Leistung im historischen Kontext gar nicht hoch genug schätzen; denn man muss auch daran erinnern, dass es nach dem Preußischen Vereinsgesetz, das bis zum Jahr 1908 galt, Frauen verboten war, politischen Vereinen beizutreten oder auch nur politischen Veranstaltungen beizuwohnen. Deshalb mussten sie sich als Wohltätigkeitsvereine tarnen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es mir und meiner Fraktion wichtig, dass wir uns heute hier im Jahr 2018 an diese Frauen und an ihre Leistungen erinnern; denn was sie erreicht haben und was für uns heute selbstverständlich ist, kam nicht von selbst. Und auch das, was wir noch erreichen müssen, wird nicht von selbst kommen.

(Zustimmung bei der SPD und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Da die Entwicklung eng mit der Geschichte des Internationalen Frauentages verknüpft ist, haben wir hier heute mehr als einen Grund, um über dieses Thema zu debattieren. Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen und meinen weiblichen Kolleginnen heute zum Internationalen Frauentag gratulieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es sei mir an dieser Stelle auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die SPD als einzige politische Partei für die Einführung des Frauenwahlrechts eingetreten ist und das ab dem Jahr 1891 in ihrem Programm verankert hat.

Im Dezember 1917 reichten Frauenstimmrechtsvereine eine gemeine Erklärung zur Wahlrechtsfrage beim Reichsparlament und allen Länderparlamenten ein - ohne Erfolg. Am 12. November 1918, also drei Tage nach Ausrufung der Republik und einen Tag nach der Beendigung des Ersten Weltkrieges, wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht vom Rat der Volksbeauftragten verkündet. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 gaben 82 % der Frauen ihre Stimme ab. Das ist eine Wahlbeteiligung, von der

wir heute nur träumen können. Es kandidierten 300 Frauen und 37 erlangten ein Mandat. Diese Quote von knapp 9 % wurde im Deutschen Bundestag erst im Jahr 1983 wieder erreicht.

Dieses Gesetz hatte bewusstseinsbildende Kraft für die Gesellschaft. Man kann das am Beispiel von Maria Otto erklären, die es erreicht hat, im Jahr 1922 als erste Frau Rechtsanwältin zu werden, weil nämlich vorher der Zugang zu juristischen Berufen Frauen nicht gestattet war und weil es eben den weiblichen Abgeordneten mit Nachdruck gelungen ist, diesen Zugang zu erreichen.

Der männliche Zeitgeist hielt Frauen wegen ihrer vermeintlichen geistigen Unzulänglichkeit und ihrer angeblich anderen natürlichen Bestimmung für unfähig, Recht zu sprechen und Rechtsbeistand zu geben.

Heute sind mehr als 50 % der Neueinstellungen in der Justiz Frauen, aber in den letzten Jahren wurden unter den Schlagworten „Gender-Wahn“ und „Gender-Ideologie“ die alten, überwunden geglaubten Argumente wieder aus der Mottenkiste hervorgeholt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Tatsächlich hat sich in den vergangenen 100 Jahren viel getan. Wir haben seit 2005 eine Bundeskanzlerin. Es gibt immer mehr Spitzenpolitikerinnen. Aber ist das tatsächlich ein verlässlicher Indikator, dass Frauen wirklich die gleichen Chancen haben? - Ein Blick in die Parlamente, auch in den Landtag von Sachsen-Anhalt, zeigt ein anderes Bild. Die Frauenquote in den Parlamenten ist mittlerweile auf einem historischen Tief: knapp 22 % in Sachsen-Anhalt. Damit sind wir Schlusslicht im Bundesvergleich. Auch auf kommunaler Ebene sieht es nicht anders aus.

Dr. Elisabeth Selbert, die Mutter des Grundgesetzes, hat die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten als „Verfassungsbruch in Permanenz“ bezeichnet.

Wir brauchen daher Instrumente, die Frauen die verbindliche Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft und eben auch in den Parlamenten ermöglichen.

Das bedeutet keine Privilegierung eines Geschlechtes, sondern schlicht die Beseitigung von Ungleichbehandlung, so wie sie als Staatsauftrag in Artikel 3 des Grundgesetzes, aber auch in Artikel 34 unserer Landesverfassung formuliert ist.

Vorschläge gibt es bereits: Ein Parité-Gesetz wäre eine Möglichkeit. Frankreich hat uns gezeigt, wie es mithilfe eines solchen Gesetzes möglich ist, einen Anteil von knapp 50 % von Frauen in den Parlamenten zu erreichen. Ich bin froh darü-

ber, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, die Einführung eines Parité-Gesetzes in Sachsen-Anhalt zu prüfen.

Schade finde ich, dass sich zwei Ministerien seit zwei Jahren nicht einigen können, wer diesen Prüfauftrag ausführen soll. Deshalb, sehr geehrte Ministerin Keding, fassen Sie sich ein Herz und nehmen Sie die Sache in die Hand. Als Verfassungs- und als Gleichstellungsministerin liegt diese Sache bei Ihnen in guten Händen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, ich kenne die Einwände der Kritiker: Woher sollen die Kandidatinnen kommen? Viele Frauen wollen nicht oder trauen sich nicht. Auch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir aber bereits konkrete Maßnahmen beschrieben, wie wir es verbessern können, in unserem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

Darin ist beispielsweise von einer stärkeren Unterstützung durch Mentoring-Programme, Einstiegsbegleitung oder Coaching die Rede, aber es geht auch um eine stärkere Anerkennungskultur und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; denn viele, gerade junge, Frauen haben tatsächlich Schwierigkeiten, das Ehrenamt neben Beruf und Familie tatsächlich wahrzunehmen.

Auch hierbei fehlt es mir an einer konsequenten Unterstützung dieser Maßnahmen, die wir in diesem Hohen Haus bereits beschlossen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Brauchen wir noch einen Internationalen Frauentag? Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, wenn ich diese Frage mit einem klaren Ja beantworte;

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

denn immer noch sind Frauen in ihrem Alltag, in ihrer Berufs- und Lebensplanung Barrieren gesetzt, heute subtiler als vor 100 Jahren.

Das Erstarken rechtspopulistischer Parteien hat den Resonanzboden für einen antifeministischen Raum erweitert, in dem frauenverachtende Äußerungen wieder salonfähig werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diejenigen, die eine Gender-Ideologie konstruieren und sich gegen Gender-Studies, Quotenregelung oder auch Aktionen wie den Equal-Pay-Day aussprechen, haben nach wie vor nicht verstanden, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern heute nicht mehr in den Händen einiger weniger Vertreter eines

Geschlechts liegt, sondern ein verfassungsrechtlich garantiertes Menschenrecht ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

100 Jahre Frauenwahlrecht ist ein großartiges Ereignis. Lassen Sie es uns feiern! Lassen Sie es uns auch als Mahnung für die Dinge, die wir gemeinsam gestalten müssen, sehen, um tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Kolb-Janssen. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit kann die Ministerin Frau Keding für die Landesregierung das Wort ergreifen. Sie haben das Wort, bitte.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags! In diesem Jahr feiern wir das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts in Deutschland. Auch im Jahr 2019 werden wir davon nicht ablassen.

Diesem Anlass hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung auch die Veranstaltung gewidmet, die alljährlich anlässlich des Internationalen Frauentages durchgeführt wird. Dabei konnte ich auch die Landtagspräsidentin - das hat mich ausgesprochen gefreut, Frau Präsidentin - unter den Rednern begrüßen.

Der Fachvortrag von Frau Dr. Uta Kletzing beschäftigte sich mit der unzureichenden Repräsentanz von Frauen in politischen Ämtern und dabei unter anderem auch mit der Möglichkeit eines Parité-Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Auch in der heutigen Aktuellen Debatte müssen wir uns die Frage stellen, sind Frauen heute schon in ausreichendem Maße Entscheider oder wird noch allzu oft über sie entschieden.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

Um die gegenwärtige Situation besser einschätzen zu können, lohnt sich ein Blick in die Geschichte, wie ihn Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen eben schon begonnen hat.

Frauenwahlberechtigung ist eben keine Selbstverständlichkeit. Vorreiterin des Frauenwahlrechtes war die 1748 in Frankreich geborene Schriftstellerin Olympe de Gouges. Schon während der Französischen Revolution verfasste sie unter anderem eine „Erklärung der Rechte der Frau und

Bürgerin“, mit der sie sich gegen die Ansichten der männlichen Revolutionäre stellte. Dieses Engagement führte dazu, dass Olympe de Gouges im Jahr 1793 auf Betreiben von Maximilien de Robespierre als Feindin der Revolution verhaftet und noch im selben Jahr hingerichtet wurde.

Anschließend bedurfte es noch einer langen politischen Diskussion, eines Kampfes von 125 Jahren, bis am 30. November 1918 in Deutschland das Reichswahlgesetz in Kraft trat. Dieses sah erstmals das aktive und passive Wahlrecht für Frauen vor. Anderthalb Monate später, am 19. Januar 1919, fanden dann die Wahlen zu der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt, an der sich sowohl Männer als auch Frauen beteiligen konnten.

Frau Prof. Kolb-Janssen hat es ausgeführt: Es traten 300 Frauen an. 82 % der Frauen gingen zur Wahl. Das war damals ein großer Erfolg und wäre es heute auch. Zu bedenken ist aber auch, dass unter den insgesamt 421 Abgeordneten letztlich nur 37 Frauen waren, was einem Anteil von nur 8 % entspricht.

Weniger bekannt als die Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung ist auch in Sachsen-Anhalt der freudige Umstand, dass die allererste Wahl auf deutschem Boden mit aktivem Wahlrecht für Frauen bereits am 15. Dezember 1918 hier bei uns, nämlich im ehemaligen Freistaat Anhalt stattfand.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Richtig!)

Dies war auch der Anlass, den Sitz des früheren Landtages an der Kreuzung Friedrichstraße/Fritz-Hesse-Straße in Dessau-Roßlau in das Programm der Frauenorte aufzunehmen.

(Ministerin Anne-Marie Keding blickt zur Regierungsbank)

Ich wollte eben noch Herrn Willingmann mit angucken. Deswegen.

Wir können also festhalten: Der Leitspruch „Modern denken“, wie wir ihn für das Bauhausjahr 2019 postulieren, trifft in Sachsen-Anhalt gleich in mehrfacher Hinsicht zu und ist uns auch Anspruch und Verpflichtung.

Meine Damen und Herren! Das Frauenwahlrecht war ein wichtiger Sieg in einem langen Kampf um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zu einer ausgewogenen politischen Repräsentation der Geschlechter hat das freie, gleiche, geheime, unmittelbare und allgemeine Wahlrecht aber in 100 langen Jahren noch nicht geführt.

Um damit die eingangs gestellte Frage zu beantworten, ob Frauen heute schon oft genug Entscheider sind, möchte ich Ihnen einige Zahlen vor

Augen führen: Unter den 87 Abgeordneten, die hier im Landtag sitzen, sind nur 19 Frauen. Die einzige Frau im dreiköpfigen Präsidium des Landtags sind Sie, Frau Präsidentin Brakebusch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Immerhin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Unter den fünf Fraktionsvorsitzenden des Landtags befinden sich zwei Frauen. Im Kabinett sind nur drei von zehn Ministern weiblich. Von den 14 Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte ist nur ein Amtsträger weiblichen Geschlechts.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir von der Umsetzung der Gleichberechtigung, also der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ein gutes Stück entfernt sind. Zahlen im Land Sachsen-Anhalt belegen, dass sich an der bestehenden Unterrepräsentanz auf kommunaler Ebene kaum etwas geändert hat.

Auch die bislang erfreuliche Entwicklung des Frauenanteils bei den Landtagsmandaten konnte in der aktuellen Legislaturperiode nicht fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Daraus leitet sich für uns ein Handlungsauftrag ab. Der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt, der im Augenblick gilt, sieht deshalb vor - ich zitiere -:

„Um eine paritätische Besetzung von Kandidierendenlisten zu erreichen, wollen wir prüfen, ob ein verfassungskonformes Parité-Gesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale Ebene als auch die Landesebene enthält.“

Mit einem Parité-Gesetz - lässt sich einfach dahinsprechen - soll den Parteien die paritätische Besetzung ihrer Kandidierendenlisten vorgeschrieben werden. Damit wäre es keine freiwillige Entscheidung der Parteien mehr, Geschlechterquoten bei der Aufstellung der Kandidaten einzuführen, sondern eine gesetzliche Verpflichtung.

In diesem Zusammenhang müsste zunächst geklärt werden, ob und inwieweit Geschlechterquoten in die grundgesetzlich geschützte Parteienfreiheit und in die Wahlrechtsgrundsätze eingreifen.

Ferner müsste geklärt werden, ob gegebenenfalls ein solcher Eingriff durch das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes gerechtfertigt werden könnte. Es gibt aber auch andere Vorschläge zur Veränderung des Wahlrechtes.

So hat sich zum Beispiel Brigitte Zypries für eine stärkere Personalisierung des Wahlverfahrens ausgesprochen. Dadurch könnten der Einfluss der Wählerschaft auf die Personalauswahl der Parteien und damit wohl auch die Chancen von Kandidatinnen erhöht werden. So würden die Parteien zwar weiterhin Listen erstellen, die Wählerinnen und Wähler müssten sich aber nicht nur für eine Liste entscheiden. Vielmehr könnten sie bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten aus den Listen herausgreifen.

Wer im unteren Teil einer Liste stünde - dort finden sich Frauen eben doch sehr häufig wieder -, hätte also dieselbe Chance, gewählt zu werden, wie jemand, der im oberen Teil zu finden wäre. Bei verschiedenen Kommunalwahlen ist dieses Prinzip bereits bekannt.

Meine Damen und Herren! Wir planen eine Fachtagung, bei der solche Ansätze diskutiert und geprüft werden sollen, auch und gerade unter dem Aspekt der Verfassungskonformität.

Neben diesem rechtlichen Ansatz dürfen wir aber auch soziale Aufstiegsbarrieren nicht aus dem Blick verlieren. Eine bessere Teilhabe von Frauen an politischen Mandaten werden wir nicht erreichen, wenn wir nur eine Stellschraube verändern. Die Probleme sind vielschichtiger.

Noch immer herrschen politische Entscheidungs- und auch Zeitstrukturen vor, die Kinderlose und solche Familien bevorzugen, in denen ein Elternteil überwiegend Erziehung und Pflege übernimmt.

Familie und Beruf sind nicht immer leicht miteinander vereinbaren. Noch viel schwieriger wird es, wenn ein politisches Ehrenamt hinzukommt oder sogar eine politische Karriere mit ihren enormen Anforderungen an das Zeitbudget.

Ein weiteres Problem ist das mangelnde Vertrauen in die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Frauen, und das, obwohl wir heute die am besten ausgebildete Generation von Frauen überhaupt haben.

All das wirkt sich negativ auf die Teilhabe an politischen Ämtern aus und kann nur über vielfältige und breit aufgestellte Aktivitäten und Maßnahmen geändert werden.

Gefährlich wäre es hingegen, die Unterrepräsentanz von Frauen auf ein individuelles Problem zu reduzieren und von einem Motivationsdefizit auszugehen. Das greift nicht nur zu kurz, sondern ist schlichtweg falsch.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns im Land Sachsen-Anhalt bereits auf den Weg gemacht, um diese Strukturen zu verbessern. Wir werden die im Koalitionsvertrag geplanten Vorhaben im Bereich der Gleichstellung gemeinsam umsetzen. Wir werden das bestehende Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterentwickeln und dabei die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten deutlich stärken.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir werden jährlich berichten, wie sich der Anteil von Frauen in den Gremien von Landesunternehmen, aber auch in den Gremien der Landesstiftungen, an denen das Land Sachsen-Anhalt beteiligt ist, entwickelt. Dabei werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Anteil von Frauen zu erhöhen. Der Gremienbericht befindet sich in diesen Tagen in der Mitzeichnung. Wir werden aber auch weiterhin prüfen, ob es formelle oder informelle Barrieren für Frauen gibt.

Ein Ergebnis dieser Prüfung - die ist kleinteilig, diese Prüfung muss kleinteilig sein - ist zum Beispiel, dass mehr Frauen in die Prüfungs- und Auswahlkommissionen unseres Landes berufen werden. Ich habe bereits dafür gesorgt, dass deutlich mehr weibliche Prüfer in die Prüfungskommission für die juristischen Staatsexamina zu berufen sind.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umzusetzen ist. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist eines unserer zentralen Instrumente, um neue Strategien zu erproben und zielgerichtet Projekte zu fördern. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, dass Frauen gestärkt werden und zukünftig in politischen Entscheidungsprozessen besser repräsentiert sind. Im Ergebnis wollen wir erreichen, dass Frauen Entscheider sind, und zwar in viel höherem und weiterem Maße, als es gegenwärtig noch der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihr Interesse an diesem Thema und ich setze auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Keding. Ich sehe keine Anfragen. - Somit treten wir in die Debatte ein. Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke. Sie haben das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Germanen glauben, dass

sogar etwas Heiliges und Seherisches in ihren Frauen sei. Sie verschmähen weder ihre Ratschläge, noch vernachlässigen sie ihre Vorhersagen. Bereits um ca. 100 nach Christus beschrieb Tacitus in einer ethnografischen Schrift das Geschlechter- und Rollenverständnis germanischer Stämme.

Als das Christentum in Europa Wurzeln fasste, veränderte es alle früheren Strukturen grundlegend. Da, wo klare Unterschiede zwischen den Menschen wahrgenommen wurden, bekräftigte es die wesentliche Gleichheit aller Menschen. Da, wo eine De-facto-Freiheit zwischen ebenbürtigen Personen bestand, setzte es die Ehefrau gegenüber ihrem Manne herab. Aus der Gebieterin, Domina, machte es eine Dienerin, Ancilla.

Durch jene Überlieferung entstehen zwei Ansätze bezüglich der Gleichberechtigung der Geschlechter und ihres Rollenverständnisses. Auf der einen Seite haben wir einen durch das noch nicht durch die Aufklärung entkräftete archaische Christentum religiös okkupierten und auf der anderen Seite einen indigenen ethnologischen Ansatz, der auf den ursprünglichen Naturzustand des Menschen zielt und um Ausgleich der Geschlechter bemüht ist.

Die These lautet, der Einbruch monotheistischer, missionierender Religionen, die durch historische Entwicklungen, sei es zum Beispiel die bereits erwähnte Aufklärung, noch nicht geläutert sind, zieht eine künstliche Diskriminierung zwischen den Geschlechtern nach sich. - Ein kleiner anthropologischer Exkurs, der vermag, den Blick für aktuelle Entwicklungen zu schärfen.

Sie wollen berechtigterweise die Rechte der Frauen stärken und den historisch begründeten Vorsprung der Männer durch Reformen und angepasste Gesetzgebung ausgleichen, holen aber gleichzeitig zehntausende, gar hunderttausende junge Männer ins Land, die nachweislich aus archaischen Gesellschaftsordnungen stammen

(Zurufe von der LINKEN)

und einer monotheistischen, missionierenden Religion angehören,

(Beifall bei der AfD)

die eben noch keinen kulturellen Reifeprozess durchlaufen hat, wohlgermerkt. Es ist im besten Falle ein Treppenwitz der Geschichte und wird Ihrem ehrenhaften Bemühen hinsichtlich der Frauenrechte in keiner Weise gerecht.

Wie schrieb Frau Viola Roggenkamp - die aufmerksamen Leser der „Emma“ werden sie wahrscheinlich kennen - in der letzten Ausgabe des „Cicero“ treffend: Schicksalhafterweise für Deutschland sind manche Schutzsuchenden völlig ungehemmt in ihrem Judenhasse, erachten Frauenapartheit sowie Gebärzwang als unverzichtbar

richtig, arrangieren Kinderehen und begehen Ehrenmorde nach islamischem Recht. Und weiter: Die guten Deutschen wandeln mit der Sicherheit eines Maulesels längs der Abgründe des Zweifels, der Bedenken und der Skepsis, dabei erfüllt von seliger Zuversicht. Dagegen sind die schlechten Deutschen erfüllt von sie beklemmender Besorgnis. Den schlechten Deutschen geht es um den Erhalt ihres eigenen Sozialsystems. Die guten Deutschen haben Größeres im Blick. Sie wollen Deutschlands wirtschaftspolitische Führungsrolle in ethnisch-moralischem, ganzheitlich bewusstem Sinn in der Welt wahrnehmen. Nicht mehr und nicht weniger.

Zur Aktuellen Debatte. Sie sprechen von Gleichstellung. Es kann aber nicht gleichgemacht werden, was natürlich gewachsen ist.

(Beifall bei der AfD)

Das ist schon die schizophrene Einstellung unserer Zeit und eines der Grundprobleme linker Überlegungen. Man verweist zum einen nachdrücklich auf das selbstbestimmte Individuum und drängt zugleich auf eine konsequente Gleichmacherei. Der Ansatz müsste viel eher lauten: Gleichberechtigung statt Gleichstellung. Hierzu verweise ich auf meine Rede zur Drs. 7/1052, eben Ihre Aktuelle Debatte „Frauenrechte und Gleichstellung weiter voranbringen“ vor knapp einem Jahr.

Der Ausblick erscheint klar. Eine beständige, zukunftsweisende Politik muss sich abkehren von der Überhöhung eines Geschlechtes und der damit verbundenen Diskriminierung des anderen. Eine konsequente Stärkung der Frauenrechte bedarf einer verbindlichen Familienpolitik als Unterbau, um die Frau weiterhin als in allen Teilen ebenbürtiges Mitglied der Gesellschaft neben dem Manne zu etablieren. Und ja, es ist Diskriminierung, wenn Sie versuchen, durch eine angepasste Gesetzgebung Frauen gegenüber Männern zu übervorteilen.

(Beifall bei der AfD)

Betrachtet man die aktuellen Streiter der Frauenrechtsbewegung, kommt man nicht umhin, eine gewisse Hilflosigkeit zu diagnostizieren. Die „#MeToo“-Bewegung“ als Sammelbecken verschiedener Aspekte des konventionellen feministischen Themenbereiches sexualisierte Gewalt verschließt sich nahezu komplett der realpolitischen Entwicklung. Mehr noch, versucht man anderen Gruppen, die auf Schwachpunkte in der Diskussion hinweisen, den Feminismus per se abzusprechen - so geschehen jüngst in Berlin bei der Auseinandersetzung mit Aktivistinnen der „120-Dezibel“-Kampagne, die dezidiert auf sexualisierte Migrantengewalt hingewiesen haben. Medial darauf heruntergebrochen, dass rechte Gruppen in der „#MeToo“-Debatte den Kampf um

Frauenrechte kapern wollen, sorgt lediglich für eine Verengung des Blickfeldes.

Migrantengewalt gegenüber Frauen zu thematisieren heißt eben nicht, jegliche andere sexuelle Gewalt zu leugnen. Natürlich gibt es in Deutschland, in Europa, auf der ganzen Welt sexuelle Gewalt, Vergewaltigung und Missbrauch. Kritik an einer Sache bedeutet aber freilich nicht, andere kritisierenswerte Sachen in Abrede zu stellen, zu bagatellisieren oder für inexistent zu erklären. Vielmehr geht es um eine differenzierte Betrachtungsweise vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen. Der Hinweis auf Kandel ist hier selbsterklärend.

Was der etablierte Feminismus verlernt hat, zeigt auch der Frauenmarsch zum Bundeskanzleramt am 17. Februar 2018 in Reinkultur. Frauen kämpfen wieder für sich selbst. Die 68-er Feministinnen traten noch für ihre eigenen Rechte, ihren eigenen Bauch, ihre eigenen Berufschancen ein. Heute geht es immer um die Rechte möglichst weit von ihrer Lebenswelt entfernter Frauen, sonstiger Geschlechter oder Minderheitengruppen. Wenn Frauen nun auf sich selber zeigen, wirkt das höchst anstößig und egoistisch oder gar völkisch.

Sie sehen, die Betrachtungen der Frauenrechte sind mannigfaltig und lassen sich eben nicht auf die Änderung der Gesetzeslage verengen, wenn es zu keinem grundlegenden gesellschaftlichen kulturellen Umdenken kommt. Das erzeugen Sie im Übrigen auch nicht, wenn Sie Strafgesetzentwürfe erarbeiten und durchsetzen wollen. Hierfür bedarf es immer Bewegungen abseits der parlamentarischen Praxis, die im metapolitischen Raum wirken.

Als eine letzte interessante, triviale Information aus der Geschichte, weil wir vorhin von so vielen Frauen gehört haben: Wissen Sie, wer unter anderem auch als eine der ersten Vertreterinnen der Frauenrechtsbewegung gilt? Das ist Lenore Kühn. Ihr hervorstechendes Merkmal war wohl ihre Vielseitigkeit. In ihrer Jugend war sie eine begabte Pianistin, später stellte sie ihr musikalisches Talent auch als Komponistin unter Beweis. Nach dem Abitur begann sie 1903 in Erlangen als eine der ersten Studentinnen das Studium der Philosophie, das sie in Freiburg fortsetzte und 1908 mit der Promotion abschloss.

Ihr Interesse galt dabei vorrangig der gesellschaftlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau, dem sie sich in der Zeit der Weimarer Republik mit vollem Einsatz als Rednerin, Publizistin und Vorstandsmitglied im Bund Deutscher Frauenvereine widmete.

In ihrer Partei gehörte sie 1920 der Redaktion des Parteiprogramms an, in dem sie die Rolle der Frau im öffentlichen Leben und in der Erwerbsarbeit besonders herausarbeitete. Ihr Mitwirken

beim Parteiprogramm als Frau war etwas Einzigartiges in der Weimarer Parteienlandschaft. Wissen Sie, welcher Partei sie angehörte? - Der DNVP. Im Umkehrschluss heißt das also, dass der Kampf für Frauenrechte nicht nur ein dezidiert linkes Thema sein muss und eben auch aus einer konservativen Sicht heraus definiert werden kann.

Fassen wir zusammen: Ich bin ganz bei Ihnen. Es bedarf einer Stärkung der Gleichberechtigung, aber eben nicht durch die gesetzliche Bevorteilung eines Geschlechtes. Es muss immer zuerst um die Stärkung der Familie gehen und damit verbunden um eine Stärkung des Frauen- und Mutterbildes, also klare Rollenverteilung auf Augenhöhe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Funke, es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Ich gehe davon aus, Herr Dr. Grube, dass es eine Frage ist. Oder eine Zwischenintervention?

Dr. Falko Grube (SPD):

Das weiß ich noch nicht so richtig.

(Heiterkeit - André Poggenburg, AfD: Das ist immer so bei der SPD!)

Ich mache am Ende ein Fragezeichen. Kein Problem. - Frau Funke, Sie haben in Ihrem Beitrag ganz zu Anfang mit Verweis auf Tacitus behauptet, dass bei den germanischen Stämmen Mann und Frau komplett gleichgestellt sind. Ich weise Sie erstens darauf hin, dass Tacitus kein Germane war, sondern ein Römer. Das heißt, Sie beziehen sich auf eine Quelle außerhalb des Germanischen.

Ich empfehle Ihnen, in den Leges Barbarorum zu lesen, die vom 5. bis zum 9. Jahrhundert kodifiziert wurden, die vor der Christianisierung der germanischen Stämme die Stammesrechte aufschrieben, dass Frauen in der Hausgemeinschaft vom Mann abhängig sind, dass für Frauen ein geringeres Wehrgeld zu zahlen ist - Wehrgeld heißt Manngeld, heißt, wenn man jemanden verletzt oder tötet. In den Leges Barbarorum ist ausdrücklich kodifiziert, dass in den germanischen Stämmen - und deren gibt es einige - Frauen und Männer nicht gleichgestellt sind. Das, was Sie hier erzählen, ist Unsinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lydia Funke (AfD):

Wie Sie meinen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, das war, denke ich einmal, doch eine Kurzintervention. Sie können darauf antworten,

müssen aber nicht. - Sie wollen nicht. Okay. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüdde-mann. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Lüdde-mann.

Cornelia Lüdde-mann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Hälfte der Macht den Frauen - eine klare Forderung, deren Logik aus meiner Sicht nur bestechen kann. Denn es liegt doch auf der Hand, eine Bevölkerungsgruppe, die sogar mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellt, sollte wenigstens die Hälfte der Macht in den Händen halten.

Vor 100 Jahren wurde mit der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland ein entscheidender Schritt in diese Richtung unternommen. Bei der Landtagswahl in Anhalt am 15. Dezember 1918 konnten zum ersten Mal in Deutschland Frauen wählen, noch vor der Nationalversammlung. Im Nachrückverfahren zog Marie Kettmann als erste weibliche Abgeordnete in das anhaltische Parlament ein. Gedacht wird ihrer heute mit einer Gedenktafel in Dessau - Frau Ministerin hat es dankenswerterweise schon erwähnt - im Rahmen des Projektes „Frauenorte“. Für diese Gedenktafel - das sei mir gestattet zu erwähnen - hat der grüne Kreisverband schon vor über zehn Jahren die Patenschaft übernommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als bundesweit markantes Datum gilt natürlich der 19. Januar 1919. An diesem Tag konnten Frauen erstmals auf nationaler Ebene ihr Wahlrecht bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung nutzen. Dies war mit der Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 gesetzlich ermöglicht worden.

Diese Erfolge bei der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland und zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahezu überall in Europa kommen - das muss man sich aus heutiger Perspektive, glaube ich, noch einmal klarmachen - einer Kulturrevolution gleich, einer kulturellen und politischen Umwälzung, deren Erfolg ein jahrzehntelanger politischer Kampf und das Ringen um Deutungshoheit vorausgingen.

Schließlich revidierte ein allgemeines Wahlrecht eine bis dahin tradierte gesellschaftliche Ordnungsvorstellung; denn bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts galt es als selbstverständlich, ja als Ausdruck einer natürlichen Ordnung, dass die häusliche Sphäre der soziale Raum der Frau ist, die öffentliche Sphäre, also Politik und Erwerbsarbeit, der soziale Raum des Mannes.

Ganz klassisch verkörperte sich das im Sozialleben, wenn sich beispielsweise - so war es damals

gang und gäbe - nach dem Essen die Männer in ihre Runde im Kaminzimmer zurückzogen und über Politik sprachen, die Frauen sich zurückzogen, um häusliche Themen zu besprechen oder die Hausarbeit zu erledigen.

Damit einher gingen natürlich grundlegende Zuschreibungen für die Geschlechter. Kurz und knapp, es galt: Frauen haben keine Ahnung von Politik, Männer keine Ahnung von Kindererziehung. Den einen fehlte angeblich der nüchterne Verstand, den anderen Empathie und Gebärfähigkeit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die gibt es auch heute noch!)

- Solche Leute gibt es heute noch, und deswegen ist es

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das gibt es heute noch, dass Frauen gebären!)

kaum zu ermessen, was es für die ersten Frauen Marie Kettmann in Anhalt und Marie Juchacz in Berlin - die Kollegin hat darauf hingewiesen - bedeutete, als erste Frauen in diese Männerdomäne einzudringen und sich auch noch zu Wort zu melden und mitmischen und mitbestimmen zu wollen.

Ihrem Engagement und ihrer Beharrlichkeit haben wir es zu verdanken, dass heute Frauen wie Männer gleichermaßen als politische Bürgerinnen und Bürger begriffen werden, als Trägerinnen und Träger gleicher politischer Teilhaberechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wie heißt es so schön: recht haben, ist nicht recht bekommen. 1918 wurden die strukturellen Grundlagen gelegt, der Zugang zu politischer Macht wurde für Frauen eröffnet. Aber adäquate und tatsächliche politische Beteiligung haben wir bis heute nicht.

Man muss sich nur hier im Hohen Hause einmal umschauen. Das kann ich denjenigen, die dieser Debatte folgen, nur empfehlen. 22 % Frauenanteil ist inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

In unseren Kommunalparlamenten sind es sogar nur 20 %, im Bundestag 31 %. Je konservativer ein Parlament, desto weniger Frauen.

Deshalb ist der politische Kampf von Olympe de Gouges in Frankreich zu Zeiten der Französischen Revolution, von Hedwig Dohm und Louise Otto-Peters, den Suffragetten in England, von Hildegard Hamm-Brücher, Petra Kelly oder Rita Süßmuth noch nicht zu Ende. Im Gegenteil: Heute gilt es, vermeintlich sicher geglaubte Errungenschaften tatsächlich zu sichern und Rückschritten klar entgegenzutreten.

Aber, liebe Kolleginnen, in einem solchen Jubiläumsjahr darf man sich auch mal freuen über alles, was erreicht wurde, und den langen und auch steinigem Weg der Frauenbewegung würdigen.

Wenn man bedenkt, dass es Frauen überhaupt erst seit 1908 erlaubt ist, eigene Vereine zu gründen, ist doch schon einiges passiert in den letzten 100 Jahren. Allerdings haben wir noch viel zu oft den Normalfall „Mann“ und den Ausnahmefall „Frau“. Daran ändert auch eine Kanzlerin, auf die immer wieder gern verwiesen wird, nichts, wenngleich ich anerkenne, dass die neue schwarz-rote Koalition auf Bundesebene zumindest im Kabinett durchaus Frauen einiges zutraut. Ich nehme das mal als positives Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Welt war und ist nie eindimensional. Nicht nur die Geschlechterdifferenz war und ist mächtig bei der Zuteilung von Rollenbildern, persönlichen Identitäten und Lebenschancen, sondern die Debatten zum Wahlrecht entzündeten sich - das muss man ganz klar sehen - an der Klassenfrage.

Das Preußische Dreiklassenwahlrecht steht dafür Pate. Es war ja nicht so, dass vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts einfach galt: Alle Männer dürfen wählen und alle Frauen dürfen nicht wählen. Ebenso stritten auch - das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen - nicht alle Frauengruppen für ein allgemeines Wahlrecht für alle Frauen. Vielmehr knüpfte sich damals an das Wahlrecht die weitere Bedingung, über Eigentum zu verfügen oder zumindest nicht auf Sozialtransfers angewiesen zu sein.

Auch Soldaten war lange das Wahlrecht verwehrt. Also auch für Männer stand der volle Bürgerstatus unter weiteren Einschränkungen, und entsprechend stritten bürgerliche Frauen für ein Wahlrecht einzig für Frauen der vermögenden Schichten. Sich gemein zu machen mit Arbeiterfrauen stand damals nicht auf der Agenda.

Historisch ergibt sich ein überaus vielgestaltiges Bild, das geprägt ist von zahlreichen zeitlich versetzten Entwicklungen, bis in Europa flächendeckend das uneingeschränkte Wahlrecht für alle, unabhängig von Geschlecht und sozioökonomischem Status, galt.

100 Jahre Frauenwahlrecht müssen alle Demokratinnen und Demokraten anspornen, aktuellen Handlungsbedarf anzupacken. Weiterhin sind Menschen mit Behinderungen, die in allen Belangen des Lebens einen Betreuer haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Im Sinne eines inklusiven Wahlrechts ist das nicht hinnehmbar.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Auch jungen Menschen ist nach wie vor das Wahlrecht vorenthalten. Auch junge Menschen ab 14 Jahren sind als vollwertige Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen. Sie sind Teil des politischen Gemeinwesens. Entsprechend sollten auch sie wählen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Schließlich gilt es nach grüner Auffassung, auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern politische Teilhabe via Wahlen zu ermöglichen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wer seinen Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland hat, wer sich hier engagiert und vielleicht sogar Steuern zahlt, sollte auch mitbestimmen dürfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen und ausländischen Mitbürgern steht die Erfolgsgeschichte des Frauenwahlrechts noch bevor.

Mich haben die mutigen Geschichten der tapferen Frauen der Wahlrechts- und Frauenbewegung immer sehr bewegt. Sie haben gezeigt: Gerade am Anfang verlachte Ideen können zu einer Erfolgsgeschichte werden, und sie können Gesellschaften grundlegend verändern.

Ich habe die große Hoffnung, dass es wieder zu einer gesellschaftspolitischen Veränderungsbewegung kommt, anderes als sich das die Herren vom rechten Rand vermutlich vorstellen und erträumen.

Mehr Menschen, gleiche Rechte und Pflichten, gleichzeitig den Frauen die Hälfte der Macht. Das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ sollte uns dazu Ansporn sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE, und von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frauenwahlrecht - ein Wort, das sich aus drei Begriffen zusammensetzt. Alleine diese einzelnen Begriffe führen zur Sprachlosigkeit, wenn man bedenkt, dass wir in diesem Jahr tatsächlich erst den 100. Geburtstag dieses doch so selbstverständlich anmutenden Rechtes feiern.

Frauen stellen die Hälfte der Weltbevölkerung dar. Wahlen, egal auf welcher Ebene, haben Auswirkungen auf alle Menschen, Frauen und Männer. Recht ist etwas, das dem Grundsatz nach kein Geschlecht kennt. Nicht umsonst trägt Justitia eine Augenbinde. Denn alle Menschen sind vor dem Gesetz, dem Recht, gleich.

Und doch gab es eine Zeit, in der es selbstverständlich war, dass nur Männer entscheiden durften, dass nur Männer wählen gehen durften, dass Männer deutlich mehr Macht als Frauen hatten - eine eklatante Ungerechtigkeit, gegen die viele Frauen zu Recht aufbegehrten. Ich zitiere hierzu Bernhard Schlink aus seinem aktuellen Buch „Olga“:

„Mit Olga erinnere ich mich an eine Generation von Frauen, die unter ihren Fähigkeiten leben mussten - an der Seite von Männern, die über ihren Fähigkeiten lebten.“

Wie treffend. Doch war es die Einsicht der Männer, ihre Fähigkeiten würden für die Politik nicht ausreichen, sie bedürften der Frauen, um Politik zu machen, die zum Frauenwahlrecht führte? - Mitnichten.

Es waren Frauen, viele von ihnen heute schon genannt, die sich ihre Rechte und die Rechte kommender Frauengenerationen hart erkämpft haben. Frauen, die zunächst belächelt, beschimpft, gar bekämpft wurden, die aber in ihrer gemeinsamen Stärke dann doch erfolgreich waren und das Frauenwahlrecht in Deutschland einführten.

Sie riefen laut, auf allen Straßen und Plätzen hörbar: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ Und noch heute gilt unser Dank diesen Frauen für ihre Haltung, ihren Mut und ihre Ausdauer.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ahne, dass es für Mädchen der jetzigen Generation unvorstellbar ist, dass einst eine solche eklatante Ungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern bestand. Genau deshalb ist es auch so wichtig, dass wir dieses historische Ereignis in diesem Jahr feiern, daran erinnern. Deswegen auch Dank an die SPD-Fraktion für die Aktuelle Debatte.

Frauenquote: Nein, danke! Das war meine Reaktion, als ich mit 18 Jahren begann, politisch aktiv zu werden. Mein unumstößlicher Grundsatz als 18-Jährige: Ich werde mit dem überzeugen, was ich kann, und ich muss besonders gut sein, um etwas zu erreichen. Heute, mehr als 20 Jahre später, sage ich: Ohne Frauenquote geht es nicht. Kein Mann - kluge Ausnahmen mag es auch hier geben - teilt seine Macht mit einer Frau oder gibt sie gar an eine Frau ab.

Dieser Satz mag für einige überspitzt klingen, ist in seiner Grundintention allerdings traurige Wahr-

heit. Zahllose Studien und nackte Zahlen beweisen das. Und, Frau Landtagspräsidentin, ich war ehrlich begeistert, als Sie anlässlich der Veranstaltung zum Frauentag des Gleichstellungsministeriums letzte Woche mit fast den gleichen Worten das Erfordernis der Frauenquote ansprachen. Es ist gut, Sie bei diesem Thema an unserer Seite zu wissen.

Schauen wir noch einmal hier in unser Parlament. Frau Lüddemann tat es auch schon. 87 Mitglieder finden hier Platz. Von diesen 87 sind gerade mal 19 weiblich, das entspricht einem Anteil von knapp 22 % - ein gleichstellungspolitischer Tiefpunkt in der Geschichte unseres Parlaments seit einem Vierteljahrhundert.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun stelle ich mir einmal vor, eine Gruppe weiblicher Abgeordneter, überfraktionell, würde einen Gesetzentwurf zum Parité-Gesetz für Sachsen-Anhalt einbringen. Wie würden die 78 % männlicher Kollegen abstimmen, von denen einige wüssten - um die 20, etwas mehr -, dass für sie im nächsten Parlament kein Stuhl mehr frei wäre?

Nun ja, soweit wird es in dieser Wahlperiode nicht kommen, meine Herren. Es gibt im Koalitionsvertrag lediglich einen Prüfauftrag, und ich sehe in dieser Wahlperiode hier noch keinen Gesetzentwurf, zumindest seitens der Koalition, eingebracht.

Ich begrüße es natürlich sehr, dass die sozialdemokratischen Frauen in Sachsen-Anhalt sich erneut dafür eingesetzt haben, ein Parité-Gesetz für Bund und Land zu fordern. Gleiches ist schon lange Beschlusslage bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch in unserer Partei.

Nun gibt es immer wieder die Erzählung: Frauen müssten nur wollen, dann kämen sie schon in die gewünschten Positionen. Nun ja, das ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn viele von uns haben sicherlich schon von der gläsernen Decke gehört bzw. sie selbst berührt.

Meine Fraktion hat daher auch, um diese These genauer zu beleuchten, eine Große Anfrage zum Thema Lebenssituation von Mädchen und Frauen in Sachsen-Anhalt eingereicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: 177 Fragen!)

Der Fristverlängerung zur Abgabe der Antwort stimmen wir übrigens zu.

(Siegfried Borgwardt, CDU: 177 Fragen! Können Sie sich das vorstellen?)

- 177 kluge Fragen, und wir sind gespannt auf die Antworten

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE)

der Landesregierung und wollen uns sodann gemeinsam mit Ihnen der Diskussion stellen, was in unserem Land zu tun ist, um dem Anspruch von Artikel 3 des Grundgesetzes tatsächlich gerecht zu werden. Dies gilt im Übrigen selbstverständlich für beide Geschlechter.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich halte diesen Anspruch für umso wichtiger, weil wir uns in einer Zeit befinden, in der Populisten und völkisch Denkende nicht überraschend die Geschlechterpolitik für sich entdeckt haben und die Deutungshoheit über deren Wertigkeit und vor allem über deren Sinnhaftigkeit beanspruchen.

Lassen Sie uns gemeinsam, demokratische Männer und demokratische Frauen, das Grundrecht aus Artikel 3 solidarisch verteidigen, gerade und erst recht zum 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts und kurz vor dem 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes und natürlich damit auch von Artikel 3 des Grundgesetzes in der heutigen Form und dem darin enthaltenen Gleichstellungsauftrag an den Staat.

Helene Weber, heute auch schon zitiert, eine der Mütter des Grundgesetzes und Mitglied der CDU, sagte einst:

„Die Frau muss in der Politik stehen und muss eine politische Verantwortung haben.“

Deshalb sagt DIE LINKE ganz klar und selbstverständlich: Gleichstellung von Mann und Frau bedeutet eine paritätische Besetzung aller Gremien.

Ich sah kürzlich den Film „Die Verlegerin“, einen Film über die 60er-Jahre mit vielen, vielen wichtigen Botschaften. Die Protagonistin sagte darin den denkwürdigen Satz: Wenn eine Frau versucht zu predigen, ist es, als wenn ein Hund versucht, auf den Hinterbeinen zu laufen. Alle wundern sich, dass es überhaupt geht.

Nun könnte man meinen, dass diese Zeiten doch längst Geschichte sind. Doch wenn mir ein männlicher Kollege sagt, Bilanzen seien doch nichts für Frauen, weil darin keine Bilder seien, oder wenn mich ein männlicher Kollege anlässlich einer Debatte zum Thema sexuelle Belästigung fragt, ob ich zum Lachen in den Keller gehe, dann wird mir bewusst: Es ist gut, dass Frauen vor 100 Jahren das Recht auf Teilnahme an Wahlen erstritten haben. Und es ist an uns, dieses Erbe zu verteidigen; denn alte Denkmuster überleben Generationen

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und alte Denkmuster werden vor allem gern gepflegt, wenn sie einer Gruppe von Menschen - hier namentlich Männern - hilft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. von Angern. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zur letzten Debatte-Rednerin. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort. Bitte.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr froh über das Thema der Aktuellen Debatte „100 Jahre Frauenwahlrecht - Auftrag für die Gegenwart“ am heutigen internationalen Frauentag.

Das ist ein Tag, den ich normalerweise nicht hier im Parlament in Magdeburg verbringe, sondern zu Hause in meinem Wahlkreis - mit aktiven Frauen, denen es zuallererst einmal Danke zu sagen gilt für ihr vielfältiges Engagement,

(Zustimmung bei der CDU)

sei es in der Familie zwischen Kinderbetreuung und Altenpflege, sei es als Unternehmerin, als Pflegekraft, Erzieherin oder Krankenschwester, sei es als Politikerin oder im Ehrenamt.

Ebenso bin ich froh, dass ich als frauenpolitische Sprecherin für die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt zu diesem Thema sprechen darf, bin ich doch - neben unserer ersten weiblichen Landtagspräsidentin Frau Brakebusch - die letzte verbliebene weibliche Abgeordnete in der mit 31 Mitgliedern stärksten Fraktion in diesem Hohen Hause.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 100 Jahren genießen Frauen in Deutschland das aktive und das passive Wahlrecht. Wir dürfen wählen und gewählt werden. Aber müssten wir nicht gleich über die Wortwahl „genießen“ und „dürfen“ stolpern? Aus heutiger Perspektive scheint das selbstverständlich zu sein. Wir machen rechtlich keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Lange Zeit war das jedoch nicht selbstverständlich. Das Wahlrecht musste hart erkämpft und gegen eine Reihe von Vorurteilen durchgesetzt werden. So wurde Frauen damals verminderte Intelligenz zugesprochen - eine Äußerung, die ich mir in lockerer Runde von einem Parlamentarier dieses Parlaments immerhin noch im Jahr 2008 - also 90 Jahre nach der Erkaufung des Wahlrechts - anhören musste.

(Andreas Steppuhn, SPD: Von Ihrer eigenen Partei!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Reichswahlgesetzes im November 1918

konnten Frauen am 19. Januar 1919 zum ersten Mal reichsweit die verfassungsgebende Nationalversammlung wählen und selbst gewählt werden - und das taten sie. Die Wahlbeteiligung der Frauen lag damals bei 82 %. Von den über 400 gewählten Abgeordneten waren 37 Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil von knapp 9 %; wir hörten es schon. Das mag wenig klingen. Diesen Anteil erreichte man jedoch erst - man Schrägstrich frau müsste ich eigentlich sagen - 1983, also 64 Jahre später, im 10. Bundestag, erneut. Wir liegen mittlerweile mit einem Frauenanteil von fast 31 % im Deutschen Bundestag und inzwischen knapp 22 % hier im Landtag darüber. Aber, meine Damen, spiegelt das unsere Gesellschaft wider?

Schaut man sich beispielsweise den Human Development Report der Vereinten Nationen von 2016 an, der ein Wohlstandsindikator für Staaten weltweit ist, muss man bei dem Index, der sich mit der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern beschäftigt, feststellen, dass Deutschland zwar grundsätzlich, was die Entwicklung betrifft, weit oben mitspielt; wir werden aber von Ländern wie Ruanda und Bolivien deutlich überholt, was die Sitzverteilung von Frauen in den Parlamenten betrifft.

Wie schaffen es diese Länder, die Frauen in die Politik zu holen? Sind wir in Deutschland möglicherweise zu bequem, weil hier alles selbstverständlich ist? Oder kann man sagen, dass die aktive Wahlbeteiligung und die aktive politische Betätigung der Frauen abnehmen, je selbstverständlicher das Recht mitzubestimmen heute ist?

Ich sehe gerade, dass meine Zeit etwas schnell vergeht, deshalb lasse ich eine Passage weg.

Glücklicherweise müssen wir in Deutschland zwar keine Debatten mehr darüber führen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Gorr, das ist jetzt etwas irritierend. Die Zeit läuft ganz normal weiter.

Angela Gorr (CDU):

Ja, aber ich habe noch viel zu sagen, was ich jetzt leider weglassen muss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist dann Ihr Problem.

Angela Gorr (CDU):

Das muss ich dann an anderer Stelle sagen. So war das gemeint, Frau Präsidentin.

Glücklicherweise müssen wir in Deutschland zwar keine Debatten mehr darüber führen, ob Frauen wählen dürfen oder nicht. Gleichwohl gilt es, weiterhin für die Gleichstellung von Frauen und Män-

nern einzutreten und noch bestehende Ungerechtigkeiten auszugleichen; denn auch heute noch sind Frauen in gesellschaftlichen Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und insbesondere auch Politik, wie die eingangs genannten Zahlen belegen, deutlich unterrepräsentiert.

Wir müssen uns fragen: Wie kommen Frauen eigentlich in die Politik? Wie können wir junge Frauen dazu bewegen, selbst etwas in der Politik bewegen zu wollen? Welche Anreize können wir schaffen? Was hindert junge Menschen, aber vor allem junge Frauen daran, sich politisch zu engagieren und vielleicht sogar Mandate anzustreben?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In einer lebendigen Demokratie bedarf es einer möglichst umfassenden Beteiligung von Frauen und Männern gleichermaßen sowohl in politischen als auch in wirtschaftlichen und sozialen Belangen. Wo also liegt das Problem?

Ich bin der Meinung, ein Grundproblem liegt in der Perspektive, mit der wir uns jeweils als Frauen und Männer dem Anspruch auf Geschlechtergerechtigkeit in der Politik nähern. Gerade meine Partei, die CDU, ist sehr gespalten in dieser Diskussion, und dies betrifft sowohl Frauen als auch Männer, das möchte ich ausdrücklich sagen. Von der strikten Forderung nach einer Quote bei allen Wahllisten von der kommunalen Ebene an bis zu der Forderung „Wenn Frauen ein Mandat wollen, müssen sie sich eben bewerben, und wenn sie gut genug sind, haben sie alle Chancen“ reicht die inhaltliche Palette. Parité-Gesetz, Quoren, Selbstverpflichtung sowie das Ignorieren ergänzen das Spektrum. Es herrscht hierzu innerhalb der einzelnen Gremien - noch - keine Einigkeit, unabhängig von der von Frau Ministerin Keding aufgezeigten offiziellen Linie des Koalitionsvertrages.

Zum Problem gehört, dass viele gestandene Frauen ausdrücklich keine Quotenfrauen sein wollen - ich auch nicht -, sondern sich gleichberechtigt mit Männern messen wollen und nicht mit dem Makel herumlaufen wollen, allein ihr Geschlecht hätte den Ausschlag gegeben und sonst gar nicht - wie man hier bei uns in Sachsen-Anhalt sagt. Dazu würde aber gehören, dass diese Frauen dann bei Wahlen aufgrund ihrer Kompetenz oder ihrer Persönlichkeit - oder beidem - auch gleichberechtigte Chancen haben sollten, gewählt zu werden, und zwar von Frauen und Männern.

Ob die derzeitigen Strukturen im politischen Geschäft - so will ich es einmal nennen -, wo es nicht zuletzt um Macht und Einfluss geht, die freiwillige und selbstverständliche Wahl von Frauen ohne Weiteres zulassen, möchte ich bezweifeln. Spielen sich diese Prozesse im gleißenden Licht der Öffentlichkeit ab, wie derzeit bei der Regierungsbildung in Berlin, ist das Bewusstsein für eine positive Entwicklung im Sinne von gleichberech-

tigter Teilhabe von Frauen und Männern deutlich größer. Das gibt Anlass zur Hoffnung.

Lassen Sie uns also weiter hoffen und vor allem daran arbeiten, dass wir im Land Sachsen-Anhalt durch intensive Diskussionen Lösungswege gegen die Benachteiligung von Frauen entwickeln, die dann hoffentlich auch gesellschaftliche Akzeptanz finden. Ein sichtbares Zeichen wären deutlich mehr Frauen im Parlament der achten Wahlperiode; Frau Präsidentin Brakebusch sagte es bereits.

Zum Ende meiner Rede möchte ich daher an Frauen jeden Alters appellieren: Trauen Sie sich etwas zu und kämpfen Sie für Ihre Rechte; denn - da halte ich es mit der bayerischen Abg. Käthe Strobel - Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte. Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wünsche ich mir, dass beim nächsten Männerthema auch eine solche Heiterkeit herrscht wie heute hier. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Bevor wir das dritte Thema aufrufen, wird hier vorn noch ein kleiner Wechsel geschehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir den angekündigten Wechsel durchgeführt haben, rufe ich das dritte Thema auf:

Aktuelle Debatte

Ticketfreier Nahverkehr

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2544**

Beratung

Fahrscheinloser ÖPNV - Vorschlag unterstützen und Maßnahmeplan erarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2514**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2571**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: GRÜNE, DIE LINKE, AfD, SPD und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN das Wort. Es spricht die Abg. Frau Lüdde-
mann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Da-
men und Herren Abgeordnete! Diese Aktuelle De-
batte ist natürlich kaum von dem zu trennen, was
wir im ersten Tagesordnungspunkt unter dem
Stichwort Dieselfahrverbote debattiert haben;
denn systemimmanent ist, dass wir in Deutsch-
land viel zu lange auf die völlig falschen Pferde
gesetzt haben,

(Zustimmung bei der LINKEN)

nämlich zunehmende PS-Zahlen in immer mehr
und immer größeren Autos. Mit den Folgen wollen
und können viele Menschen in diesem Land nicht
mehr leben: verstopfte und luftverschmutzte Städ-
te, Parkplatzprobleme, zu wenig Geld für ÖPNV
und desolate Radinfrastruktur. Dass der ziemlich
offensichtliche Versuch der geschäftsführenden
Bundesregierung, völlig substanz- und planlos
den ticketfreien ÖPNV ins Spiel zu bringen, nur
von eigenen Verfehlungen und eigener Untätigkeit
ablenken sollte, dürfte klar sein. Wir GRÜNEN
wollen aber die dadurch ausgelöste bundesweit
geführte Debatte über den Wert des ÖPNV, über
Möglichkeiten, ihn kundenfreundlicher zu gestal-
ten, auch für Sachsen-Anhalt nutzen.

Neben bundeseinheitlichen Regelungen - Stich-
wort: blaue bzw. hellblaue, wie es jetzt ins Spiel
gebracht wurde, Plakette - müssen Dieselfahr-
zeuge technisch nachgerüstet werden, keine Fra-
ge, und selbstverständlich auf Kosten der Herstel-
ler. Hierbei gilt ganz klar das Verursacherprinzip:
Wer sich vielleicht erst vor kurzer Zeit ein Dieselfahr-
zeug gekauft hat - im guten Glauben an die
Versprechen der hochheiligen Autoindustrie -, darf
auf keinen Fall dafür bestraft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schummelsoftware updaten ist zu wenig. Die
Hardware der Fahrzeuge muss nachgerüstet wer-
den,

(Zustimmung von Dorothea Frederking,
GRÜNE)

schnell und auf Kosten der Autoindustrie - auf
wessen Kosten auch sonst, wie Herr Dedy,
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städteta-
ges, so treffend formulierte.

Wir wollen keine Fahrverbote. Wir GRÜNEN wol-
len mehr Mobilität durch mehr ÖPNV.

(Zuruf von der AfD)

Die Allgemeinheit soll nicht ausbaden, was im
Bundesverkehrsministerium über Jahre verbockt
bzw. ignoriert wurde. Jahrelang war man auf Bun-
desebene untätig in Sachen Luftreinhaltung und

eben nicht ausreichend tätig in ÖPNV, Radver-
kehr und Elektromobilität.

Noch einmal zur Begriffsklärung: Es geht uns
nicht um fahrscheinlosen ÖPNV. Diesen haben
wir auch in Sachsen-Anhalt schon: Handytickets
und anderes. Das ist auch begrüßenswert. Ticket-
frei meint an dieser Stelle kostenfrei. Ich halte den
ticketfreien Nahverkehr unter diesem Punkt für
eines der spannendsten politischen Vorhaben
aktuell, weil er neben dem ökologischen Aspekt
auch klar sozialpolitische Implikationen hat. Damit
steht der ticketfreie Nahverkehr wie keine andere
Idee für eine sozialökologische Wende und ist In-
begriff für einen grünen Strukturwandel.

Zum Sozialaspekt des ticketfreien Nahverkehrs
reicht eigentlich die Gegenüberstellung der Kos-
ten für ein Monatsticket und den Mobilitätsanteil
im Hartz-IV-Satz. Dort sind nämlich aktuell für Mo-
bilität 34,66 € vorgesehen. Sie werden wissen -
oder möglicherweise auch nicht -, dass eine Mo-
natskarte in Magdeburg 41 oder 47 € kostet, in
Dessau-Roßlau 48 €, in Anhalt-Bitterfeld in der
ersten Zone 41,90 €, im MDV-Grundtarif 61,70 € -
und das dürfte vermutlich im Bundesvergleich
noch günstig sein.

Dass der ÖPNV für Menschen in Armutslagen zu
teuer ist, davon künden aber auch die hohen Zah-
len an Gefängnisinsassen wegen Schwarzfah-
rens. Bundesweit sitzen nach Angaben der Lan-
desregierung von NRW rund 5 000 Menschen
deshalb im Gefängnis; das sind 8 %.

Auch für Familien würde der ticketfreie Nahver-
kehr diesen wieder attraktiv machen. Zurzeit zahlt
eine fünfköpfige Familie in Magdeburg für eine
einfache Fahrt im Stadtgebiet 14 €. Dagegen ist
der Einstieg ins Familienauto deutlich günstiger.
So kann es mit dem ÖPNV nicht funktionieren.

Klar ist natürlich auch, dass neben der Ticket- und
damit Kostenfreiheit der ÖPNV - das ist Entschei-
dende - so nachfrageorientiert sowie kunden- und
nutzerfreundlich sein muss, dass es tatsächlich
attraktiv ist, noch mehr Menschen als bisher den
Umstieg vom Auto auf den ÖPNV nahezubringen.

Wir brauchen ganz klar eine enge und verläss-
liche Taktung, Tag und Nacht, sichere und auch
flexiblere Haltestellen, zum Beispiel unter Nutzung
von On-Demand-Systemen; wir brauchen ferner
einfache Bezahlssysteme, mehr Verkehrsverbünde
und natürlich auch hier den Umstieg auf abgas-
freie Busse oder Bahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Egal, was kommt: Quasi aus Versehen ist eine
Debatte über die Finanzierung des ÖPNV ange-
stoßen worden, aber auch - dies ist fast noch
wichtiger; denn nur mit mehr Qualität werden wir
auch mehr Menschen in den ÖPNV bekommen -
über den Wert und die Wirkung von ÖPNV. Das

wird nicht rückholbar sein, und es sind auch zahlreiche praktikable oder zumindest interessante Vorschläge in die Debatte eingebracht worden.

Ich kann berichten, dass sich auch meine Fraktion hieran aktiv beteiligt: In Zusammenarbeit mit anderen bündnisgrünen Fraktionen und der bündnisgrünen Bundestagsfraktion haben wir eine Studie auf den Weg gebracht, die untersucht wird, wie der ÖPNV durch den Einsatz autonomer Fahrzeuge gestärkt werden kann.

Auf meine Initiative hin wird dort insbesondere der ländliche Raum in den Blick genommen. Wir wollen untersuchen, ob man durch autonome Fahrzeuge den Weg von der eigenen Häuslichkeit bis zur Schnittstelle des ÖPNV erleichtern kann, so dass die Menschen gar nicht erst ins Auto steigen; denn es ist wohl nachvollziehbar, dass man, wenn man erst einmal im Auto sitzt, auch gerne bis zum Endpunkt fährt.

Wir müssen als Politik, damit wir das viele Geld, das wir ja jetzt schon in den ÖPNV investieren, sinnvoll investieren, noch mehr Menschen in diese öffentlich subventionierten Fahrzeuge bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Städten liegt das Potenzial des ticketfreien Nahverkehrs und eines besseren ÖPNV natürlich neben der steigenden Nachfrage auch in der Reduzierung des Individualverkehrs und somit in der Senkung der Schadstoffbelastung. Zu Recht wird auf die Erfahrungen in anderen Ländern verwiesen. Eine schlagartige Erhöhung der Nachfrage in Stoßzeiten wird nicht funktionieren - natürlich betrifft dies bei uns ehrlicherweise hauptsächlich Magdeburg und Halle -, schon aus Kostengründen. Das Angebot muss schrittweise erweitert werden; ich sprach schon eine klare und häufige Taktung und die sichere Abdeckung von Randverkehrszeiten an.

Beliebt ist auch das Beispiel der Stadt Wien, wo der Nahverkehr seit Jahrzehnten konsequent ausgebaut wird und eine Jahreskarte einen Euro pro Tag kostet. Im Internet finden sich bereits zahlreiche Petitionen, die Ähnliches für deutsche Städte fordern. Das ist ein weiteres Beispiel, wie leidenschaftlich und kreativ die aktuelle Debatte zur Gestaltung von Nahverkehr und zu Bussen und Bahnen geführt wird.

Um ticketfreien Nahverkehr abzulehnen oder den ÖPNV-Ausbau infrage zu stellen, wird am häufigsten das Kostenargument bemüht. Das verfährt vor allem deswegen, weil die durch die öffentliche Hand für den ÖPNV zu erbringenden Kosten sehr klar zu beziffern und im Haushalt sehr klar abgegrenzt sind. Die Ausgaben für den Autoverkehr sind dagegen in vielen Töpfen versteckt und zum Teil, beispielsweise bei den Gesundheitskosten,

gar nicht einzeln nachvollziehbar und kaum zu erkennen.

Insofern empfand ich es als sehr spannend, von einer Studie aus Kassel zu erfahren, die die kommunalen Ausgaben für Autoverkehr als dreimal höher als diejenigen für den ÖPNV beziffert. Diese kann ich allen Kolleginnen und Kollegen, die nicht so engagiert nicken wie der Kollege dort hinten, sehr empfehlen. Selbst die Autorinnen und Autoren dieser Studie waren von den doch sehr klaren Mehrausgaben sehr überrascht.

Natürlich kann man keine umfängliche Debatte für mehr ÖPNV und saubere Luft führen, ohne das Fahrradfahren und die Radinfrastruktur wenigstens zu erwähnen. Es ist kein Allheilmittel, aber ein weiterer Baustein der Lösung. Wenn mehr Menschen vom Auto auf das Rad umsattelten, brauchten wir über Fahrverbote nicht zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Wenn der Bund scheinbar händierend nach Ideen sucht, kann er gerne eine Neukaufprämie für Fahrräder ausloben oder die Förderung von Radschnellwegen forcieren oder die Förderung für emissionsfreie Busse und Straßenbahnen erhöhen.

Abschließend sei zusammengefasst: Ticketfreier Nahverkehr mit für alle erschwinglichen Preisen als Teil der Daseinsvorsorge ist eine anzustrebende Vision. Vorher müssen wir allerdings die Qualität des ÖPNV noch deutlich erhöhen. An engerer und verlässlicher Taktung Tag und Nacht, flexiblen Haltestellen unter Nutzung modernster IT-Systeme und komfortablen Zubringern müssen wir alle als Verantwortungsträger arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen zur Einbringung. Deswegen hat jetzt als Nächster für die Landesregierung Minister Herr Webel das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass der Landtag heute über ein wichtiges Zukunftsthema im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs debattiert. Ob und wie ein fahrscheinloser ÖPNV gestaltet werden kann, ist mitentscheidend dafür, wie gut der ÖPNV in unserem Lande auch in Zukunft angenommen wird.

Gerade deshalb, weil dieses Thema so wichtig ist, sollten wir in der heutigen Debatte darauf achten, dass nicht verschiedene Themenkomplexe ver-

mischt werden. Das würde uns nämlich gerade nicht dem Ziel näherbringen, einen attraktiven Nahverkehr nachhaltig zu sichern, in den Städten, aber auch im ländlichen Raum.

Bevor wir ernsthaft über eine Umstellung auf einen kostenlosen Nahverkehr nachdenken können, müssen jedoch die Bedingungen klar sein: Der Bund müsste die Länder und Kommunen entsprechend ausstatten. Dabei geht es um mindestens 13 Milliarden € pro Jahr. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie die Verteilungsfrage in Berlin am Ende entschieden werden wird. Es wäre aus meiner Sicht sehr fatal, wenn das ohnehin sehr gute ÖPNV-Angebot in den Ballungsräumen auf Kosten des Nahverkehrsangebots in der Fläche gestärkt werden würde.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke in diesem Zusammenhang an die Diskussionen um die Verteilung der Regionalisierungsmittel. Hier wurden insbesondere die ostdeutschen strukturschwachen Länder massiv benachteiligt, indem uns zugedachte Mittel in Höhe von 4 Milliarden € bis zum Jahr 2030 von den neuen Ländern in die alten Länder umverteilt worden sind.

Aber ein komplett kostenloser Nahverkehr wäre auch ein Systemwechsel, bei dem ich einige Risiken sehe. Ich habe mit den Verbänden und den Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt gesprochen und von denen keine Forderungen gehört, dass wir in absehbarer Zeit über einen solchen Systemwechsel ernsthaft diskutieren sollten. Im Gegenteil, die Verkehrsverbände haben signalisiert, dass sie einen attraktiven ÖPNV wollen, aber eben keinen kostenlosen.

Der Bund hat angekündigt, den ÖPNV zu stärken und dafür zusätzliches Geld bereitzustellen. Dies begrüße ich ausdrücklich. Das gilt auch für die Ankündigung des Bundes, die Möglichkeit von unentgeltlichem ÖPNV im Rahmen von Modellprojekten in ausgewählten Modellstädten zu testen. Wir werden die Bundesregierung beim Wort nehmen und natürlich die Städte dabei unterstützen, sich an solchen Modellprojekten zu beteiligen.

Nun sind da die fünf Modellstädte genannt worden; keine einzige davon liegt in Ostdeutschland. Frau Lüddemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man auch Halle hätte benennen können. Aber der Bund hat die Städte dafür ausgewählt, vielleicht ohne im Vorfeld mit ihnen selbst zu reden; denn die Begeisterung der Städte - so konnte ich aus den Medien vernehmen -, sich an diesem Modellprojekt zu beteiligen, hielt sich in Grenzen.

Am Ende braucht jedes attraktive ÖPNV-System permanente Investitionen. Wenn diese Investitionen bei einem Nulltarif ausbleiben sollten, drohte

den Nutzerinnen und Nutzern langfristig eine Ausdünnung des Angebots oder ein Investitionsstau. Weil wir eine solche Entwicklung verhindern wollen, werden wir beim Bund ausloten, wie wir gezielt zusätzliches Geld für die Beschaffung von Fahrzeugen, die Ertüchtigung der Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur sowie für ein bedarfsgerechtes Verkehrsangebot bereitstellen können.

Bei der Straßenbahninfrastruktur ist der Bund ja bereit, im Rahmen des GVFG-Programms zusätzliches Geld auch über das Jahr 2025 hinaus bereitzustellen. Es sind 60 % der Mittel, die dafür vom Bund bereitgestellt werden und die von den Ländern mit 30 % kofinanziert werden müssen; 10 % verbleiben dann beim Träger. Wir durften ja schon die Diskussion über die zukünftige 30-prozentige Bereitstellung dieser Mittel erleben.

Es ist auch ganz wichtig, dass wir uns dabei im Klaren darüber sind, dass der Bund seine Förderbedingungen nicht ändern wird, sodass wir uns als Land, sollten wir Straßenbahninfrastruktur weiter fördern wollen, an der Finanzierung dessen beteiligen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Viele Untersuchungen belegen, dass der Aspekt der Preishöhe für die Intensität der Nutzung des ÖPNV eine eher untergeordnete Bedeutung hat. Am stärksten bestimmt die Attraktivität des Angebots über die zu erwartende Nutzung. Das heißt, entscheidend ist nicht der Preis eines Tickets, sondern der Fahrplan. Vor allem die Reisezeit und die Angebotsdichte sind ausschlaggebend, aber auch das Angebot von günstigen Flat-Tarifen für regelmäßige Nutzer des ÖPNV, also einer Monats- und Jahreskarte. Frau Lüddemann hat bereits die Kosten für Sachsen-Anhalt genannt.

Zweifellos führt die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für ein größeres und besseres ÖPNV-Angebot zu einem deutlich höheren Anteil des ÖPNV im Modal Split. Die Aufgabenträger brauchen dafür mehr und leistungsfähigere Fahrzeuge und natürlich auch eine gute Infrastruktur. Genau daran arbeiten wir als Landesregierung.

Zudem kann auch eine unübersichtliche Tarifgestaltung hemmend auf die Nutzung des ÖPNV wirken. Wir und die Nasa arbeiten an einer Tarifvereinfachung mit besonderem Engagement; denn dies sehen auch wir als Hemmnis für eine Nutzung des ÖPNV.

Mit Investitionen in den ÖPNV einerseits und mit dem Hinwirken auf eine attraktive Tarifgestaltung und einen vereinfachten Zugang zum System ÖPNV andererseits verbessert die Landesregierung die Attraktivität des ÖPNV insgesamt. Wir wollen zufriedene Nutzerinnen und Nutzer. In welcher Form diese dann ihr Ticket lösen, ist weniger wichtig als ein breites Fahrplanangebot und

eine gute Vernetzung der Verkehrsträger. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen einsteigen.

Bevor allerdings für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke das Wort erhält, der gleichzeitig den Antrag, der vorhin genannt wurde, einbringen wird, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Zuschauertribüne sitzende Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung. Frau Lüddemann, bei Ihren Ausführungen habe ich wieder einmal gemerkt, dass wir ganz dicht beieinander sind. Das hat mich nicht überrascht; aber ich danke Ihnen ausdrücklich dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein zeitliches Zusammentreffen: Am 13. Februar dieses Jahres berieten Abgeordnete unserer Fraktion mit Vertretern der Nasa und des MDV die Fragen der künftigen Finanzierung des ÖPNV. In dieses Gespräch platzte dann die Meldung, dass drei Bundesminister den besagten Brief an die EU-Kommission geschrieben und die Erprobung eines sogenannten kostenfreien ÖPNV vorgeschlagen hätten.

Wir wissen, die vorgesehenen Modellstädte waren davon überrascht; sie waren nicht einbezogen worden. Dennoch schien sich in diesem Moment ein Fenster zum fahrscheinlosen ÖPNV zu öffnen, ein von uns LINKEN seit Jahren diskutierter Vorschlag, der ein sehr komplexes und - ja, Herr Minister - ein sehr langfristiges Herangehen erfordert.

Nun schien sich dieses Fenster schon am 26. Februar wieder zu schließen; denn der Bonner Oberbürgermeister hatte nach einem Gespräch mit dem Bundesumweltministerium feststellen müssen, dass das so nicht funktioniert, es sei unrealistisch und zu teuer. Zudem warf er die Frage auf, wer für die Kosten aufkommen solle. Diese Frage blieb offen, und das erklärt auch, weshalb Kommunen und auch Sozialverbände sich hierzu sehr kritisch äußerten.

Nur einen Tag später erfolgte dann die berühmte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, und spätestens hieran sollte jedem von uns etwas

ganz Grundsätzliche klar geworden sein: Wir benötigen deutlich mehr als eine blaue Plakette oder einen Oldtimer-Status für alte Dieselfahrzeuge. Wir benötigen eine Verkehrswende.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle wollen wir mit unserem Antrag ansetzen. Wer heute noch die unvermeidbare Verkehrswende ablehnt, hat nichts so richtig verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie sich unseren Antrag genau an. Uns fehlt saubere Luft. Wir haben nicht genügend Platz in den Städten. Da helfen auch kein E-Auto und kein Aufstocken bei den Ladesäulen. Uns fehlt eine garantierte Mobilität für alle Menschen in Stadt und Land, und das rund um die Uhr.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber was erleben wir stattdessen? - Die designierte GroKo möchte das Problem auf die Kommunen und auf die Verkehrsteilnehmer abwälzen; sie will die heilige Automobilindustrie aus der Pflicht entlassen, auf eigene Kosten nachzubessern. Noch schlimmer: Der zynische Hinweis der Autolobby, die Kunden mögen sich doch bitte neue Autos kaufen und der Staat solle dies bitte, wie gehabt, subventionieren, erfährt keine regierungsamtliche Abfuhr.

Und noch schlimmer: Laut Umweltbundesamt verursachen moderne Dieselfahrzeuge zwar weniger CO₂, aber einen höheren Stickoxidausstoß. Das hat übrigens das gleiche Umweltbundesamt festgestellt, das nun hell- und dunkelblaue Plaketten ausgeben will. Der designierte Bundesverkehrsminister Scheuer lehnt die blaue Plakette ab - also freie Fahrt ins Blaue oder doch gleich in die Herz-Lungen-Klinik.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Für uns LINKE gilt: Die Verursacher der Gesundheitsgefährdung und nicht die Opfer müssen die Kosten tragen.

(Beifall bei der LINKEN - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist eine über Jahrzehnte erfolge Stadtplanung aus der Autofahrerwindenschutzscheibenperspektive. Heute sind wir in der Landes- und Stadtentwicklung klüger, nur gibt es hier auch noch viele Baustellen: im Bauen, aber auch im Denken und Planen. Das beginnt bei der Vermeidung von Verkehr. Wir meinen hierbei das Gegenteil von Verboten. Wie kann es gelingen, die Notwendigkeit, ja die Unvermeidbarkeit von Fahrten mit dem privaten Pkw zu ändern?

Das wird nur flächendeckend möglich sein; im wörtlichen Sinne für Stadt und Land, und zwar bundesweit und anstelle eines kommunalen Flickenteppichs mit verwirrenden Fahrpreissystemen und ausgedünnten Streckennetzen oder längeren Taktzeiten. Es muss ein Gesamtkonzept geschaffen werden, in dem sich alle Träger des ÖPNV wie auch die Verkehrsunternehmen wiederfinden. Das ist deutlich mehr, liebe Koalition, als Ihre Bittgesuche im Alternativantrag. Ja, Sie schreiben nichts Falsches, nur, es genügt nicht.

Vor diesem Hintergrund sind die Aufforderungen in unserem Antrag zu sehen. Nach einer Umfrage von Infratest dimap befürwortet ein Anteil von mehr als 70 % der Bevölkerung einen kostenfreien Nahverkehr.

(Zuruf von der AfD)

Der VDV und die Kommunen erwarten bei einem ÖPNV zum Nulltarif Zuwächse bei den Fahrgastzahlen von bis zu 40 %. Daher ist über mehrere Jahre im Voraus und auch über ein stufenweises Vorgehen nachzudenken. DIE LINKE im Bund hat hierzu bereits einen Dreistufenplan vorgelegt. Wir wollen erstens mit einem Modellprojekt beginnen, das besonders in den belastenden Städten gilt und unter der Überschrift „Gesundheitsschutz geht vor“ eine Bundesförderung von 90 % als Grundlage hat.

Zweitens sollen über Sofortmaßnahmen jährlich bundesweit 8 Milliarden € in den Ausbau und in die Qualitätsverbesserung für Bus und Bahn investiert werden.

Drittens wollen wir ein Bundesprogramm für eine freie Fahrt für Kinder und Jugendliche einschließlich Azubis und Hartz-IV-Bezieher, das schon ab dem Jahr 2019 auf Kosten des Bundes gelten soll. Vor diesem Hintergrund sind die Aufforderungen in unserem Antrag zu sehen.

Nun zur Finanzierung. Nur der kleinere Teil der ÖPNV-Kosten wird durch den Fahrscheinverkauf gedeckt. Spannender ist die Frage nach den bereits bestehenden Subventionen. Dieseldieselkraftstoff war ursprünglich als Treibstoff großer Nutzfahrzeuge subventioniert. Es waren dann vorrangig deutsche Pkw-Hersteller, die den Diesel für den Individualverkehr ökonomisch attraktiv machten. Das Ergebnis war die Verbreitung großvolumiger Oberklassewagen, Pickups und als Krönung SUV für den gefährlichen Großstadtdschungel.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht - Zuruf von der CDU)

8 Milliarden € werden jährlich für Dieseldieselkraftstoff und 4 Milliarden € für das Dienstwagenprivileg aufgewendet. Beides ergab in der Vergangenheit eine Verkaufsförderung für die Autoindustrie, die sich dafür mit Abschaltanlagen revanchierte.

Wenn wir das Verursacherprinzip anwenden, ist eine Kostenbeteiligung der Hersteller das Mindeste. Wenn bei geschätzt 5 Millionen verkauften Dieselpkw eine Geldstrafe verhängt werden würde, wären nach unterschiedlichen Berechnungen bis zu 25 Milliarden € einzutreiben.

Berechnungen für den fahrscheinlosen ÖPNV gehen von einem Mehrbedarf in Höhe von jährlich 12 Milliarden € bis 18 Milliarden € aus. Das sollte in diesem Land machbar sein, sofern der politische Wille gegeben ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Saldiert würden die Kosten mit Einsparungen bei Gesundheitsbehandlungen und Kostensenkungen wegen geringeren Individualverkehrs, bei Straßenbau und -Unterhaltung, bei der Parkflächennotwendigkeit je Wohnung, beim Stadtgrün - ein Förderprogramm zum Stadtgrün gibt es bei uns im Lande nicht -, bei der Straßenreinigung, bei der Beleuchtung, bei der Straßenentwässerung, beim Lärm- und Klimaschutz und bei der wirtschaftlich noch zu berechnenden vergeudeten Zeit im Stau. Wir hätten weniger Unfälle, weniger Versicherungsschäden und nicht die mehr als 3 000 Unfalltoten und fast 400 000 Unfallverletzten pro Jahr.

Auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Feinstaub aufgrund von Brems- und Reifenabrieb durch teure Mooswände, Straßenabspülungen oder vermeintlich Staub absorbierende neue und teure Baumaterialien könnten analog zum geringeren Verkehrsaufkommen vermindert werden.

Nebenbei beleben wir unsere Innenstädte, weil Parkplätze, Parkkosten und Parkzeiten an Bedeutung verlieren. Der volkswirtschaftliche Gesamtgewinn ist größer als die Kosten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mögliche Zwischenlösungen, wie wir sie beispielsweise aus Templin oder Wien kennen, werden von den dortigen Nutzern geschätzt. Für unser Flächenland ist Fairness gegenüber den Landkreisbewohnern wichtig. Inzellösungen nur für große Städte und deren Umland genügen nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schon heute finanzieren wir alle den Straßenbau samt Unterhaltung. Der MDV hat im Auftrag seiner Träger Untersuchungen zu Finanzierungsmöglichkeiten durchgeführt und Vorschläge erarbeitet. Wir fangen also nicht bei Null an. Freie Fahrt nur für Reiche wollen wir nicht.

Wenn im Windschatten der ÖPNV-Diskussion Planspiele zur Erhebung von strecken- oder tageseitbezogenen Maut-Lösungen erfolgen, ist das perfide. Diese angeblich moderneren Lösungen sind neue Geschäftsfelder für Investoren, Einnahmeverbesserungen für den Fiskus sind es nicht. Von Toll Collect sollten wir gelernt haben.

Wenn wir vorbehaltlos die gesamten Kosten für den Individualverkehr erfassen, sehen wir, dass nach Berechnungen der TU Dresden 80 % aller Mobilitätsinvestitionen besonders dem motorisierten Individualverkehr zugutekommen. Das sind heruntergerechnet ca. 2 000 € pro Jahr an Subventionen pro Privat-Pkw. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, wie viel Arbeitseinkommen der Normalbürger pro Jahr benötigt, um seinen privaten Pkw zu finanzieren, dann entspricht dies mehr als einem Monatseinkommen. Wenn wir die Verluste aus Stau und anderen Aufwendungen hinzuziehen, könnte er, anstatt seinen Privat-Pkw zu nutzen, zwei Monate unbezahlten Urlaub nehmen.

Das Autoland Deutschland, sehr geehrte Damen und Herren, verdient einen besseren ÖPNV als heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Keine endlosen Debatten mehr. Wir benötigen konkrete Maßnahmenpläne. Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen, der sehr zurückhaltend formuliert ist, der einen Maßnahmenplan gemeinsam über mehrere Jahre erarbeiten will und der nicht den Blick vor den Realitäten verschließt.

Ja, liebe Koalition, ich habe es bereits erwähnt: Ihr Alternativantrag ist ein erster kleiner Schritt; wir werden uns dem nicht verschließen. Aber ich sage es ganz ehrlich: Wir brauchen viel mehr. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Henke, warten Sie bitte. Es gibt eine Frage oder eine Intervention von der Abg. Frau Frederking. Diese kann sie jetzt realisieren. - Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe eine Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Machen Sie es, wie Sie denken.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Henke, welche Position haben Sie bzw. Ihre Fraktion zu der Möglichkeit, unabhängig von der erforderlichen Verbesserung des ÖPNV schon jetzt verstärkt den ÖPNV zu nutzen, und zwar besonders in den Fällen, in denen das einfach machbar ist?

Sie haben in Ihrem Redebeitrag ja auch ausgeführt, dass eine Verbesserung kommen sollte. Aber wir haben auch jetzt schon einen ÖPNV. Welche Position haben Sie dazu? Ist es nicht auch eine gewisse Pflicht, mehr Menschen zu animieren, den ÖPNV zu nutzen, bzw. eine Pflicht der Menschen, den ÖPNV öfter zu nutzen?

Guido Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Frederking, ich habe meine Sympathie für Frau Lüddemann bereits deutlich geäußert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das finde ich aber schön! - Siegfried Borgwardt, CDU: Inhaltlich meint er das!)

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass wir natürlich für eine stärkere Nutzung des Vorhandenen sind. Aber eine Pflicht für eine Nutzung zu konstruieren halte ich für kontraproduktiv. Wir brauchen eine deutliche Angebotsverbesserung, eine Werbung auch im Sinne von Aufklärung dessen, was es gibt.

Ich denke, als fleißiger Eisenbahnfahrer leiste ich dazu meinen ganz persönlichen Anteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können mit der Debatte der Fraktionen fortfahren. Bevor Herr Büttner für die Fraktion der AfD spricht, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule Halberstadt. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Kostenloser Personennahverkehr klingt fantastisch; das muss man ehrlich sagen. Darum hat die Bundesregierung in einem Brief an die EU-Kommission vorgeschlagen, in Deutschland einen kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr einzurichten. So weit, so gut.

Doch kaum war die Idee ausgesprochen, ist sie auch schon wieder tot. Die Bundesregierung will das Projekt nämlich nicht finanzieren. Damit war klar, dass unter diesen Umständen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen fünf Pilotstädte Reutlingen, Essen, Bonn, Mannheim und Herrenberg bei diesem Projekt nicht mitwirken. An einen kostenlosen ÖPNV waren sie ohne schlüssiges Konzept und ohne eine Gegenfinanzierung nicht interessiert.

Dabei sind wir auch schon beim Kern der Sache, bei der Finanzierung. Der Gedanke, flächendeckend kostenfreien ÖPNV genießen zu können, ist natürlich toll. Wer will das nicht, meine Damen und Herren?

Darum haben die Genossen der Fraktion DIE LINKE die Gunst der Stunde genutzt und sind auf den Zug aufgesprungen. Die Hoffnung, mit ein paar

Geschenken ein paar Wähler wieder zurückzugewinnen, ist hierbei der Motor. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass nicht einmal zu DDR-Zeiten, im tiefsten Sozialismus, der ÖPNV kostenfrei war.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Dass Sie es mit Ihrem Antrag nicht ernst meinen, wird jedem klar, der Ihren Antrag liest. Nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes nehmen die Kommunen deutschlandweit pro Jahr 12 Milliarden € durch den Verkauf von ÖPNV-Fahrkarten ein. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE findet man keine Aussage darüber, wie in Sachsen-Anhalt die finanzielle Lücke bei einem kostenlosen Angebot geschlossen werden soll. Wenn man sich den Istzustand in Sachsen-Anhalt anschaut, dann stellt man schnell fest, dass gerade im ländlich Gebiet nicht einmal der kostenpflichtige ÖPNV flächendeckend so gewährleistet ist, wie er gewährleistet sein sollte.

(Zustimmung bei der AfD)

Der momentane Sparkurs im Personennahverkehr ist das genaue Gegenteil. Ein schlechtes Angebot lockt weniger Fahrgäste, Strecken werden unrentabler und Verbindungen werden gestrichen. Auf dem Land hält oftmals nur noch der Schulbus. All diejenige, die zu alt oder zu jung sind, um selbst mobil zu sein, wissen nicht einmal, wie sie in die nächstgrößere Stadt zum Einkaufen, zum Arzt oder in die Apotheke kommen sollen.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD)

Wie will man denn angesichts dessen einen kostenfreien ÖPNV realisieren? Wenn mehr Menschen den ÖPNV nutzen würden, weil er kostenfrei ist, würden automatisch mehr Busse, mehr Personal, mehr Treibstoff und natürlich mehr Finanzmittel benötigt werden. Der ÖPNV müsste weiter ausgebaut werden und die Taktung müsste verbessert werden. Steuern rauf für den kostenfreien Bus - sollen alle solidarisch bezahlen für das Projekt kostenloser Nahverkehr, oder ist das ungerecht, weil die Bürger, die den ÖPNV nicht nutzen, auch bezahlen müssten?

Steuererhöhungen können auf keinen Fall der Weg zur Realisierung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Es gibt auf kommunaler Ebene einige Ansätze für kostenfreien bzw. sehr günstigen Nahverkehr. Allen Ansätzen gemeinsam ist jedoch die inakzeptable Ungleichbehandlung zwischen Ballungszentren und ländlichem Raum, wie zum Beispiel im Luftkurort Templin. Die brandenburgische Kleinstadt bot in einem Erprobungszeitraum von 1997 bis 2002 die kostenfreie Nutzung des Busverkehrs an. Das Projekt war so erfolgreich, dass sich die Fahrgastzahlen verfünffachten.

Die Busse waren rammelvoll, Schüler sind bei schlechtem Wetter einfach den ganzen Tag im Bus herumgefahren und gar nicht mehr ausgestiegen. Es kostet ja nichts!

(Ulrich Thomas, CDU, und Siegfried Borgwardt, CDU, lachen)

Inzwischen ist das wieder anders: Die Jahreskarte kostet 44 €. Die Fahrgastzahlen sind konstant hoch. Im Ergebnis: ein preisgünstiger, aber kein kostenloser ÖPNV, weil das zu unwirtschaftlich wäre.

Ein weiteres Beispiel ist Wien. Die Jahreskarte in der österreichischen Hauptstadt kostet 365 €. Für einen Euro am Tag ist man im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Die Jahreskarte lohnt sich jedoch nur für Vielfahrer, die täglich mit dem ÖPNV zur Arbeit pendeln müssen. Aber auch das ist eben nicht kostenfrei. Der ländliche Raum im Wiener Umland profitiert davon nicht.

Natürlich gibt es auch schon einige schlaue Experten, die Vorstellungen dazu haben, wie man solche Projekte wie einen kostenfreien ÖPNV finanzieren kann. So schlägt der Berliner Verkehrsexperte Heinrich Strößenreuther vor, die Bundesregierung sollte das Wiener Ein-Euro-Modell für ganz Deutschland übernehmen. Um das zu finanzieren, würde Strößenreuther die Steuervergünstigungen für Dieselautos streichen. Dadurch würden jährlich Mittel in Höhe von 7 Milliarden € bis 8 Milliarden € frei.

Für die AfD-Fraktion ist klar, dass die Streichung der Steuervergünstigungen für Dieselautos keine Alternative sein kann.

(Zustimmung bei der AfD)

Menschen, die Dieselautos fahren, sind Vielfahrer. Sie benötigen ein Dieselfahrzeug, weil sie zur Arbeit pendeln müssen, ob aus den ländlichen Gebieten in die Ballungsräume oder von Ost nach West.

Die Zahl der Pendler steigt ständig. Im Jahr 1999 pendelten 308 000 Arbeitnehmer von Ost nach West, im Jahr 2016 pendelten schon 408 000 Arbeitnehmer von Ost nach West. Ausgerechnet diese Menschen würde man mit der Streichung des Steuervorteils belasten; sie hätten am Monatsende weniger Geld in der Tasche. Darum ist es schon fast eine Frechheit, eine solche Forderung zu stellen, eine solche Maßnahme in Erwägung zu ziehen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Schlussendlich ist zu sagen: Solange es keinen Finanzierungsansatz gibt, der niemanden benachteiligen würde, ist die Forderung nach einem kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr reine Utopie, nichts weiter. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage von dem Abg. Herrn Höppner. - Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Büttner, Sie sprachen gerade davon, dass wir hierzu keinen Vorschlag in Bezug auf irgendeine Gegenfinanzierung oder Ähnliches gemacht haben. Ich habe in diesem Kontext einmal eine Frage an Sie, die Sie ja die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen: Warum haben Sie denn keinen Vorschlag dazu gemacht, wie das refinanziert werden soll?

Matthias Büttner (AfD):

Ich kann Ihnen darauf eine Antwort geben. Ich werde in der Rede, die ich dazu halten werde, natürlich darauf eingehen, wie man die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge umsetzen könnte. Und erinnern Sie sich daran, dass wir in der Vergangenheit auch einen alternativen Haushaltsplan in dieses Parlament eingebracht haben, in dem wir klar und deutlich Verschiebungen von Finanzen vorgestellt haben, die auch Sinn machen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag einen Vorschlag gemacht hätten, der etwa darauf hinauslaufen würde, die Asylkosten in Höhe von 600 Millionen €, die wir in Sachsen-Anhalt im Haushaltplan für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen haben, zu reduzieren, dann könnte ich mir sogar vorstellen, dass Ihr Antrag in unserer Fraktion etwas besser aufgenommen worden wäre. Aber das ist leider nicht passiert.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, deswegen können wir nunmehr in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Dr. Grube das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt verschiedene Blickwinkel, unter denen man das Thema ticketfreier Nahverkehr betrachten kann. Heute reden wir über die ökologischen Aspekte dieses Konzepts. Auslöser der Aktuellen Debatte war die Ankündigung der Bundesregierung, dem drohenden Fahrverbot bei Dieselfahrzeugen mit Modellprojekten entgegenzutreten. Das war ein Schnellschuss, wie wir zugeben müssen, weil bis heute kein Mensch weiß, wie Berlin sich das vorstellt.

Das hört sich zwar gut an: Wir machen den ÖPNV kostenfrei, dann fahren alle mit Bus und Bahn, dann gibt es weniger Abgase, dann werden die Grenzwerte eingehalten und alles ist wieder im

grünen Bereich. - Das ist ja so das Geschäftsmodell, der Grundgedanke dahinter. Aber stimmt das auch? Und wenn das stimmt - ist das überhaupt bezahlbar? Und wenn das stimmt und wenn das bezahlbar ist - passt das überhaupt in alle Lebenslagen? Ist das überhaupt für jede und jeden im Arbeits- und Lebensalltag praktikabel?

Ich habe, wie alle anderen Rednerinnen und Redner sicherlich auch, in den letzten Tagen viel dazu gelesen, und ich habe dazu ein sehr gutes Papier gefunden, nämlich beim VCD. Das Papier heißt: „ÖPNV zum Nulltarif - Möglichkeiten und Grenzen“. Das Papier selbst stammt aus dem Jahr 2012; die Zahlen sind also überholt, die Grundüberlegungen allerdings nicht.

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, die nicht so oft in der Verkehrspolitik unterwegs sind: Der VCD, der Verkehrsclub Deutschland - es gibt ihn seit 1986 -, versteht sich als gemeinnütziger Umweltverband für eine umwelt- und sozialverträgliche, sichere und gesunde Mobilität. Er strebt ein sinnvolles Miteinander aller Verkehrsmittel an und versteht sich als die Interessenvertretung für alle umweltbewussten mobilen Menschen sowie als ökologisches Korrektiv der aktuellen Verkehrspolitik.

Warum sage ich das so ausführlich? - Als ich das Papierchen gefunden habe, habe ich vor Beginn der Lektüre ein Hohelied auf den kostenlosen, also steuerfinanzierten ÖPNV erwartet. Zu meiner Überraschung ist es das aber nicht; denn der VCD bewertet das eher kritisch. Ich werde Sie jetzt mit einigen Zitaten und Überlegungen aus dem Papier unterhalten. Erstes Zitat:

„Motorisierter Verkehr erzeugt Kosten für Betrieb und Bau sowie Unterhalt von Infrastruktur und für externe Effekte. Auch der öffentliche Verkehr ist motorisierter Verkehr mit negativen gesellschaftlichen Auswirkungen wie mehr Umweltbelastung und weniger Lebensqualität für die Menschen.

Steuerfinanzierter, nicht nutzerfinanzierter kostenloser ÖPNV ist gegenüber dem umweltfreundlichen Alternativverkehr mit Fuß und Fahrrad relativ zu billig, diese Verkehrsarten werden im Verhältnis unattraktiver. [...] [Das] führt zu einer überproportionalen Verlagerung von Aktivverkehr“

- also Fuß und Rad -

„in Richtung ÖPNV. Steuerfinanzierter Nulltarif kann letztlich zu mehr motorisiertem Verkehr und mehr Emissionen führen, was aus gesellschafts- und umweltpolitischen Gründen nicht vertretbar ist.“

So weit zu dem einfachen Mechanismus: alles kostenlos - weniger Abgase.

Nächste Überlegung:

„Die in allen Städten mit kostenloser Nutzung des ÖPNV beobachtete Ausweitung der Verkehrsleistung des ÖPNV“

- die Zahlen wurden schon genannt; es gibt dazu unterschiedliche Erwartungshaltungen, zwischen 20 und 30 % -

„durch zusätzlichen Besucher- oder auch Freizeitverkehr bedeutet eine zusätzliche Umweltbelastung.“

Last, but not least:

„ [...] [Es] lässt sich vermuten, dass es unter Umständen zu größeren Verlagerungseffekten vom Aktivverkehr als vom MIV auf den ÖPNV kommt, was zu einer umweltpolitisch nicht vertretbaren Fehlsteuerung hin zu mehr Verkehrsemissionen führt und damit die mit dem Instrument in der Regel verfolgten Klima- oder Umweltforschungsziele verfehlt. Beim steuerfinanzierten Nulltarif ist es [...] wahrscheinlich, dass der häufig besonders belastende Pendlerverkehr nicht oder nur zum Teil auf den ÖPNV verlagert werden kann.“

Ich nenne als Beispiel - das wurde vorhin schon bei einem anderen Thema der Aktuellen Debatte angeführt - die Paracelsusstraße. Führt ein kostenloser ÖPNV in Halle dazu, dass die Paracelsusstraße weniger belastet wird? - Wahrscheinlich nicht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Doch!)

Hinzu kommt die zweite Seite der Medaille - letztes Zitat -:

„Dies kann dadurch verhindert werden, dass der Gültigkeitsbereich des Nulltarifs auf die Umlandgemeinden ausgedehnt wird oder am Stadtrand attraktive Umsteigeangebote für MIV-Nutzer, zum Beispiel durch [...] P+R-Anlagen, geschaffen werden.“

Der Verkehrsausschuss fährt Ende Mai 2018 nach Tallinn, das immer als Modellstadt für den kostenlosen ÖPNV angeführt wird. Wir werden uns das ansehen. Ich möchte aber schon jetzt sagen, dass das Modell in Tallinn den einen oder anderen Haken hat.

Der erste Haken ist: Man muss sich anschauen, wie sie das finanzieren. Der kostenlose ÖPNV in Tallinn wird dadurch finanziert, dass die Leute aus den Umlandgemeinden sich in der Stadt angemeldet haben und dass die Einkommensteueranteile, die sonst in die umliegenden Gemeinden geflossen wären, in die Stadt Tallinn geflossen sind. Das führt auf der einen Seite dazu, dass die Stadt sogar ein Plus von 12 Millionen € zu verzeichnen hat, trotz des kostenlosen ÖPNV. Das führt auf

der anderen Seite aber dazu, dass die Umlandgemeinden ausbluten.

Meine Damen und Herren! Das ist natürlich kein Geschäftsmodell und das ist - by the way - auch mit dem deutschen Melderecht nicht kompatibel.

Als Zweites sollte man, wenn man denn eine Steuerungswirkung hin zum ÖPNV und weg von den Autos haben will, wissen: In Tallinn kostet das Parken in der Stunde 6 €. Das müsste man dann hier auch machen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen so etwas in einer Bürgerversammlung einmal als Beiwerk zum steuerfinanzierten ÖPNV erwähnt hat. Ich fürchte, der Beifall wäre weniger enthusiastisch, als wenn man nur den ersten Teil erzählte.

(Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Jetzt zur Frage der Finanzen. Wir haben es mit größeren Dimensionen im Hinblick auf die Kosten zu tun. Für Hamburg werden 800 Millionen € genannt. Ich möchte einmal sagen, was wir für den Landeshaushalt bereitstellen müssten, wenn wir nur das substituieren müssten, was wir heute an Einnahmen in Sachsen-Anhalt haben. In Magdeburg sind das Kosten in Höhe von ungefähr 29 Millionen € - runden wir auf 30 Millionen € auf, damit es glatt ist -, in Halle von 40 Millionen €. Für die anderen, für die Landkreise und für Dessau-Roßlau, habe ich die Zahlen nicht gefunden; dafür würde ich jetzt einmal ganz konservativ 5 Millionen € ansetzen - das ist mit Sicherheit zu wenig. Insgesamt sind wir damit bei 130 Millionen € für den Landeshaushalt.

Oder blicken wir auf den Bund: 12,8 Milliarden €. Das klingt erst einmal nach relativ wenig, aber wenn man weiß, dass im Koalitionsvertrag der Großen Koalition 40 Milliarden € umverteilt werden - 30 Milliarden € werden ausgegeben, 10 Milliarden € kosten die Entlastungen vom Solidaritätszuschlag -, dann weiß man, dass das in vier Jahren dieser Summe entspricht. Wenn man 12,8 Milliarden € mit vier multipliziert, dann ist man bei 50 Milliarden €. Das wären also 10 Milliarden € mehr als das, was jetzt quasi verteilt wird.

Aus unserer Sicht ist das nicht finanzierbar, zumal das nur die Kosten für den Betrieb umfasst. Dabei sind keine Rücklagen für Investitionen berücksichtigt; die kämen alle noch on top. Etwas, das auch noch on top käme, wären die ganzen Kosten für die Angebotserweiterung, die natürlich zwingend notwendig wäre. Denn wenn man das steuerfinanziert macht, dann muss jeder die Möglichkeit haben, am ÖPNV teilzuhaben. Ob sich die Summe dann verdoppelt, das kann ich nicht sagen, aber vervielfachen würde sie sich. Am Ende gilt dann das Prinzip: Es ist nicht kostenfrei. Denn das Geld muss eben woanders herkommen.

Kommen wir zu einer Finanzierungsart, die heute noch nicht so richtig, sondern nur ein bisschen angesprochen worden ist; denn in Wien macht man das im Prinzip so. Kommen wir zum Thema Nahverkehrsabgabe. Nahverkehrsabgabe bedeutet, es gibt eine Pflichtabgabe für jede Bürgerin und jeden Bürger, und daraus wird dann der ÖPNV finanziert.

Ich habe einmal die Zahlen für Magdeburg mitgebracht. Wir haben Aufwendungen in Höhe von 64 Millionen € im Jahr, Ticketverkauf 29 Millionen €, die Fahrgeldsurrogate, also das, was an Zuschüssen, für Schülerbeförderung usw., kommt, machen 4,3 Millionen € aus. Das würde bedeuten, wir reden, wenn wir den Stand von 2016 pro Einwohner heranziehen, von knapp 12 € ohne Surrogate und von 13,50 € mit Surrogaten. Das müsste also jeder zahlen, wenn man nur die Einwohner über 18 Jahren berücksichtigt. Dabei geht es um einen Pro-Kopf-Betrag. Das heißt, je mehr Leute über 18 Jahren in einem Haushalt leben, desto teuer würde das.

Wir sagen, wenn man so etwas möchte, dann muss der Bund die Finger davon lassen, dann muss das Land die Finger davon lassen. Das ist tatsächlich etwas, das jede Kommune für sich diskutieren sollte. Und ich bleibe dabei: Dann reden wir nicht nur von 15 € im Monat, dann reden wir am Ende auch von einer Parkkostenerhöhung auf 6 € oder wie auch immer.

Unser Fazit ist: Es lohnt sich, Geld in den ÖPNV zu investieren, in die Qualität und in die Quantität. Da muss tatsächlich etwas getan werden; denn je besser und je bequemer der ÖPNV zu nutzen ist, desto attraktiver wird er. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Bund und Kommunen.

Wenn man einen ticketlosen ÖPNV will, dann kann man das realistischerweise nur über eine Nahverkehrsabgabe finanzieren und müsste für den ökologischen Effekt das Parken in der Innenstadt wesentlich teurer machen. Dabei hat sich das Land herauszuhalten. Das müsste vor Ort entschieden werden, und zwar nach einer sehr, sehr, sehr ausführlichen Bürgerbeteiligung. Ich bin heute eher skeptisch, dass diese dann tatsächlich zu diesem Ergebnis führt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ticketfreie Nahver-

kehr ist eine wunderschöne Vision, ja, eine Vision, die sich bei den Menschen natürlich immer gut verkaufen lässt - keine umständliche Suche nach dem passenden Tarif, keine Warteschlange, keine Suche nach dem Ticketschalter. Ich steige in das Verkehrsmittel ein und habe ein nettes Stück Freiheit, das uns dann zur Verfügung steht. Kurzfristig wird das aber, meine Damen und Herren, eine Vision bleiben müssen, und Sie müssen deshalb nicht zum Arzt.

Mit dem Brief der Umweltministerin Barbara Hendricks, des geschäftsführenden Verkehrsministers Christian Schmidt und des Kanzleramtschefs Peter Altmaier an den EU-Umweltkommissar hat die Debatte erst begonnen. Dann haben wir gehört, wie es weiterging: Dann war sie auch schnell wieder beendet.

Dass sich da etwas tun könnte und dass sich da etwas tun muss, dass etwas erreicht werden muss auf dem Gebiet, öffentlichen Nahverkehr für alle interessanter, attraktiver, erreichbarer zu machen, das ist wohl unstrittig.

Ja, wir müssen natürlich auch wissen: Wenn schon die sechs Städte, die dann Modellregion sein sollten, dieser Idee schon beim ersten Gespräch eine Abfuhr erteilen, dann hat das doch wohl Gründe.

12 Milliarden € - 12,6 Milliarden €, um die genaue Zahl zu nennen - nehmen die Träger des öffentlichen Nahverkehrs derzeit über Ticketverkäufe ein; dieses Geld muss dann irgendwo anders herkommen. Die Idee, das nur auf die Schultern der Kommunen zu legen, mag erstmal nur eine Idee sein, um es reifen zu lassen, jedoch können nachher die Kommunen das allein nicht leisten.

In Magdeburg wird es allein - Herr Dr. Grube hat da auch seine Recherche einfließen lassen - 30 Millionen € jährlich kosten. Das bedeutet, der Steuerzahler müsste dafür einstehen. Dafür schwirren Ideen von einer ÖPNV-Steuer bis hin zu einem zweckgebundenen Pflichtbeitrag, ähnlich dem Rundfunkbeitrag, herum. Das würde bedeuten: Jemand in einer ländlichen Region ohne große ÖPNV-Angebote muss genauso an den Kosten beteiligt werden wie jemand, der in der Stadt das Angebot als Latte Macchiato trinkender Großstadtsozialisierter täglich genießen kann.

Wissen Sie, ich wohne in einem Mittelzentrum in unserem Bundesland. In unserer Stadt ist es so, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung in Ortsteilen lebt. Von denen wiederum ist beinahe kein Einziger mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Denken Sie nicht, dass die Ortsteile mit 1 500 Einwohnern da noch einen Bäcker haben, auch keine Verkaufsstelle,

(Zuruf)

- nein - auch keinen Arzt. Und diese Menschen sind, bitte, als Erstes zu bedenken, bevor wir uns Gedanken über einen ticketfreien ÖPNV machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Mehrheit der Sachsen-Anhalter im Übrigen hat keinen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Das muss bitte erst möglich gemacht werden, bevor wir über diese Visionen nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Richtig!)

- Ja. Das ist auch so gemeint. Sie wissen, Frau Lüddemann: Was ich sage, meine ich, auch wenn ich damit ganz allein stehe.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

- Ja, allein, einsam wie immer, was? - Gut.

(Heiterkeit bei der CDU)

In einer Marktwirtschaft spiegeln die Preise die Knappheit eines Gutes wider und lenken dementsprechend Angebot und Nachfrage. Der VDV rechnet bei einem kostenlosen Angebot mit einem enormen Fahrgastzahlenanstieg, sodass die bislang vorhandenen Kapazitäten überstiegen werden. Die Folge ist: Geld, Personal, Material müssten erst einmal in den ÖPNV fließen. Das fehlt dann aber wiederum in anderen, ebenfalls wichtigen Bereichen. Auf eine solche Veränderung der Mobilitätsangebote muss man vorbereitet sein. Das haben viele meiner Vorredner schon gesagt. - Herr Henke, von Ihnen kommen immer wohltemperierte Vorschläge; das schätze ich sehr an Ihnen.

Wir müssen vorbereitet sein. Das muss einhergehen mit dem Ausbau des Angebots kürzerer Fahrzeiten und komfortabler Fahrzeuge. Die Nasa sieht gerade hierin das Problem für Sachsen-Anhalt. Für den ländlichen Raum sei es unrealistisch, dass Züge mehrmals pro Stunde verkehren. Deswegen bietet das Auto in diesen Regionen noch immer die meiste Flexibilität.

Flexibilität, meine Damen und Herren, ist ein hohes Gut in der heutigen Zeit. Auch der ADAC ist der Meinung - na gut, von dem haben wir nichts anderes erwartet. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen ja aus den Gesprächen über die Regionalisierungsmittel, dass wir in unserem Bundesland anders als in fast allen anderen Bundesländern den SPNV aufrechterhalten, auch wenn die Einstiegszahlen, die bundesweit vorgegeben sind, und auch die Zahlen an den einzelnen Haltepunkten bei Weitem unterschritten werden - bei Weitem.

Wir müssten die Hälfte aller Haltepunkte in unserem Bundesland schließen, wenn wir nur annähernd dahin kommen wollten, was der Bund als Richtlinie festgelegt hat. Etwa zwei Drittel aller SPNV-Angebote müssten abbestellt werden; denn

an die Fahrgastzahlen des Rhein-Main-Gebietes, der Ruhrregion oder der Großregionen um München bzw. um Berlin kommen wir nicht heran.

Wir haben uns - übrigens gemeinsam auch im Ausschuss - darauf verständigt, dass das nicht unser Weg sein kann. Aber wenn wir den durchhalten wollen, meine Damen und Herren, dann können wir uns diese Wunschträume mit dem ticketfreien ÖPNV nicht leisten.

Nur Beispiele für den kostenlosen ÖPNV - einige haben es schon erwähnt -: In Tübingen - 90 000 Einwohner, relativ wohlhabend, grün regiert - sind alle Busse im Stadtgebiet seit Kurzem sonntags gratis. Der Stadtrat hat dafür 200 000 € zur Verfügung gestellt. Die estnische Hauptstadt Tallinn wurde vorhin schon erwähnt. In Manchester gibt es seit dem Jahr 2002 drei Buslinien, die kostenlos sind.

Wir in unserem Bundesland hatten in dem Zeitraum von 2001 bis 2003 in Köthen dieses Modellprojekt. Wissen Sie: Die Fahrgastzahlen sprangen innerhalb eines Monats von 12 000 auf 52 000 Fahrgäste; aber das Projekt wurde wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten eingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich kann jetzt noch Hessen erwähnen. Dort können seit Anfang dieses Jahres alle Landesangestellten im gesamten Bundesland kostenlos Bus und Bahn fahren. Von Templin haben Sie schon gesprochen, Herr Büttner. In Portland im US-Staat Oregon wurde oft nur Kurzstrecke gefahren und die Türeinstiege waren derart verstopft, dass auch das wieder eingestellt werden musste.

In allen Städten hat es zumindest Anlaufschwierigkeiten gegeben, wenn nicht der Versuch sogar beendet werden musste. Deswegen muss ein kostenloses Ticket schleichend kommen. Um das zu verdeutlichen: Die dänische Hauptstadt Kopenhagen - gern als Vorreiter moderner Mobilität genannt - hat ein Vierteljahrhundert lang dem Autoverkehr jedes Jahr 1 % Fläche weggenommen und dem Nahverkehr zugeschlagen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja. Ich weiß: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber ich bitte Sie zu bedenken: Erst müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jeder Bürger in unserem Bundesland die Möglichkeit hat, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, und erst dann können wir damit anfangen, erst dann, nicht umgekehrt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Mein Reden!)

- Das weiß ich doch. Frau Lüddemann; ich habe Ihnen - wie immer - ganz gespannt gelauscht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich gesehen!)

Genau da setzt unser Alternativantrag an. Die Landesregierung wird von uns gebeten - freundschaftlich, kameradschaftlich, wie wir das mit unserem Kabinett immer tun -, die Bereitschaft des Bundes auszuloten, gezielt zusätzliches Geld für die Beschaffung von Fahrzeugen - da erzähle ich nichts Neues; ein Straßenbahnzug für Magdeburg kostet in der Anschaffung ungefähr 3,5 Millionen € -, für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie für mehr Verkehrsangebote bereitzustellen. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung dem Land zusätzliches Geld für den ÖPNV geben möchte und ihn damit stärkt.

Des Weiteren soll das Land natürlich dafür werben, dass Städte aus Sachsen-Anhalt wie unsere schöne Stadt der Halunken und Halloren Modellprojekt werden sollte.

(Zuruf)

- Ja, ich weiß, der Hallenser freut sich nicht über Halunken; aber es ist doch eine Tatsache.

(Oh! bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Es gibt zurzeit kein Projekt für den ländlichen Raum. Dort fehlt es an Angeboten und an einer vernünftigen Taktung.

Ich sehe, dass ich die Taktung meiner Redezeit wieder nicht richtig hinbekommen habe; ich möchte den Präsidenten nicht nötigen. Sie sollen einfach wissen, meine Damen und Herren: Um diese Aufgabe weiter voranzutreiben, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und verzichte jetzt darauf, all das redundante Wissen, das Sie alle beherrschen und besitzen, in Wiederholung zu bringen. - Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie also um Zustimmung.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Ja, liebe Frau Frederking, ich kürze es ab: Ich nutze den ÖPNV, wenn es für mich möglich und machbar ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber, Frau Frederking, das ist kein Dogma. Da schließe ich mich den wohlgeformten Sätzen meines Vorredners, des sehr geehrten Herrn Henke, an: Ein Muss darf es nicht werden.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das ist beantwortet. - Damit sind wir schon eine Minute über die vorgesehene Redezeit. Ich habe ganz wohlwollend eingerechnet, dass Sie eine Frage, die noch nicht gestellt worden ist, mit beantworten haben. Gibt es denn jetzt noch eine Frage? - Es gibt eine.

(Heiterkeit)

Dann war das vielleicht ein taktischer Fehler von mir.

Frank Scheurell (CDU):

Es war einer von mir,

(Zurufe)

einer der vielen von mir.

(Heiterkeit - Zurufe: Echt? - Wieso?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Scheurell, kennen Sie den Satz, dass nicht nur Herr Scheurell einen Beitrag leisten muss, sondern dass jede und jeder einen Beitrag leisten muss? Sehen Sie in der Nutzung des ÖPNV eine gute Möglichkeit, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren? Glauben Sie, dass mehr Menschen außerhalb Ihrer Person den ÖPNV nutzen sollten, wenn das einfach machbar ist?

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte, liebe Frau Dorothea Frederking, manchmal stelle ich fest, dass den gleichen Gedanken sehr viele andere Menschen in unserem Bundesland haben. Deshalb muss ich von Zeit zu Zeit in der Reichsbahn stehen, weil die Züge, die Waggons zu voll sind, weil man dann über Fahrräder, über Kinderwagen stolpert. Auch ist jeder individuell anders.

Ich bin zwar ein sehr kommunikativer Mensch - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Doch, das ist so, Herr Striegel. Da habe ich etwas mit Ihnen gemein.

(Zuruf: Ja!)

Es ist so: Manchmal ist diese Kommunikation im Zug aber auch derart lautstark - so wie ich hier am Mikrofon; ich weiß -, dass es mich dann doch mal wieder dazu treibt, meinen Audi A6 zu nutzen und mit fantastischer Musik Wagners und Passionen, die zurzeit in sind - die Matthäuspassion läuft gerade bei mir -, wirklich zu genießen.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Ich weiß, ich nehme das Band der Sympathie doch entgegen, liebe Frau Frederking,

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit und Unruhe)

Aber ich halte etwas davon, dass wir frei sind, frei in unseren Entscheidungen, und ich sage Ihnen zu: Ich nutze den ÖPNV, allem voran die Deutsche Reichsbahn, wo es mir nur gelingt.

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn kein Zug kommt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung, das haben wir jetzt, glaube ich, in ausreichender Art und Weise geklärt. Ich sehe keine weiteren Nachfragen an den Kollegen Scheurell. Somit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Jetzt haben wir - anders als sonst - einen Antrag und einen Alternativantrag vorliegen; darüber müssen wir abstimmen. Wir machen das so, wie das in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt ist. Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift „Fahrscheinloser ÖPNV“ in der Drs. 7/2514. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2571. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Alternativantrag in der vorgelegten Fassung angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 1 c beenden.

Ich rufe das vierte Thema auf:

Aktuelle Debatte

Strukturelle Missachtung des Ostens im GroKo-Vertrag

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2545**

Folgende Reihenfolge wurde vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin DIE LINKE das Wort, und zwar dafür der Abg. Herr Höppner.

Währenddessen Herr Höppner nach vorn kommt, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule aus Burg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag war

es nun so weit, mit viel Tamtam und Hin und Her wurde dem Koalitionsvertrag auch durch die SPD zugestimmt.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Die nächste GroKo beginnt, obwohl bereits die letzten großen Koalitionen das Land in einen langweiligen Tiefschlaf versetzten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Och!)

Stillstand bzw. ein Weiter-so in der bzw. in die Sackgasse prägen bereits die Arbeit der GroKo in den letzten Jahren, und wenn man sich den Koalitionsvertrag einmal genauer anschaut, ist dies scheinbar auch für die nächsten Jahre geplant.

(Beifall bei der LINKEN)

Drängende Probleme, meine Damen und Herren, werden in unserem Land überhaupt nicht angegangen, und die ostdeutschen Bundesländer kommen im Koalitionsvertrag so gut wie gar nicht vor.

Spezifische ostdeutsche Problemlagen und deren mögliche Lösungen werden ignoriert und ausgeblendet. Es werden nur eine wenige substanz- und faktenlose Ankündigungen gemacht, und es entsteht der Eindruck, dass der Osten in der gesamtdeutschen Entwicklung weiterhin abgehängt bleiben soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst im Vergleich zum letzten Koalitionsvertrag schneidet der neue wesentlich schlechter ab, denn in Bezug auf den Osten werden keine Summen mehr genannt. Man bleibt bewusst unkonkret, um sich später, vor dem Hintergrund einer vielleicht auch so angespannten vielleicht Haushalts- und Finanzlage, scheinbar damit herausreden zu können; mangels Geld konnte man eventuell spezielle Ostprodukte dann nicht umsetzen.

Die Nichtlösung vorhandener Probleme durch Schwarz-Rot war zwar letztlich zu erwarten, aber das macht es insgesamt auch nicht besser. Nur mit Ankündigung und Willensbekundung ist nun einmal kein Aufbruch zu machen.

Wenn Herr Ministerpräsident Haseloff in verschiedensten Interviews und Statements kritisiert, dass man auf der Bundesebene mehr für die Angleichung der Lebensbedingungen in den ostdeutschen Bundesländern tun muss, dann frage ich mich schon: Was haben Sie, Herr Haseloff, eigentlich in Berlin für die ostdeutschen Länder gemacht und durchgesetzt vor allem?

Ich kann es Ihnen sagen: Wenig bis überhaupt nichts ist dabei herüber gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen davon, dass auch 28 Jahre nach der Wiedervereinigung die alte DDR-Grenze noch in

vielen Statistiken und harten Fakten existiert. Als Beispiel nannten Sie Tariflöhne, Arzthonorare und Steuereinnahmen.

Ja, Herr Haseloff, da gebe ich Ihnen recht. 28 Jahre nach der Wende haben wir immer noch eine Spaltung in Ost und West. Wir haben eine soziale Spaltung, eine wirtschaftliche Spaltung, eine Benachteiligung in Infrastrukturfragen sowie in der Daseinsvorsorge, und wir haben die massive Benachteiligung bei der Besetzung von Führungspositionen in Wirtschaft und Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, Herr Haseloff, sagen Sie mal, warum haben Sie denn diese Probleme und auch die Lösungen in Berlin nicht mit in den Koalitionsvertrag eingebracht? Wozu waren Sie eigentlich da?

Ihr Kollege Horst Seehofer hat übrigens, wenn die Verhandlungen irgendwie nicht richtig weiter gingen, immer gerne eine Mandarine oder Orange geschält. Er hat also scheinbar zumindest versucht, an den Kern der Lösung und der Probleme heranzukommen, vorzudringen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das hätten Sie auch einmal an der Stelle machen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens ist es gesund, und zweitens würden Sie feststellen, dass Sie und Ihre Partei es waren, die regelmäßig mit Billiglöhnen und wenig Tarifbindung sowie betrieblicher Mitbestimmung in Sachsen-Anhalt geworben und so eine wirkliche Ost-West-Angleichung bei den Einkommen verhindert haben. Und dass bei geringeren Einkommen auch geringere Steuereinnahmen die Folge sind, erschließt sich, glaube ich, auch Ihnen.

Aber schauen wir uns doch einmal ein paar Punkte im Koalitionsvertrag und deren Wirkung auf die ostdeutschen Länder ein wenig genauer an. Grundsätzlich gibt es keine Äußerung zur Lohnangleichung Ost-West im Koalitionsvertrag. Lediglich beim Pflegemindestlohn wird die Ost-West-Angleichung benannt und gefordert, dass sich die Pflegemindestlohnkommission damit doch bitte beschäftigen möge.

Die immer noch vorhandenen Lücken in der Rentengerechtigkeit spezifischer Berufsgruppen wie Krankenschwestern und DDR-Geschiedener werden völlig ignoriert, und die halbherzigen Ankündigungen bei der Rente, der Pflege und im Gesundheitswesen reichen bei Weitem nicht aus, um massenhafte Altersarmut im Osten und eine Verschärfung des Pflegenotstands zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Solidarpakt III bzw. die Förderung strukturschwacher Regionen soll fortgesetzt werden. Hierzu soll laut Koalitionsvertrag ein Bundespro-

gramm aufgelegt werden. Aber wichtig wäre es doch an der Stelle, genaue Höhen festzulegen, also das Ganze auf sichere finanzielle Füße zu stellen.

Es soll keine nach vorn gerichtete Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik geben. Die beabsichtigten Regelungen zu befristeten Arbeitsverträgen sind völlig unzureichend. Und daneben: Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten sollen nur noch höchstens 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristen dürfen.

Aber wie Ihnen bekannt ist, ist die Unternehmensstruktur in Sachsen-Anhalt geprägt durch viele, viele kleine und mittelständische Unternehmen, sodass diese Regelungen hier im Osten kaum greifen werden.

Auch Leiharbeit, Werkverträge und erzwungene Teilzeit geht man nicht an. Das schon vor Jahren versprochene Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit für alle soll nun kommen, aber leider nur für Firmen ab 45 Beschäftigten, wobei der Rechtsanspruch nur für einen von 15 Mitarbeitern besteht.

Auch das wird aufgrund unserer kleinteiligen Wirtschaft im Land keine Wirkung entfalten. Der Osten bleibt somit in dieser ganzen Thematik guter Arbeit nur zweiter, und ich sage, sogar nur dritter Klasse.

Fachkräftemangel und Ähnliches kann man übrigens mit diesen Dingen auch nicht abändern.

Es gibt übrigens auch keine Aussagen zur Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes. Unsichere Beschäftigung und Niedriglöhne werden somit weiterhin das Leben von vielen Menschen, gerade hier im Osten, prägen. Und es geht weiter mit einem erpresserischen Hartz-IV-System.

Wohl aber soll es eine Ausweitung der Minijobs geben. Die wird als Entlastung der Beschäftigten dargestellt, weil sie weniger Sozialabgaben zahlen müssen. Die Arbeitgeber zahlen natürlich auch weniger, und die Betroffenen, meine Damen und Herren, können sich jetzt schon auf eine Armutsrente einstellen.

(Ulrich Thomas, CDU: Gut, dass Sie keine Politik machen!)

Haben Sie toll gemacht, CDU, SPD und CSU.

Auch in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung versagt die GroKo auf ganzer Linie.

(Ulrich Thomas, CDU: Die haben doch noch gar nicht angefangen!)

Eine echte Regelung zum Schutz nationaler Vorschriften über die Mitbestimmung für grenzüberschreitende Verlagerung von Unternehmenssitzen wurde nicht getroffen.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

Und Betriebsräte sind in wirtschaftlichen Fragen ihres Unternehmens weiterhin nur Zuschauer und können nichts gegen Betriebsverlagerungen oder Schließungen tun, obwohl das Unternehmen mehr als gewinnträchtig und/oder von regionaler Bedeutung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist zwar begrüßenswert, dass Schwarz-Rot die Kinderrechte endlich in der Verfassung verankern will, aber, meine Damen und Herren, das läuft jedoch ins Leere, wenn die materielle Situation von Familien nicht verbessert und die millionenfache Kinderarmut weiterhin nicht bekämpft wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Gerade auch an der Armut von Hartz-IV-Beziehenden und ihren Kindern ändert sich nichts, denn auch die 25 € mehr Kindergeld werden ihnen gnadenlos abgezogen.

Die SPD möchte sich gern dafür feiern lassen, dass die von ihr selbst mit abgeschaffte paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nun wieder eingeführt wird. Aber minimale Korrekturen an den Auswüchsen einer ungeordneten Politik reichen auch hierbei nicht aus. Nötig wäre die Einführung einer Bürgerversicherung, zu deren Finanzierung alle mit all ihren Einkünften einen fairen Beitrag leisten. All dies könnte die Etablierung einer Zweiklassenmedizin verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die große Koalition hatte am Ende der letzten Legislaturperiode noch schnell beschlossen, dass es 2025 die Angleichung der Rentenwerte geben soll. Das ist leider grundsätzlich viel zu spät. Auch die Höherstufung der Niedriglöhne Ost wird dort gestrichen.

Das ist alles mehr als schlecht gemacht und ist Teil einer kompletten Ignoranz geschichtlicher, struktureller und regionaler Besonderheiten der ostdeutschen Bundesländer.

Dieser Koalitionsvertrag wird die soziale Spaltung zwischen Ost und West leider weiter vertiefen. Wachsende soziale Ungleichheit, Ausbreitung von Alters- und Kinderarmut und vieles mehr werden die Folgen sein. Vor allem wird es weiter am Geld fehlen, um zum Beispiel das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt wieder auf Niveau zu bringen.

Mit diesem Koalitionsvertrag werden wichtige Zukunftsthemen nicht angegangen, und die realen Lebens- und Arbeitssituationen der Menschen, gerade in den ostdeutschen Bundesländern, werden bewusst ignoriert. Auch und gerade diese GroKo wird in Fragen der Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen Ost und West versagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Frage an den Einbringer. - Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff.

(Marco Tullner, CDU: Oho, Chefsache!)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Genau, Herr Tullner. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist Frauentag, und meine Frau hat mir für die heutige Landtags Sitzung gesagt: Und lass Dich nicht locken! Das werde ich auch nicht zulassen. Trotzdem ein Satz außerhalb meines Redemanuskriptes. Herr Höppler, dass es überhaupt diesen Tagesordnungspunkt gibt, ist dem geschuldet, das es Sie 40 Jahre lang gab, und das ist unser Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich will gar keine weiteren Ausführungen dazu machen. Aber es ist letztlich unsere deutsche Geschichte, die Sie in Ihrer Verantwortung - jetzt nehme ich Sie einmal nicht persönlich, sondern in der Kontinuität - auch mit den politischen Strukturen zu verantworten haben, und demzufolge müssen wir uns jetzt mit der Aufarbeitung dieser Dinge beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der finale Entwurf des Koalitionsvertrages liegt seit einem Monat vor. Er umfasst 177 Seiten. Es war also ausreichend Zeit, ihn, diesen Koalitionsvertrag, gründlich zu lesen. Manch einer hat das aber, wie ich gerade festgestellt habe, nicht getan. Das ist schade.

Ich nehme nur einmal die 148 Punkte, die für mich ganz relevant sind, und versuche, sie jetzt hier nicht alle vorzulesen, sondern nur einmal mit den ersten zehn zu beginnen: 300 € mehr Kindergeld im Jahr, gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Baukindergeld durchgesetzt mit 1 200 € pro Kind und Jahr, 15 000 zusätzliche Stellen für mehr Sicherheit, 2 000 neue Stellen in der Justiz, Mütterrente II durchgesetzt, Verbesserung bei der Anrechnung von Erziehungszeiten ab drei Kindern bei der Rente, 1,5 Millionen neue Wohnungen in den nächsten vier Jahren, Breitbandausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025, Anerkennung der Lebensleistung durch eine erhöhte Grundrente, Digitalpakt Schule - 5 Milliarden € für fünf Jahre -, Infrastruktur in allen Schulen, gemeinsame Cloudlösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte, Sofortprogramm Pflege mit 8 000 neuen Stellen.

Das waren nur zehn Punkte von 148. Ich will es erst einmal mit dieser Liste bewenden lassen, weil

ich aufgrund der limitierten Zeit - sieben Minuten und 30 Sekunden habe ich noch - nur ganz wenige hier entsprechend reflektieren kann.

Wer keine Probleme mit dem Lesen hat, erkennt unschwer, dass sowohl die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger, die hiesigen Kommunen wie auch die Wirtschaft in Ostdeutschland sehr stark von diesem Koalitionsvertrag profitieren.

Dass dies gelungen ist, liegt daran, dass wir uns - damit meine ich auch zum Beispiel Frau Pähle, Frau Schwesig, Herr Kretschmer, meine Wenigkeit für die Federführung in einer Arbeitsgruppe seitens der CDU - gemeinsam während der Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen für die Interessen Ostdeutschlands eingesetzt haben. Die Landesregierung hat einen Forderungskatalog mit 87 thematischen Einzelforderungen erarbeitet, die ich auch in andere Arbeitsgruppen geben konnte.

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz Ost unter meinem Vorsitz haben wir ein Positionspapier mit zehn zentralen ostdeutschen Erwartungen an eine zukünftige Koalition und einen zukünftigen Koalitionsvertrag verfasst. Nahezu alle im MPK-Ost-Positionspapier formulierten Erwartungen und auch der weit überwiegende Teil der fachlichen Forderungen der Landesregierung sind im Koalitionsvertrag berücksichtigt worden.

Im Koalitionsvertrag wird an zwei zentralen Stellen auf die weiterhin bestehende Sondersituation der neuen Länder hingewiesen. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass noch bestehende Unterschiede zwischen Ost und West, aber auch zwischen Nord und Süd sowie zwischen Stadt und Land in allen Bereichen im Blick behalten werden.

Auch weiterhin wird sehr viel mehr Geld in die neuen Bundesländer als in die übrigen Länder fließen - dies aber nicht, weil sie hinter der ehemaligen Grenze liegen, sondern weil die Rahmenbedingungen dort weiterhin schwieriger sind als in vielen anderen Regionen Deutschlands - in vielen, aber bei weitem nicht in allen. Auch in den westdeutschen Bundesländern gibt es inzwischen Regionen - meistens sind es die ländlich geprägten -, die recht ähnlichen Herausforderungen gegenüberstehen wie beispielsweise Sachsen-Anhalt.

In dem vorliegenden Antrag ist von „gelebter Solidarität“ die Rede. Gemeint ist aber eine Einbahnstraßenförderung von West nach Ost. Sie findet im Westen Deutschlands aus den genannten objektiven Gründen längst keine Akzeptanz mehr, und auch vielen, wenn nicht sogar den meisten Ostdeutschen missfällt, dass sie sich allein aufgrund ihrer Herkunft als Bittsteller fühlen sollen.

Dabei ist es gerade wegen des von mir beschriebenen Paradigmenwechsels gelungen, sehr viel

Gutes für den Osten zu erreichen. Nur ein paar Beispiele, die das belegen.

Eine zentrale Herausforderung ist weiterhin die vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern. Mit einem gesamtdeutschen Fördersystem sollen nunmehr strukturschwache Regionen auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II unterstützt werden. Damit ist uns gegen alle Erwartungen eine Anschlussfinanzierung gelungen.

Um die flächendeckende Strukturschwäche insbesondere im Osten zu überwinden, soll die Förderung jedoch in den strukturschwächsten Regionen durch besondere Fördersätze intensiviert und bei der Mittelverteilung angemessen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig soll eine Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zusammen mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge erarbeiten, wie die Daseinsvorsorge in ländlichen und strukturschwachen Regionen gesichert und Strukturschwächen gemindert werden können.

Dasselbe gilt für die zugesagte Förderung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen. Bezüglich unserer Forderungen, den absehbaren Wandel frühzeitig eng zu begleiten, sind mit den Koalitionspartnern klare Vereinbarungen getroffen worden. Bis Ende des Jahres werden wir den zeitlichen Ablauf kennen und somit auch Planungssicherheit für die Kohle- und Energiewirtschaft haben.

Allein für die regionale Strukturpolitik, die Förderung des ländlichen Raums und der ländlichen Entwicklung sowie die Begleitung dieses Strukturwandels in den Kohleregionen wollen die Koalitionspartner noch in dieser Legislaturperiode 3 Millionen € bereitstellen. Sie können davon ausgehen, dass ein Großteil davon in den Osten fließen wird.

Gleiches erhoffen wir uns auch bezüglich der EU-Strukturfonds nach dem klaren Bekenntnis, diese auch nach 2020 in den bisherigen Übergangs- und schwächer entwickelten Regionen einsetzen zu wollen. Die geringere Wirtschaftskraft in den neuen Ländern führt letztlich zu einer vergleichsweise geringeren Steuerkraft. Diesbezüglich muss ein Ausgleich herbeigeführt werden. Hierzu zählt zunächst auch die Zusage, alle bisherigen kommunal entlastend wirkenden Finanzprogramme fortzuführen. Dies betrifft unter anderem die Städtebauförderung und Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zuwanderung und Integration. Allein hierfür sind rund 8 Milliarden € vorgesehen.

Daneben sollen die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2021 um 1 Milliarden € erhöht und anschließend dynamisiert werden

- eine Sache, die wir gar nicht glaubten, durchsetzen zu können. Wir haben es geschafft, weil es gerade für den Osten ganz relevant ist.

Zudem sagen die Koalitionspartner den Ländern und Kommunen Unterstützung beim Ausbau des Angebots und der Steigerung der Qualität von Kitas zu. Mit Blick auf die Uhr muss ich sehen, nur noch einige Stichworte zu nennen: Ganztagsbetreuung in den Schulen, Digitalpakt mit den Schulen, digitales Lernen und letztendlich auch Dinge, die der Digitalisierung der gesamten Gesellschaft geschuldet sind,

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

5-G-Mobilfunk, Netztechnologie, Schließung bestehender Funklöcher. All das ist Bestandteil.

Der Hochschulpakt wird ab 2021 mit 600 Millionen € fortgesetzt, was eine Verstetigung des Qualitätspakts wäre.

Eine weitere Forderung unsererseits an den Bund, die berücksichtigt wurde, war eine schrittweise Übernahme eines höheren Anteils hinsichtlich der Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Es wäre einmal ein eigenes Kapitel, aufzuarbeiten, wie so etwas in dem damaligen System politisch entstanden ist, dass wir seit der Gründung des Landes Sachsen-Anhalt 1990 10 Milliarden € dafür aufbringen und was wir an Altlasten übernehmen mussten. Wir werden jetzt eine sukzessive Reduzierung erfahren, und wir hoffen, dass wir dadurch eine Haushaltsentlastung von mindestens 100 Millionen € pro Jahr haben werden. Eine schrittweise Anhebung des Bundesanteils würde dazu führen.

Ich freue mich zudem, dass es eine Fondslösung für Härtefälle in der Grundsicherung beim Rentenüberleitungsgesetz gibt. Hierbei geht es gerade um die unterbrochenen Berufsbiografien, aber auch um das Thema DDR-Geschiedene, die benachteiligt sind.

Wir haben gerade mit diesem Fonds gemeinsam dafür gesorgt - Frau Schwesig, ich und die anderen Verhandlungspartner; ich bin auch Horst Seehofer dankbar, der ihn mit durchgesetzt hat -, dass wir sozusagen einen Erstaufschlag haben, um dieses Thema auch im Bundeshaushalt zur Widerspiegelung zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen, der für mich ganz, ganz wichtig ist, nämlich dass 150 000 Personen in den nächsten Jahren in Teilhabeprojekten Beschäftigung finden werden. Mit 4 Milliarden € werden wir auch das von uns lange über das Bürgerarbeitskonzept geforderte System der Deckungsfähigkeit der aktiven und passiven Leistungen dafür nutzen, für Langzeitarbeitslose, die gerade hier in Ost-

deutschland keine Chance auf Arbeit haben, Beschäftigung zu organisieren und damit auch Teilhabe zu ermöglichen und für den sozialen Frieden zu sorgen.

Das sind alles Dinge, die wir gemeinsam durchgesetzt haben. Ich könnte, wie gesagt, Ihnen auch noch die anderen 138 Punkte vorlesen. Aber meine Zeit ist genau in diesem Moment um, die letzte Sekunde läuft. - Herzlichen Dank. Wir können uns auf diesen neuen Koalitionsvertrag freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Haseloff, warten Sie bitte noch. Erstens sind Sie als Vertreter der Landesregierung nicht an dieses Zeitkorsett gebunden. Es ist für Sie ein unverbindlicher Vorschlag. Wir registrieren, dass Sie ihn angenommen haben.

Zweitens gibt es jetzt noch eine Frage oder eine Intervention des Kollegen Gebhardt. Ich möchte Sie bitten, diese noch zu beantworten.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, Mitglieder meiner Fraktion kommen beim Lesen des Koalitionsvertrags zu einer ähnlichen Bewertung wie CDU-Mitglieder, die beispielsweise Bürgermeister in Sachsen-Anhalt sind.

Vor ein paar Wochen wurde in meinem Landkreis, dem Landkreis Mansfeld-Südharz, der ostdeutsche ländliche Raum von Bürgermeistern, die SPD-Parteibücher und auch CDU-Parteibücher haben, symbolisch zu Grabe getragen. Damals war der Koalitionsvertrag schon bekannt; er war in aller Munde und wurde dort diskutiert.

Die eine Seite sagte, sie sei enttäuscht vom Koalitionsvertrag, weil sie konkrete Aussagen und eine positive Trendwende in Richtung ländlicher Raum in Ostdeutschland klar vermisste. Die andere Seite hat gesagt, sie sei nicht enttäuscht, weil sie nichts anderes mehr erwartet habe. Sie kommen aber auf jeden Fall zu einer ähnlichen Einschätzung des Koalitionsvertrags, wie sie Herr Höppner hier vorgetragen hat.

Meine Frage an Sie, Herr Haseloff, ist: Wieso kommen Sie zu einer ganz anderen Bewertung des Koalitionsvertrages als Bürgermeister, die das gleiche Parteibuch haben wie Sie?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Erst einmal habe ich am letzten Sonnabend mit genau drei dieser Personen, die auch in der „Bild“-Zeitung sehr breit abgebildet waren, gesprochen. Das, was Sie jetzt hier in das Mikrofon gesagt haben, haben sie mir so nicht gesagt. Das, was sie gesagt haben, bezog sich überhaupt nicht

auf den Koalitionsvertrag. Man verbindet damit viel mehr Hoffnungen. Diese werden wir auch gemeinsam entwickeln, weil sich die Haushalte letztendlich verzahnen.

Zweitens wissen Sie genau, welche spezifische Situation sich hinter der sehr, sehr medienwirksamen Aktion, sage ich einmal, verborgen hat, und dass es sich - wenn Sie sich das Ranking der Landkreise und Kommunen anschauen, das nicht von uns erhoben worden ist, wird es deutlich - nicht um Vertreter der Kommunen handelt, die ganz am Schluss dieses Rankings gestanden haben. Das ist das Eine.

Das andere ist: Wenn die kommunalen Spitzenverbände in unserem Land, insbesondere der Städte- und Gemeindebund, den Koalitionsvertrag ausdrücklich loben, warum soll ich ihn dann schlecht finden, zumal ich so viel Gutes darin wiederfinde, dass ich sage: Ich hätte es am Anfang - ich habe schon viele Koalitionsverhandlungen mitgemacht - nicht für möglich gehalten - das ist sicherlich auch dem zusätzlichen Finanzvolumen geschuldet, das die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung hat -, dass wir das zum Schluss in diese Gesamtdokumentation der 147 bzw. 177 Seiten - so ist es exakt - eingebucht haben.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich das wirklich einmal Satz für Satz durchlesen, dann werden Sie sehen, dass bis zum Jahr 2021 die Chancen gerade auch im ländlichen Raum, die Chancen gerade auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen in diesem Bereich, die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, zwischen Ost und West einen Sprung machen werden, der schwer vergleichbar sein wird mit dem, was wir in den letzten 28 Jahren erlebt haben.

Lassen Sie sich überraschen. Lesen Sie sich das ganze Paket einmal durch. Rechnen Sie einmal durch, was für Finanzvolumina dahinterstehen. Schauen Sie sich unsere Haushaltsspielräume an. Dann freuen Sie sich mit uns gemeinsam auf die weiteren Jahre dieser Kenia-Koalition in dieser Legislaturperiode im Land Sachsen-Anhalt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit können wir in die Debatte durch die Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Pähle. Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Linksfraktion das Thema dieser Aktuellen Debatte auf die Tagesordnung gesetzt hat, war noch unklar, ob es denn eine neue große Koalition geben würde.

(Zuruf von der LINKEN: Wir sind vorausschauend!)

Mittlerweile haben die Mitglieder meiner Partei, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, entschieden.

Ganz ehrlich, Herr Höppner: Das, was ich gern als Hochfest der Demokratie bezeichne, nämlich einen Mitgliederentscheid, als Tamtam herabzuqualifizieren, das wundert mich sehr, muss ich sehr deutlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit diesem Mitgliederentscheid und dem Ja zum Eintritt in die Regierung wird Deutschland am kommenden Mittwoch, 171 Tage nach der Bundestagswahl, wieder eine parlamentarisch legitimierte Bundesregierung bekommen.

Niemand ist der Meinung, dass dies eine ideale Regierungskonstellation für unser Land ist. Erstrebenswert ist eigentlich, dass eine Partei oder zumindest eine große Partei sich mit einem oder mehreren kleinen Partnern auf ein gemeinsames Regierungsprogramm verständigt, für das es dann im Deutschen Bundestag eine Mehrheit gibt.

Das ist allein schon deshalb wünschenswert, damit die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Stimme eine echte Entscheidung über die Richtung der Politik treffen können.

Deshalb war meine Partei auch am Abend der Wahl der Auffassung, dass es die Aufgabe der CDU ist, eine gemeinsame Regierung - an diesem Abend klang es nach einer gemeinsamen Regierung mit CSU, FDP und GRÜNEN - zu bilden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wollten wir auch!)

Diese Regierungsbildung ist aber an einer Verweigerungshaltung gescheitert, die sich nur so zusammenfassen lässt - ich sage eindeutig: auch insbesondere eines Partners -: Erst ich, dann lange nichts, dann die Partei und dann erst das Land.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratie übernimmt in dieser Situation Verantwortung. Wir haben uns mit dieser Entscheidung schwer getan, weil wir wussten, dass wir zum wiederholten Mal Kompromisse schließen müssen, die an manchen Stellen mit sozialdemokratischer Programmatik schwer zu vereinbaren sind.

Aber auf der anderen Seite wiegen die Argumente schwer, weshalb diese Regierung notwendig ist. Diese Bundesregierung hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass Deutschland Motor der europäischen Integration bleibt. Das Wahlergebnis in Italien jüngst hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir als größtes und wirtschaftlich stärkstes Land der EU unser Gewicht eindeutig für die europäische Zusammenarbeit und für die Fortentwicklung und Demokratisierung der EU in die Waagschale werfen. Dafür steht der Koalitionsvertrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Bundesregierung hat die Chance, viele praktische Verbesserungen im Leben von Menschen zu erreichen, vom Breitbandausbau bis zur Grundrente.

Diese Bundesregierung hat natürlich auch den Auftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands zu sorgen. Das heißt auch und vor allem: gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West.

(Zustimmung bei der SPD)

Diesem Auftrag wird der Koalitionsvertrag gerecht. Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er das hier in der gewohnten Ausführlichkeit und Detailtreue getan hat.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Ich bin ja immer sehr dafür, das Banner ostdeutscher Interessen hochzuhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, in diesem Fall aber investieren Sie Ihre Empörung an der falschen Stelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will an einigen Beispielen deutlich machen, warum ich diesen Koalitionsvertrag auch für einen Erfolg für Ostdeutschland halte.

Beispiel frühkindliche Bildung. Die klare Orientierung auf mehr Qualität und auf Gebührenentlastung und die Entscheidung für das entsprechende finanzielle Engagement des Bundes gibt Rückenwind für die Fortentwicklung der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung auch in den ostdeutschen Ländern. Denn wir brauchen mehr und nicht weniger Investitionen in Bildung von Anfang an auch im Osten und nicht nur ein Nachholprogramm für den Westen, der in dieser Hinsicht immer noch hinterher hinkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Beispiel Schule. Mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes wird eine falsche Weichenstellung von vor zwölf Jahren korrigiert. Für niemanden ist das wichtiger als für die Schülerinnen und Schüler in Ostdeutschland. Fast jeder von uns hat doch oft nicht nur einmal eine Schule oder mehrere im Wahlkreis besucht, in denen die baulichen Verhältnisse und die Ausstattung zum Himmel schreien. Nimmt man die Unterstützung für Ganztagsangebote und den Digitalpakt Schule hinzu, muss man feststellen: Auch im Bereich Schule ist der Koalitionsvertrag für den Osten ein echter Fortschritt.

Beispiel Wissenschaft und Forschung. Die Verstärkung der Mittel des Bundes, der Ausbau beim Bafög, die besondere Unterstützung für Ostdeutschland in der Wissenschafts- und Innovationspolitik - all das sind deutliche Pluspunkte für den Osten in diesem Koalitionsvertrag, die ich

nicht missen möchte. Aber auch die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung ist für die Betriebe in den ostdeutschen Ländern, die sich mit eigener Forschung und Entwicklung bekanntlich schwer tun, ein echter Durchbruch.

Beispiel Arbeitsmarkt. Der Passiv-aktiv-Transfer und die Einführung von neuen Instrumenten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, wie wir sie ähnlich in Sachsen-Anhalt schon begonnen haben, sind deutliche Fortschritte in Sachen aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie für Ostdeutschland schon sehr lange fordern.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir trotz der sehr guten konjunkturellen Entwicklung deutlich machen konnten, dass aktives staatliches Handeln für bestimmte Zielgruppen dennoch gefordert ist, ganz nach dem Motto: Wir wollen niemanden zurücklassen.

(Beifall bei der SPD)

Und an der Stelle, Herr Höppner, sage ich mit Blick auf die Einschränkung der sachgrundlosen Befristung Folgendes: Sie lassen den Bereich der öffentlichen Hand völlig außerhalb Ihres Blickes. Was diese Regelung für die öffentliche Hand, für die Landesverwaltung und für die kommunalen Verwaltungen bedeutet, wird die Zeit zeigen. Ich sage Ihnen, wir werden hier erhebliche Veränderungen spüren. Und das gesetzliche Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist in Regionen, in denen Arbeitgeber besonders gern die Lohnkosten drücken, ein wichtiges Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein wichtiger Schutz gerade für Frauen.

Beispiel Energiepolitik. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine gemeinsame Aufgabe. Aber der Osten Deutschlands darf nicht allein den Preis für den notwendigen Ausstieg aus der Kohleverstromung zahlen. Deshalb ist die Entscheidung, dass der Bund mit seinen Mitteln die Kosten für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen absichert, für uns so wichtig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Schon allein wegen der gerade aufgeführten Punkte weiß ich nicht, wie man zu dem Schluss kommen kann, der Osten werde strukturell missachtet. - Das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber auch nicht blauäugig sein. Natürlich wird es weiterhin Verteilungskämpfe geben, für die sich die ostdeutschen Länder wappnen müssen. Es gibt auch einige Themen, bei denen es sich heute schon abzeichnet, dass wir dort besonders wachsam und besonders hartnäckig sein müssen. Das gilt zum Beispiel für die Digitalisierung, bei der auch mir vieles noch zu unbestimmt ist und die Ziele in

zu weiter Ferne liegen. Für mich ist aber ganz klar: lieber das Breitbandkabel vor dem Haus als das Flugtaxi auf dem Dach.

(Zustimmung bei der SPD)

Aufpassen müssen wir auch beim Thema Netzentgelte, wozu im Koalitionsvertrag zwar eine allgemeine Zielsetzung bestimmt ist, bei der es aber auf das Kleingedruckte ankommen wird.

Das gilt genauso für die Mindestauszubildendenvergütung, die ich für einen großen Schritt nach vorn halte, gerade für Ostdeutschland, bei der aber ebenso wie beim Mindestlohn die Höhe ausschlaggebend sein wird, damit sie wirklich gegen Fachkräftemangel wirkt und jungen Menschen den Einstieg in ein Berufsleben ermöglicht, indem sie tatsächlich von ihrer Hände Arbeit leben können.

Eine der größten Herausforderungen wird allerdings in Ost und West die Entwicklung der ländlichen Räume sein. Da bietet der Koalitionsvertrag viele Ansatzpunkte im Detail. Aber hier sind insbesondere wir als Land selbst gefordert, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Entwicklung voranzubringen. Gleichwertige Lebensverhältnisse kann man nicht am grünen Tisch in Berlin konzipieren.

Ganz wichtig ist es noch, dass es nicht nur um Politik für Ostdeutsche geht, sondern auch um Politik von Ostdeutschen. Deshalb halte ich es für sehr positiv, dass - diese Nachrichten verdichten sich - meine Partei an dieser Stelle etwas hinbekommt, was die anderen Vertragspartner nicht hinbekommen haben, nämlich eine Ministerin aus Ostdeutschland an den Kabinetttisch zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine grundlegende Bemerkung. Die Bundesregierung, die jetzt gebildet wird, ist in mancherlei Hinsicht eine besondere Regierung. Das ist schon allein deshalb so, weil sie nur dreieinhalb Jahre lang im Amt sein kann. In diesen dreieinhalb Jahren kann und wird sie die Entwicklung Ostdeutschlands solide und ein ordentliches Stück voranbringen. Sie kann aber in dieser Zeit keine Wunder bewirken. Schon in überschaubarer Zeit werden die Karten also neu gemischt werden. In dieser Zeit sollten wir nicht nur über das jammern, was uns noch fehlt, sondern wir sollten auch selbst in den ostdeutschen Ländern in unserer eigenen Verantwortung an Zukunftsperspektiven für unsere Region arbeiten.

Wir sollten mit guter und bürgernaher Politik gemeinsam dafür sorgen, dass der Osten Deutschlands ein erhebliches Stück dazu beiträgt, dass es im Jahr 2021 wieder klare demokratische Mehrheitsverhältnisse gibt; denn dass im Bundestag Rechtsextremisten und obskure Bürgerkriegstou-

risten keinen Handschlag für irgendein sinnvolles Ziel tun, schon gar nicht für Ostdeutschland, dafür aber die Regierungsbildung erschweren, dürfte bekannt sein. Wir alle sollten zusammen mit allen Wählerinnen und Wählern helfen und alle davon überzeugen, dass das nicht länger als eine Wahlperiode dauern sollte. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Pähle. Es gibt jetzt eine Wortmeldung aus der AfD-Fraktion. Der Abg. Herr Roi hat sich gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Dr. Pähle, Sie haben am Anfang Ihrer Rede von dem demokratischen Mitgliederentscheid in der SPD gesprochen. Ich will hier jetzt gar nicht die ganze Geschichte, die wir alle miterlebt haben, das große Kino der SPD, erwähnen.

(Zuruf von der AfD: Wieso nicht?)

- Nein, nein. Mich interessiert ganz persönlich wirklich nur Ihre Meinung zu meiner Frage, weil ich ein Interesse daran habe zu erfahren, wie Sie das sehen. Das Ergebnis auf dem Parteitag der SPD in Sachsen-Anhalt war ja sehr knapp und auf dem Bundesparteitag hat man sich darauf verständigt, dass Pro und Kontra immer zu Wort kommen sollen, ganz demokratisch. Dann gab es den Mitgliederentscheid.

Es war so, dass den Mitgliederbriefen ein Begleitschreiben hinzugefügt war, das eine große Zahl von Leuten unterschrieben hatte und mit dem für eine große Koalition geworben wurde. Ich habe mir darüber mal ein paar Gedanken gemacht.

(Ah! bei der LINKEN)

- Ja, ja. - Ich stelle mir vor, es findet eine Wahl statt und dort liegt ein Begleitschreiben bei, wo eine Gruppe Werbung für ein Ja macht, also für ein bestimmtes Votum,

(Rüdiger Erben, SPD: Das geht Sie gar nichts an!)

und die andere Gruppe kommt nicht zu Wort. Das halten Sie für demokratisch? Das ist meine ernst gemeinte Frage. Finden Sie das demokratisch?

(Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Was geht Sie das an? - Robert Farle, AfD: Typisch SPD ist das!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ganz ehrlich, Herr Roi, ich habe Vertrauen zu den Genossinnen und Genossen meiner Partei, dass diese sich neben einem Begleitschreiben ausführ-

lich in verschiedenen Mitgliederversammlungen, auf Regionalkonferenzen und in Online-Sprechstunden von unterschiedlichen Seiten ausführlich über ihre Entscheidung informieren konnten, sich den Vertrag angeschaut haben und mit ihren Fragen auch bei anderen Genossinnen und Genossen gehört wurden, sodass ich glaube, an diesem Begleitschreiben innerhalb des Abstimmungsverfahrens kann man das, was Sie gerade zu tun versucht haben, nicht hochziehen.

Es gab die unterschiedlichsten Informationsmöglichkeiten. Es gab eine ausgewogene Darstellung. Kevin Kühnert ist als Juso-Bundesvorsitzender quer durch die Republik getourt und hat Diskussionsforen angeboten. Man kann nicht unterstellen, dass dieses Votum einseitig konzipiert war.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, okay. - Herr Roi, noch eine kurze Nachfrage?

(Daniel Roi, AfD: Ich verzichte!)

- Okay, in Ordnung. Aber Herr Höppner hat noch eine. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Es ist keine Frage, sondern mehr eine Intervention bzw. ein Hinweis. Frau Pähle, Sie haben mich eingangs dafür kritisiert, dass ich mit den Worten Hin und Her und solchen Sachen Ihren Mitgliederentscheid infrage gestellt bzw. kritisiert habe. Das möchte ich hier gern richtigstellen. Das ist nicht so.

Ich meinte damit vielmehr diesen ganzen Vorgang der Regierungsbildung, den wir alle miterleben durften. Hier fielen gerade das Wort „Show“ und ähnliche Begriffe. Das möchte ich klarstellen bei der Sache; denn ich finde es ausdrücklich gut, dass Mitgliederentscheide stattfinden. Das würde ich in allen Parteien bevorzugen. Das muss ich ganz klar sagen. - Das dazu.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Darf ich?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Sie dürfen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich danke Ihnen für die Klarstellung, Herr Höppner. Ich möchte aber an der Stelle hinsichtlich dessen, was Sie als Tamtam auch in Bezug auf

die Dauer beschrieben haben, um eine Differenzierung bitten. In der Zeit, in der SPD und CDU miteinander verhandelt hat, fanden, glaube ich, die kürzesten Koalitionsverhandlungen statt, die die Bundesrepublik jemals erlebt hat. Der ganze Prozess an sich lag nicht an uns. Es lag nicht an uns, dass sich das so lange hingezogen hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höppner, noch eine kurze Ergänzung? - Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Eine ganz kurze Ergänzung. Natürlich lag der Prozess auch an der SPD. Sie hatten nach der Wahl gleich festgelegt: Nein, wir gehen raus aus den Kartoffeln. Dann gingen sie wieder rein in die Kartoffeln. Das muss man auch mal klarstellen. Auch das hat natürlich Einfluss auf die Dauer gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Jetzt haben Sie auch noch einmal das Wort, Frau Pähle. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Höppner, wir müssen jetzt aufpassen, dass wir uns hier nicht die Mittagspause verderben.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Aber auch dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Am Wahlabend, wenn man als Partei erkannt hat, dass man die Mehrheit verloren hat, ist es das gute Recht, zu sagen, wir gehen in keine Regierung. Dass es eine andere Konstellation nicht geschafft hat, zu einem Bündnis zu kommen, zu einer Koalition, sorgt dann dafür, dass man auch als Partei noch einmal neu nachdenken muss. Das ist richtig. Das beinhalten auch die Prozesse in unserer Demokratie. Deshalb ist es auch gut so, wie es gelaufen ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Jetzt sind wir aber tatsächlich am Ende des Debattenbeitrags und wir kommen zum nächsten. Das ist von der AfD-Fraktion der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Abgeordnete! Frei nach Deniz Yücel formulierte mein Parteikollege Dr. Gottfried Curio im Deut-

schen Bundestag zuletzt Folgendes: Der baldige Abgang der SPD ist Parteiensterben von seiner schönsten Seite.

(Zustimmung bei der AfD)

Spätestens mit der Entscheidung der SPD-Basis, also dem Ja zum vorgelegten Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 7. Februar, zementierten die Sozialdemokraten ihren sehnlichen Wunsch nach parteipolitischer Selbstab-schaffung. Oder formulieren wir es einfach um: Wer hat sich selbst verraten? - Die Sozialdemo-kraten.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Die Wähler, meine sehr geehrten Damen und Herren, der SPD, aber auch der CDU, werden Ihr Verhalten entsprechend zu werten wissen.

Im Namen der AfD-Fraktion darf ich zunächst für Ihre Bemühungen danken, mit solchem Zickzack-kurs, mit solchem Manöver die AfD voranzubrin-gen und vor allem die AfD im Bundestag nun doch genau zu dem gemacht zu haben, was ihr gebührt und was von Beginn an dort auch unser Etappen-ziel war, nämlich zur Oppositionsführerin im Deut-schen Bundestag. - Herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung bei der AfD)

Kommen wir nun zum Kern der vorliegenden Ak-tuellen Debatte und zu einem Thema, das tat-sächlich bemerkenswert ist. Ich gehe davon aus, dass wir alle im Hohen Haus den Koalitionsver-trag, der zwischen CDU/CSU und SPD abge-schlossen wurde, wahrgenommen haben. Erlau-ben Sie mir ein paar Sätze zu diesem Vertrag im Allgemeinen.

Wie Sie beim Studieren der 177 Seiten umfassen-den Lektüre feststellen können, enthält der Ver-trag zwei grundsätzliche Formulierungsweisen, die sich durch den gesamten Text ziehen und den einzelnen Themen Prioritäten zuweisen. Als priori-tär kennzeichneten die Koalitionspartner Verein-barungen, indem sie ein „werden“ in die jeweilige Formulierung einbauten. Alle Abschnitte, in wel-chen wir ein „wollen“ finden, haben für die Bun-desregierung dann tatsächlich weniger Priorität, und das sind ganz schön viele.

Darum sollten wir vorsichtig sein, wenn es darum geht, den Koalitionsvertrag zu bewerten. Ein Vertragswerk, in dem sich mehrheitlich reine Ab-sichtserklärungen finden wie im vorliegenden Fall, ist grundsätzlich nicht geeignet, schwere Krisen zu meistern, so wie wir sie gerade leider erleben.

Bleiben wir beim vorliegenden Debattengegen-stand und schauen wir in das Kapitel 9 Abs. 5 des Vertrages der zukünftigen Bundesregierung, dann finden wir dort Folgendes:

„Unser Ziel sind gleichwertige Lebensver-hältnisse in handlungs- und leistungsfähi-

gen Kommunen in städtischen und länd-lichen Räumen in Ost und West.“

Eine schöne Absichtserklärung, mehr aber auch erst einmal nicht.

Dann lesen wir weiter - Zitat -:

„Wir wollen, dass die Menschen in allen Re-gionen einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bil-dung haben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilnehmen. Wir wollen, dass der Strukturwandel in den Re-gionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unterschiede wei-ter abgebaut werden.“

Zweimal „wollen“ und einmal „sollen“ - leider nur weitere Absichtserklärungen ohne tatsächliche Priorität.

Somit können wir der antragstellenden Fraktion durchaus zustimmen, wenn diese eine strukturelle Missachtung der Bedürfnisse der neuen Bundes-länder und der in ihnen lebenden Menschen fest-stellt.

Dass im Koalitionsvertrag grundlegend westlich gedacht und der Osten auch mit seinen eigenen Meinungen und Positionen tatsächlich stiefmütter-lich ausgeblendet wird, sehen wir auch an Passa-gen wie dieser - ich zitiere -:

„Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechts-lage, einen erheblichen Rückschritt bedeu-tet. Russland verletzt durch seine völker-rechtswidrige Krim-Annexion und das Ein-greifen im Osten der Ukraine die europäi-sche Friedensordnung.“

Verehrte Abgeordnete! Das spiegelt garantiert nicht die Mehrheitsmeinung der Bürger Ost- und Mitteldeutschlands wider. Das ist eine völlig ein-seitige, westliche Betrachtungsweise dieses The-mas, die überhaupt keinen Spielraum für andere Meinungen und Ansichten lässt. Dies ist eine ganz klare Verhöhnung des Ostens mit seinen Bedürfnissen nach Ausgleich mit Russland und mit seinen Wirtschaftseinbrüchen in speziellen Branchen von teils mehr als 40 % aufgrund der Russland-Sanktionen.

(Beifall bei der AfD)

Ganz klar: Der Koalitionsvertrag ist aus der Sicht der Ostdeutschen in vielen Teilen nichts anderes als eine provokante Zumutung.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun könnte man versucht sein zu glauben, na ja, das war alles nicht so gemeint, das wird überbe-wertet und natürlich gehört der Osten gleichbe-rechtigt dazu. Das wird an anderer Stelle be-stimmt wieder kompensiert und verdeutlicht. Das

könnte man meinen. Von daher schauen wir einmal weiter.

Ich habe mir dazu eine Stelle herausgesucht, die ganz zweifelsfrei als Indikator dafür angesehen werden kann, wie wichtig einem der Osten ist, nämlich die Kabinettsliste auf der letzten Seite des Koalitionsvertrages.

Wenn wir uns diese Liste, bisher erst aufgestellt durch die Union, anschauen, dann vermissen wir zuerst einmal einen völlig ausgewogenen Proporz zwischen West und Ost. Wir vermissen sogar einen unterproportionalen, aber doch zumindest vorhandenen Anteil des Ostens.

Verehrte Abgeordnete, wir vermissen sogar vollständig den Osten. Mit Verlaub: Das unterstreicht nicht nur dick und fett die im Koalitionsvertrag bereits ersichtliche Ostphobie, nein, es ist zudem eine Ohrfeige für das gesamte Generationenprojekt Wiedervereinigung.

(Beifall bei der AfD - Dr. Verena Späthe, SPD: Das ist ein Widerspruch in sich!)

Wenn sich unsere Kanzlerin der schweren Herzen Angela Merkel dann noch hinstellt und der Presse auf Nachfrage sichtlich ungeschickt einzureden versucht, dass kein CDU-Ostminister auf der Kabinettsliste stehen müsse, da sie doch in ihrer Person den Osten vertrete und repräsentiere, dann ist das ein echter Treppenwitz und eine bodenlose Unverschämtheit.

(Zustimmung bei der AfD)

Diese Frau Merkel steht mittlerweile sowieso nur noch für eines, nämlich für sich selbst und für sonst gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiteres Mal spricht die Bundesregierung im Allgemeinen von einem zukünftig besseren Miteinander und spielt einander aber gleichzeitig gegeneinander aus.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ja wie in der AfD-Fraktion!)

Werfen wir abschließend nochmals einen Blick in den Koalitionsvertrag. Zitat:

„Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte machen.“

Ja, verehrte Abgeordnete, mit der AfD im Bundestag wird das auch gelingen,

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

und zwar genau wie auch schon hier durch die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Minister Marco Tullner: Ah ja!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden möglicherweise verstehen, dass ich der positiven Bilanz, die unser Ministerpräsident und die geschätzte Kollegin Pähle hier vorgetragen haben, einige wenige kritische Anmerkungen hinzufügen möchte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Dr. Katja Pähle, SPD, lacht - Rüdiger Erben, SPD: Einige wenige!)

Dann macht sich das Bild auch wieder rund; denn an dieser Stelle kann ich nur in der neudeutschen Hashtag-Sprache sagen: nicht mein Vertrag. Ich habe also einige Anmerkungen.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Wenn man sich diesen Vertrag tatsächlich anguckt, stellt man fest, wir sind weit weg von Verhöhnung, Zumutung oder struktureller Benachteiligung. Das ist alles Nonsens.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Nichtsdestotrotz: Aus grüner Sicht kann ich nur ganz klar feststellen, dass die große Zukunftsfrage nicht angefasst wird. Das ist dramatisch; denn der Slot zur Begegnung der Klimakrise schließt sich in drei bis fünf Jahren. Die Klimakrise wartet nicht, bis wir eine handlungsfähige, an dieser Stelle wirklich auch zukunftsfähige Bundesregierung haben. Das ist aus grüner Sicht mehr als bedauerlich.

Bei dieser oder auch bei der Frage, wie schaffen wir gleichwertige Lebensverhältnisse, oder bei der Frage, wie gelingt der Strukturwandel nach dem Kohleausstieg - Schwarz-Rot fehlen die Ideen; stattdessen bildet man Kommissionen.

Die GroKo hat in der letzten Legislaturperiode ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sonst könnte man den Bürgerinnen und Bürgern heute schon ganz konkrete Maßnahmen präsentieren und diese dann in den noch verbleibenden dreieinhalb Jahren umsetzen.

Wenn der Koalitionsvertrag so viel Gutes für Ostdeutschland enthält, warum sucht man so lange und bisher offiziell vergeblich bei CDU und SPD nach einem Gesicht, das sich in der Regierung um diese Belange kümmert? Es braucht an entscheidenden Stellen Personen, die die Lebensverhältnisse, Gegebenheiten und Besonderheiten der ostdeutschen Länder kennen. Das ist eine

Machtfrage; denn es geht um die Beeinflussung von Entscheidungen und um das Verteilen von Ressourcen.

Unabhängig von der Person, die Angelegenheiten der ostdeutschen Länder stellen eine Querschnittsaufgabe dar und gehören als Chefsache ins Kanzleramt.

Ich will meine Kritik an zentralen Politikfeldern exemplarisch darstellen. Erstens, klar, hier im Hohen Hause. Wir brauchen Strukturförderung zur Überwindung der Strukturschwäche der neuen Länder.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Um die flächendeckende Strukturschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die Förderung in den strukturschwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen.“

Von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat der MP bereits berichtet.

Allerdings - das gehört zur Wahrheit dazu - sah bereits der alte Koalitionsvertrag vor, eine Neukonzipierung einer gesamtdeutschen regionalen Strukturpolitik voranzutreiben, bei der die Gelder nach bundeseinheitlichen Kriterien auf die strukturschwachen Regionen verteilt werden - sollten, muss man leider sagen. Insofern hätte die Bundesregierung längst liefern müssen, zum Beispiel durch die Einführung einer zusätzlichen föderalen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Daseinsvorsorge.

Der Wunsch der ostdeutschen Ministerpräsidenten, weitere Behördenstandorte in den neuen Bundesländern anzusiedeln, den ich ausdrücklich teile, wurde nicht berücksichtigt. So hätte Schwarz-Rot beispielsweise den Sitz der neuen Bundesfernstraßengesellschaft im Koalitionsvertrag festschreiben können.

(Frank Scheurell, CDU, nickt)

Warum - Herr Kollege Scheurell, wenn Sie nicken - nicht in Halle oder in Dessau-Roßlau?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Scheurell, CDU: Dafür kämpfen wir doch!)

Zweitens darf Ostdeutschland nicht infrastrukturell abgehängt werden. Laut Koalitionsvertrag ist es Ziel, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken - das beinhaltet auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen -, sodass mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren.

Die Zielstellung ist zu begrüßen - keine Frage - in einer Landeshauptstadt, die so angebunden ist wie die unsere. Aber dennoch: Der Vertrag bleibt

sehr vage in der Frage: Was sind größere Städte und Regionen? Was ist damit gemeint und welche Zeiträume sollen abgedeckt werden?

Zudem sollen erst bis zum dritten Quartal 2018 die Schienenprojekte des potenziellen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans, welcher bereits 2016 beschlossen wurde, unter Berücksichtigung der Berechnung des Verkehrsressorts bewertet werden. Es ist also sehr fraglich, ob das Zieljahr 2025 überhaupt noch erreicht werden kann.

Drittens. Die Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft sind zu berücksichtigen, sagen wir. Nach dem Koalitionsvertrag sind die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der BVVG zu überarbeiten. Junglandwirte und Existenzgründerinnen und -gründer sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Der Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen und ganzer Betriebe durch außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren gefährdet in Ostdeutschland eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft. Die Privatisierungspolitik der BVVG hat einen entscheidenden Anteil an einer ungerechten Bodenverteilung und einer Zementierung industrieller landwirtschaftlicher Großstrukturen geleistet.

Schwarz-Rot präsentiert jetzt eine Scheinlösung. Die Ostministerpräsidenten konnten ihre Forderung nach einer Übertragung der BVVG-Restflächen an die Länder nicht durchsetzen.

Ein anderes Beispiel. Die Energiewende darf nicht zulasten Ostdeutschlands gehen. Auch hier wieder eine Kommission mit dem schönen Titel „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Darin soll es um einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums, zu den notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Begleitmaßnahmen und zur finanziellen Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und um einen Fonds für Strukturwandel aus den Mitteln des Bundes gehen.

Dazu kann ich nur sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: GRÜN wirkt. Ein solcher Strukturwandelfonds wurde bereits bei den Jamaika-Sondierungen ausverhandelt und in dieser Weise beschrieben. Die Nennung einer konkreten Hausnummer von 1,5 Milliarden € für die regionale Strukturpolitik/Strukturwandel/Kohlepolitik ist zu begrüßen. Es wäre aber ein Irrglaube anzunehmen, dass die Konzepte für den Strukturwandel allein in den höheren Politiketagen in Berlin erstellt werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssen in den Prozess einbezogen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was im Vertrag fehlt und gerade auch für Sachsen-Anhalt wichtig gewesen wäre, sind Aussagen zur Bergbausanierung. Der Bund sollte sich an den Ewigkeitskosten der Bergbaufolgeschäden zum Beispiel über eine Stiftung beteiligen. Das darf selbstverständlich nicht aus Steuergeldern allein passieren, sondern die Kosten sind im Wesentlichen von den Unternehmen zu tragen, die mit fossilen Energieträgern Gewinne gemacht haben.

Auch auf diesem Feld ist es wieder versäumt worden, junge und gut ausgebildete Menschen über die Ansiedlung von Institutionen nach Ostdeutschland zu holen und so die demografische Entwicklung und den Brain drain zu beeinflussen.

Sachsen-Anhalt hat sich als Land der erneuerbaren Energien einen Namen gemacht. Das geplante Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien könnte bei uns einen würdigen Platz finden. Weißfels mit der Nähe zur Versuchsanlage Bad Lauchstädt bietet sich förmlich an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ein sozialpolitisches Beispiel: die DDR-Rentengerechtigkeit. Es ist schön, wenn die ostdeutschen Länder bei den Erstattungen von Ansprüchen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen entlastet werden. Zudem soll für Härtefälle in der Grundsicherung Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden.

Im DDR-Versorgungssystem gab es etliche Regelungen, die sich nicht ohne Weiteres in bundesdeutsches Recht übertragen ließen: Sonder- und Zusatzversorgungsleistungen. Das sorgt in einigen Fällen bis heute für soziale Härten, zum Beispiel bei DDR-Altübersiedlern, Bergleuten in der Braunkohleveredelung oder Ballettmitgliedern.

Die Einrichtung eines Härtefallfonds für bestimmte Rentengruppen, deren Sonder- und Zusatzrenten im westdeutschen Rentenrecht ersatzlos gestrichen wurden, ist daher sinnvoll.

Eine wesentliche Gruppe, die auch hier im Hohen Hause schon häufig Thema war, ist damit aber nicht abgedeckt: Weiterhin ist der Versorgungsausgleich für DDR-Geschiedene, die im Gegensatz zu im Westen Geschiedenen keinen Rentenversorgungsausgleich erhalten, erforderlich. Das führt für die Betroffenen häufig zu einer schwierigen finanziellen Situation. Dieses Problem hat Schwarz-Rot ausgeklammert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich würden auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Ostdeutschland nicht viel an diesen Fakten ändern - für den Moment. Sie könnten sich aber in Umsetzung und Interpretation von Zielstellungen einbringen und dafür sorgen, dass sich darin ostdeutsche Lebensrealitäten abbilden, und

sie könnten künftige Entscheidungen besser mit vorbereiten.

Abschließend stelle ich mir und Ihnen die Frage: Wie geht Schwarz-Rot mit der Kritik, die einen deutlichen Befund der Unwuchten zulasten der ostdeutschen Länder darstellt, eigentlich um - inhaltlich und personell? Denn Politik wird von Menschen gemacht und man muss eine Region kennen und auch lieben, um wirkungsvoll für sie streiten zu können.

Dabei geht es dezidiert nicht um den Ort, in dem ein Mensch geboren ist. Es geht mehr um das Anerkennen der Werte und der Schönheit von Wahlheimat und das Vermögen, ostdeutsche Lebensleistungen anzuerkennen, den Willen, Netzwerke zugunsten ostdeutscher Regionen zu nutzen, stolz das Erbe der friedlichen Revolution nachzuempfinden und Optimismus über das seitdem Geschaffene verbreiten zu können. Ich bin sehr gespannt, wie Schwarz-Rot mit der Analyse umgehen und was praktisch daraus folgen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. Ich sehe keine Nachfragen. - Deshalb können wir die Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion durch Herrn Borgwardt jetzt abschließen. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden 28 Jahren nach dem Fall der Mauer haben wir hier im Osten Deutschlands alle persönliche und gesellschaftliche Umbrüche und einen umfassenden Systemwechsel erlebt, der nicht zuletzt dazu führte, dass unser Bundesland neu strukturiert wurde. Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen. Nicht alle Blümenträume sind gereift, meine Damen und Herren, aber wir haben große und wichtige Entscheidungen getroffen. Wir alle gemeinsam haben es gemeistert und uns den alten Bundesländern weiter angenähert. Pauschal betrachtet, sollten die Kategorien Ost und West um Nord und Süd erweitert werden und nach langer Zeit eigentlich nicht mehr existieren. Aber ganz so einfach ist es nicht.

Gerade hier in Sachsen-Anhalt sind nach der Wende Millionen Arbeitsplätze durch das Zusammenbrechen der Wirtschaft unwiderruflich verlorengegangen. Existenzen wurden zerstört oder konnten nur mit viel Geld und Geduld neu aufgebaut werden. Dass wir trotz allem diesen Systemwechsel und den damit einhergehenden Transformationsprozess gemeistert haben, sollte uns alle stolz machen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir müssen mit dem Erreichten viel mehr wuchern, meine Damen und Herren, und so ein deutlicheres Signal in die alten Bundesländer senden. Selbstverständlich heißt das nicht, dass wir alle mit den alten Bundesländern gleichauf sind. Alle, die wir hier sitzen, wissen, es gibt noch eine Unmenge zu tun, um unser Land fit für die Zukunft zu machen.

Dennoch fühlt sich ein Teil der Bevölkerung nicht mitgenommen, ja, vergessen. An dieser Stelle setzt Politik an. Bei Missbrauchsfällen - oft im sozialen Bereich - reagiert der Staat zu spät oder zu langsam. Es darf auch kein Vakuum, eine Art Ohnmachtsverhältnis entstehen. Wir als Politiker müssen darstellen, dass wir die Menschen mitnehmen, und das scheint nach meiner Ansicht und der meiner Fraktion mit dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD möglich zu sein.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Wissen Sie, Herr Roi, Sie haben bisher noch keine Gelegenheit gehabt, einmal einen Koalitionsvertrag zu verhandeln. Ich vermute einmal, das wird auch in nächster Zeit nicht der Fall sein.

(Zurufe von der AfD)

Die LINKE hat das auch noch nicht, sonst würden sie nicht ständig Konjunktive und unbestimmte Rechtsbegriffe verwenden. Sie müssen einfach einmal einen Koalitionsvertrag verhandeln.

(Zuruf von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Das ist leider bei jedem Koalitionsvertrag so. Da können Sie auch in den von Thüringen schauen, Herr Höppner. Warten wir einmal.

Bevor ich eine kurze Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages der großen Koalition mache, möchte ich an dieser Stelle unserem Ministerpräsidenten Dr. Haseloff ausdrücklich für das enorme Engagement danken, das er während der Koalitionsverhandlungen als Chefunterhändler der Ostministerpräsidentenkonferenz gerade auch für den Osten unserer Republik an den Tag gelegt hat.

(Starker Beifall bei der CDU)

Die Angleichung der Lebensverhältnisse sowie die Entlastung finanzschwacher Kommunen bilden einen Schwerpunkt dieses Vertrages. Das stärkt auch den Osten Deutschlands, insbesondere den ländlichen Raum und die strukturschwachen Regionen. Auch die Einrichtung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ - meine Vorredner gingen darauf ein - und die wiederum zahlreichen Förderprogramme - ich kann hier nicht alle nennen - kommen auch den neuen Bundesländern zugute.

33 Milliarden €, um einmal eine Zahl zu nennen, also fast ein Dreiviertel des zusätzlichen finanziel-

len Spielraums der neuen Regierung, sind direkt oder indirekt für die Kommunen angedacht. Der Breitbandausbau - das wurde auch schon erwähnt - war dringend nötig und wurde vorangetrieben. 3 Milliarden € sieht der Vertrag bundesweit für strukturschwache Gebiete vor. Ein nicht unwesentlicher Teil davon soll in die Braunkohleregionen fließen. Frau Lüddemann, Frau Dr. Pähle und einige andere gingen darauf ein. Ich hoffe, dass das nicht nur Ankündigungspolitik ist, sondern dem Süden unseres Landes wirklich hilft.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Dort wird es in den nächsten Jahrzehnten noch einmal zu einem großen Umbruch kommen. Die Gestaltung dessen liegt aber heute in unseren Händen. Neben dem Geld brauchen wir auch Ideen und Menschen, die diese Veränderungen gestalten. Wir Sachsen-Anhalter sind diejenigen, die etwas verändern wollen. Also müssen wir es selbst anpacken und nicht auf Anweisungen warten.

Ich komme zum immer wieder diskutierten Thema Rente. Der Koalitionsvertrag sieht einen Härtefallfonds von Bund und ostdeutschen Ländern vor, mit dem Ungleichbehandlungen von Rentnern endlich beseitigt werden sollen, die nach der Wiedervereinigung bei den sogenannten Rentenüberleitungen entstanden sind. Auch hierauf gingen meine Vorgänger ein. Sonderversorgungssysteme wurden ebenfalls erwähnt. Das will ich nicht weiter ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Personaltableau der zukünftigen Bundesregierung wurde viel geschrieben, geredet, spekuliert und einiges andere mehr. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kanzlerin für eine Verjüngung und eine ausgeglichene Geschlechterverteilung innerhalb der CDU-Ressorts am Kabinettstisch gesorgt hat. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass es sich dabei bisher nur um Männer und Frauen aus den alten Bundesländern handelt. Dieses bedauere ich ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind im Osten in einer besonderen Kultur des Miteinanders aufgewachsen, leben sie teilweise bis heute und haben sie vielleicht sogar an unsere Kinder weitergegeben, die die DDR zum großen Teil nur aus Erzählungen kennen. Das Unrecht, das der Einigungsvertrag teilweise beinhaltet, ist bisher nicht geheilt. Nur jemand, der das alles kennt, kann auch im Kabinett vortragen. Der Osten braucht nicht mehr Geld, um ruhiggestellt zu werden, wir brauchen eines: mehr Gleichberechtigung.

Ich widerspreche dem Ministerpräsidenten Volker Bouffier aus Hessen ungern, aber ich muss es trotzdem tun. Wir brauchen niemanden, der sich um uns kümmert. Wir brauchen jemanden, der

uns versteht und der sich für unsere Interessen einsetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Menschen im Land haben Angst, ein zweites Mal als Verlierer herauszugehen, und wer versucht, sie abzuholen, ist klar.

(Zurufe von der AfD)

- Ist doch alles klar, Freunde. Können wir nachher gern machen.

(Oliver Kirchner, AfD: Die wollen auch mal zu uns kommen!)

- Ist doch gut! - Diese Geschichte muss im Bund einmal erzählt werden. - Schauen wir einmal, wer noch alles zu Euch kommt oder woanders hinget.

Ich will gespannt sein, ob der nächsten Regierung auch ein Ostbeauftragter angehört. Michael Stüttgen - ein CDU-Urgestein, wie viele wissen, und aus Brandenburg - ist für diesen Posten angekündigt. Er ist der Mann, der aus der Kohleregion kommt und die DDR gut kennt. Er kennt die Geschichte des wirtschaftlichen Niedergangs ebenso und ist vor allen Dingen im Bundestag bestens vernetzt. Daher kann es nicht unwichtig sein, dass er im Wirtschaftsministerium unter Peter Altmaier sein Refugium aufbauen wird. Ob sich Peter Altmaier am Ende als guter Mittelstandsminister profiliert, bleibt abzuwarten. Ich kenne ihn persönlich gut. Ein Macher ist er allemal.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Medaille hat bekanntlich zwei Seiten. Wir müssen uns zunehmend selbst an die Nase fassen. Viele Ostdeutsche fremdeln mit Parteimitgliedschaften. In einer Parteiendemokratie jedoch geht der Weg zur politischen Verantwortung nicht ohne Engagement in einer Partei. Die harte Ochsentour, die auch viele von uns hinter sich haben, vom Ortsverband zum Landes-, respektive Bundesverband gehört nun einmal dazu. Es genügt eben nicht, nur zu sagen, man sollte, man müsste es besser machen als andere. Jeder muss bereit sein, selbst das Engagement einzugehen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung liefert harte Zahlen. Ende 2016 waren im Westen der Republik 1 105 572 Bürger - das sind 1,67 % - Mitglied von Parteien. Im Osten waren es 101 004, also 0,63 %. Kreißaal, Hörsaal, Plenarsaal ist oft nicht der richtige Weg.

(Zuruf von der AfD)

Am Ende wird Macht auch in freien Gesellschaften nicht verschenkt, meine Damen und Herren. Man muss sie sich erkämpfen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Auch wenn viele Dinge im Koalitionsvertrag meist noch vage gehaltene Ankündigungen sind - ich

ging vorhin darauf ein -, bin ich der festen Überzeugung, dass die zukünftige Bundesregierung die Ostländer eben nicht vergessen wird. Fakt ist, der Osten spielt im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nicht mehr die gewohnte Sonderrolle wie in den vergangenen Jahren. Auch wenn wir noch viele Baustellen haben, wirft hier die Zukunft ihre Schatten voraus.

Mit dem Wegfall des Soli und der europäischen Fördermittel in den nächsten Jahren müssen wir verstärkt versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Nutzen wir die Zeit, meine Damen und Herren, die wir bis dahin haben, und ringen um die besten Lösungen für unser Bundesland Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Borgwardt. Ich sehe keine Nachfragen. - Damit ist die Aktuelle Debatte zu dem genannten Thema beendet. Aber wir sind noch nicht in der Mittagspause.

Als Erstes möchte ich ankündigen, dass die Frau Landtagspräsidentin in der Mittagspause eine Etage tiefer eine Ausstellung des Deutschen Fachwerkzentrums Quedlinburg e. V. eröffnet. Natürlich wissen wir alle, was das Fachwerkzentrum Quedlinburg e. V. ist. Ich will nur noch einmal kurz darauf hinweisen, es ist einer der aktuellen Preisträger des Wettbewerbs „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“, der im November 2017 mit dem Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet wurde. Die Ausstellung beschäftigt sich mit mehreren Aspekten, unter anderem mit der energetischen Sanierung und der ressourcenschonenden Sanierung von historischen Bauten. Das ist allemal ein interessantes Angebot für die Mittagspause.

Bevor wir in diese eintreten können, kommen wir zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT** des Abg. Herrn Mittelstädt. Herr Mittelstädt hat nunmehr das Wort.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der doch relativ harten Angriffe gegenüber dem Amt des Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, hier vor allem mit meinem Namen verbunden, aber auch aufgrund persönlicher Angriffe, die ich logischerweise ertragen muss, das weiß ich - - Aber, wie gesagt, hier steht auch das Amt des Vizepräsidenten in der Diskussion.

Ich glaube, Grund dafür war eine Kundgebung, die sich in Merseburg ergeben hat. Ich habe einen Brief von Bürgern aus dem Wohngebiet Merseburg-Nord, Reinefarthstraße, erhalten. Parallel da-

zu hat sich die Bürgerbewegung mit mir in Verbindung gesetzt und die Frage gestellt, ob wir nicht vor Ort eine Kundgebung veranstalten können, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Ich habe gesagt, das können wir machen, und hier gab es eigentlich einen kleinen Fehler, den ich mit zu verantworten habe. Die Bürgerbewegung hat mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass der, der für die Veranstaltung die Verantwortung trägt, nicht der Antragsteller sein darf. Daraufhin habe ich gesagt, ich habe damit kein Problem. Dann schreibt doch meinen Namen als Antragsteller hinein, und ihr habt die Verantwortung. Das war ein Fehler. Das weiß ich. Ich habe mich später noch beim Ordnungsamt erkundigt, und es wurde mir gesagt, es hätte auch alles der Veranstalter oder der Verantwortliche der Bürgerbewegung machen können. Gut, das ist so gewesen.

Ich muss auch sagen, dass ich die Kundgebung in keiner Art und Weise beworben habe. Das wird man mir nicht nachweisen können. Es gab auch keine Rednerliste, auf der ich als Redner vorgesehen war. Ich bin eigentlich, wenn man so will, mit dieser Veranstaltung in dieses System nicht integriert gewesen. Das war so.

Der durch die Bürgerbewegung erstellte Flyer ist logischerweise etwas zeitiger erstellt gewesen. Auf diesem Flyer ist nirgendwo festgehalten worden, dass ich dort teilnehme, dass ich dort rede oder dass ich als Abgeordneter irgendwie anwesend bin.

Das ist auf diesem Flyer nicht zu finden. Aber ich sage es diesbezüglich noch mal, weil ja der Flyer eine Woche vorher oder etwas zeitiger erstellt worden ist.

Bei der Eröffnung der Veranstaltung durch die Bürgerbewegung hat diese noch mal eindeutig gesagt: Es ist eine Veranstaltung der Bürgerbewegung und keine Veranstaltung der AfD. Ich habe bei dieser Veranstaltung auch keine Rede gehalten.

Ja, ich war vor Ort; und zwar aufgrund des Fehlers, den ich erläutert habe. Ich war deshalb für die Veranstaltung in gewisser Hinsicht verantwortlich. Ich wollte sichergehen, dass die Festlegungen des Ordnungsamts vorgetragen werden, dass die Versammlung in der vorgegebenen Zeit beendet wird und dass der Versammlungsort, wie es eigentlich immer bei so einer Kundgebung ist, zeitnah nach der Beendigung verlassen wird. Das hat dann auch die Bürgerbewegung kundgegeben. Ich habe mich mit dem Ordnungsamt und der Polizei noch kurzgeschlossen, und es gab keine Beanstandungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mittelstädt, Sie müssen zum Ende kommen.

Willi Mittelstädt (AfD):

Dann kurz noch etwas zur Person Liebich. Ja, der Herr Liebich ist mir als Person bekannt. Aber eines muss ich sagen: Keiner wird mir nachweisen können, dass ich irgendwo im Netz Kommentare von Herrn Liebich vervielfältigt habe oder Stellungnahmen dazu abgegeben habe. Das habe ich nie gemacht. Ich habe auch über meinen Laptop oder mein Handy nie den Namen Liebich aufgerufen. Ich könnte meine Technik zur Verfügung stellen. Er war mir ein Begriff und mehr kann ich nicht sagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mittelstädt, Sie sind jetzt eine Minute über Ihrer Redezeit. Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ja. Herr Präsident, ein Wort noch. - Ich möchte auch, weil man sagt, ich stehe mit Herrn Liebich auf einer Stufe, das ganz deutlich zurückweisen. Ich weise auch zurück, dass man mich als Rechtsextremisten oder als Rassisten bezeichnet. Ich habe in meinem Leben nie solchen Organisationen angehört und habe mich diesbezüglich auch nie an solche Leute gehalten. Das ist nicht mein Leben gewesen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mittelstädt, ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ja. Herr Präsident, ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir jetzt am Ende unseres Vormittagsprogramms angekommen. 60 Minuten Mittagspause bedeuten, wir machen weiter um 14:45 Uhr.

Die Ausstellung haben wir eröffnet. - Ich erinnere daran, um 14:45 Uhr finden die Wahlen statt. Also bitte nach der Mittagspause ein bisschen überdurchschnittliche Präsenz zeigen.

Unterbrechung: 13:47 Uhr.

Wiederbeginn: 14:49 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch aus der CDU-Fraktion, nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

a) Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSG LSA)

Wahlvorschlag Landesregierung - Drs. 7/2511

b) Wahl der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2541

Dieser Punkt wird ohne Debatte durchgeführt.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

- Ich bitte, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit wir hier ein ordentliches Wahlverfahren durchführen können. - Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben über den Wahlvorschlag der Landesregierung zu befinden, der vorsieht, Herrn Nils Leopold als Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt zu wählen.

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten darum, diesen Wahlvorschlag der Landesregierung zu begründen. Bevor ich den Herrn Ministerpräsidenten bitte, das Wort zu nehmen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Gehörlosenvereins Lutherstadt Wittenberg recht herzlich in unserem Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich weise auch darauf hin, dass auf der Tribüne ein Gebärdensprachdolmetscher arbeitet, damit Sie sich nicht wundern, dass uns jemand den Rücken zukehrt. Aber ich denke, das ist erforderlich, damit die Damen und Herren alles mitbekommen können, was hier gesprochen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit seiner Mit-

glieder, für die Dauer von sechs Jahren. Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die einmalige Wiederwahl zulässig.

Die zweite Amtszeit des bisherigen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Harald von Bose, endete mit Ablauf des 15. März 2017. Eine erneute Wiederwahl war gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 des Datenschutzgesetzes nicht möglich. Derzeit führt Herr Dr. von Bose nach § 20 Abs. 2 Satz 2 des Datenschutzgesetzes sein Amt bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter.

Ich möchte die Gelegenheit gern nutzen, Herrn Dr. von Bose für seine langjährige und verantwortungsvolle Tätigkeit und für die von ihm geleistete Arbeit einen großen Dank auszusprechen.

(Langanhaltender Beifall im ganzen Hause)

Der langanhaltende Beifall zeigt, dass Sie eine sehr gute Arbeit geleistet haben und der damalige Vorschlag der Landesregierung richtig und gut war.

Genauso soll es möglichst auch in diesem Fall sein; denn die Landesregierung hat beschlossen, Ihnen Herrn Nils Leopold als Nachfolger im Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorzuschlagen. Es ist an dieser Stelle weder üblich noch notwendig, die Einzelheiten seiner Biografie vorzutragen. In Ihren Unterlagen befinden sich einige tabellarische Auflistungen seiner wesentlichen biografischen Daten; deshalb kann ich mich hier kurzfassen.

Herr Nils Leopold erfüllt die erforderlichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen. Bereits während seiner akademischen Ausbildung lag einer seiner Schwerpunkte im Bereich des Datenschutzes. In seinem bisherigen Berufsleben hat Herr Leopold umfangreiche Erfahrungen im Datenschutz bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen sowie in der Rechtsetzung und -aufsicht im parlamentarischen Raum gesammelt. Herr Leopold erfüllt damit die derzeitigen und auch die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen an das Amt in jeder Hinsicht. Herr Leopold hat sich in den Fraktionen persönlich vorgestellt. Ich bin darüber informiert, dass die Absprachen zwischen den Fraktionen zwischenzeitlich abgeschlossen sind, sodass die Landesregierung Ihnen heute einen Personalvorschlag unterbreiten kann.

Ich bitte Sie, Herrn Nils Leopold als neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu wählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich noch Folgendes anmerken:

Die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgt gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes durch den Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Die Wahl wird gemäß § 75 und § 77 unserer Geschäftsordnung geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ablauf dieser Wahl ist wie folgt vorgesehen:

Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/2511 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf: Herr Dr. Grube, Führen der Wählerliste: Frau Funke, Ausgabe der Stimmzettel: Herr Loth, Aufsicht an der Wahlkabine: Frau Hildebrandt, Aufsicht an der Wahlurne: Herr Meister.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

- Ich bitte um Ruhe, damit wir mit der Wahlhandlung beginnen können. Herr Meister informiert mich.

Schriftführer Olaf Meister:

Die Wahlurne ist leer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen. - Das haben sie getan. Herr Abg. Meister hat sich davon überzeugt, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigte es mir eben. Ich bitte nun Herrn Dr. Grube, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Dr. Grube, Frau Funke, Frau Hildebrandt, Herr Meister, meine Person und dann Herr Abg. Loth.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Somit schließe ich die Wahlhandlung.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitte, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 15:13 Uhr.

Wiederbeginn: 15:19 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich stelle hiermit das Ergebnis fest. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Abgegebene Stimmen: 79. Ungültige Stimmen: keine. Gültige Stimmen: 79. Für den Wahlvorschlag haben gestimmt 48 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag haben gestimmt 22 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich neun Abgeordnete.

Damit hat der Wahlvorschlag nicht die doppelte Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mindestens der Hälfte aller Mitglieder des Hohen Hauses erlangt. - Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung und eine Auszeit.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Haben Sie eine Vorstellung, wie lange die Unterbrechung andauern soll?

(Zuruf von der AfD: Stunde! - Heiterkeit bei der AfD)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Eine Viertelstunde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich unterbreche die Sitzung damit für eine Viertelstunde.

(Zurufe von der AfD)

Unterbrechung: 15:21 Uhr.

Wiederbeginn: 15:35 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, ihre Aussprache zu beenden. Wir können damit die Unterbrechung beenden. Ich warte jetzt auf ein Zeichen, wie es weitergehen soll.

(Ulrich Siegmund, AfD: Weitermachen! Nicht gewählt, also weitermachen!)

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Die Landesregierung erhält ich Ihren Vorschlag aufrecht. Wir bitten um einen zweiten Wahlgang.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! - Ich werde das ganze Prozedere jetzt nicht noch einmal verlesen, sondern wir werden gleich in einen weiteren Wahlgang starten.

Ich rufe zunächst diejenigen auf, die die Wahlhandlung unterstützen. Den Namensaufruf nimmt Herr Dr. Grube vor. Die Wählerliste führt jetzt Frau Heiß, da Frau Funke nicht an ihrem Platz ist. Die Ausgabe der Stimmzettel wird Herr Loth vornehmen. - Auch er ist nicht da. Dann macht das Herr Spiegelberg. Die Aufsicht an der Wahlkabine übernimmt wieder Frau Hildebrandt. - Frau Hildebrandt ist ebenfalls nicht da. Dann möchte ich jemanden aus einer anderen Fraktion darum bitten. Wer aus der CDU-Fraktion könnte die Aufsicht an der Wahlkabine übernehmen?

(Florian Philipp, CDU, erhebt sich von seinem Platz)

- Herr Philipp, würden Sie die Aufsicht an der Wahlkabine übernehmen?

(Florian Philipp, CDU: Ich bin aber kein Schriftführer! Aber wenn das geht, dann mache ich das gern für Sie, Frau Präsidentin! - Daniel Szarata, CDU: Ich mache das! - Robert Farle, AfD: Wir schaffen das!)

- Herr Szarata hat sich bereit erklärt. Dann sind alle Funktionen vergeben. An der Wahlurne steht Herr Meister schon bereit.

(Unruhe)

- Ich bitte aber darum, den Geräuschpegel zu senken, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das ist jetzt keine Spaßveranstaltung und wir sollten uns - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Dr. Grube, ich weiß, dass das bei Ihnen hier vorn in den Ohren schellt, aber bei manchen scheinbar nicht. - Wir sollten den Geräuschpegel jetzt wirklich ganz niedrig halten, damit wir auch den zweiten Wahlgang ordnungsgemäß durchführen können.

Bevor wir anfangen, möchte ich Herrn Meister bitten, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

Schriftführer Olaf Meister:

Die Wahlurne ist leer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Dr. Grube, Sie dürfen wieder agieren. Bitte.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Dr. Grube, Frau Heiß, Herr Szarata, Herr Meister, meine Person und dann Herr Abg. Striegel.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Herr Abg. Backhaus.

Ich sehe keine weiteren Meldungen. Somit ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung und bitte Sie, im Plenarsaal zu verweilen.

Unterbrechung: 15:52 Uhr.

Wiederbeginn: 15:56 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen 79, ungültige Stimmen keine, gültige Stimmen 79. Für den Wahlvorschlag stimmten 46, gegen den Wahlvorschlag stimmten 31, der Stimme enthalten haben sich zwei Abgeordnete. Damit hat der Wahlvorschlag nicht die doppelte Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mindestens der Hälfte aller Mitglieder des Hohen Hauses erlangt.

(Unruhe - Thomas Lippmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Lippmann, bitte.

(Anhaltende Unruhe)

- Warten Sie, bevor Sie sprechen. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. - Danke. - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass hier wieder einmal eine ziemlich schwierige Situation entstanden ist, die auch dazu geeignet ist, Wahlämter und Personen zu beschädigen.

Wir haben zum zweiten Mal einen Wahlgang durchgeführt, in dem wir einen Kandidaten der Landesregierung hatten, der sich bei uns in der Fraktion vorgestellt hat, den wir für geeignet für die Funktion halten und

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

der unsere Unterstützung hat.

(Unruhe bei der CDU)

Wir müssen konstatieren, dass die Unterstützung in der Koalition nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden ist.

(Unruhe)

Wir bitten für die heutige Sitzung - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment, Herr Lippmann. - Ich denke, egal wie die Reaktionen sind, wir sollten trotzdem jeden hier vorn erstmal ausreden lassen. Sie haben die Möglichkeit, im Nachhinein darauf zu erwidern. - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir bitten aus diesen Gründen darum, heute von weiteren Wahlgängen insgesamt abzusehen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei und Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich werde dieses aber zur Abstimmung stellen.

(Unruhe)

Es ist ein Antrag gestellt worden. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag vorliegen. Lassen Sie mich bitte jetzt die Abstimmung durchführen, dass Sie auch - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, geht an das Rednerpult)

Ich habe eben allerdings gefragt, aber bitte, ich gebe Ihnen jetzt das Wort. Aber ich würde dann auch darüber abstimmen lassen. - Bitte, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich glaube, es ist relativ beispiellos, was wir hier erleben.

(Zuruf von der CDU: Durchschauen!)

Die Legendenbildung ist nicht mehr erträglich. Das muss ich hier einmal deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Ich bin ja ziemlich höflich und gehe auf bilaterale Gespräche hier nicht ein, weil das hier nicht der Ort dafür ist. Das müsste man denjenigen selbst noch einmal sagen; das werde ich in dem Fall auch tun. Auf jeden Fall, hier so den Eindruck zu erwecken, auch die zahlreichen Twitter-Meldungen - das ist eine Frechheit. Das sage ich hier ganz deutlich. Das lassen wir uns so nicht bieten. Und wir lassen uns als Koalition auch nicht zum Sündenbock machen. Das sage ich hier einmal ganz klar.

(Lachen bei der LINKEN)

Jetzt geht es mal weiter, Freunde. Immer ruhig. - Hier dann einen anderen Wahlgang damit zu verwursten, ist mehr als durchsichtig, Kollege Lippmann.

(Starker Beifall bei der CDU - Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der CDU: Richtig! - Zuruf von der AfD: Genau!)

Manchmal wäre es vielleicht gut, wenn man einmal überlegt, bevor man an das Mikrofon geht. Das sage ich auch einmal deutlich. Denn allen ist bekannt, dass Sie den nachfolgenden Wahlvorschlag - davon sind wir ja in der Pressekonferenz überrascht worden - nicht mittragen.

Deswegen ist es sehr durchsichtig, dass Sie jetzt auch gleich den nachfolgenden Wahlgang absetzen wollen. Das machen wir auf keinen Fall.

(Zurufe von der LINKEN)

Das sage ich einmal klipp und klar, dass wir das nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Demzufolge habe ich hiermit jetzt einen Gegenvorschlag gemacht. Ich bin auch nicht für die Abstimmung. Aber wenn Sie darüber abstimmen lassen wollen, müssen wir es mit Mehrheit ablehnen. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, es ist in der Geschäftsordnung geregelt, die einfache Mehrheit muss den Antrag entweder ablehnen oder ihm zustimmen.

Ich stelle jetzt den Antrag zur Abstimmung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Das ist der Antrag von Herrn Lippmann. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Unruhe)

- Ich höre dann heraus, unterbrechen.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Diesen Wahlgang jetzt unterbrechen!)

Das müsste jemand noch einmal - Herr Borgwardt, ich höre, Sie wollen jetzt den Antrag auf Unterbrechung stellen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe jetzt Herrn Lippmann so verstanden, er wollte gern, dass beide in Rede stehenden Wahlgänge heute nicht mehr stattfinden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja, ja!)

Darüber haben wir jetzt abgestimmt. Wir waren dagegen. Das heißt, es ist jetzt die Frage - da werden wir Dich dann bitten, Conny; es war jetzt der zweite Wahldurchgang -, was wir in dem Fall machen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir den anderen Wahlgang, der auch noch in Rede steht, trotzdem aufrufen und durchführen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt, ich muss jetzt vielleicht ganz kurz unterbrechen. Also, der Ministerpräsident hat eben trotzdem noch einmal darum gebeten, eine kurze Auszeit zu nehmen. Das heißt nur unterbrechen, nicht den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Deswegen habe ich darum gebeten, dass jemand einen Antrag auf Unterbrechung stellt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir wollen einen Antrag auf Unterbrechung haben!)

- Okay. Ich habe den jetzt auch vernommen.

(Unruhe)

Ich würde jetzt noch einmal um eine Viertelstunde die Sitzung unterbrechen.

Unterbrechung: 16:04 Uhr.

Wiederbeginn: 16:16 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Auszeit ist vorüber. - Ich habe das Signal erhalten, dass heute der Wahlgang unter dem Buchsta-

ben a - Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz -, wie ich es von der Fraktionsvorsitzenden Frau Lüddemann verstanden habe, beendet und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf die Tagesordnung genommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über den Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2541 zu befinden, der eine Wiederwahl von Frau Birgit Neumann-Becker gemäß § 3 AufarbBG LSA zur Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorsieht.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen.

(Unruhe - Präsidentin Gabriele Brakebusch unterbricht ihre Rede für einen Moment)

- Danke. - Die fünfjährige Amtszeit der Landesbeauftragten endet mit Ablauf des 2. April 2018. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Landtag wählt die Landesbeauftragte mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit seiner Mitglieder. - So weit meine Vorbemerkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Prozedere möchte ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine Ausführungen bei der ersten Wahlhandlung verweisen.

Ich hoffe, dass es nachher nicht zu einer identischen Auswirkung kommt.

Ich bitte daher sogleich die bereits genannten Abgeordneten, die Wahldurchführung, wie bei der vorigen Wahlhandlung geschehen, zu unterstützen:

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Meister überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist und bestätigt dies.

Schriftführer Olaf Meister:

Die Wahlurne ist leer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Abgeordneter.

Ich bitte nunmehr Abg. Herrn Dr. Grube, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte, Herr Dr. Grube.

(Dr. Falko Grube, SPD: Wir brauchen noch eine Wahlurne!)

- Wir haben die anderen noch gar nicht aufgerufen, Entschuldigung.

Ich bitte nunmehr, die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten nach vorn zu kommen. Wie bei der ersten Wahl werden der Abg. Herr Loth die Stimmzettel verteilen, Frau Hildebrandt an der Wahlurne stehen und Frau Funke die Liste führen. - Nun dürfen Sie mit dem Namensaufruf beginnen.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe, Herr Dr. Grube, Frau Funke, dann Frau Hildebrandt und dann Herr Meister. Dann meine Person und zum Schluss Herr Abg. Loth.

Ich frage nunmehr, ob noch ein Abgeordneter seine Stimme nicht abgeben konnte. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der Wahlgang beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen Sie bitte wieder Ihre Plätze ein. Ich möchte das Ergebnis bekanntgeben.

Nach der mir vorgelegten Wahlniederschrift wurde die Wahl der Landesbeauftragten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Abgegebene Stimmzettel 80, ungültige Stimmzettel Null, gültige Stimmzettel 80. Für den Wahlvorschlag stimmten 59, gegen den Wahlvorschlag stimmten 21 Abgeordnete, Stimmenthaltungen gab es keine.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ich finde es schon bemerkenswert, aber wir brauchten 54 Stimmen, damit die Zweidrittelmehrheit erreicht ist. Die haben wir natürlich bei 59 Stimmen. Im Vorfeld haben die Abgeordneten dieses auch schon gezeigt. Frau Neumann-Becker ist somit vom Landtag zur Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt worden.

Bevor die Glückwünsche ausgesprochen werden können, frage ich Frau Neumann-Becker: Nehmen Sie die Wahl an?

Birgit Neumann-Becker:

Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Frau Neumann-Becker in aller Namen,

das heißt, für den gesamten Landtag, die Glückwünsche auszusprechen. Ich wünsche ihr eine weitere erfolgreiche Amtszeit. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der AfD und von der Regierungsbank)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Ich denke, wir lassen uns ein paar Minuten Zeit. Ich meine, fünf Minuten reichen. Dann werden wir in der Tagesordnung fortfahren. Es geht weiter mit dem Tagesordnungspunkt 33. Hier wird ein kleiner Wechsel stattfinden. Der Kollege Mittelstädt wird den Platz hier vorn einnehmen.

Unterbrechung: 16:41 Uhr.

Wiederbeginn: 16:43 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wie die Präsidentin bereits angekündigt hat, rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Das ist

Tagesordnungspunkt 33

Zweite Beratung

Entwurf eines Sechsten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2267**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/2557**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Rausch. Herr Abg. Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Sechsten Medienrechtsänderungsgesetz in der Drs. 7/2267 überwies der Landtag in seiner 42. Sitzung am 25. Januar 2018 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist in Artikel 1 die Umsetzung des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und damit Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages und des Deutschlandradio-Staatsvertrages. Die Änderungen dienen einerseits Anpassungen des nationalen Rechts im Hinblick auf das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung und anderer-

seits der Freistellung von kartellrechtlichen Vorgaben, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine stärkere Kooperation zu ermöglichen.

Einschlägig ist im Medienrecht insbesondere der Artikel 85 der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit der Überschrift „Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“, welcher Regelungen zur Abwägung zwischen dem Datenschutz einerseits und der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie - -

(Unruhe)

- Also Willi, du musst mal sagen, die sollen ruhig sein.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment, bitte. Der Herr Abg. Rausch meinte gerade, es sei kaum noch möglich zu reden.

Tobias Rausch (Berichterstatter):

Es hört ja kaum einer zu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte darum hier im Parlament um mehr Disziplin. - Danke.

Tobias Rausch (Berichterstatter):

Danke. - Die Anpassungen wurden jedoch auf das erforderliche Maß beschränkt, um an bewährten Strukturen festzuhalten.

Die datenschutzrechtlichen Anpassungen des MDR-Staatsvertrages werden in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren hier zu behandeln sein. Dieser Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt.

Artikel 2 und 3 regeln Anpassungen des Mediengesetzes und des Landespresseggesetzes an die EU-Datenschutz-Grundverordnung. In Artikel 4 finden Sie die Ermächtigung zur Neubekanntmachung der beiden genannten Gesetze.

Das Inkrafttreten ist in Artikel 5 geregelt. Dadurch erläutert sich auch das relativ enge Zeitfenster für die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss. Geplant ist das Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung bzw. für Artikel 2 und 3 am 25. Mai 2018 und damit an dem Tag, an dem die EU-Datenschutz-Grundverordnung in allen Mitgliedstaaten unmittelbare Gültigkeit erlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien führte in seiner 16. Sitzung am 2. März 2018 eine Beratung zu diesem Gesetzentwurf durch. Im direkten Anschluss an diese Beratung erarbeitete der Ausschuss eine Beschlussempfehlung. Als Grundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des Entwurfs eines Sechsten Medienrechtsänderungsgesetzes in der Fassung der Ihnen in Drs. 7/2557 vorliegenden Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Rausch für die Berichterstattung.

Wir kommen somit gleich zum Abstimmungsverfahren. Wenn es seitens der Abgeordneten keinen Widerspruch gibt, dann würde ich über die Beschlussempfehlung in Gänze abstimmen lassen. - Ich sehe keine Einwände. Dann bitte ich um das Handzeichen, wenn Sie für die Beschlussempfehlung in Drs. 7/2557 stimmen. - Das sind die Koalition und Teile der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wieso Teile?)

- Alle, sehe ich. Ja? - Gut. Danke.

(Angela Gorr, CDU: Die anderen waren nicht da! - Rüdiger Erben, SPD: Die anderen haben nicht mitgestimmt!)

Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Ich danke.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

a) **Bedeutung, Kosten und Nutzen - Gender-Mainstreaming im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Große Anfrage mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/1785**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2036**

b) **Einheitliche und transparente Planung zur Umsetzung von Genderzielen im Landeshaushalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2523**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Für den Antrag ist eine gesonderte Einbringung vorgesehen.

Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: CDU zwölf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst den Fragestellern, mehreren Abgeordneten, das Wort. Danach folgt der Redebeitrag der Landesregierung. Im Anschluss daran erhält die Fraktion der AfD für die Einbringung ihres Antrags das Wort.

Selbstverständlich erhalten die Fragesteller in der Aussprache Gelegenheit, das Schlusswort zu ergreifen. Hierfür steht eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

Ich bitte jetzt die Abg. Frau Funke nach vorn. Frau Abg. Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Wir besprechen heute, meines Erachtens viel zu spät, noch einmal den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Diskussion wird eine millionenschwere, äußerst umstrittene Problematik gestellt und damit auch auf den Prüfstein gelegt, und zwar geht es um die haushalterische Umsetzung des Gender-Mainstreaming, dessen Bedeutung, Kosten und Nutzen, konkret am Beispiel der Einzelpläne des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Das ist eine Thematik, bei deren Umsetzung das MULE weniger finanzplanerisches Können als vielmehr Fantasie und zum Teil wohl auch Panik antrieb, um die Defizite des Ersteren nicht publik werden zu lassen.

Das, was sich in den Antworten auf die Fragen in der zugrunde liegenden Großen Anfrage in Drs. 7/2036 offenbart, müssen Sie registrieren; denn es offenbart ein finanzplanerisches Debakel.

Im Hinblick auf die tatsächlichen Probleme in Landwirtschaft und Umwelt ist selbst diese konfuse Umsetzung von Gender-Haupt- und -Nebenzielen eine Verschwendung von Kapazitäten, die Sie lieber in die Planung von EU-Mitteln gesteckt hätten, die vom Land Sachsen-Anhalt nicht abgerufen wurden.

Eines noch zum Thema EU: Hoffen Sie darauf, dass die Drs. 7/2036 nicht den EU-Bürokraten in die Hände fällt; denn die Antworten in diesem Dokument sind sanktionsreif, schon deshalb, da Sie sich allein dahinter verstecken, den Amsterdamer Vertrag verpflichtend umzusetzen.

Dann läuft das Ganze etwas anders als die Informationspolitik, die Sie im Vorfeld dieser Anfrage gegenüber der AfD-Fraktion betrieben haben: erst einmal selbstherrlich und arrogant verkünden, dass wir doch die Haushaltspläne überhaupt nicht

verstehen würden und deshalb die Gender-Gelder nicht streichen könnten, um dann, nach und nach, kleinlaut, über hastig zusammengestellte Listen und Antworten auf Kleine Anfragen letztlich einzugestehen, dass Monitoring offenbar doch nicht die Methode der Wahl wäre, was wir Ihnen schon in unserem Alternativantrag zu den Einzelplänen 09 und 15 dargestellt hatten.

Es kommt noch besser: Versandkosten, eine landwirtschaftliche Zugmaschine mit Gender-Zielen und, wie oberpeinlich, nicht einmal die Gesamt-Gender-Summen konnten mithilfe von Excel berechnet werden, sodass Sie die Kleine Anfrage des Abg. Matthias Lieschke zweimal beantworten mussten. Was haben Sie denn für den Haushalt der Einzelpläne 09 und 15 vor den Fragen der AfD mit Excel berechnet? Was stimmt darin überhaupt?

Wenn Sie denken, Sie können die AfD hin und her schubsen und in dieser Art und Weise der Beantwortung von gestellten Fragen für dumm verkaufen, dann müssen Sie nun dazulernen und Ihre Arbeit noch einmal machen und sie so lange machen, bis das Ergebnis stimmt.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben dazugelernt, und zwar dass man Ihren Vorlagen überhaupt keinen Glauben schenken kann und dass in Ihrer Haushaltsplanung jeder Titel zu hinterfragen ist und jede Summe nachgerechnet werden muss. Das gilt im Übrigen auch für die künftigen Haushaltspläne und sicherlich auch für andere Ministerien; denn die Einzelpläne 09 und 15 sind hierfür nur ein Beispiel.

Die Ursache für Ihre mangelhaften Rechenleistungen liegt klar auf der Hand: Offenbar wurde nie tiefgründig kontrolliert, was sich eigentlich hinter gewissen Summen versteckt, oder gar deren Sinnhaftigkeit hinterfragt. In diesem Zusammenhang kann ich mich noch sehr gut an die Haushaltsdebatten in den Sitzungen der Ausschüsse für Landwirtschaft und für Umwelt erinnern, als die AfD-Fraktion ihre Änderungsanträge einbrachte und wir von diversen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN belächelt wurden und uns mehrfach erklärt wurde, dass wir die Gender-Gelder nicht einfach so aus dem Vorwort streichen und diese auf andere Titel umschreiben bzw. die Ausgaben bei anderen Titeln erhöhen könnten.

Was kommt nun heraus? - Die Benennung der Gender-Gelder im Vorwort erfolgte - ich zitiere - „aufgrund fehlender Erfahrung“. Ach so. Das fällt Ihnen nach unserer Großen Anfrage also auf. Es fehlten Ihnen auf einmal die Erfahrungen. Merkwürdig: Die Zuordnungen der finanziellen Mittel bedürfen - ich zitiere nochmals - „nach praktischen Erwägungen einer Korrektur“. Ach so. Frau Ministerin, so ist es auf einmal. Ich würde Sie

höflichst bitten, dass Sie uns einmal genauestens die praktischen Korrekturerwägungen erläutern. Darauf wären wir alle doch sehr gespannt. Vielleicht steht Ihnen auch der Finanzminister zur Seite.

Frau Ministerin, wir bleiben noch kurz bei Ihnen und bei den Aussagen der Abgeordneten aus der Koalition, wir müssten noch konkrete Angaben machen, bei welchen Titeln wir Gender-Mittel streichen wollten, um sie woanders einzusetzen. So wurde es gesagt. Ich weiß nicht, wo Sie konkrete Gender-Mittel in den ausgewiesenen Haushaltstiteln bei beiden Einzelplänen sehen. Wir haben keine feststellen können. Daher rührte auch unsere Große Anfrage, in der wir noch einmal explizit wissen wollten, wo denn nun diese Gender-Mittel einzeln in den Haushaltstiteln zu finden sind.

Und nun, bei den Haushaltstiteln, meine Damen und Herren, kommt der absolute Hammer - ich zitiere wieder aus der Antwort auf die Große Anfrage -:

„Eine titelkonkrete Untersetzung war zu diesem frühen Zeitpunkt auf einzelne Projekte nicht immer möglich und ist grundsätzlich für den praktischen Vollzug schwer umsetzbar. Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen, für die die finanziellen Mittel aufgewendet werden, sind inhaltlich und charakterlich sehr vielfältig und erstrecken sich verwaltungsintern vorrangig auf die Bereiche geschlechtergerechte Verwaltungsstruktur, Organisations- und Personalentwicklung sowie auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Zum Glück, dass es die Landfrauen gibt, die übrigens hervorragende Projekte umsetzen. So konnten Sie wenigstens bei der Zuordnung einen Trostpreis erzielen.

Nachdem wir über das Allgemeine diskutiert haben, gehen wir aber im Rahmen der Großen Anfrage noch einmal mehr ins Detail.

Die Antworten, die wir erhalten haben, sind im Grunde zwar wieder viel kurioser, in ihrer Tragweite aber trotzdem nicht weniger erschreckend. Dazu zitiere ich noch einmal aus den Vorbemerkungen.

Es wird auf den demografischen Wandel hingewiesen und darauf verwiesen, dass der damit einhergehende Fachkräftemangel zur Nutzung männlicher und weiblicher Talente und Potenziale eine besondere Bedeutung in Bezug auf die perspektivische Sicherung der Sozialsysteme und wirtschaftliche Innovationskraft gewinne. Insofern wird begründet, sei Gleichstellungspolitik auch Innovations-, Wirtschafts- und Querschnittspolitik. Hierbei stellt sich folgerichtig die Frage: Welche

Fortschritte haben sich hinsichtlich der EU-Gleichstellungspolitik für Innovation und Wirtschaft ergeben?

Die Antworten auf die Fragen in der Großen Anfrage, wo Gender in den Hauptzielen integriert sei, beispielsweise in den Summen der Ansätze für Zuschüsse für die Ausreichung von Schulobst mit 775 000 €, bei Junglandwirten mit 200 000 €, bei der Dorferneuerung mit 1,5 Millionen € - hierbei stimmt im Übrigen die Fördersumme nicht mit den Haushaltstiteln überein -, bei der Umweltbildung mit 800 000 € und beim Titel „Sonstige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit“ mit 120 000 €, sagen anderes aus, weil nämlich, sehr verehrte Damen und Herren - jetzt kommt die Pointe -, die Landesregierung aufgrund fehlender Evaluierungen und Statistiken überhaupt gar keine Aussage zu den Auswirkungen der für die Gleichstellung und Gleichberechtigung eingesetzten Mitteln treffen kann.

(Beifall bei der AfD)

Im Gegenteil: Es werden gar keine Erhebungen gemacht, die die Gender-Maßnahmen und eingesetzten finanziellen Mittel überhaupt rechtfertigen würden - gut, beim Schulobst, welches noch dazu von der EU gefördert wird, bei dem zumindest mittlerweile bei den Lieferanten die Art der Erzeugung, also konventionell oder Bio, nachgefragt wird, nachdem Ihre Internetseite www.schulobst.sachsen-anhalt.de nun auch wieder Informationen liefert, nachdem sie zum damaligen Zeitpunkt nicht erreichbar war -, darauf musste Sie eine Kleine Anfrage des Abg. Hannes Loth erst hinweisen. Deshalb bleiben wir auch noch etwas bei der Förderung von Schulobst.

Allein anhand dieses Kapitels der Großen Anfrage wird die Krux der vermeintlichen Gleichstellung und Gleichberechtigung sehr schön erkennbar; denn bei der Zielsetzung der Schulobstförderung heißt es, dass Kinder ab vier Jahren in Kitas, Grundschulen und Förderschulen die Früchte aus ihrer näheren Umgebung kennenlernen und schätzen sollen unter dem nationalen Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“.

Aber die Frage nach den Qualitätsstandards und Zielen wird die Antwort lediglich mit den allgemeinen Vorgaben und Standards des Lebensmittelrechts begründet. Demzufolge sollen die Kinder ein frisches, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot von Schulobst und -gemüse erhalten. Die Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug sollen frisch, genussreif, unbeschädigt und frei von Fremdgegenständen sein. So die Begründung.

Frau Ministerin, es kann nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das verpflichtende Fremdkörpermonitoring und grundsätzliche Produkteigenschaften als innovativ für unsere Kinder hervorheben wollen,

wo es doch verbindlicher Standard jeder Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich ist. Bessern Sie bitte nach und studieren Sie dazu ausgiebig die Qualitätsmanagementsysteme, die es dafür gibt.

Es überrascht dann trotzdem noch die banale Antwort auf die Frage nach der Beihilfefähigkeit, dass die Auswahl beihilfefähiger Obst- und Gemüsearten nach EU-Vorgaben lediglich an die Kriterien Vielfalt und ganzjährige Verfügbarkeit gebunden ist.

Da frage ich mich doch ernsthaft, was das alles bewirken soll, wenn ein Großteil der Lieferanten das Obst und Gemüse dann doch ganzjährig beim Großhändler beziehen kann.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Was hat das noch mit Regionalität und Saisonalität zu tun? Damit ist meines Erachtens das gesamte Schulobstprogramm schlichtweg unehrlich.

(Beifall bei der AfD)

Sie, werte Damen und Herren, könnten aber unter Einbeziehung der Agrarmarketinggesellschaft dafür sorgen, dass diese Lebensmittel tatsächlich von regionalen Erzeugern stammen, könnten entsprechende Ernährungskurse anbieten, vielleicht sogar mit den Eltern zusammen, wenn Ihnen die Gesundheit der Kinder unseres Landes so sehr am Herzen liegt, wie Sie es in der Großen Anfrage mit dem Schulungsprogramm darstellen. Mit Gleichberechtigungspolitik à la Gender-Mainstreaming hat dies allerdings herzlich wenig zu tun, wie Sie bereits selbst erkennen können.

Fahren wir fort. Ich zitiere:

„Mit einem umfassenden Gender-Management ist es möglich, geschlechterspezifische Unterschiede zu erkennen und die spezifischen Belange zu berücksichtigen. Zwingend notwendig ist dazu die Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in die Kommunikation und in die Steuerung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschlechterspezifische Unterschiede erkenne ich immer noch mit meinen Augen. Dazu benötige ich kein Gender-Management, und wenn wir von einem Gender-Management reden, muss dem doch irgendwie ein Maßnahmenplan zugrunde liegen; denn ich kann doch nur etwas fördern, wo es auch etwas zu fördern gibt.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Sie wollen lediglich Ihre Zielmarke von 40 oder 50 % Frauenanteil - diese Zahl variiert auch von Aussage zu Aussage - in Führungspositionen im

Geschäftsbereich des MULE erfüllen, müssen aber feststellen, dass das Mentoring-Programm für weibliches Führungspersonal, ohne überhaupt gestartet zu sein, gescheitert ist. Ihre allgemeine Begründung gibt weder Auskunft über den detaillierten Einsatz im Rahmen eines Gender-Haupt- und -nebenziels, noch wie im Besonderen eine Förderung über Artikel 3 des Grundgesetzes hinaus erreicht werden soll.

Darüber hinaus gibt es weder eine klare Zielstellung, noch werden insbesondere die wesentlichen für den Einzelplan 15 zu erwartenden positiven Effekte für das Land Sachsen-Anhalt herausgestellt. Unklar bleibt außerdem, welche Wirkung eine weitere Gender-Sensibilisierung der Führungskräfte und Angestellten haben soll, über die jede Angestellte bereits über dokumentierte Belehrungen regelmäßig informiert wird.

So haben wir bereits unseren Änderungsantrag zur damaligen Haushaltsdebatte begründet. Wenn zudem die Landesregierung festgestellt haben sollte, dass bei der beruflichen Fortbildung vor allem für Arbeitnehmer Handlungsbedarf besteht, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden und damit gegenüber Landesangestellten deutlich benachteiligt sind, sollte sich die Landesregierung umgehend auf bundespolitischer Ebene hierzu einbringen.

Ich stelle in Bezug auf die Große Anfrage fest, dass Gleichbehandlung mit Gleichstellung kollidiert; denn die Gender-Ziele tendieren generell in Richtung des weiblichen Geschlechts. Etwas anderes ist die Einstellung nach Quoten nicht. Letztlich wird der kompetentere Bewerber schlechter gestellt, weil er möglicherweise männlichen Geschlechts ist.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das ist grundgesetzwidrig!)

Für den Bereich Landwirtschaft und Umwelt, in dem sich mannigfache Probleme anhäufen und in dem es mehr denn je gilt, nachhaltig zu wirtschaften und Ressourcen zu schonen, bleibt festzuhalten, dass dieser Bereich eben nicht dafür geeignet ist, neue Methoden in einem Fachministerium zu validieren, ohne dass in den Zielsetzungen bisherige Erfahrungen berücksichtigt worden sind - da nicht vorhanden - und neue Innovationen formuliert werden.

Rechtliche Vorgaben gibt es genügend, so der Amsterdamer Vertrag, in dem es heißt, dass die Gleichheit von Männern und Frauen sicherzustellen sei. Dabei haben wir in Deutschland mit Artikel 3 des Grundgesetzes geltendes Recht, in dem es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Fertig. „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Ich weiß nicht, warum man alles so verkomplizieren und mit zusätzlichen Regularien ein bürokratisches Monstrum erschaffen muss. Möglicherweise ist die Zahl weiblicher Bewerber selbst auf Führungsebene deshalb geringer als die der männlichen, weil sie sich schlichtweg nicht damit beschäftigen mögen.

Abschließend noch einige Bemerkungen zusätzlich zu dem, was Sie uns bereits bestätigt haben. Auf viele unserer Fragen konnte oftmals nicht geantwortet werden, weil Sie überhaupt keine Datengrundlage besitzen, auf die Sie die angedachten Maßnahmen stützen könnten. Die Vervollständigung der einzelnen Tabellen in der Großen Anfrage -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Funke, kommen Sie zum Schluss.

Lydia Funke (AfD):

Ja - blieb weiterhin unbeantwortet. Sie sind schlichtweg nicht aussagekräftig dahin gehend, mit welchem Anteil Gender am Einzeltitel, beispielsweise der Umweltbildung, gesetzt ist. Letzter Satz: Das bedeutet, dass wir auch weiterhin keinerlei Änderungen oder gar Reduzierungen vornehmen können, weil der gesamte Titel davon betroffen wäre.

Im Sinne der Steuerzahler ist es verpflichtend, dass Sie für den nächsten Haushalt auch in allen anderen Ministerien aus diesen Erkenntnissen lernen und die Gleichberechtigung, um die es Ihnen unter dem Strich ausschließlich geht, entsprechend einzeltitelkonform benennen und dafür die nach Ihrer Meinung notwendigen Summen auch zuweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Funke für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede jetzt zum TOP 7 a. Obwohl die Gleichstellung von Männern und Frauen rechtlich vielfach verankert wurde, klafft bis heute zwischen den gleichstellungspolitischen Zielen und den gesellschaftlichen Realitäten eine große Lücke, und dies nahezu weltweit.

Auch aus dem deutschen Verfassungsrecht ergibt sich eine Verpflichtung des Staates für eine aktive und wirkungsvolle Gleichstellungspolitik. Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes bestimmt nach der Än-

derung von 1994 nicht nur - ich zitiere - „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ - Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes -, sondern nimmt den Staat ausdrücklich in die Pflicht - ich zitiere -, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken - Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet sich das Land Sachsen-Anhalt, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe definiert, weil wir wissen, dass die Nutzung männlicher und weiblicher Talente und Potenziale eine besondere Bedeutung in Bezug auf die perspektivische Sicherung der Sozialsysteme und der wirtschaftlichen Innovationskraft hat, und das nicht nur vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels aufgrund der demografischen Entwicklung.

Gleichstellungspolitik ist Innovations-, Wirtschafts- und eben Querschnittspolitik. Nur mit einem umfassenden Gender-Management ist es möglich, die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu erkennen und die jeweils spezifischen Belange zu berücksichtigen. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung und damit auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mit verschiedenen Maßnahmen. Aus diesem Grund haben zum Beispiel alle Führungskräfte in meinem Haus an einem umfassenden Gender-Coaching teilgenommen.

(André Poggenburg, AfD: Oh Gott!)

Alle Bediensteten können als Hilfestellung zur gleichstellungsorientierten Ausrichtung den Leitfaden für ELER, EFRE zur Prüfung der Relevanz der integrativen Verfolgung des horizontalen strategischen Ziels Gleichstellung von Männern und Frauen in den Handlungsfeldern bei der Planung von Maßnahmen benutzen.

Mit Blick auf die derzeitige zahlenmäßige Besetzung von Frauen und Männern auf Abteilungs- sowie Referatsleitungsdienstposten bietet das MULE eine Schulungsreihe nur für weibliche Führungskräfte an, um Potenziale zu wecken und zukünftige weibliche Führungskräfte für anstehende Führungsaufgaben fitzumachen.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 wurden erstmals Haushaltsplanansätze der beiden Einzelpläne des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in den jeweiligen Vorworten den Gender-Zielen als Haupt-

oder Nebenzielen summarisch zugeordnet, um Anliegen des Gender-Mainstreamings Rechnung zu tragen. Ich persönlich halte diese pauschale Zuordnung von Haushaltsplanansätzen zu Zielen nicht wirklich für zielführend. Wichtiger scheint es mir, konkrete Ziele zu benennen und dann diesen konkreten Zielen Haushaltsplanansätze zuzuordnen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist und bleibt in meinem Haus ein integraler Bestandteil auf allen Handlungsfeldern, und wir werden deshalb weiter die Beschäftigten für konkrete Gleichstellungsziele sensibilisieren. - Herzlichen Dank.

Herr Präsident, ich habe eine Frage. Ich war darüber informiert, dass es eine verbundene Debatte gibt. Dann hätte ich jetzt auch zum Punkt 7 b vorgetragen. Ich habe es aber eben so vernommen, dass das nur die Ausführungen zur Großen Anfrage waren. Deshalb frage ich: Kann ich jetzt zu 7 b ausführen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Da war ich etwas irritiert. Dann werde ich das gern tun und in Abstimmung mit meinem Kollegen Finanzminister Schröder zu 7 b vortragen.

Bei dem Antrag der Fraktion der AfD zu 7 b wird zwar in der Überschrift Bezug auf die Planung von Gender-Zielen im Landeshaushalt genommen, aber letztlich werden auch Forderungen gestellt, die erst beim Vollzug und der Rechnungslegung zum Tragen kommen können. Daher lassen Sie mich an dieser Stelle und unter Bezugnahme auf den Antrag der Fraktion der AfD unsere Vorgehensweise und den bereits erreichten Sachstand darstellen.

Bei der im Koalitionsvertrag verabredeten Einführung eines Gender Budgeting haben wir im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 den ersten Schritt getan und ergänzende Angaben in die Vorworte der Einzelpläne eingebaut. Das war neu und zu diesem frühen Zeitpunkt ohne technische Hinterlegung mit vertretbarem Aufwand auch schwer umsetzbar.

Für den Haushalt 2019 sind wir bereits einen Schritt weiter; denn wir haben nunmehr, systematisch und technisch hinterlegt, die Verknüpfung der Haushaltsansätze mit dem Gender-Marker umgesetzt. Ferner haben wir den Ausbau der Vorworte weiterentwickelt. Die Vorworte jedes Einzelplanes sollen mindestens ein konkretes Gender-Ziel zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit dazugehöriger Maßnahme oder

dazugehörigen Maßnahmen bzw. Projekten benennen und darstellen.

Ferner werden Sie im Vorwort die Tabelle zum Gender-Marker finden. Durch den Gender-Marker wird in dieser Tabelle die geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sichtbar. Anders ausgedrückt, wird hier die finanzielle Dimension des Themas Gender dargestellt.

Mit dem Haushalt selbst werden aber keine geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabenverteilungen festgeschrieben oder verändert. Das gibt der grundgesetzliche Rahmen nicht her. Es ist und bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Da ein Planansatz im Haushaltsplan selbst keine Auswirkungen auf Männer und Frauen haben kann, wird als Kriterium für das Gender-Ziel nur die geplante Wirkung definiert und mit dem Gender-Marker gekennzeichnet. Aus der Markierung können daher keine Rückschlüsse über erzielte Ergebnisse und Wirkungen abgeleitet werden. Hierfür muss der Marker erst um geeignete Instrumente des Monitorings und der Evaluierung ergänzt werden.

Für den aktuell anstehenden Haushalt 2019 haben wir die entsprechenden Regelungen in den haushaltstechnischen Richtlinien für 2019 niedergelegt. Wir haben so dafür Sorge getragen, einheitlich und transparent Gender-Ziele im Landeshaushalt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darzustellen. Im nächsten Schritt werden wir prüfen, wie wir die Zielstellung des Gender Budgeting im Haushaltsgesetz 2020/2021 verankern können, um den im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag umzusetzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Vorgehensweise: einen Schritt nach dem anderen. So bekommt man die besten Ergebnisse. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Ministerin für die Ausführungen. Frau Ministerin, Herr Schmidt hat sich zu Wort gemeldet. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Frau Ministerin, haben Sie denn Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie können antworten.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank für diese Frage. Wie ich bereits ausgeführt habe, gerade am Ende meiner Rede, müssen Sie, um Erfolge festzustellen, evaluieren. Im Augenblick sind wir noch nicht in dem Stadium der Evaluation. Wir bauen das sozusagen Schritt für Schritt auf. Im letzten Haushalt ging es darum, in den Vorworten darzustellen, in welche Richtung das gehen soll.

Jetzt gibt es eine Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsposten. Mein Haus hat beim letzten Haushalt ein bisschen im Vorgriff versucht, das zu machen. Ergänzt wird das in diesem Haushalt um ein konkretes Ziel, was dann haushalterisch unteretzt werden kann. Für die Vorbereitung des nächsten Haushalts, des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 - das habe ich ausgeführt -, steht dann die Frage: „Wie kann man so etwas evaluieren?“ mit auf dem Plan.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke für die Ausführungen. Moment, Frau Ministerin, Herr Schmidt hat eine kurze Nachfrage.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das bedeutet, wir werden dann frühestens nach 2021 überhaupt erst wissen, ob eine Maßnahme erfolgreich war oder nicht? Vorher gibt es ja anscheinend keine Zahlen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

So sieht das aus. Wir bauen das Schritt für Schritt auf. Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele aus meinem Haus nennen, bei denen ich den Eindruck habe, sie seien erfolgreich. Aber das wäre jetzt, glaube ich, nicht die seriöse Antwort, die wir hier geben wollen.

Wir gucken uns natürlich an, was wir tun, aber für die Landesregierung gilt: Schritt für Schritt. Wir hatten die Vorworte. Wir bauen jetzt die Vorworte aus, die Zuordnung zu den Haushaltspositionen, dann kommt die Evaluierung der Maßnahmen.

Gestatten Sie mir, einen Kommentar aus meinem beruflichen Hintergrund dazu zu geben. Wir wissen, dass solche Maßnahmen der Beschreibung, bei denen man sich schon Gedanken darüber machen muss, welcher Haushaltsposten könnte denn gender-relevant sein und was könnte ich tun, um Gender-Ziele zu erreichen, auch schon einen Effekt haben, weil Menschen sich dann über Dinge Gedanken machen, über die sie sich vielleicht vorher keine Gedanken gemacht haben.

Ich denke, auch das ist ein Effekt, den die Landesregierung damit erreichen will. Auch das gehört dazu, dass wir das Schritt für Schritt aufbauen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben es gesehen, Herr Roi hat sich noch gemeldet.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie betreiben nun umfangreich Geschlechterforschung. Zumindest haben Sie in Ihrem Ministerium Millionenbeträge für Gender-Ziele eingestellt. Darum geht es ja.

(Daniel Roi, AfD, hat den Begriff „Gender“ nach den deutschen Ausspracheregeln ausgesprochen - Sebastian Striegel, GRÜ-NE: Gender!)

- Ja, Gender. - Meine Frage ist aber trotzdem ganz einfach: Können Sie mir sagen, wie viele Geschlechter es gibt? Wenn ja, können Sie die auch nennen?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Sie haben jetzt zwei Fragen gestellt. Ich bin gerne bereit, Ihnen beide Fragen zu beantworten. Es wurde höchstrichterlich festgestellt, dass es noch eine Kategorie gibt, die nicht den Kategorien männlich/weiblich zuzuordnen ist. Das ist eine Kategorie, die noch nicht offiziell eine Benennung erfahren hat. Insofern wäre das die Antwort auf Ihre zweite Frage.

Bei Ihrer ersten Frage möchte ich gerne noch mal ausführen, was der Gedanke ist. Der Gedanke ist, sich zu überlegen, was die einzelnen Haushaltspositionen bewirken. Können sie Effekte auf die Karrieren, auf das Leben von Männern und Frauen haben? Dann werden diese Haushaltspositionen den Zielen - da gibt es die Haupt- und die Nebenziele - zugeordnet.

Das ist kein Geld, das extra für Gender-Maßnahmen eingesetzt wird. Ich habe das mehrfach im Rahmen der Haushaltsberatungen erklärt. Eigentlich wissen Sie das, Herr Roi. Das bauen wir mit dem nächsten Haushalt aus. Das Geld wird im Haushalt für bestimmte Maßnahmen eingesetzt. Dabei überlegt man sich dann: Hat diese Maßnahme eine Auswirkung auf Männer und Frauen? - Die dritte Geschlechterkategorie ist da noch nicht inkludiert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Roi hat noch eine kleine Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Sie haben meine Frage mit dem Gerichtsurteil beantwortet. Ich habe Sie konkret nach Ihrer Meinung gefragt. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es Ihrer Meinung nach drei Geschlechter gibt?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Ministerin für die Ausführungen.- Wir fahren jetzt fort. Die Einbringung des Antrags der AfD erfolgt durch den Abg. Herrn Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Ministerinnen und Minister! Liebe übriggebliebene Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Liebe sonstige Geschlechter; das haben wir gerade erfahren.

Heute möchte ich Ihnen den gleichstellungspolitischen Spiegel vorhalten. Ich möchte heute mit Blick auf unseren Antrag darlegen, welcher Unsinn eigentlich mit der Gender-Debatte verbunden ist, wie widersprüchlich auch die Umsetzung ist und wie viel Geld damit verschwendet wird.

Gender-Mainstreaming, das ist in meinen Augen das Unwort dieses Jahrtausends, denn viel verrücktere Dinge können eigentlich gar nicht mehr kommen. Das ist der Begriff, der Gleichmachen mit Gerechtigkeit verwechselt, der Begriff, der Ungerechtigkeiten schafft, wo eigentlich keine sind.

Angefangen hat der ganze Zirkus mit Forderungen von Feministinnen und Feministen, man müsse in allen Bereichen der Gesellschaft, bei Beamtinnen und Beamten, bei Diensthabenden und Diensthabenden, bei Behördenmitarbeiterinnen und bei Behördenmitarbeitern usw., doch endlich die naturgegebenen Ungerechtigkeiten beseitigen.

Auf allen Ebenen soll kontrolliert und beeinflusst werden: sozialpolitisch, sprachpolitisch, wirtschaftspolitisch, und nicht einmal - wie wir gerade gehört haben - vor der Landwirtschaft machen die Sies und Ers, die Queeren und die Verqueren, die Sternchen und die Unterstriche halt.

Gleichstellungsbeauftragtinnen und Gleichstellungsbeauftragte mussten her, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Frauenbeauftragtinnen und Frauenbeauftragte. Posten um Posten wurde geschaffen, um ja keinen Bereich in unserer Gesellschaft dem Zufall zu überlassen.

(Zustimmung bei der AfD)

Welcher Humbug daraus entstanden, das möchte ich Ihnen heute einmal darbieten. Die für die meisten Bürgerinnen und Bürger wohl spürbarste Einschränkung ist die Verschränkung unserer wunderschönen deutschen Sprache. Das generische Maskulinum - so nannten Sprachforscherin-

nen und Sprachforscher die in unserer Sprache tief verwurzelte Ungerechtigkeit dem weiblichen Geschlecht gegenüber - musste natürlich so schnell wie möglich weg. Und so wurde aus dem Bäcker der Backende, aus dem Jäger der Jagende und aus dem Studenten der Studierende - Blödsinn, den die Welt nicht braucht.

(Beifall bei der AfD)

Wir plädieren daher: Zurück zu den Wurzeln! Jedes generische Maskulinum beinhaltet selbstverständlich und natürlich auch die weibliche Anredeform. Diese Selbstverständlichkeit ist schon immer in unserer Sprache verwurzelt gewesen. Wir wollen keine gender-gerechte Sprache mit der Brechstange.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wir wollen auch nicht unsere Nationalhymne von Genderisten verhunzen lassen. Unser Vaterland bleibt unser Vaterland. Brüderlich bleibt brüderlich. Und auch meine Muttersprache bleibt meine Muttersprache und nicht meine Vater-, meine Queer- oder meine Transgendersprache.

Auch Sprichwörter und Märchen wollen wir erhalten, wie sie sind. Die Polizei, deine Freundin und Helferin. Gibt es was Lächerlicheres?

Auch die sexuelle Gleichstellung lehnen wir konsequent ab. Der Prinz verliebt sich nicht in eine Transgender, er verliebt sich nicht einen anderen Prinzen und er verliebt sich auch nicht in einen Zwitter, er verliebt sich in eine Prinzessin, und das bleibt so.

(Beifall bei der AfD - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Schade!)

Wir fordern zum Schutze unserer Kinder: keinen Gender-Müll. Doch auch wirtschaftlich macht die Gender-Krake keinen Halt, verliert dabei jedoch völlig das eigene Gleichgewicht. So ist es für mich verwunderlich, dass unsere Ministerien gezielt einseitig bewerten und unterstützen.

Im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, kurz MULE, ist man folgender Meinung - ich zitiere -: Nur auf längere Sicht und im Kontext mit der Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Verwaltungskultur wird es gelingen, die Zielmarke von 50 % Frauen in Führungspositionen auch im Geschäftsbereich des MULE zu erfüllen.

Heißt im Klartext: Deine Leistung, dein Wissen, deine Qualifikation sind völlig egal, wenn deine äußeren Geschlechtsmerkmale stimmen. Abartig ist das.

(Beifall bei der AfD)

Interessant jedoch, dass hier anscheinend mit zweierlei Maß gemessen wird. Beispielsweise ist

nur ein Bruchteil der jungen Medizinstudentinnen und Medizinstudenten männlichen Geschlechts. Auf die nachvollziehbare Frage meines Kollegen Jan Schmidt im Sozialausschuss, ob man dort nicht auch gender-gerecht eingreifen müsste, erntete er nur verdutzte Blicke und Unverständnis. Das sagt ja wohl alles.

Jetzt wird es aber noch mal richtig schön peinlich für unsere Gender-Königinnen und Gender-Könige. Erinnern Sie sich noch an die gerade erwähnte festgelegte Zielmarke? 50 % waren es im Landwirtschaftsministerium.

Folgende Situation haben wir bei den Grundschulen im Land Sachsen-Anhalt. 3 828 Lehrerinnen und 255 Lehrer unterrichten an staatlichen Grundschulen die Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Männerquote von knapp über 6 %. Ist das gender-gerecht? Und gehört hier nicht auch unverzüglich ein Gleichstellungsbeauftragter herbeigeholt?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Aber natürlich nicht. In dem Fall ist nämlich alles halb so wild. Das Ministerium argumentiert nämlich wie folgt - ich zitiere; das ist spannend -:

„Die innerhalb der Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen Auswahlverfahren sind unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Artikels 33 Nr. 2 des Grundgesetzes durchzuführen. Eine Planung, in welchem Umfang Frauen oder Männer bei der Neueinstellung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern berücksichtigt werden, gibt es daher nicht.“

Das Tolle ist, dass der entsprechende Gesetzestext nicht gegendert ist, und deswegen kann ich ihn jetzt frohen Mutes vorlesen. Ich zitiere:

„Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“

Das kann jetzt irgendwie nicht ganz stimmen, denn die Aussage vom Ziel einer 50-prozentigen Führungsquote und auch die Aussage zu den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern stehen dem zitierten Grundgesetztext völlig diametral entgegen. Kann ich daraus etwa schlussfolgern, dass Sie, liebe Frau Ministerin Dalbert von den GRÜNEN, hier das Grundgesetz brechen? - Wahrscheinlich ist es so.

(Volker Olenicak, AfD: Verfassungsfeindlich!)

- Verfassungsfeindlich, so ist es.

Jetzt möchte ich aber zum Kern unseres Antrags kommen. Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie würden Sie es denn finden, wenn große Anteile des von Ihnen hart erarbeiteten Steuergeldes in ent-

sprechende Gender-Projekte investiert würden? Wie würden Sie es beispielsweise finden, wenn in Sachsen-Anhalt mit stattlichen Summen Briefmarken gefördert werden, damit Gender-Gerechtigkeit erzielt werden kann?

Wie würden Sie es finden, wenn, wie kürzlich in Nordrhein-Westfalen, ein röhrender Hirsch auf einer Broschüre des Nationalparks durch eine Kuh mit einem Kälbchen ersetzt wird, weil der Hirsch einfach zu maskulin gewirkt hat? Egal, wie Sie sich da jetzt entscheiden, bedenken Sie: Beide Beispiele sind bereits Realität.

Bei uns hier haben wir jetzt folgende Situation. Der Landeshaushalt in Sachsen-Anhalt ist gendergerecht ausgerichtet. Das haben wir gerade schon gehört. Unterschieden wird in Gender-Haupt- und Gender-Nebenziele. Allein für Gender-Hauptziele sind im Jahr 2018 - aktuelles Jahr - 325 Millionen € verplant. Im Jahr 2017 waren es sogar 341 Millionen € für Gender-Hauptziele.

Die Landesregierung definiert Gender-Hauptziele übrigens wie folgt - ich zitiere -: Unter Gender-Hauptzielen werden Planansätze erfasst, mit denen Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen hergestellt werden soll. Eine Einordnung als Hauptziel bedeutet daher, dass diese Maßnahmen wegen des damit verbundenen Gender-Ziels durchgeführt werden. Ohne Gender-Bezug würde die Maßnahme nicht stattfinden.

Aha, das heißt, dass 325 Millionen € allein dieses Jahr im Landeshaushalt verplant sind, um Gender-Gerechtigkeit herzustellen. Für kostenfreie Kitas ist kein Geld da, für kostenfreies Schulesen ist kein Geld da, für die Polizei sowieso nicht. Für Schulen im ländlichen Raum ist kein Geld da, für die Pflege nicht, für Krankenhäuser nicht, aber für die Gender-Gerechtigkeit. Das sind die Prioritäten unserer Landesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Das Verrückte ist jedoch - das haben unsere Große Anfrage und Frau Funke ganz richtig aufgezeigt -, die Landesregierung schmeißt zur Gender-Planung mit Geld um sich, ohne selbst zu wissen, wofür es eigentlich gut ist und wofür es eigentlich geht.

Da wird das Schulobstprogramm zu einem Gender-Ziel erklärt. Welches Obst für welches Geschlecht oder was, frage ich mich da. Die Anschaffung eines Schleppers für Junglandwirtinnen und Junglandwirte - also ein Traktor -: Was ist bitte schön an einem Traktor ein Gender-Ziel? Hat der anstatt eines Zigarettenanzünders einen Lippenstift drin oder hat der einen Schminkspiegel verbaut? Das würde ich ganz gerne mal wissen.

Wir stellen mit unserem Antrag jetzt die folgende Forderung auf: Stellen Sie doch endlich mal konkret und transparent dar, was für Gender-Ziele

wirklich verfolgt werden, welches Geld wo genau verwendet wird und was der ganze Käse eigentlich soll. Das ist nämlich bis jetzt nicht erfolgt, und das hat unsere Große Anfrage schwarz auf weiß entlarvt.

(Beifall bei der AfD)

Um das abschließend ganz klar zu sagen: Egal wie jetzt die Abstimmung ausgeht, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann wird endlich klar gestellt, wie viel Steuergeld hier in diesem Bundesland verschwendet wird. Wenn Sie ihn ablehnen, dann ist das ein deutliches Signal an die Bürgerinnen und Bürger, wo Sie Ihre Prioritäten setzen und wie intransparent Sie hier vorgehen. Für diesen Informationsfluss werden wir dann sorgen.

Wenn ich eines aus meinen Recherchen zu diesem Thema gelernt habe, dann ist es, dass Sachsen-Anhalt nichts, aber auch gar nichts weniger braucht als ein derart ideologisches Projekt. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Siegmund für die Ausführungen. - Wir fahren fort. Ist es richtig, dass die CDU-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet hat?

(Guido Heuer, CDU: Ja!)

- Das ist so. Dann rufe ich jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern auf.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sie verzichtet auch!)

- Sie verzichtet auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann rufe ich jetzt von der SPD-Fraktion den Abg. Herrn Dr. Schmidt auf.

(Dr. Falko Grube, SPD: Er verzichtet!)

- Er verzichtet auch. Die AfD-Fraktion verzichtet auch auf einen weiteren Redebeitrag?

(Nein! bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Aber Herr Lieschke kommt noch mal!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das ist richtig, als Schlussredner. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? -Verzichtet ebenfalls auf den Redebeitrag.

(Ulrich Siegmund, AfD: Eine Frage an den Redner stellen!)

Nun kommen wir zum Schlusswort, werte Abgeordnete. Es spricht der Abg. Herr Lieschke. Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Meine beiden hervorragenden Vorredner haben schon recht viele Daten genannt, muss ich sagen. Ich möchte eine Zahl nennen, und zwar: 1 092 Millionen. Genau so viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2017 und 2018 für Gender-Haupt- und -nebenziele ausgegeben - wie wir jetzt wissen, eigentlich haushaltsrechtlich nicht korrekt, weil Sie nicht genau wussten, wofür man das Geld ausgibt. Dabei frage ich mich ohnehin, ob der Haushalt in der Sache korrekt ist. Wenn ich diese Zahl bei Bürgerdialogen nenne, dann fassen sich die Leute an den Kopf. Überall fehlt es daran, Schul-essen oder Kindergartenplätze kostenlos anzubieten, und wir sprechen hier über 1 092 Millionen € für solchen Blödsinn.

Am liebsten wäre es unserer Ministerin wahrscheinlich, wenn in den Ställen genauso viele Kühe wie Bullen stehen; aber es wird nicht mehr Milch geben, das kann ich Ihnen versprechen, Frau Dalbert.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich glaube auch, dass es mittlerweile so weit gehen soll, dass in Ihrem Ministerium Minister gern Röcke anziehen; Frau Dalbert geht ja schon in Hosen, das passt wahrscheinlich schon. So weit sollte es wahrscheinlich irgendwann gehen. In meinen Augen ist das keine Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist peinlich!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke dem Abg. Lieschke für die Ausführungen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Antrag unter Buchstabe b in der Drs. 7/2523 mit dem Titel „Einheitliche und transparente Planung zur Umsetzung von Genderzielen im Landeshaushalt“ ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ohne Argumente in der Debatte!)

Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag keine Zustimmung erhalten und der Tagesordnungspunkt 7 ist somit erledigt.

(Lydia Funke, AfD: Furchtbar! - André Poggenburg, AfD: Wie erste Klasse war das gerade! - Ooooh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Ich bitte um Ruhe!

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Dritte Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - für mehr direkte Demokratie auf Landesebene

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2200**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017, zweite Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Eine Überweisung des Entwurfes in einen Ausschuss ist nicht erfolgt. Somit kommen wir direkt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen, wenn die Abgeordneten keinen gegenteiligen Wunsch anzeigen, über den Gesetzentwurf in Gänze ab.

Wer für diesen Gesetzentwurf der AfD ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diesem Entwurf nicht zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2335**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 26.01.2018)

Eine Berichterstattung erfolgt auch hierzu nicht, da eine Überweisung in einen Ausschuss ebenfalls nicht erfolgt ist. Damit stimmen wir, ähnlich wie unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt, darüber ab, und wenn es keine Einwände gibt - Moment! Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich, dass hierzu eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht, Verfassung, Gleichstellung sowie den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung erfolgt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Frage zur Überweisung, Herr Striegel: Sie haben die Überweisung in den Fachausschuss für

Inneres und Sport zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung empfohlen?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Plus Finanzen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Und Finanzen, gut. - Somit stimmen wir nun darüber ab. Wer für diesen Vorschlag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dem Vorschlag zur Überweisung dieses Antrags in die entsprechenden Ausschüsse zugestimmt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (MDR-DatenschutzStV)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2443**

Einbringer ist der Staatsminister Herr Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, kürzer zu sprechen, als der Titel lang ist. Es geht um den MDR-Staatsvertrag. Gegenstand ist genau das Gleiche, was wir vorhin bei Tagesordnungspunkt 33, zu dem der Berichterstatter Herr Rausch vorgetragen hat, bereits gehört haben. Das Gleiche, was für den nationalen Rundfunk gilt, soll auch für den MDR gelten. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben dazu einen Staatsvertrag abgeschlossen. Ich bitte, diesem Gesetzentwurf nach der Beratung im Ausschuss zuzustimmen und ihn zu verabschieden.

Vielleicht noch ein erklärendes Wort, warum wir diesen Datenschutzstaatsvertrag vorgezogen haben. Die Datenschutz-Grundverordnung tritt im Mai in Kraft. Auch für den Mitteldeutschen Rundfunk gilt sie dann unmittelbar. Das setzen wir

dann aber lieber durch ein Transformationsgesetz um, mit den spezifischen Maßgaben wie bei den anderen auch.

Der große MDR-Staatsvertrag folgt baldmöglichst. Wir stehen, nachdem wir zum Anfang des Jahres wieder die Federführung übernommen haben, mit den Ländern Thüringen und Sachsen in einem engen Austausch, der auch im Ausschuss intensiv begleitet wird, und hoffen, spätestens gegen Mitte des Jahres den MDR-Staatsvertrag verabschiedungsreif präsentieren zu können. Aber dieser Vertrag hier muss vorher in Kraft getreten sein, und darum bitte ich. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, ich habe eine Frage: Haben Sie die Überweisung an einen Ausschuss empfohlen? Das war jetzt nicht wahrzunehmen.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja. Ich habe gesagt, nach Behandlung im Ausschuss und an wen ich zu überweisen bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es war einfach hier nicht zu hören, in welchen Ausschuss.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Entschuldigung! Ich stelle meist gar nicht die Überweisungsanträge, da dies die Fraktionen tun. - Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien des Hohen Hauses.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Minister für die Ausführungen. Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, war die Empfehlung die Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Ist das richtig?

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei der AfD-Fraktion. Somit erfolgt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den genannten Ausschuss.

Herr Gallert, hatten wir nicht einen Wechsel vorgesehen, oder bin ich jetzt falsch informiert? - Dann führen wir einen kleinen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2509**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2527**

Die Einbringung zu Punkt a) erfolgt nun durch den Minister Herrn Stahlknecht. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Wir bringen heute ein Gesetzespaket in den Landtag ein, das wichtige Rahmenbedingungen setzen wird: vor allem das Kommunalverfassungsgesetz, aber auch das Kommunalwahlgesetz, die Kommunalwahlordnung, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, das Disziplinargesetz, das Eigenbetriebengesetz und das Anstaltsgesetz.

Bei dem Gesetzentwurf haben wir uns von den Ergebnissen der Enquete-Kommission leiten lassen. Herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen, die im Hohen Hause daran beteiligt waren. Der Wunsch der Enquete-Kommission war gerade mehr Bürgerbeteiligung, Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen und direkte Beteiligungsrechte.

Insofern haben wir, um nur einige Beispiele zu nennen, gesagt: Wir stärken die Möglichkeit des Einwohnerantrages. Dafür wird das Mindestalter auf 14 Jahre abgesenkt. Ab 14 Jahren ist also das Stellen eines Einwohnerantrages möglich. Das Unterschriftenquorum ist von 5 % auf 3 % gesenkt worden.

Wir wollen die Einwohnerfragestunden für die Bürgerinnen und Bürger stärken, das heißt, wir öffnen alle öffentlichen Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse für Bürgeranfragen.

Wir wollen Bürgerbegehren vereinfachen. Wenn jemand ein Bürgerbegehren auf den Weg bringt, genügt es, wenn er Kostenschätzungen einreicht, und zwar mithilfe der Zuarbeit der Verwaltung; der

Kostendeckungsvorschlag entfällt. Das Quorum für den Bürgerentscheid wird von 25 % auf 20 % gesenkt.

Wir wollen weiterhin die Erhöhung der Transparenz von plebiszitären Verfahren. Vor der Durchführung des Bürgerentscheids wird über die jeweilige Position der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der kommunalen Vertretung informiert. Wir wollen also die Entscheidungsgrundlage im Vorfeld, bevor es dazu kommt, vertiefen.

Wir stärken das Auskunftsrecht kommunaler Mandatsträger gegenüber der Verwaltung. Ähnlich wie bei unseren Kleinen Anfragen muss jetzt eine solche Anfrage innerhalb einer Frist von einem Monat beantwortet werden.

Die kommunalpolitische Arbeit in den Ausschüssen wird erleichtert. Es gibt verbesserte Kontrollrechte für kommunale Mandatsträger in Bezug auf kommunale Unternehmen, nämlich die frühzeitige Unterrichtung über Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung durch den Hauptverwaltungsbeamten.

Ein Wunsch war es, dass wir den gemeindlichen Gestaltungsspielraum wieder stärken und Ortschaften auch über die Zeit bis 2019 mit Vertretungen zulassen. Insofern können in Ortschaften auch künftig ein direkter Ortschaftsrat oder ein direkt gewählter Ortsvorsteher gewählt werden, die die Interessen der Ortschaften vertreten. Es obliegt dann der zuständigen Einheitsgemeinde, im Einheitsgemeinderat die entsprechende Entscheidung zu treffen, ob es ein Ortsvorsteher oder ein Ortschaftsrat sein soll.

Wir wollen mehr generationenübergreifende Teilhabe von gesellschaftlichen Gruppen an kommunalen Projekten, das heißt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Menschen mit Behinderung, Zuwanderern und anderen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen an kommunalen Planungen. Dafür können Beauftragte oder Beiräte gebildet werden.

Ausgehend von den Erfahrungen von Briefwahlen wollen wir die Sicherheit des Briefwahlverfahrens durch Einführung einer automatischen behördlichen Kontrollmitteilung der Gemeinde an den Wahlberechtigten ermöglichen. Wir führen eine ausdrückliche Ermächtigung für den Wahlleiter ein, personenbezogene Daten aus dem Pass- und Personalausweisregister zu erfragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gehe davon aus, dass in den entsprechenden Ausschüssen, in die Sie die Überweisung jetzt beantragen werden, die Beratungen hierzu stattfinden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen. - Deswegen kommen wir jetzt zur Einbringung des zweiten Gesetzentwurfes. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit einem Jahr arbeitet meine Fraktion an einem eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes. Begleitet wurde unsere Arbeit durch die in der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ erörterten Anliegen. Nunmehr liegt uns in der Drs. 7/2509 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Oppositionsfraktionen ihren eigenen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dies ist heute mit dem vorgelegten Gesetzentwurf in der Drs. 7/2527 das Anliegen meiner Fraktion. Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Stärkung der direkten Demokratie nunmehr auf kommunaler Ebene.

Auch wir haben Fragen der Verbesserung und der Entwicklung des Dreiecksverhältnisses zwischen Verwaltung, kommunaler Vertretung und Einwohnerschaft, aber auch die im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen und die Ausweitung des Wahl- und Mitbestimmungsrechts im Blick.

Auf der kommunalen Ebene werden Entscheidungen getroffen, die das alltägliche Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Gerade deshalb ist es eine Verpflichtung der Landespolitik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren und sich aktiv in sie einzubringen. Demzufolge zielt unser Gesetzentwurf auch auf die Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ab.

Vergleicht man die beiden Gesetzesvorhaben, so fällt auf, dass in beide nicht nur die Ergebnisse der eingangs erwähnten Enquete-Kommission eingeflossen sind, sondern auch die Ergebnisse aus der Analyse der bisherigen kommunalpolitischen Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2014.

Nicht zuletzt aufgrund des Koalitionsvertrages finden sich zwischen den beiden Gesetzentwürfen viele Schnittmengen. Ein deutlicher Unterschied der beiden Gesetzesvorhaben besteht jedoch darin, dass meine Fraktion mit der Absenkung der

Altersbestimmung in § 21 Abs. 2 zentrale politische Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr eröffnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollen nicht nur, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht, zukünftig Einwohneranträge initiieren und unterzeichnen dürfen; vielmehr sollen sie sich - an dieser Stelle verweise ich auf eine Forderung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e. V. in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung - auch an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligen können. Gleichzeitig wird damit das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 14 Jahre abgesenkt.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik nur in geringem Maße Beachtung. Mit der Absenkung des Wahlalters soll dem entgegengewirkt werden. Bereits seit vielen Jahren läuft das Projekt U18-Wahlen: Kinder und Jugendliche treffen Vorbereitungen für ihre Wahl. Sie setzen sich mit den Formalien einer Wahl, mit Programmen der Parteien und deren Kandidaten auseinander und debattieren. Das Interesse an Politik wird so bereits in jungen Jahren geweckt.

Den Skeptikern möchte ich gleich Folgendes entgegenhalten: Jugendliche haben durchaus eine Reife und sind durchaus in der Lage, politische Vorgänge zu bewerten und sich selbst politisch einzubringen. Sie sind nach entwicklungspsychologischen Studien ab einem Alter von ungefähr 14 Jahren sozial und moralisch urteilsfähig. Zudem kann das niedrige Wahlalter ein Anreiz sein, regelmäßig wählen zu gehen und andere dazu aufzufordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wahlforscher haben prognostiziert, dass motivierte Erstwähler sich auch künftig am Urnengang beteiligen.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Anliegen beider Gesetzentwürfe ist die Vereinfachung bestehender plebiszitärer Elemente. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind eine wirksame Form der unmittelbaren Demokratie. Bei den plebiszitären Einflussmöglichkeiten geht die Landesregierung einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings können die hohen Zustimmungsquoren nach unserer Auffassung noch deutlicher abgesenkt werden.

Die Enquete-Kommission hat am 18. August 2017 zu diesem Thema ein Fachgespräch geführt. Ergebnis dessen war, dass die derzeit bestehenden Hürden sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene demokratiefeindlich sind.

Auch mit dem Evaluationsbericht der Landesregierung in Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Mehr Demokratie wagen“ wurden die plebiszitä-

ren Elemente des Einwohnerantrags, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids im Ländervergleich betrachtet und wurde daraus Handlungsbedarf abgeleitet. Nach unseren Vorstellungen muss der Einwohnerantrag nur noch von mindestens von einem von 100, höchstens jedoch in einer kreisangehörigen Gemeinde von 300, in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt von 1 000 stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist völliger Unsinn!)

Darüber hinaus soll zukünftig die Begründungspflicht entfallen.

Ein Bürgerbegehren soll zukünftig nur noch von mindestens fünf von 100, höchstens jedoch in einer kreisangehörigen Gemeinde von 2 000, in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt von 7 000 stimmberechtigten Bürgern zu unterzeichnen sein.

Zukünftig sollen mit der Beratung des Einwohnerantrags und des Bürgerbegehrens in öffentlicher Sitzung und Anhörung der Vertretungsberechtigten die Diskussionskultur gestärkt und die Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat verbessert werden. Dem zusätzlichen Rederecht werden wir uns nicht verschließen.

Auch beim Bürgerentscheid sprechen wir uns für eine Staffelung der Zustimmungsquoren aus, da es erfahrungsgemäß in den großen Strukturen schwieriger ist als in kleineren Gemeinden, die Hürden zu erreichen. Das Zustimmungsquorum soll nach unserer Auffassung in einer kreisangehörigen Gemeinde mit bis zu 10 000 Bürgern mindestens 20 von 100, in solchen mit bis zu 50 000 Bürgern mindestens 15 von 100 und in solchen über 50 000 Bürgern mindestens zehn von 100 der Stimmberechtigten betragen. Letzteres Quorum soll auch auf der Ebene Landkreis und kreisfreie Stadt gelten.

Zusätzlich machen wir uns für die Durchführung eines Mediationsverfahrens stark. Zukünftig soll also der Hauptverwaltungsbeamte mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens ins Gespräch kommen und nach einer einvernehmlichen Lösung suchen.

Als neuen Vorschlag haben wir zudem unterbreitet, dass zukünftig 20 von 100 der Mitglieder der Vertretung den Bürgern im Rahmen des Bürgerentscheids zusätzlich zum gleichen thematischen Gegenstand einen Alternativvorschlag zur Abstimmung vorlegen können. Die Bindungsfrist des Bürgerentscheids soll auch nach unseren Vorstellungen künftig zwei Jahre betragen.

Auch hinsichtlich der Abschaffung der hohen Hürde des Bürgerbegehrens, einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der mit der Ausführung der Sach-

entscheidung entstehenden Kosten zu unterbreiten, besteht Konsens. In einigen Bundesländern wurde diese Hürde ganz fallen gelassen; in einigen Bundesländern wurde der Weg gewählt, dem sich nun der Regelungsvorschlag der Landesregierung anschließt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung verlangt eine Kostenschätzung, die durch die Verwaltung der Kommune mitzuteilen ist.

Wie bisher soll die Verwaltung der Kommune den Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich sein und - das ist neu - ihnen auch Auskünfte zur Sach- und Rechtslage erteilen. Vor dem Hintergrund, dass Gegenstand eines Bürgerbegehrens nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Kommune sein können, halten wir diese Verfahrensweise nicht für sachgerecht und haben mit unserem Gesetzentwurf in § 24a eine Beratungspflicht auf zentraler Ebene vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Beteiligung der Einwohner und Bürger gemäß § 28 schlagen wir vor, dass zukünftig auch die Vertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder die Einberufung einer Einwohnerversammlung beschließen kann. Auch den Einwohnern soll unter Zugrundelegung eines entsprechenden Quorums die Möglichkeit eröffnet werden, die Durchführung einer Einwohnerversammlung zu beantragen. Zukünftig soll der Hauptverwaltungsbeamte über die Einwohnerversammlung eine Niederschrift fertigen und die Vertretung über den Verlauf informieren.

Die Einwohnerfragestunde soll nach unserer Auffassung zukünftig durch gesetzliche Regelung in allen Sitzungen der Vertretung vorgesehen werden. Aus der kommunalen Erfahrung heraus sollen Inhalt der Fragestunde künftig sowohl Fragen zu Beratungsgegenständen der konkreten Sitzung als auch die Unterbreitung von Vorschlägen oder Anregungen sein.

Im Unterschied zur Fragestunde, in der die Einwohner die Möglichkeit zu Anfragen haben bzw. Vorschläge und Anregungen unterbreiten können, eröffnet sich gemäß § 28 Abs. 4 für Sachverständige und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, die Möglichkeit, in der Sitzung angehört zu werden. Damit soll den Gemeinderäten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zusätzliche Informationen über einen Beratungsgegenstand zu verschaffen. Vor einer solchen Anhörung bedarf es eines entsprechenden Beschlusses.

Derzeit können ehrenamtliche Mitglieder einer Vertretung jederzeit schriftliche und mündliche Anfragen an den Hauptverwaltungsbeamten richten. Nach der gesetzlichen Regelung hat eine Antwort auf diese Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Die Kommunen regeln über ihre Satzungen die näheren Details.

Meine Fraktion spricht sich für eine gesetzliche Festschreibung der Frist zur Beantwortung von grundsätzlich vier Wochen aus. Erfreulicherweise will auch die Landesregierung das Informationsbedürfnis der kommunalen Vertretungen durch Einführung einer gesetzlichen Frist stärken. Anzumerken bleibt hier, dass sie sich in ihrem Gesetzentwurf für eine Auskunftserteilung binnen einer Frist von in der Regel einem Monat ausspricht.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass der doch eklatante Unterschied zwischen vier Wochen und einem Monat vielen Rechtsunkundigen nicht bekannt ist. Dies bestätigt unter anderem ein Bericht der Mitteldeutschen Zeitung vom 28. Februar unter der Überschrift „Leichter mitmachen“. In diesem wird von der Pressekonferenz der Landesregierung vom 27. Februar berichtet und genau zu diesem Aspekt ausgeführt - ich zitiere -:

„Zudem gibt es künftig eine konkrete Frist, bis wann Auskünfte geliefert werden müssen. Es soll entweder unverzüglich mündlich oder binnen vier Wochen schriftlich beantwortet werden.“

Wie Sie sehen, hat sich genau hier der von mir befürchtete Irrtum niedergeschlagen. Deshalb halten wir eine Vierwochenfrist für sachgerechter. Eine eindeutige Frist wird die Arbeit aller kommunalen Mandatsträger zukünftig erleichtern und deren Mandat gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zentrales Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist die Stärkung der Mandatsträger und Fraktionen. Hierzu gehört neben der sächlichen, personellen und finanziellen Stärkung der Fraktionen auch der Anspruch auf eine angemessene Weiterbildung. Dies alles ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige kommunale Mandatswahrnehmung. Wer eine Sachkunde kommunaler Vertreter in Vertretungen der Kommunen und Unternehmen in privater Rechtsform fordert, hat diese auch durch regelmäßige Weiterbildung sicherzustellen.

DIE LINKE hält die Einführung hauptamtlicher Beauftragter zur Vertretung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Menschen mit Behinderung und Zuwanderern für notwendig. Zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Bürgern und Einwohnern soll ein Bürgerbeteiligungsbeauftragter bestellt werden. Einen entsprechenden Regelungsvorschlag haben wir mit § 79a mit Geltungsbereich für die Landkreise und kreisfreien Städte unterbreitet.

In den Kommunen sollen durch Satzung für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen Beiräte vorgesehen werden. Diese sollen mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden. Hauptamtliche Beauftragte und Beiräte haben regelmäßig die Aufgabe, die Belange der von ihnen jeweils ver-

tretenen Gruppe gegenüber der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen sowie der Verwaltung zu vertreten und beratend aktiv zu werden. Hierfür ist es notwendig, sie mit entsprechenden Befugnissen auszustatten, zum Beispiel mit Rede- und Antragsrecht.

Auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben wir mit der Regelung in § 80 ein besonderes Augenmerk gelegt. Insbesondere soll die Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen gefördert und damit zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein wesentlicher Bestandteil einer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist, dass diese nicht nur zu Anregungen und Stellungnahmen hinsichtlich der Angelegenheiten aufgefordert werden, sondern dass sie auch selbst ein umfassendes eigenes Initiativrecht haben. Dies wiederum kann einen erheblichen Anreiz bieten, sich in den entsprechenden Gremien zu engagieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE spricht sich gleichlautend dafür aus, im Kommunalverfassungsgesetz für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab 2019 die Möglichkeit einzuräumen, einen gewählten Ortschaftsrat oder einen gewählten Ortsvorsteher zu haben. Das in § 85 normierte Zweitbeschlussverlangen soll zukünftig nach unseren Vorstellungen generell Geltung haben.

Nach umfassenden Erörterungen sprechen wir und in unserem Gesetzentwurf für die Möglichkeit aus, in den drei kreisfreien Städten die Stadtbezirksverfassung einzuführen. Den zu wählenden Stadtbezirksräten soll in Stadtbezirken zukünftig eine Scharnierfunktion zur Ebene der Gesamtstadt zukommen.

Wir wollen hierbei im Gegensatz zur Landesregierung nicht die Ortschaftsverfassung anwenden, sondern haben uns nach intensiven Diskussionen für eine eigene gesetzliche Regelung ausgesprochen, die den kreisfreien Städten die Ausgestaltung durch Hauptsatzung überlässt. Dadurch können wichtige Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zukünftig vor Ort beraten und entschieden werden.

Den Regelungsvorschlag der Landesregierung in § 81 lehnen wir ab, da er keine räumlichen und historischen Bezüge bei der Bildung von Ortschaften außerhalb von Städten berücksichtigt.

Wir haben noch eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen vorgelegt. Angesichts der Zeit ist es mir allerdings nicht mehr möglich, diese vorzutragen.

(Daniel Szarata, CDU: Schade!)

Ich gehe aber davon aus - der Minister hat auch schon die Überweisung beantragt -, dass wir die Möglichkeit haben, beide Gesetzentwürfe in den

entsprechenden Ausschüssen umfassend zu diskutieren und zu beraten. Wir schlagen vor, dass die Federführung diesbezüglich beim Ausschuss für Inneres und Sport liegen soll; die Mitberatung soll der Ausschuss für Finanzen leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf anregende Diskussionen in den Ausschüssen.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Buchheim. Es gibt eine Frage, und zwar hat sich Herr Güssau gemeldet. Er hat jetzt auch das Wort.

Hardy Peter Güssau (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich hätte gern eine Antwort darauf, wie Ihre Fraktion Bürgerbefragungen sieht. Das ist auch eine Möglichkeit, Interesse in der Bürgerschaft zu wecken. Wie sehen Sie das?

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Dieses Instrument gibt es schon lange in der Kommunalverfassung. Aber davon wird kein Gebrauch gemacht. Das ist der Punkt. Da man oftmals erfährt, dass in den Ortsteilen irgendwelche Themen brennen, haben wir die Regelung ins Spiel gebracht, dass die Bürger dort zukünftig eine Einwohnerversammlung beantragen können, damit das Thema aufgerufen wird.

Die gesetzliche Regelung zur Bürgerbefragung gibt es schon lange. Aber wenn es nicht genutzt wird, dann läuft dieses Instrument ins Leere.

Hardy Peter Güssau (CDU):

Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. - Damit kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Als Erster spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema direkte Demokratie wurde schon mehrfach beraten. Das hat natürlich auch etwas mit dem Kommunalverfassungsgesetz zu tun. Dass dies ein Instrument ist, wurde bereits angesprochen. Die direkte Demokratie an sich ist ein zentrales Thema der AfD. Unserem Wählerauftrag folgend haben wir bereits mehrere Initiativen hierzu in den Landtag eingebracht. Sie, meine Damen und Herren, haben alle diese Initiativen abgelehnt

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

und wollten noch nicht einmal inhaltlich darüber reden. Das ist das Entscheidende. Außer irgend-

welchen Ausreden kam nichts, Argumente schon gar nicht.

Das war auch der Grund dafür, dass wir Sie zum Thema direkte Demokratie in eine Enquete-Kommission, die von der Fraktion DIE LINKE sogar positiv erwähnt wurde, gezwungen haben, um dort über direkte Demokratie zu reden, damit wir heute auch über Kommunalverfassungsgesetze reden können.

Dies ist letztlich der Konsequenz der AfD zu verdanken; denn wir haben Sie dahin gezwungen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Wir haben in dieser Kommission auch mehrere Vorschläge gemacht. Heute reden wir über die Gesetzentwürfe der LINKEN und der CDU. Sie haben also auch einmal ausgeschlafen. Die AfD hat ihre Gesetzentwürfe bereits vorgelegt.

(Zuruf von der CDU: Eingeschlafen!)

Zum Gesetzentwurf der LINKEN muss ich nicht viel sagen, außer dass er abzulehnen ist. Warum? - Sie wollen wieder einmal die deutsche Staatsbürgerschaft aushöhlen; denn Sie wollen es jedem Einwohner, egal welchen Aufenthaltsstatus er hat, ermöglichen, kommunalpolitisch in allen Angelegenheiten Einfluss zu nehmen.

(Zuruf von der LINKEN)

Das bedeutet übersetzt nichts anderes, als dass nach Ihren Vorstellungen jeder illegal eingereiste Wirtschaftsmigrant, jeder abgelehnte Asylbewerber die gleichen Rechte haben soll wie jemand, der über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügt. Dazu sage ich: Typisch links. So ein Blödsinn.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Gesetzentwurf der Kenia-Koalition und möchte einige Dinge kurz hervorheben. Es sind 134 Seiten; alle kann ich sicherlich nicht abhandeln. Aber in einigen Teilen haben Sie sich auf unsere Position zubewegt; das wollen wir positiv erwähnen.

Die Senkung des Quorums für die Bürgerentscheide auf 20 %, Herr Innenminister, kann hier allerdings nur als Reförmchen gesehen werden. Ich erkläre Ihnen auch noch einmal, warum. Dieses Quorum ist ein Grund dafür, dass die Menschen erst gar nicht an einer Abstimmung teilnehmen. Denn die Leute wissen oftmals, dass es daran scheitert, da die Wahlbeteiligungen in der letzten Zeit zu niedrig waren. Daher muss man ein anderes Signal setzen.

Aus meiner Sicht können Sie niemandem erklären, dass ein Bürgerentscheid an einem fehlenden Quorum von 20 % scheitert, während Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister mit einem Quorum von 15 % oder 10 % gewählt sind

und dann sieben Jahre regieren. Sie können niemandem erklären, wie es zustande kommt, dass das eine gilt und das andere nicht gilt.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Diesen Fall hatten wir in Wolfen. Ein Anteil von 23,77 % stimmte mit Nein. Es war aber nicht rechtsverbindlich, und der Gemeinderat hat genau das Gegenteil gemacht. Genau das ist das, was die Leute auf die Palme bringt, Herr Daldrup.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist endlich auch Ihr ursprünglicher Demokratiekahlschlag in den kleinen Ortschaften unter 300 Einwohnern vom Tisch. Gut so, sagen wir dazu. Das begrüßen wir ausdrücklich. Daran können wir auch sehen, dass der Druck aus dem ländlichen Raum Wirkung gezeigt hat.

Zum Thema Einwohnerantrag ist positiv zu bemerken, dass Sie auch hierzu dem Vorschlag der AfD folgen und die drei von 100 für die Unterschriftenquorenürden aus unserem Papier lobenswerterweise übernommen haben.

(Daniel Szarata, CDU: Das war ein Vorschlag der CDU! Das haben Sie in Ihrem Papier geschrieben, nachdem wir es geschrieben haben! - Zurufe von André Poggenburg, AfD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Das finden wir sehr gut. Das steht schon in unseren Wahlbroschüren. Dort können Sie einmal reinschauen. Das begrüßen wir; denn es ist im Sinne der Bürger, meine Damen und Herren. Wir geben Ihnen doch recht, nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

Allerdings stellt sich mir noch eine Frage: Warum wollen Sie regeln, dass Einwohneranträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgten, unzulässig seien? Das klingt zunächst einmal positiv, aber in der kommunalen Praxis ist es oftmals so, dass Bürger abgewiesen werden, weil Verwaltungen einfach sagen, das sei rechtswidrig und das könnten sie so nicht machen.

Ich als Stadtrat habe sehr oft erlebt, dass irgend etwas als rechtswidrig erklärt wird, was sich letztlich nicht als rechtswidrig herausgestellt hat.

(Zuruf von der SPD)

Das ist das Problem, dass Sie an dieser Stelle ein Instrument schaffen, mit dem wieder der Willkür in den Verwaltungen Tür und Tor geöffnet werden und die Bürger am Ende abtreten können; und das wollen wir nicht.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf § 98 zu sprechen kommen. Darin haben Sie

geschrieben, dass spekulative Finanzgeschäfte verboten sind. Für uns als AfD-Fraktion ist das eine Selbstverständlichkeit. Es ist traurig, dass es bis 2018 gedauert hat, dass man so etwas in Sachsen-Anhalt in ein Gesetz aufnimmt. Aber es verwundert auch nicht, wenn man in die Vergangenheit schaut. Wir haben vor Kurzem gelesen, wie in den AZV im Rahmen von Derivatehandel mit dem Geld der Bürger gezockt wurde. Und es war auch ein SPD-Minister, der das Zockersystem in Sachsen-Anhalt eingeführt hat.

Da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu wackeln. Schon im Jahr 2011 hat der „Focus“ berichtet: Zocken für den Haushalt. Es wurde beschrieben, wie Herr Bullerjahn, SPD-Finanzminister, mit Steuergeld gezockt hat. Es waren nämlich genau diese Optionsderivate, die übrigens noch bis heute Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Jetzt schreiben Sie, dass das verboten wird. Ich hoffe, auch die Landesregierung wird sich daran in Zukunft halten.

Damit komme ich zum letzten Punkt, und zwar zur Kommunalwahlordnung. Das wurde vom Innenminister bereits angesprochen. - Er ist gar nicht mehr da.

(Tobias Krull, CDU: Er sitzt vor Ihnen! - Robert Farle, AfD: Doch!)

- Okay. - Sie wollen dem Wahlleiter neue Befugnisse zukommen lassen - das ist auch sehr gut -, und Sie wollen zukünftig, wenn für einen Wähler die Wahlunterlagen abgeholt werden, sofort eine Information über Namen der abholenden Person und das Abholdatum an den jeweiligen Wähler übermitteln. Das ist sehr gut. Es bleibt zu hoffen, dass es nicht irgendwo wieder gewiefte CDU-Stadträte gibt, die das System unterlaufen und im großen Stil Wahlbetrug begehen.

(André Poggenburg, AfD: Was?)

Ich kann Ihnen aber sagen: Wir werden im nächsten Jahr zur Kommunalwahl überall im ganzen Land sehr genau darauf achten, wie die Wahlen stattfinden und wie sie ablaufen. Da können Sie sicher sein.

Ich habe noch eine Minute Redezeit?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Sie haben die Redezeit schon um anderthalb Minuten überschritten.

Daniel Roi (AfD):

Dann höre ich an der Stelle auf. Wir begrüßen es, dass Sie wenigstens etwas aus dem Wahlskandal gelernt haben und die Wahlordnung entsprechend ändern wollen. - Vielen Dank.

Wir unterstützen die Überweisung in die Ausschüsse und unterscheiden uns auch in diesem

Punkt von den Altparteien. Denn unsere Anträge wollten Sie nicht im Ausschuss besprechen. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Anfragen. Herrn Roi wurde gestattet, seine Redezeit um fast zwei Minuten zu überschreiten. Ich habe es an dieser Stelle ein bisschen lockerer genommen. Denn wir haben es mit zwei Gesetzentwürfen und mit sehr komplexen Regelungen zu tun. Das soll in Zukunft nicht einreißen, aber es erschien mir bei diesem Thema angebracht.

Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Roi, zu behaupten, dass die AfD das alles selbst erfunden hat, ist schon ein starkes Stück, auch dass Sie aus dem Koalitionsvertrag abschreiben und das dann zu Ihrer Meinung machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Daniel Roi, AfD, lacht)

Ich erinnere daran, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag eins zu eins das aufgeschrieben haben, was sie als Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission benannt haben. Wir haben uns schon frühzeitig Gedanken darüber gemacht, wie wir es schaffen, die entsprechenden demokratischen Rechte für die Bürger zu erweitern, und dieses auch im Koalitionsvertrag verankert.

Wir haben dann in Ergänzung zu Ihrem Antrag, den Sie nicht richtig formulieren konnten, im Landtag am 27. Oktober 2016 den Beschluss zum Thema „Mehr Demokratie wagen“ gefasst.

Wir haben uns auch der Enquete-Kommission gestellt und haben uns, anders als Sie, die Sie schon zu Beginn der Beratungen der Enquete-Kommission Ihre Meinung vorgefertigt vorgelegt haben, die Experten angehört und unsere Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Aus all diesen Dingen - Koalitionsvertrag, Beschluss des Landtages und die Ergebnisse der Enquete-Kommission - ist dieser lang angekündigte, aber doch von uns genau so angekündigte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und anderer Gesetze entstanden.

Wir haben, weiß Gott, zusätzlich zu den Dingen, die wir vorher schon vereinbart haben, weitere Dinge aufgenommen. So ist dieses umfangreiche

Werk, das Ihnen heute vorliegt, entstanden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die bürgerschaftliche Mitwirkung auf kommunalpolitischer Ebene verbessert wird und dass die Rechte der Mitglieder in den Kommunalvertretungen gestärkt werden.

Wir haben darüber hinaus Dinge aufgenommen, die aus der Erfahrung und aus den Gesprächen vor Ort bekannt sind. Wir haben die Kommunalverfassung in der letzten Legislaturperiode beschlossen. Es sind in den Gesprächen vor Ort viele Hinweise benannt worden, wo es noch hakt und wo Veränderungen notwendig sind. Dies ist jetzt mit aufgenommen worden.

In der Anhörung der Landesregierung, so konnten wir es auch in der Begründung zum Gesetzentwurf lesen, gab es noch viele unterschiedliche Auffassungen. Wir werden bestimmt auch in dem Gesetzgebungsverfahren im Parlament noch unterschiedliche Stellungnahmen hören, die auch Berücksichtigung finden können.

Die wichtigsten Dinge des Gesetzentwurfes sind schon genannt worden: Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide. Hierzu sind wesentliche Vereinfachungen und Erleichterungen vorgesehen. Bürgerfragestunden sollen in allen Ausschüssen möglich und Gegenstand der Tagesordnung sein.

Ortschaftsräte sollen auch weiterhin in Ortschaften unter 300 Einwohnern gebildet werden können. Im Zuge der Kommunalverfassung soll es auch Änderungen in den Verbandsgemeinden geben. Rechtliche Regelungen zu Investitionen von Verbandsgemeinden wurden aufgenommen.

Hinweise wurden in der Anhörung auch von den Spitzenverbänden vorgetragen. So wurde es begrüßt, dass nunmehr die Aufstellung von Doppelhaushalten möglich ist. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Änderung von § 100 Abs. 5 - das betrifft die Haushaltskonsolidierung - kritisch bewertet wird. Ich denke, wir werden uns auch in der Anhörung noch einmal genau erläutern lassen, ob diese Regelung praxistauglich ist und welche Folgen sie für die Gemeinden haben kann.

Wir begrüßen ausdrücklich die Änderung in § 128, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen betreffend, dass zu den privilegierten Vorhaben jetzt der Breitbandausbau gehört. Das ist eine wichtige Frage der Daseinsvorsorge, und es ist richtig, dass das auch als ein Punkt der Daseinsvorsorge definiert wird, wie es jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN möchte ich nur darauf hinweisen, dass viele ähnlich lautende Vorschläge natürlich auch in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Teilweise gehen Ihre Vorschläge über die der Landesregierung hinaus.

Weil Sie so stark betont haben, dass Sie das Kommunalwahlalter auf 14 Jahre herabsetzen wollen, möchte ich an dieser Stelle nur auf eines hinweisen: Ich habe hier gesessen, als das Jugendparlament einen Beschluss dazu gefasst hat und die Jugendlichen selbst diesen Antrag zur Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre abgelehnt haben. Sie haben hier darüber debattiert, haben das Für und Wider abgewogen und haben für sich selbst entschieden, dass das Wahlalter auf der kommunalen Ebene bei 16 Jahren bleiben soll.

In einigen Fällen schießen Sie weit über unser Ziel hinaus, so etwa bei § 79a - Hauptamtliche Beauftragte. Dabei lassen Sie einen wichtigen Punkt offen - vielleicht haben Sie deshalb gesagt, dass der Gesetzentwurf auch in den Finanzausschuss überwiesen werden soll -; denn Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf keinen Finanzierungsvorschlag für § 79a unterbreitet. Wenn neue Aufgaben übertragen werden sollen, dann muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden. Deshalb sollte der Gesetzentwurf dieses auch beinhalten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist ja nun nicht so, dass die Koalitionsvorschläge immer ausfinanziert sind! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Viele Dinge werden wir noch erörtern. Ich hoffe, dass wir uns viel Zeit dafür nehmen, aber auch nicht zu viel Zeit, sodass der Gesetzentwurf für die Vorbereitung der Kommunalwahlen im nächsten Jahr rechtzeitig das Parlament erreicht, damit die Kommunen eine entsprechende Rechtsgrundlage haben. Ich bitte, wie schon gesagt, um eine Überweisung der Gesetzentwürfe in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Schindler. - Dann fahren wir in der Debatte der Fraktionen fort und kommen zu dem Abg. Herrn Striegel, der für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt davon, dass Menschen für ihre Anliegen und Interessen eintreten können, dass sie ihre Heimat mit- und ausgestalten können. Das gelingt gerade auch auf kommunaler Ebene. Politikverdrossenheit und Misstrauen gegen „die da oben“ sollten im kommunalen Bereich eigentlich gar nicht erst entstehen können; denn man kennt sich, ist gemeinsam von ähnlichen Problemen betroffen und will die eigene Gemeinde, die eigene Stadt gemeinsam mit anderen zu einem lebens- und lebenswerten Ort machen.

Gerade in unseren Kommunen gilt: Mitmachen ist hier möglich. Wir als Koalitionsfraktion sorgen dafür, dass die Möglichkeiten zum Mitmachen weiter ausgebaut werden. Mit unserem neuen Kommunalverfassungsgesetz wird mehr Mitmachen möglich.

Dennoch sage ich, das KVG geht mit mehr Beteiligung und mehr Transparenz in die richtige Richtung. Wir GRÜNE hätten uns jedoch noch deutlich mehr vorstellen können. Wenn Kommunen die Orte unmittelbaren Erlebens von Demokratie sind, warum sollten wir dies dann nicht auch jungen Menschen bereits ab 14 Jahren ermöglichen, indem wir sie wählen lassen? Frau Kollegin Schindler, es ist nicht überzeugend, wenn Sie hierfür ein nicht repräsentativ zusammengesetztes Gremium heranziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Das ist schlicht und einfach unlauter.

(Dr. Falko Grube, SPD: Oh! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wenn alle Menschen von den Entscheidungen des Gemeinderates betroffen sind, warum sollten wir dann nicht auch alle Einwohnerinnen ab 14 Jahren, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, an Wahlen teilhaben lassen?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Beim Einwohnerantrag gehen wir als Koalitionsfraktionen diesen Weg schon konsequent, indem wir die Antrags- und Unterschriftsberechtigung auf das 14. Lebensjahr absenken. Beim Wahlrecht liegt da noch ein gutes Stück Weg vor uns. Wir GRÜNE wollen diesen Weg gehen und setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt früher in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dafür stehen wir und das mag uns vielleicht auch von der SPD und der CDU unterscheiden. Das halten wir nicht für problematisch,

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Zuruf von der AfD)

aber wir gehen da weiter voran. Denn gerade bei jungen Menschen in unserer Gesellschaft muss bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Die jungen Menschen sind doch diejenigen, die in den kommenden Jahrzehnten für eine starke Demokratie in unserem Land eintreten müssen.

(Robert Farle, AfD: Ja!)

Und sie sind gegenüber der Masse der älter werdenden Gesellschaft gefährlich unterrepräsentiert, gerade auch in Sachsen-Anhalt, einem Land mit einem sehr hohen Durchschnittsalter.

Durch den von der Koalition vorgelegten Entwurf eines Kommunalverfassungsgesetzes werden bei

Einwohneranträgen und Bürgerbegehren die Antragsvoraussetzungen vereinfacht und insbesondere die erforderlichen Quoren gesenkt. Das ist eine richtige Entscheidung und eine Entscheidung, für die wir die Grundlage im Koalitionsvertrag gelegt haben. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, haben da bei uns abgeschrieben.

(Lachen bei der AfD)

Mehr Mitmachen möglich machen, heißt aber nicht nur, Quoren abzusenken, sondern auch bessere, das heißt informiertere Entscheidungen zu ermöglichen. Deswegen ist es entscheidend, den Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger vor der Abstimmung zu erweitern und zu erleichtern.

So regelt der in das KVG neu einzufügende § 27 Abs. 2a, dass den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerbegehrens, die von der Vertretung und den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens jeweils vorgebracht werden, durch eine öffentliche Bekanntmachung oder eine Zusendung von Informationen darzulegen sind. Ich meine, das ist ein Schritt hin nicht nur zu einer besseren Quantität - durch Absenkung des Quorums -, sondern auch zu mehr Qualität.

Für eine Stärkung des politischen Engagements auf kommunaler Ebene ist es ebenso wichtig, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ortsnäher auszugestalten. Aus diesem Grund sollen die Ortschaftsräte bestehen bleiben und das Institut der Ortschaftsverfassung als Instrument der bürgerschaftlichen Mitwirkung in der örtlichen Gemeinde soll auf das gesamte Gebiet der Gemeinde erweitert werden. Auch Stadtteile können nun, wenn gewünscht, Ortsteile bilden.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Das neue Kommunalverfassungsgesetz ist ein richtiger Schritt zur rechten Zeit. Es erweitert pünktlich zur neuen Kommunalwahlperiode ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich vor Ort zu beteiligen. Das ist auch ein grüner Erfolg. Es ist ein gemeinsamer Erfolg mit unseren Koalitionspartnern. Wir legen hier ein sorgfältig abgewogenes Gesetz vor. Das ist kein grünes Parteiprogramm in Reinkultur, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deswegen sagen wir ja zu diesem Gesetz und bringen es hier gemeinsam ein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Striegel. Ich sehe keine Nachfragen. - Demzufolge können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Wie bereits mehrfach angekündigt, wurde heute ein umfassender und durchdachter Vorschlag zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Herr Roi, das unterscheidet diesen Entwurf von den Entwürfen, die uns von Ihrer Seite vorgelegt worden sind. Dieser ist nämlich durchdacht und kein Stückwerk, wie wir es bei Ihnen gesehen haben.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Monika Hohmann, DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Diese Entwürfe wurden in zahlreichen Runden mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie den kommunalen Spitzenverbänden erstellt und stehen in einem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ sowie den Verabredungen des Koalitionsvertrages. Denn vieles, was wir in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, ist so auch schon in unserem Koalitionsvertrag zu finden. Ich finde es etwas albern, wenn hier jetzt über den Verfasserstatus diskutiert wird. Schauen Sie einfach nach, wo es zuerst stand. Das war bei uns.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Angela Gorr, CDU)

Die Union ist die Kommunalpartei in Sachsen-Anhalt.

(Andreas Höppner, DIE LINKE, und Christina Buchheim, DIE LINKE, lachen - Zurufe von der AfD)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU stellt mit Abstand die meisten Mandatsträger auf kommunaler Ebene.

(Zurufe von der AfD)

Als Union wissen wir also, dass die Kommunen die Herzkerne unserer demokratischen Prozesse sind. Deshalb wollen wir unsere kommunale Selbstverwaltung weiterentwickeln und stärken.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Dabei gilt es, die Instrumente direktdemokratischer Beteiligung auszubauen und zu verfeinern und gleichzeitig die repräsentative Demokratie mit den gewählten Mitgliedern in den Ortschaftsräten, Gemeinderäten und Stadträten sowie Kreistagen weiterzuentwickeln und zu stärken.

Bevor ich mit meinen inhaltlichen Ausführungen zu dem Vorschlag fortfahre, möchte ich im Namen meiner Fraktion den vielen Tausenden Frauen und Männern danken, die sich im kommunalen Ehrenamt für ihre Gemeinde engagieren. Sie leisten wertvolle Dienste, die wir hier gar nicht hoch genug schätzen können.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Nun zu den Inhalten. Um junge Menschen frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen, wollen wir das Mindestalter für den Einwohnerantrag auf 14 Jahre senken. Das versteht die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich nicht als einen Einstieg in eine generelle Senkung des Wahlalters.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Aus der Sicht unserer Fraktion ist das vollendete 16. Lebensjahr ein guter Zeitpunkt, um entsprechende Entscheidungen bei Wahlen zu treffen. Das liegt nicht daran, dass wir vor den Ergebnissen einer U18-Wahl etwa Angst hätten. Denn wenn man sich die Ergebnisse der letzten U18-Wahlen in Sachsen-Anhalt anschaut, dann stellt man fest: Die CDU war immer die stärkste Partei.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das! - Zurufe von der AfD)

Die Absenkung der Quoren von 5 % auf 3 % bei Einwohneranträgen soll dieses Instrument attraktiver machen und seine Anwendung in der Praxis erleichtern. Einwohnerfragestunden sollen jetzt auch in nicht beschließenden Ausschüssen stattfinden.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Außerdem kann die Vertretung vor Ort selbst darüber entscheiden, ob sie Fragen der Bürger zu Themen zulässt, die sich auf der Tagesordnung der Vertretung befinden.

Daneben sind Vereinfachungen bei Bürgerbegehren vorgesehen, um dieses Element bürgerfreundlicher zu gestalten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden die Quoren zur Gültigkeit von Bürgerentscheiden auf den bundesdeutschen Durchschnitt von 20 % gesenkt. Auch das war bereits im Koalitionsvertrag vereinbart und deckt sich mit dem Vorschlag aus der Enquete-Kommission sowie mit einer entsprechenden Studie, die Ihnen vom Innenministerium vor Kurzem vorgelegt worden ist. Wenn Sie die betreffenden Unterlagen gelesen haben, haben Sie dies auch bemerkt.

Die von der LINKEN vorgeschlagenen Absenkungen, zum Beispiel auf 1 % bei Einwohneranträgen oder auf 5 % bei Bürgerbegehren, lehnen wir ab, da diese unter Umständen zu einer politischen Entwertung der demokratisch gewählten Vertretungen führen würden.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Es geht auch um den Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Für die Beantwortung von Anfragen von Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern und Mitgliedern

von Kreistagen soll es eine Monatsfrist geben. Ausnahmen werden auch hierbei selbstverständlich möglich sein. Dies stärkt die Rolle der Vertretungsmitglieder genauso wie die verbesserte Informationspflicht bezüglich der Entwicklung in kommunalen Unternehmen.

Zukünftig soll auch frei wählbar sein, ob Ortschaften mit weniger als 300 Einwohnern einen Ortschaftsrat oder einen Ortsvorsteher wählen. Ebenso wie bei der Fragestellung, ob die erweiterten Möglichkeiten zur Bildung von Ortschaften und damit auch weiterer Ortschaftsräte genutzt werden, setzen wir auf die demokratische Willensbildung vor Ort, in den Gemeinden, die wohl am besten entscheiden können, wie die örtliche Gemeinschaft organisiert sein sollte. Ein Hinweis hierzu: Auch in Magdeburg gibt es Ortschaftsräte, sogar drei an der Zahl.

Bezüglich der Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen setzen wir auf eine Sollbestimmung. Wir wenden uns gegen eine Mussbestimmung, weil diese aus unserer Sicht die kommunale Selbstverwaltung zu sehr einschränken würde. Gleichzeitig werben wir dafür, dass die Gemeinden die vorhandenen Möglichkeiten dazu nutzen, das Wissen der Experten in eigener Sache aufzugreifen und für Verständnis und Akzeptanz für getroffene Entscheidungen und für den Weg dorthin zu sorgen.

Bezüglich des von der LINKEN kritisierten Haushaltsausgleichs bzw. der Neuregelungen dazu werden wir diesen Sachverhalt genau prüfen. Der Ansatz einer generationengerechten Finanzpolitik ist aber grundsätzlich richtig.

Es ist schon interessant festzustellen, dass man dann, wenn Einzelne Straftaten begehen, man daraus Lehren zieht und das entsprechend ändern will, dafür noch ein Stück weit kritisiert wird. Aber okay, wir werden das Verfahren zu den Briefwahlunterlagen entsprechend anpassen. Das ist hier schon erläutert worden.

Es gäbe sicherlich noch viele andere Punkte, die wir ansprechen sollten, aber an dieser Stelle läuft für mich die Zeit ab, zumindest an diesem Rednerpult zu diesem Tagesordnungspunkt. Deswegen freue ich mich auf die Beratung in den Ausschüssen und die Anhörungen, wo wir sicherlich noch genug Gelegenheit haben werden, zu den verschiedenen Themen zu sprechen. Eine Ausschussüberweisung wurde bereits beantragt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Krull. Ich sehe keine Nachfragen. - Wir können die Debatte der Fraktionen beenden

mit dem Redebeitrag des Abg. Herrn Knöchel von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Krull, wir haben doch erst einmal unseren Gesetzentwurf vorgestellt. Sie ahnen die Kritik, die kommt, die Sie schon kritisiert haben. Denn neben der Umsetzung des Beschlusses mit dem Titel „Mehr Demokratie wagen“ vom Oktober 2016 hat die Landesregierung dem Gesetzentwurf ein Überraschungspaket mit Änderungen zum kommunalen Haushaltsrecht beigefügt, welches in dieser Debatte zu würdigen ist und welches im Gesetzgebungsverfahren auch dringend Änderungen erfahren muss.

Während im ersten Teil des Gesetzentwurfes Vorschläge unterbreitet werden, die das demokratische Gemeinwesen in unseren Städten und Gemeinden stärken könnten, fügt die Landesregierung im zweiten Teil Regelungen ein, welche die kommunale Selbstverwaltung auf Haushaltskonsolidierung reduziert.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE, von Andreas Höppner, DIE LINKE, und von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Das Missverständnis, welches die Landesregierung hiermit kultiviert, ergibt sich aus Nr. 31 der Begründung zu dem Gesetzentwurf. Ich zitiere:

„Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Pflicht zum Ausgleich des Haushaltes von der monetären Betrachtung in eine Betrachtung des Ressourcenverbrauchs in der Weise überführt, dass nunmehr ein Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Überschüssen aus vergangenen Haushaltsjahren erforderlich ist.

In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass diese Ausschließlichkeit dazu führt, dass ein Teil der Kommunen nicht immer in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen ausreichend nachzukommen. Dies wird unter anderem am steigenden Umfang der Liquiditätskredite deutlich.“

Was will uns die Landesregierung damit sagen? - Die Doppik ist also Schuld an den steigenden Liquiditätskrediten, Herr Stahlknecht. Ich denke, wer so etwas behauptet, vertauscht Ursache und Wirkung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, oberflächlich betrachtet könnte man Derartiges schlussfolgern. Tatsächlich verzeichneten Sachsen-Anhalts Kommunen im Zeitraum von 2012 bis 2015 den höchsten Anstieg an Liquiditätskrediten. Und ja, das war genau die Zeit, in

der die Doppik in Sachsen-Anhalt eingeführt worden ist.

Was Sie aber vergessen: 2012 bis 2017 war auch jene Zeit des Raubzugs der Koalition von CDU und SPD, bei welchem durch permanentes Kürzen der Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz die Kommunen in die Liquiditätskredite getrieben wurden.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Hören Sie gut zu; dann kriegen Sie den Zusammenhang auch hin! - Auch in diesen Zeitraum fiel das Stark-II-Programm des Landes Sachsen-Anhalt, welches Kommunen mit Zinshilfen und Tilgungszuschuss in die Lage versetzen sollte, ihre Altkredite zu senken. Vordergründig könnte man sagen: ein erfolgreiches Programm.

Ende 2016 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in Sachsen-Anhalt 729 €. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern mit 807 € könnte sich das sehen lassen, wenn nicht zum gleichen Zeitraum die Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten auf 591 € gestiegen wäre. Damit liegt Sachsen-Anhalt deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 233 € je Einwohner. Sachsen-Anhalt nimmt damit einen unrühmlichen Spitzenplatz bei der kommunalen Verschuldung ein.

Das hat nichts mit der Art der Rechnungslegung zu tun, sondern mit der Politik in diesem Hause. Folglich liegt der Schlüssel zur Lösung der kommunalen Finanzsituation nicht im Kommunalverfassungsrecht, sondern in der Landespolitik. Wir werden morgen die Gelegenheit haben, das Thema weiter zu vertiefen.

Mit den von Ihnen beabsichtigten Regelungen werden Sie dafür sorgen, dass selbst Kommunen, deren Haushaltssituation als „solide“ bezeichnet werden kann, künftig Haushaltskonsolidierungskonzepte aufstellen müssen. Die kommunale Selbstverwaltung, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf stärken wollen, wird durch die beabsichtigten Neuregelungen ad absurdum geführt.

Mit großem Aufwand, mit Kosten und auch unter Schmerzen haben Sachsen-Anhalts Kommunen das neue Rechnungswesen eingeführt. Immer noch wird mehr über Form- und Wertansätze, statt über Ressourcen und Steuerung der Kommunalpolitik debattiert.

Mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf, der nichts anderes sagt als: „Macht mal Doppik, liebe Kommunen, das Innenministerium denkt weiter kameral“, offenbaren Sie, dass Sie selbst den Prozess, den Sie den Kommunen zugemutet haben, nicht verstanden haben.

Die von Ihnen beabsichtigten Änderungen kommunalen Haushaltsrechts gilt es im Gesetzgebungsverfahren gründlich zu überprüfen. Es gilt zu verhindern, dass sich Kommunen ohne Not künftig nur noch mit Haushaltskonsolidierung befassen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Knöchel. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich habe jetzt von mindestens zwei Rednern der Fraktionen gehört, dass sie überweisen wollen, ohne dass es eine Differenzierung zwischen beiden Gesetzentwürfen gegeben hat.

(Zuruf)

- Ja, beide Gesetzentwürfe haben denselben Titel und haben im Wesentlichen den gleichen Regelungsgegenstand.

(Zuruf)

Ich wollte nur fragen, ob wir über beide Gesetzentwürfe in einer Abstimmung abstimmen können. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann gehe ich davon aus, dass es federführend um den Innenausschuss geht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Richtig!)

- Dazu könnten wir uns mehrheitlich durchringen. Ich frage dann nach den mitberatenden Ausschüssen.

(Zuruf: Finanzen!)

- Der Ausschuss für Finanzen, klar, auf jeden Fall. Wir können es notfalls auch allein, rufen ihn hier aber schon mal auf. Wir machen das so, wenn diesbezüglich weitestgehend Einigkeit besteht.

Dann frage ich: Beide Drucksachen, die Drs. 7/2509 der Koalitionsfraktionen und die Drs. 7/25 - -

(Zuruf)

- Nein, ich lege mich jetzt nicht fest. - Ich frage, ob wir beide Gesetzentwürfe in den Drs. 7/2509 und 7/2527 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überweisen wollen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das ganze Haus. Ich frage trotzdem nach: Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit sind beide Gesetzentwürfe, wie benannt, einstimmig überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2510**

Einbringerin des Gesetzentwurfes ist für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Dalbert, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. August 2012 ist die sogenannte Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Kraft getreten. Die daraus resultierende zwingende Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Wesentlichen durch die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Störfallverordnung, die Ende 2016 bzw. Anfang 2017 in Kraft getreten sind, also durch Bundesrecht.

Zur landesrechtlichen Umsetzung wurde zunächst im Dezember 2012 vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ein Artikelgesetz in den Landtag eingebracht, in dem die notwendigen Anpassungen der Bauordnung, des Straßengesetzes und des Seilbahngesetzes vorgenommen wurden. Die Anpassungen an die Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erfolgte vom Ministerium des Inneren bereits im Mai 2016.

Zur vollständigen Umsetzung des EU-Rechts im Land Sachsen-Anhalt ist es nunmehr noch erforderlich, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der nicht-gewerblichen Betriebsbereiche, wie Universitätsinstitute oder Läger einer Hilfseinrichtung, umzusetzen. Für diese Bereiche fehlt dem Bund nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz.

Inhaltlich handelt es sich bei den vorgesehenen Änderungen im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen, beispielsweise um Anpassungen an die aktuellen Ressortbezeichnungen.

Die bisher angewandte Verweisteknik auf das Bundesrecht wird auch hier beibehalten; denn die für den Umgang mit gefährlichen Stoffen anzuwendenden Regelungen sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der Störfallverordnung umfassend geregelt.

Zur Vereinfachung und zur Vermeidung zukünftiger redaktioneller Anpassungen wurden die Normbezüge nunmehr dynamisch formuliert. Mit

diesem Änderungsgesetz sind dann sämtliche Verpflichtungen des Landes, die aus der Seveso-III-Richtlinie resultieren, umgesetzt. - Für seine zügige Behandlung wäre ich Ihnen dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen dazu. - Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass auch zu diesem Gesetzentwurf keine Debatte stattfindet. Deshalb frage ich nach der Überweisung in den Ausschuss. Welcher Ausschuss ist gewünscht?

(Zuruf: Umweltausschuss!)

- Der Umweltausschuss. Werden weitere Überweisungen in Ausschüsse gewünscht? - Das ist nicht so.

Dann stelle ich das jetzt zur Abstimmung. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2510 in den Umweltausschuss überwiesen haben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich ebenfalls das ganze Haus. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

UNHCR-Aufruf folgen - Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1304**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/2455**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Landtages am 05.05.2017)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Sebastian Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1304 mit der Überschrift „UNHCR-Aufruf folgen - Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen“ in seiner 27. Sitzung am 5. Mai 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

In diesem Antrag bittet die antragstellende Fraktion den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, erstens auf Bundesebene darauf zu dringen, dass Überstellungen von Geflüchteten von

Deutschland nach Ungarn auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung bis auf Weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden und bis zur Umsetzung einer solchen bundeseinheitlichen Aussetzung des Dublin-Verfahrens bei sogenannten Dublin-Fällen aus Ungarn eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes praktiziert wird. Hintergrund dieses Antrags ist die weitere Verschärfung der Situation durch die Novellierung des Asylgesetzes in Ungarn.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 11. Sitzung am 8. Juni 2017 mit diesem Antrag. Die abschließende Beratung wurde zunächst zurückgestellt.

Nachdem die regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss einen Beschlussvorschlag vorgelegt hatten, erfolgte eine weitere Beratung dieses Antrages in der 18. Sitzung am 15. Februar 2018. Der Beschlussvorschlag kam zur Abstimmung und wurde mit 9 : 3 : 0 Stimmen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung; sie liegt Ihnen in der Drs. 7/2455 vor.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war die Berichterstattung. Dazu sehe ich keine Nachfragen. - Für die Landesregierung hat der Minister Herr Stahlknecht das Wort. Ich erinnere daran, dass zu dem Tagesordnungspunkt eine Dreiminutendebatte vereinbart worden ist.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach neuester Rechtsprechung auch des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 6. Dezember des Jahres 2016 weist das ungarische Asylsystem derzeit systematische und systemische Schwachstellen auf.

Asylsuchende können in Ungarn keine materielle Überprüfung ihres Asylgesuches erreichen. Sie müssen vielmehr damit rechnen, ohne materielle Prüfung in ihre Heimatländer abgeschoben zu werden.

Damit bestünde das reale Risiko einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Artikel 4 der EU-Grundrechtscharta bzw. Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Am 28. März traten zudem nach Informationen des Bundes Änderungen des ungarischen Asylgesetzes in Kraft, die eine Unterbringung aller Asyl-

bewerber in geschlossenen Einrichtungen in der Transitzone an der Staatsgrenze vorsehen.

Das Bundesministerium des Inneren hat deshalb das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen, dass für Neuverfahren ab dem 10. April letzten Jahres vor einer Überstellung nach Ungarn eine Zusicherung der ungarischen Stelle einzuholen ist, wonach die aus Deutschland zu überstellenden Personen im Dublin-Verfahren entsprechend den europarechtlichen Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie untergebracht werden und das Asylverfahren gemäß der EU-Asylverfahrensrichtlinie bearbeitet wird.

Die Entscheidung, ob Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat der EU erfolgen dürfen, nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Die Ausländerbehörden der Länder haben im Rahmen von Dublin-Überstellungen keine inhaltliche Prüfungskompetenz, sondern lediglich eine Vollzugsfunktion.

Faktisch führt die momentane Situation dazu, dass derzeit keine Überstellungen von Sachsen-Anhalt nach Ungarn mehr erfolgen können, weil die ungarische Seite die europarechtlichen Vorgaben nicht einhält bzw. entsprechende Zusicherungen nicht abgegeben hat. Insofern ist es Aufgabe des Bundes, über die EU direkt mit der ungarischen Seite zu klären, dass EU-Recht eingehalten wird und eine den rechtlichen Standards entsprechende Unterbringung sowie Bearbeitung der Asylverfahren vorzunehmen ist. Nur dadurch kann eine rechtskonforme und lastengerechte Verteilung von Asylsuchenden zwischen den EU-Staaten gewährleistet werden. Hierfür werden wir uns einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Wir können in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Kirchner das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Die Fraktion DIE LINKE beantragte, die Dublin-Überstellungen nach Ungarn auszusetzen und dem Aufruf von Filippo Grandi, seines Zeichens UN-Flüchtlingskommissar, zu folgen. So weit, so sinnlos.

Die Bundesregierung teilte der LINKEN-Abgeordneten Ulla Jelpke allerdings in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage bereits im April 2017 mit, Prüfungen hätten ergeben, dass Abschiebungen nur noch sehr eingeschränkt möglich seien. Spätestens seit dem 11. April 2017 ist kein Geflüchteter mehr von Deutschland aus nach Ungarn zurückgeschickt worden.

Ihr Antrag ist damit genauso überflüssig wie das Weltbild, welches sich hinter Ihrer volksabschaffenden Weltanschauung verbirgt.

(Beifall bei der AfD)

Mit Ihren Inszenierungsblasen und Ihren Mogelpackungsanträgen zeigen Sie, werte LINKE, in Reinkultur, was Geistes Kind Sie sind. Und Aussagen von Wulf Gallert in diesem Hohen Haus hier, wie zum Beispiel, die Dublin-III-Verfahren schaffen eine Perspektive, die in ungarischen Konzentrationslagern enden kann oder in griechischen Lagern, deren Rahmenbedingungen keinen Deut besser sind, offenbaren die gesamte politische Verbohrtheit Ihrer Partei.

(Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete, wir lernen also, in Ungarn, einem EU-Mitgliedsstaat, gibt es wieder Konzentrationslager, und in Griechenland gibt es Rahmenbedingungen, unter denen es auch fast wieder Konzentrationslager gibt.

Das, werte Abgeordnete, ist eine Verharmlosung der NS-Zeit in Reinkultur durch LINKE-Ideologie. Damit tritt man auf den Seelen der Opfer dieser Zeit herum und macht sich außenpolitisch wirklich lächerlich.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Dass die Unterbringung in ungarischen Flüchtlingsunterkünften in ihrer Qualität den meisten Flüchtlingscamps oder den Wohnstätten einiger Herkunftsländer voraus ist, verschweigen LINKE wie immer sehr gerne, vermutlich aus dem Grund, sich von der Wirklichkeit keines Besseren belehren lassen zu müssen.

Ihr Problem als Linkspartei ist auch nicht das vorgebliche Ringen um humanitäre Unterbringung von sogenannten Asylbewerbern. Sie wünschen die Abschaffung der Nationalstaaten an sich. Darum ziehen Sie gegen jeden Staat ins Feld, der seine eigenen Interessen oder die Interessen seiner Bürger verteidigt. Der selbstbestimmte demokratische Rechtsstaat ist Ihnen ein Dorn im Auge. Die Auflösung des Staates und die Auflösung unseres Volkes sind Ihr perfides Ziel.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass sich diejenigen Personen, die sich aufgrund des Dublin-Abkommens in Deutschland aufhalten, es widerrechtlich tun. Die Maßnahmen in Ungarn sind durchaus geeignet und geboten, der Krise, in die uns die Kanzlerin der Raute im Einverständnis mit linken Fantasten und Asylprofiteuren gestürzt hat, zu begegnen.

Anstatt den rechtsstaatlichen Umgang der Ungarn mit der Asylkrise zu diffamieren, sollten wir uns ein Beispiel daran nehmen und diesen Schaulagerantrag der LINKEN ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen dazu. Deswegen spricht nun für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe an dieser Stelle für die Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, die mit sehr breiter Mehrheit, bei Ablehnung der AfD-Fraktion, gefasst worden ist. Denn sie stellt klar fest, dass es zurzeit in Ungarn kein EU-rechtskonformes Asylsystem gibt und deswegen auch eine Dublin-Überstellung von Flüchtlingen dorthin nicht möglich ist. Sie formuliert klar die Erwartung, dass die Bundesregierung darauf drängt, dass es in Ungarn eben ein solches EU-rechtskonformes Asylverfahren gibt. Das ist Inhalt unserer Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss, für deren Annahme ich werbe. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts, aber auch gar nichts an der Situation in Ungarn ist, seitdem ich unseren Ursprungseintrag einbrachte, besser geworden. Asylsuchende, die Rechte haben, werden interniert und an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert. Sie werden inhaftiert, obwohl sie keine Straftaten begingen. Schutzbedürftige erhalten keinen Schutz.

Das war vor einem Jahr so. Das ist heute so. Es war so, als Sie den Antrag in den Ausschuss überweisen wollten, um ihn dort in Ruhe und gründlich zu beraten. Das war so, als Sie den Antrag liegen ließen und nichts taten. Und es ist heute so.

Dass wir eine Beschlussempfehlung haben, die die Intention unseres Antrags in wesentlichen Punkten bestätigt, vor allem aber die Zustandsbeschreibung bestätigt, zeigt, dass es ein erhebliches Problem in Ungarn gibt. Ich begrüße die Tatsache, dass wir heute eine Beschlussempfehlung haben, die zumindest von vier Fraktionen hier im Haus getragen wird. Meine Fraktion wird, wie auch im Innenausschuss, zustimmen. Allerdings, auch dieser Entscheidungsvorschlag wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Verfasstheit hier in diesem Hause. Denn statt einer ernsthaften Debatte im Ausschuss zogen Sie es vor, zu warten.

Tatsächlich - das haben wir gehört - sind Überstellungen nach Ungarn mittlerweile ausgesetzt. Es ist eine der letzten Entscheidungen der mittlerweile alten Bundesregierung im August gewesen. Meine Damen und Herren! Es hätte Sachsen-Anhalt wirklich gut getan, hierbei initiativ zu sein. Diese Chance haben Sie verstreichen lassen.

So sehr ich begrüße, dass wir jetzt eine Beschlussempfehlung haben, so sehr ist klar, dass eine Entscheidung in Sachsen-Anhalt nicht unmittelbar Auswirkungen auf die Geschehnisse in Ungarn hat. So klar ist aber auch, wie wichtig der Impuls vor einem Jahr gewesen wäre.

Mittlerweile hat Ungarn die Gangart gegenüber Geflüchteten sogar noch verschärft. Jetzt wird den NGO, die die Hilfsarbeit leisten, die der ungarische Staat nicht leisten will, noch zusätzlich das Leben schwer gemacht mit der antisemitischen und an die Grundfesten der Demokratie rührenden Kampagne gegen den angeblichen Soros-Plan, gegen die NGO und die Menschenrechte. Jetzt sollen - beklatscht, wie wir heute gehört haben, von der AfD und rechten Gruppen europaweit - die NGO de facto ausgeschaltet werden, indem ihnen zusätzliche Steuern auferlegt werden, indem sie Aufenthaltsverbote bekommen und ihnen Lizenzen verweigert werden.

Was sich in Ungarn abspielt, meine Damen und Herren, ist für viele Menschen eine persönliche Tragödie. Es ist mit Blick auf rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte beängstigend. Es ist aber auch ein Versagen Europas. Genau das ist die Dimension, um die es geht.

Deswegen wäre es politisch sehr, sehr wichtig gewesen, eben auch einen solchen Impuls aus Sachsen-Anhalt zu haben, und zwar im letzten Jahr und nicht erst heute. Das bedauere ich. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen, meine Damen und Herren.

Noch ein Wort zu Herrn Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben wirklich deutlich gemacht, was von der inhaltlichen Distanzierung, die Ihre Fraktion hier angeblich von ihrem Chef-Rassisten Poggenburg geleistet hat, zu halten ist - nichts!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Herr Schulenburg hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Das Bundesinnenministerium gab gegenüber dem BAMF die Anweisung, Dublin-Überstellungen nach Ungarn nur noch dann anzuweisen, wenn die ungarische Regierung bei Übernah-

meersuchen eine Zusicherung gibt, dass die zu überstellenden Personen entsprechend den Normen der europäischen Aufnahme richtlinie untergebracht werden und ihr Asylantrag nach Maßgabe der Asylverfahrensrichtlinie bearbeitet wird. Ohne eine solche Zusicherung sollen vorerst keine Überstellungen mehr nach Ungarn erfolgen, so das Bundesinnenministerium.

Es ist und bleibt Aufgabe des Bundes, genau solche Entscheidungen zu treffen. Das ist nicht Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Im Umkehrschluss wird der Bund in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die Voraussetzungen generell wieder vorliegen und Überstellungen nach Ungarn, nicht nur in Einzelfällen, sondern in allen Fällen, wieder konsequent durchgeführt werden können.

Gerichtlich wurden systematische Schwachstellen im ungarischen Asylverfahren bestätigt, weil mit Wahrscheinlichkeit eine inhaltliche Prüfung der Asylgesuche nicht erreicht werden kann und eine unmittelbare Abschiebung zu befürchten ist.

Das ungarische Asylsystem mag theoretisch sachgerecht konzipiert sein. In der Praxis erfolgt die Bearbeitung von Asylanträgen offenbar derzeit nicht in allen Fällen unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und damit nicht EU-rechtskonform. Der designierte Bundesinnenminister Horst Seehofer hat ja gute Kontakte nach Ungarn. Deshalb gehen wir davon aus, dass er sich die bestehenden Regelungen regelmäßig anschauen bzw. bilaterale Lösungen finden wird, damit auch in Zukunft Überstellungen nach Ungarn vollzogen werden können.

Ich denke, wir haben im Innenausschuss eine ordentliche Beschlussempfehlung erarbeitet und haben uns darauf geeinigt. Diese widerspiegelt letztlich auch nur die rechtliche und humanitäre Würdigung der Gesamtumstände, die der Bund angestellt hat. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Zum Abschluss der Debatte spricht der Abg. Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Niemand“ - Zitat - „darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Niemand. Kein Deutscher, kein Ungar, kein hier Geborener und kein Geflüchteter. Niemand. Das garantieren Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Deshalb haben Gerichte entschieden, dass Abschiebungen nach Ungarn seit April letzten Jahres ausgesetzt werden müssen. Deshalb werden wir GRÜNE darauf hinwirken, dass diese auch in Zukunft ausgesetzt bleiben.

Unser europäischer Partner Ungarn hat erst jüngst den sogenannten Masseneinwanderungskrisenfall um weitere sechs Monate verlängert. Was heißt das konkret? Dieser sogenannte Krisenfall bildet die rechtsstaatlich nur eingeschränkt tragfähige Grundlage für den Einsatz der Armee an der Grenze, die Rückschiebung sogenannter Grenzverletzer sowie das Festhalten von Asylbewerbern in stacheldrahtumzäunten Containerlagern, genannt Transitzone.

Innerhalb dieser Lager werden die Menschen nach Angaben der ungarischen Menschenrechtsorganisation Helsinki-Komitee nochmals in stacheldrahtumzäunte Sektionen unterteilt: Familiengruppen, Jugendliche und alleinstehende Männer.

Die Schutzsuchenden werden hier hermetisch abgeriegelt. Sie können die Zonen nur in Richtung der Außengrenze wieder verlassen. Hier müssen die Menschen teilweise Monate warten, bis über ihr Asylgesuch entschieden worden ist. Ich nenne das unmenschlich.

Die Unterbringung in diesen Transitzonen stellt eine faktische Freiheitsentziehung dar. Darüber hinaus wird den Schutzsuchenden in vielen Fällen mit Gewalt begegnet. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch usw. berichten von der gegen diese Menschen ausgeübten Gewalt, auch gegenüber Minderjährigen.

Das ungarische Asylrecht und die Aufnahmebedingungen sind davon geprägt, den Zugang zu Asyl im Land zu beschränken bzw. zu behindern. Häufig ist es noch nicht einmal möglich, dass den Schutzsuchenden eine anwaltliche Beratung beisteht.

Asylrecht aber, meine Damen und Herren, ist nicht Gnade, sondern gelebte Menschlichkeit. Es folgt klaren Regeln. Auch deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass das bestehende Recht auf Asyl auch in der Realität umgesetzt wird.

Ebenso muss sich Deutschland aber auch für eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden zwischen allen EU-Staaten starkmachen. Europa heißt auch, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu leben.

Meine Damen und Herren! Unsere Beschlussempfehlung macht das unmissverständlich klar. Deswegen will ich Sie um Unterstützung bitten.

Ich will es aber nicht versäumen, hier zum Schluss noch einmal deutlich zu sagen: Das, was der Abg. Kirchner von der AfD hier geboten hat, lässt in der Tat keinen Unterschied zu den rassis-

tischen Aussagen seines Noch-Vorsitzenden erkennen. Insofern kann ich nicht glauben, dass die AfD sich zukünftig weniger radikal geben wird. Sie wird genauso radikal und rassistisch bleiben, wie sie es bisher gewesen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Kümmern Sie sich man lieber um Ihre eigenen Bürger!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/2455. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind, wie angekündigt, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Demzufolge ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1752**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/2461**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Der Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1752 mit dem Titel „Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“ in seiner 31. Sitzung am 24. August 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Der Antrag hatte die Zielstellung, durch den Einsatz von sogenannten Lerncoaches und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chancen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie von ausländischen Schülerinnen und Schülern zum Erwerb eines Schulabschlusses zu erhöhen.

Zu diesem Zweck sollte über ein Sofortprogramm zur Vermeidung von Schulversagen der Einsatz von 200 Fachkräften für den Spracherwerb, 200 Fachkräften für die Unterstützung des Lernerfolgs - sogenannten Lerncoaches - und 200 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden. Die Wirksamkeit der Konzepte sollte am Ende der Schuljahre evaluiert und dem Landtag entsprechend berichtet werden.

Nachdem die Beratung zunächst einmal verschoben wurde, fand sie in der 16. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 13. Oktober 2017 statt. In der Berichterstattung durch die Landesregierung wurde unter anderem auf die zu erwartende Schulgesetznovelle hingewiesen.

Außerdem wurde von den Fraktionen auf die im Oktoberplenium zu behandelnde Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ aufmerksam gemacht.

Zu dieser Volksinitiative erarbeitete der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2017 eine Beschlussempfehlung für den federführenden Petitionsausschuss.

Die Volksinitiative wurde im Januarplenium behandelt und abgeschlossen. Mit Blick auf die Ausführungen der Landesregierung zur zukünftigen Personalausstattung der Schulen sowie die mit dem entsprechenden Beschluss des Landtages zur Volksinitiative in der Drs. 7/2390 getroffenen Festlegungen erklärten die Koalitionsfraktionen in der abschließenden Beratung des Antrages in der Drs. 7/1752 am 16. Februar 2018, dass sie den Antrag als erledigt ansähen. Die antragstellende Fraktion wies darauf hin, dass nicht alle Aspekte des Antrages auch Gegenstand der Volksinitiative sowie des gefassten Beschlusses gewesen seien und somit auch der Antrag nicht erledigt sei.

Im Ergebnis dieser Beratung stimmte der Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner 20. Sitzung am 16. Februar 2018 über den Antrag in der Sache ab und erarbeitete mit 10 : 1 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung für den Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich daher um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/2461 vorliegenden Beschlussempfehlung und damit um Ablehnung des zugrunde liegenden Antrages. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

An den Berichtersteller gibt es erwartungsgemäß keine Fragen. - Dann kann ich darauf hinweisen, dass wir eine Dreiminutendebatte haben, aber die Landesregierung auf ihren Beitrag verzichtet hat.

Somit können wir die Debatte der Fraktionen beginnen. Es beginnt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Spiegelberg. Herr Spiegelberg, Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Vorschuss oder was?)

Marcus Spiegelberg (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute, wie bekannt, mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zu dem Antrag der LINKEN „Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“. Herr Aldag führte hierzu bereits ausreichend aus.

Die AfD-Fraktion begrüßt, dass der Ausschuss bei nur einer einzigen Gegenstimme klar die Ablehnung dieses Antrages der LINKEN empfohlen hat, der aus der Sicht unserer Fraktion keine echten Lösungen für bestehende Probleme liefert bzw. diese Probleme aus ideologischen Gründen völlig falsch angehen würde.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass wir in Sachsen-Anhalt zu viele Schulabgänger ohne den nötigen Schulabschluss haben. Entscheidend ist aber, die Ursachen hierfür zu erkennen, um dann die daraus folgenden Probleme überhaupt bekämpfen zu können - etwas, was der LINKEN bisher nicht gelungen ist.

Diese wollen lieber mit sogenannten Lerncoaches, unnötigen Sprachlehrkräften oder unqualifizierten Quereinsteigern unsere Steuergelder weiter verschwenden.

(Zuruf von der LINKEN)

Werte Kollegen! Wir brauchen keine links-grüne Wischwaschpolitik der überbezahlten Schulterklopfer, welche Bildungsmissstände nur betreuen würden, anstatt sie mit einer disziplinierten und fleißorientierten Erziehung sowie einer guten Vermittlung von Bildung zu beseitigen.

(Beifall bei der AfD)

Dies können nur gut ausgebildete Lehrkräfte, von denen wir viel mehr in unserem Land brauchen, um eine qualitativ gute, fordernde und am Ende eben auch erfolgreiche Schulausbildung mit dem gewünschten Schulabschluss zu ermöglichen.

Wir brauchen mehr gute Lehrer, wenn wir die für den Lernerfolg schädlichen Unterrichtsausfälle möglichst vermeiden und die für das Lernen vorteilhafteren kleineren Klassen ermöglichen wollen.

Auch im Hinblick auf die betroffenen Förderschüler können wir am besten mit gut ausgebildeten Förderschullehrern in Kombination mit einer Bestandsabsicherung für noch bestehende, aber

vom Inklusionswahn bedrohte Förderschulen sowie mit einem besseren Schulkonzept, das allen Förderschülern einen ihren Leistungen entsprechenden Schulabschluss ermöglicht, echte Erfolge erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Bezüglich der von der LINKEN geforderten zusätzlichen Sprachlehrkräfte für Migrantenkinder mit zu schlechten Deutschkenntnissen für einen Schulabschluss sollten wir keinesfalls unnötige, falsche Anreize schaffen oder uns die Schuld an etwas zuschreiben, was nicht unsere Aufgabe ist. Migranten und ihre Kinder haben ganz klar eine Bringschuld gegenüber unserer Volksgemeinschaft.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten sowieso bereits vor der Einwanderung nach Deutschland, sofern diese überhaupt legal ist, ausreichende Deutschkenntnisse für Schule und Alltag vorweisen, wenn sie länger bleiben wollen. Ist dies nicht der Fall, sollten keine Steuergelder für assimilationsunwillige Invasoren verschwendet werden, sondern es sollte besser deren zeitnahe Heimreise organisiert werden.

Daher, meine Damen und Herren, folgen Sie bitte der Ablehnungsempfehlung des Ausschusses. Für eine gute Bildungspolitik! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Irgendwelche Nachfragen gibt es nicht. - Dann können wir in der Debatte weitergehen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie hat das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben in den letzten beiden Jahren in diesem Hohen Haus wohl über kein Thema so häufig diskutiert wie über Bildungspolitik, die Unterrichtsversorgung, die Gewinnung von Lehrkräften. Wir haben uns mit der Weiterbeschäftigung der Sprachlehrkräfte auseinandergesetzt, versucht, Strategien gegen den Lehrermangel zu entwickeln.

Wir haben erreicht, dass neue, dass mehr pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden können.

Erst in der Januarsitzung des Landtages haben wir über die Volksinitiative „Den Mangel beenden - unseren Kindern Zukunft geben!“ debattiert und einen Beschluss herbeigeführt, der, so damals der Bildungsminister, eine Trendwende einläuten soll.

Er hat angekündigt, dass in diesem Jahr 1 000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Der Beschluss besagt auch ganz deutlich, dass wir

uns zu dem Ziel einer Unterrichtsversorgung von 103 % bekennen, und zwar orientiert an der tatsächlichen Schülerzahl, sodass damit feststeht, dass die ursprünglich im Koalitionsvertrag festgelegte Zahl von 14 500 VZÄ nicht ausreichen dürfte, um diese Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Wir wissen natürlich, dass die Einstellung von 1 000 Lehrerinnen und Lehrern in diesem Jahr eine große Herausforderung ist; denn es sind nicht so viele Referendare, die in diesem Jahr ihr zweites Staatsexamen abschließen und damit dem Schuldienst zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass das Landesschulamt es immer noch nicht schafft, allen Referendaren, die hier ihre Ausbildung absolviert haben, auch tatsächlich eine Stelle anzubieten.

Das heißt, die bisherigen Anstrengungen reichen nach wie vor nicht aus. Wir brauchen mehr Flexibilität.

Auch der Expertenbericht muss umgesetzt werden. Das heißt, wir müssen auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis der Seiten- und Quereinsteiger ansprechen. Diesbezüglich sind aber nicht nur das Landesschulamt oder das Lisa gefragt, sondern auch die Universitäten müssen Angebote machen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Darin werden 600 zusätzliche Stellen gefordert. Wir sind der Meinung, dass wir die Bedarfe mit der Beschlussempfehlung zur Volksinitiative beschrieben haben und damit auch einen konkreten Handlungsauftrag für den Bildungsminister formuliert haben. Deshalb haben wir den Ausgangsantrag im Ausschuss für Bildung und Kultur für erledigt erklärt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erwähnt worden: Der Anlass für unseren Vorschlag, ein Sofortprogramm zur Verbesserung des Schulerfolgs einzubringen, waren alarmierende Meldungen vom Sommer dieses Jahres. In denen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt viel zu viele Schüler hat, die die Schule ohne einen regulären Abschluss verlassen. Das hatte damals sogar den Ministerpräsidenten veranlasst, den Kampf gegen Schulabbrecher zur Chefsache zu erklären.

Seitdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in unseren Schulen nichts - nichts! - passiert, was

auch nur ansatzweise geeignet wäre, an diesen schlimmen Zuständen irgendetwas zu verändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im zuständigen Fachausschuss - das ist erwähnt worden - sollte der Antrag ohne inhaltliche Befassung für erledigt erklärt werden, weil ja schon zur Volksinitiative etwas beschlossen worden war.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag ist selbstverständlich nicht mit dieser Beschlussfassung zur Volksinitiative erledigt. Denn mit ihrer aktuellen Schulpolitik befinden sich Landesregierung und Koalition weiter auf dem Weg, unser bisher erfolgreiches Schulsystem zu ruinieren.

Insbesondere tun Sie gerade alles dafür, dass sich die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss systematisch weiter erhöhen wird. Die fehlende Sprachförderung für zig tausende Migranten, die sinkende Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - und das in Verbindung mit Ihren irrationalen Vorstellungen von einer Renaissance der Förderschulen - sowie vor allem die fortschreitenden Kürzungen im Unterrichtsangebot - damit versperren Sie immer mehr Schülerinnen und Schülern den Weg zu einem erfolgreichen Schulbesuch. Die rote Laterne bei den Schulabbrechern wird weiter fest in der Hand unserer Landesregierung bleiben.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass es draußen in den Schulen brodelt wie nie zuvor. Jeden Tag erreichen uns Meldungen über chaotische und untragbare Zustände. Das reale Unterrichtsangebot sinkt von einem historischen Tiefstand auf den nächsten. Jedes neue Schuljahr ist schlechter organisiert als das vorangegangene.

Die Zeche dafür zahlen vor allem die Schülerinnen und Schüler, die verstärkt auf Unterstützung angewiesen sind. Sie werden vermehrt ohne Erfolg in der Schule bleiben müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie man hört, will der Bildungsminister zum Beginn des nächsten Schuljahres nun doch nur die Hälfte der versprochenen 1 000 Neueinstellungen realisieren. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte er uns hier im Hohen Haus und die Vertreter der Volksinitiative in der letzten Sitzung im Januar über seine wahren Pläne kräftig getäuscht.

Die Landesregierung und die Koalition wollen nicht nur kein Programm gegen das Schulversagen, sie haben gar keine greifbaren Ziele für die Entwicklung unserer Schulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie bauen das bestehende Schulangebot immer weiter zurück. Sie wollen nicht mehr erreichen, als

den selbst organisierten Mangel zu verwalten, und hoffen dabei, dass sie irgendwie über die Zeit kommen. Das wird ihnen aber nicht gelingen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann - -

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Ihre Weigerung, die überfällige Wende in der Personalpolitik tatsächlich einzuleiten, wird sich bitter rächen.

Wir lehnen die Empfehlung aus dem Bildungsausschuss ab, die unseren Antrag ablehnen will. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Es spricht für die CDU-Fraktion die Abg. Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir betrachten den Antrag der Fraktion DIE LINKE als erledigt. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte Herr Aldag sprechen. - Er verzichtet auf einen Redebeitrag.

Dann kommen wir nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/2461. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 beenden.

Wir nehmen jetzt hier vorn einen Wechsel bei der Tagungsleitung vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in der Tagesordnung fortfahren. Doch bevor ich zu Tagesordnungspunkt 15 komme, habe ich Ihnen noch mitzuteilen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben, dass wir auch noch einige Tagesordnungspunkte vorziehen wollen, und zwar die Tagesordnungspunkte 18, 29, 30 und 32, wenn wir diese noch schaffen. Das sind alles Tagesordnungspunkte ohne Debatte. Wir werden jetzt in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen.

Das ist

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Den Mangel beenden! Dem Land Zukunft geben! Nachtragshaushalt jetzt!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2092**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2465**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Berichtersteller wird hier der Abg. Herr Olaf Meister sein. Sie haben das Wort, Herr Meister. Bitte.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2092 „Den Mangel beenden! Dem Land Zukunft geben! Nachtragshaushalt jetzt!“ in der 38. Sitzung am 23. November 2017 inklusive des Alternativantrages der Fraktion der AfD zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Der Antrag hatte die Zielstellung, noch vor Jahresende 2017 dem Parlament den Entwurf eines Nachtragshaushaltes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vorzulegen. Ein sich abzeichnender Jahresüberschuss sollte neben dem Schuldendienst insbesondere für Investitionen bei Krankenhäusern und Uniklinika, einen barrierefreien ÖPNV, schnelleren Breitbandausbau, die Fortführung des Umweltschutzprogramms, Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mehr Personal für Kitas, Abbau des Beförderungsstaus im öffentlichen Dienst sowie für die Stärkung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes verwendet werden.

Die erste Beratung hierzu fand in der 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10. Januar 2018 statt. Nach einer Berichterstattung durch die Landesregierung hat man sich darauf verständigt, auf den Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 in der Februarsitzung 2018 zu warten und über das Thema dann erneut zu beraten.

Diese zweite Beratung wurde in der 32. Sitzung am 14. Februar 2018 durchgeführt. Im Ergebnis der Beratung stellte die antragstellende Fraktion DIE LINKE einen mündlichen Antrag auf Änderung des Antrages, um diesen an die zeitliche Situation anzupassen. Die Fraktion der AfD erklärte in dieser Sitzung, ihren Alternativantrag zurückzuziehen.

Der Ausschuss für Finanzen stimmte daher in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2018 nur über den mündlich geänderten Ursprungsantrag ab und erarbeitete mit 6 : 2 : 3 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich daher um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/2465 vorliegenden Beschlussempfehlung und damit um die Ablehnung des zugrunde liegenden Antrages. - Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, wir kommen viel besser voran, wenn der Geräuschpegel etwas sinkt. Dann können Sie die Dinge auch besser verstehen. Dazu sollten wir uns für die letzten Punkte heute noch, meine ich, entschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, dass dieser ohne Debatte stattfinden wird. Wir würden somit in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(Zurufe von der LINKEN: Thomas!)

- Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir hatten bei der Abstimmung im Ältestenrat signalisiert, dass wir etwas dazu sagen wollen, im Rahmen von drei Minuten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Dann werde ich jetzt der Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit geben. Wer wird das machen? - Herr Knöchel?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das wird Herr Knöchel machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Sie haben um drei Minuten Redezeit gebeten. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, ein so wichtiges Anliegen bedarf doch einiger Worte. Der Verlauf der Debatte im November machte nämlich noch Hoffnung, dass sich das Hohe Haus sein wichtigstes Recht, nämlich das Budgetrecht, von der Regierung nicht ganz aus der Hand nehmen lassen will.

Doch der Beratungsverlauf im Finanzausschuss war dann ernüchternd. Herr Meister hat es gerade geschildert. Erst gab es eine Verzögerungstaktik, und als der vorläufige Abschluss 2017 auf dem Tisch lag, folgte die schnelle Ablehnung. Dabei macht gerade der Abschluss 2017 deutlich, dass ein Nachjustieren durch das Parlament dringend notwendig und die Vorlage eines Nachtrags durch die Regierung unabdingbar ist.

Der Haushaltsvollzug 2017 war eine Mischung aus Regierungswirrwarr und Exekutionsverweigerung. Viel Gestaltung blieb nicht vom Gestaltungshaushalt. Von ursprünglich geplanten 11,2 Milliarden € Einnahmen blieben 10,8 Milliarden € Einnahmen übrig. Die Planabweichung beträgt 414 Millionen €. Bedenkt man dann noch, dass der Finanzminister 260 Millionen € mehr an Steuern einnahm und 342 Millionen € mehr bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen verbuchen konnte, kommen wir schon bei den Einnahmen zu einer Planabweichung von mehr als 1 Milliarde €.

Erhebliche Vollzugsprobleme tun sich bei der Umsetzung der Mittel der europäischen Fonds auf. Ein Umsteuern ist hier zwingend erforderlich. Ein Nachtragshaushalt würde die parlamentarische Beteiligung sichern.

Das Umsteuern beim Personal durch die Landesregierung erweist sich als schwierig. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente, die auf den Iststand Februar 2016 zurückgehenden Personalkostenbudgets, sind nicht hinreichend untersetzt und werden damit zur kritischen Stelle im Haushaltsvollzug.

570 Millionen €, also mehr als eine halbe Milliarde Euro Planabweichung, sind bei den Bau- und Investitionsausgaben zu verzeichnen. Sicher, die Ursachen sind verschieden, teils auch nachvollziehbar. Aber sie machen eben auch deutlich, dass der hier beschlossene Plan eben nicht mehr Gegenstand des Handelns der Landesregierung ist, dass die Vorlage eines Nachtragshaushaltes das Gebot der Stunde wäre.

Mit der Drs. 7/2547 legt die Landesregierung eine umfassende Liste notwendiger über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vor. Sie sind notwendig, aber mit einem Nachtragshaushalt könnte über sie besser beraten werden. Auch bei den Ausgaben des Jahres 2017 ist der Zusammenhang zu dem hier verabschiedeten Haushaltsgesetz kaum noch herzustellen. Sie enthalten zudem eine nicht veranschlagte Zuführung zur Rücklage für Regionalisierungsmittel und Wohnraumförderung von immerhin 80 Millionen €. Das ist zu begrüßen, war aber ursprünglich nicht geplant. Also ist es eine Planabweichung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der im Jahr 2017 vollzogene Haushalt hat nur wenig mit dem hier beschlossen zu tun. Für das Jahr 2018 stehen die Signale bei der Regierung auf „Weiter so“. Das hätten Sie, meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem Antrag verhindern können.

In der letzten Sitzung haben Sie sich zum Ziel, mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, bekannt. Heute weigern Sie sich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Erinnern Sie sich noch an Ihre Kleinkrämerei, als es um die Mittel für die Universitätsklinik ging, 10 Millionen € für dringende Ersatzinvestitionen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Knöchel, Sie haben sich selbst drei Minuten Redezeit gegeben. Die sind abgelaufen.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Letzter Satz, Frau Präsidentin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Um den letzten Satz würde ich jetzt bitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Also, erinnern Sie sich noch an Ihre Kleinkrämerei bei den Universitätsklinik. Es ging um 10 Millionen € für dringende Erneuerungsinvestitionen, und die waren aus der Sicht der Regierenden nicht finanzierbar. Jetzt kommt der Finanzminister mit 570 Millionen € nicht ausgegebenen Investmitteln des Weges.

Ich denke, Sie merken, dass Sie sich mit der Ablehnung unseres Antrags eines wichtigen Korrekturmittels berauben. - Schade, meine Damen, meine Herren von der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es waren aber schon vier Sätze und nicht ein Satz. - Okay.

Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein; denn ich habe keine Signale, dass die anderen Fraktionen auch noch das Wort wünschen. Vielleicht noch ein Hinweis: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/2465 lautet, der Antrag soll abgelehnt werden.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. - Ach so, ja. Das ist auch - - Das war jetzt ein bisschen irreführend. Die Stimme gehört noch zu den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt diesen ab? - Das

ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Das ist

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Antrag Ministerium der Finanzen - **Drs. 7/772**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1 - vertraulicher Teil

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/518**

Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/519**

Jahresbericht 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt - **Drs. 7/1617**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2454**

Berichterstatte hierzu wird der Abg. Herr Olaf Meister sein. Sie haben das Wort, Herr Meister. Bitte.

Olaf Meister (Berichterstatte):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drs. 7/2454 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes sowie der Landtagspräsidentin für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Die Grundlagen für die Entlastung sind der Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Drs. 7/772, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 19. Dezember 2016, der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1 - vertraulicher Teil - in der Drs. 7/518, der Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 - Teil 1 - in der Drs. 7/519 - beides überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 2. November 2016 - und der Jahresbericht 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015 - Teil 2 - in der Drs. 7/1617, überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 29. Juni 2017.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung ei-

ner Beschlussempfehlung beauftragt. Der Unterausschuss hat in fünf Sitzungen zwischen dem 11. Mai 2017 und dem 1. Februar 2018 über die genannten Unterlagen beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, welche in der 11. Sitzung des Unterausschusses am 1. Februar 2018 einstimmig beschlossen wurde.

Diese Beschlussempfehlung wurde durch den übergeordneten Ausschuss für Finanzen in der 32. Sitzung am 14. Februar 2018 übernommen und mit 5 : 2 : 2 bzw. 7 : 0 : 2 Stimmen beschlossen. Über die Punkte wurde dort einzeln abgestimmt. Sie liegt Ihnen nunmehr zur Entscheidung vor.

Zum Teil 1, zum Jahresbericht 2016, lag zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 5. April 2017 vor.

Als Schwerpunktthemen der Beratungen wären unter anderem die Themen „Versäumnisse, erhebliche Verzögerungen und verschenkte Wirtschaftlichkeitspotenziale bei der landesweiten Einführung eines Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems“, „Unzureichende Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt infolge der Betreuung einer Landesimmobilie“, „Mängel bei der Einhaltung der Publizitätspflichten und bei der Erfolgskontrolle bei der Messerförderung in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013“, „Mängel bei der Personalwirtschaft der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt“ sowie „Umsetzung von Prüfungsbeanstandungen bei der Landesverkehrswacht“ zu nennen.

Diese und die übrigen unter Punkt 4 der Beschlussempfehlung genannten Punkte konnten trotz Berichterstattung der Landesregierung noch nicht für erledigt erklärt werden. Bei diesen Punkten legten die Abgeordneten neue Berichtstermine fest und werden darüber im Laufe des Jahres nach Vorlage weiterer Berichte der Landesregierung erneut beraten.

Der vertrauliche Beitrag des ersten Teils behandelte die mangelhafte Ausübung der Aufsicht über die Kammern für Humanheilberufe. Mit diesem Thema wird sich der Unterausschuss Rechnungsprüfung im zweiten Halbjahr 2018 ein weiteres Mal befassen. Außerdem wurde der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Integration gebeten, über diesen Teil des Jahresberichtes ebenfalls zu beraten.

Als Schwerpunktthema im Teil 2 ist der Abschnitt IV „Lage der Kommunalfinanzen“ zu nennen. Diesbezüglich hat der Landesrechnungshof die finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen-Anhalt anhand verschiedener Kenngrößen und Einflussfaktoren analysiert und dargestellt.

Im Ergebnis erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die Vorschläge und Empfehlun-

gen des Landesrechnungshofes prüft und bis zum 30. Juni 2018 schriftlich über das Ergebnis berichtet.

Auch von der Entlastung ausgenommen wird der Grundsatzbeitrag „Erhebliche Mängel und Verstöße bei der Vergabe und Beauftragung externer Beratungsleistungen, Studien und Gutachten“. Dieser wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zurücküberwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte hier noch weitere Themen beispielhaft anführen. Ich habe schon erheblich gekürzt in meiner Berichterstattung. Ich verweise jetzt jedoch auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung und bitte im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung, die Ihnen in Drs. 7/2454 vorliegt. - Danke schön.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut, Herr Vorsitzender!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion einsteigen, hat der Minister Herr Schröder das Wort.

(Robert Farle, AfD: Nun wollen wir einmal was hören!)

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit herzlich zu bedanken. Ich hatte Ihnen im Dezember 2016 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 vorgelegt. Ich glaube, das Jahr 2015 dürfte vielen noch sehr lebhaft in Erinnerung sein;

(Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

denn die großen Aufgaben der zu uns kommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge waren eine gewaltige Herausforderung,

(André Poggenburg, AfD: Einwanderer!)

und zwar nicht nur logistischer, sondern auch finanzieller Art.

Im Oktober wurde auch ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 verabschiedet. Es ging darum, die Menschen, die zu uns kamen, zu versorgen und unterzubringen. Dass uns das gelungen ist, und zwar ohne Schulden zu machen und ohne, sagen wir einmal, Mittel für Ausgaben zu verwenden, die uns an anderer Stelle gefehlt hätten, das ist schon eine große Leistung. Das freut einen Finanzminister natürlich ganz besonders.

Letztlich ist es im Jahr 2015 auch gelungen, 100 Millionen € an alten Schulden abzubauen und die Rücklagen sogar um 274,7 Millionen € aufzustocken. Diesen richtigen Weg für eine solide und zukunftsfähige Haushaltspolitik konnten wir also auch im Jahr 2015 fortsetzen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung ist das Ergebnis einer tiefgründigen und konstruktiven Erörterung auch mit dem Landesrechnungshof. Insofern ist die Beschlussempfehlung, die übrigens 121 Seiten stark ist, auch voller Handlungsempfehlungen und Vorschläge für ein noch effizienteres Verwaltungshandeln, dem ich mich im Übrigen auch überhaupt nicht verschließen möchte.

Es gab zum Thema Vergabe und Beauftragung externer Beratungsleistungen, Studien und Gutachten festgestellte Mängel - auch das will ich hier nicht verschweigen -, sodass eine Aufarbeitung auch im parlamentarischen Raum weiterhin notwendig sein wird und geschehen muss.

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Landesregierung für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen. Ich kann die Empfehlung nur unterstützen und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Es gibt keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Farle für die AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Entlastung für das Jahr 2015. Das ist das letzte Jahr, in dem die AfD noch nicht in diesem Parlament vertreten war.

Ich möchte trotzdem einen Dank aussprechen, vor allen Dingen für die vorbildliche Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. Es ist wirklich immer sehr interessant, dass dort die ganzen Probleme immer wieder richtig auf den Tisch kommen; denn egal, wo dieses Rechnungsprüfungsamt zuschlägt und Prüfungen durchführt, überall werden wirklich Mängel namhaft gemacht.

Prüfungen, bei denen alles in Ordnung ist, habe ich bisher eigentlich noch nicht feststellen können, aber vielleicht habe ich auch einmal gefehlt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie meinen den Rechnungsprüfungsausschuss!)

- Den Rechnungsprüfungsausschuss. Aber ich meine hier unser Amt für Rechnungsprüfung, unseren Herrn - -

(Florian Philipp, CDU: Den Landesrechnungshof! - Weitere Zurufe: Den Landesrechnungshof!)

- Den Landesrechnungshof meine ich.

(Zurufe von der CDU: Ja! - Florian Philipp, CDU: Wir helfen Ihnen auch gern weiter, Herr Farle!)

- Darüber freue ich mich doch. - Ich will in den Wein aber gleich etwas Wasser hineinkippen. Es ist nämlich so: Da es so ist, dass so viel immer wieder zu beanstanden ist, sogar teilweise bei vertraulichen Positionen, können wir gar nicht sagen, was darin alles ist, zum Beispiel im Jahr 2015, das sich unseren Kenntnissen entzieht.

Wenn man eine Entlastung ausspricht, dann sollte man doch zumindest den Eindruck haben, es ist im Wesentlichen alles in Ordnung. Den Eindruck konnte ich aus der bisherigen Tätigkeit des Ausschusses aber nicht gewinnen.

Aus diesem Grund werden wir, da wir keine Spielverderber sind, nicht mit riesengroßem Bohei gegen Sie oder gegen diese Entlastung auftreten, wir werden aber keine Entlastung erteilen. Wir werden uns zu dieser Vorlage auf jeden Fall der Stimme enthalten. Wir wünschen uns, dass auch künftig die Probleme angesprochen werden.

Wir werden dann sehen, ob es besser wird, zum Beispiel bei Beraterverträgen. Das konnte man bisher aber noch nicht sehen, dass es wirklich besser geworden ist; denn es werden immer wieder neue solcher Verträge vergeben, bei denen man sich wirklich fragt, ist denn das alles wirklich notwendig.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wie erteilen keine Entlastung.

Es kann sich vielleicht einmal ändern, wenn ihr ein bisschen konstruktiver mit uns zusammenarbeitet, uns mehr Einsicht in die Akten gewährt, obwohl - das ist ja auch gar nicht so schlecht, möchte ich einmal sagen. Wir müssen aber eigentlich auch viel mehr Zeit haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Lesen Sie sie doch!)

Wir müssen unsere Fraktion mindestens auf 30 bis 35 Abgeordnete erhöhen, damit wir genügend Kapazitäten gewinnen, um viel besser in alle Ecken und Enden der Verwaltung hineinzuzugucken.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Dann können wir vielleicht irgendwann einmal zu einer Zustimmung kommen, aber das stelle ich heute gar nicht in Aussicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, Ihre Zeit ist beendet.

Robert Farle (AfD):

Dann müssen wir erst einmal bei der nächsten Wahl wesentlich besser abschneiden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich bedanke mich für Ihre hoch geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Sie haben das Wort, Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Über den Umfang der zu erteilenden Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 und auch über die Ausnahmen haben der Berichterstatter und der Minister bereits umfänglich Ausführungen gemacht. Das muss ich an dieser Stelle nicht mehr tun.

Ich schließe mich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch an die Spitze des Landesrechnungshofes an.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD - Rüdiger Erben, SPD: Des Rechnungsprüfungsamtes!)

Ebenso ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses und an die ausgeschiedene Vorsitzende Frau Feußner, die uns sicher durch die vielen Prüftatbestände geleitet hat, für das Haushaltsjahr 2015 und ein Stückchen auch noch für das Haushaltsjahr 2016.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, sehr geehrte Damen und Herren, werden in den geprüften Behörden oft eher als Bedrohung gesehen denn als Hilfe. Das liegt daran, dass ganz viele drum herum den Charakter des Landesrechnungshofes und den Prozess der Prüfung nicht verstanden haben. Mein Vorredner hat dieses Unverständnis und wie weit man hineingeraten kann, gerade ausgesprochen profund kundgetan.

Er wird nämlich dann als Bedrohung empfunden, wenn der Landesrechnungshof mit einem Gerichtshof verwechselt und nicht als Organ der Hilfe und Verbesserung angesehen wird. Das macht deren Arbeit nicht einfacher.

Es wäre besser, wenn an dieser Stelle etwas abgerüstet würde und, Herr Farle, der Ruf nach dem Staatsanwalt vielleicht nur jedes zweite Mal käme. Dann würden Sie den Damen und Herren einen

Gefallen tun, um tatsächlich Verbesserungen zu erreichen.

Ich will in der mir verbleibenden Zeit noch auf zwei über den einzelnen Prüftatbestand hinausgehende Gegebenheiten verweisen, die vielleicht ein bisschen über das Einzelne hinaus interessant sind.

Das Erste ist das Thema Verwendung von Fördermitteln bei Kommunen - es war auch ein Kita-Träger dabei, der geprüft wurde. Die Prüfungen haben relativ deutlich gemacht, dass es den Fördermittelempfängern ganz oft nicht gelingt, die Fördermittel tatsächlich korrekt zu verwenden. Dann stellt sich die Frage, wer die Fördermittel vergibt. Es sind letztlich die die Fördermittel ausgebenden Ministerien, die das machen müssen.

An dieser Stelle will ich daran erinnern: Wir haben eine Kommunalaufsicht. Das müssen wir ernst nehmen. Die Kommunalaufsicht muss ihre Arbeit ernst nehmen. Wenn wir erwarten, dass das Verkehrsministerium tatsächlich jede Mark einer Städtebauförderung kommunalrechtlich vernünftig prüft, dann wird das nicht funktionieren. Für die Landesregierung lauert dabei - der Innenminister ist gerade nicht da - noch eine ziemliche Aufgabe.

Das Zweite ist das Thema eigene Bauten des Landes. Hierbei zeigt sich deutlich zu wenig planerische Vorbereitung, zu wenig Planungstiefe, zu sehr Gejagt-Sein von Terminen, welche die Festsetzung der öffentlichen Haushalte betreffen, Mittelanmeldungen und dergleichen. Das führt zu Nachträgen, zu Problemen, zu nicht optimalen Bauten. Auch hierbei besteht in der Arbeit noch eine Aufgabe, die nicht nur ein Haus betrifft und nicht nur einen Vorgang.

Meine Zeit ist um. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Es gibt keine Anfragen.

(Anhaltende Unruhe)

- Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie wirklich noch einmal bitten, wenn Sie großen Redebedarf haben, dann bitte vor die Tür zu gehen. Auch Herr Heuer ist damit gemeint, aber nicht so quer über die Bänke. Ich denke, das stört doch den Redner hier vorn und auch diejenigen, die zuhören möchten. Dann bitte doch etwas gedämpfter oder vor die Tür gehen.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Markus Kurze, CDU: Jedes Mal dasselbe! - Zuruf von der CDU: Geht doch raus!)

- Wer beschwert sich denn da jetzt? - Ich denke, wir sollten doch ein bisschen disziplinierter sein; denn wir wollen die anderen Tagesordnungspunkte gern noch abarbeiten. So.

Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Heiß. Sie haben das Wort, bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltsrechnung 2015 - ein sexy Thema zu später Stunde.

Zwei Themen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes möchte ich in dieser üppigen Dreiminutendebatte kurz anreißen.

Der Landesrechnungshof prüfte die Finanzierung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt. Festgestellt hat er unter anderem eine fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und fehlende Erfolgskontrollen durch das Sozialministerium, eine nicht gesicherte Gesamtfinanzierung der AGSA und eine finanziell unzureichende Förderung des Personals im institutionellen Bereich.

Ich denke, wenn man eine Institution oder einen Verein fördert, weil dort Aufgaben im Landesinteresse erfüllt werden, dann sollte man eine gewisse Verlässlichkeit bei der Förderung erkennen lassen. Das Sozialministerium ist momentan dabei, die Mängel zu beseitigen.

Inwiefern sich zumindest die finanzielle Situation des AGSA verbessert hat und sich die Zukunft gestaltet, werden wir spätestens bei den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2019 erfahren.

Zum zweiten Thema: Mängel beim Abschluss von Arbeitsverträgen für die außertariflichen Beschäftigten im Landesdienst. Worum geht es dabei? - Es geht um die Eingruppierung der Beschäftigten, die im direkten Umfeld der Ministerinnen und Minister arbeiten.

Der Landesrechnungshof hat für die Zeit von 2012 bis 2015 festgestellt, dass einige Ministerien gegen die Dokumentationspflichten verstoßen haben und Beschäftigte zu hoch eingruppiert hatten. In zehn von elf Fällen waren die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 15Ü nicht gegeben. Diese Fälle haben ein jährliches Haushaltsvolumen von rund 700 000 € gebunden.

Personen im Stabsbereich der Ministerien haben eine wichtige Aufgabe, gerade wegen ihrer Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Politik. Sie sollen gut bezahlt werden. Es muss aber auch für deren Einstellung und Bezahlung Regeln geben, die bei den restlichen Beschäftigten der Ministerien nicht den Eindruck erwecken, dass aufgrund von bestimmten Parteibüchern Bevorzungen vorgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass bei freien Trägern, die Aufgaben des Landes erfüllen, schnell das Schwert des Besserstellungsverbot hervorgeholt wird. Hier jedoch schafft man tarifliche Sonderregelungen für die Leute im eigenen Dunstkreis.

In der aktuellen Legislaturperiode hat die Landesregierung ihre selbst auferlegten Regeln konkretisiert.

(Minister Marco Tullner geht durch den Raum)

- Nicht weggehen, Herr Tullner. Es geht noch um Sie. - Trotzdem gibt es auch in der Legislaturperiode interessante Personalkonstellationen. Wir werden demnächst einen Antrag zu diesem Thema in den Finanzausschuss einbringen.

Für die vorzunehmende Abstimmung beantrage ich für meine Fraktion eine getrennte Abstimmung der aufgeführten Nummern in der Beschlussempfehlung. Gemeinsam abstimmen möchten wir die Nrn. 1 und 2 und die Punkte 3 bis 7. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Heiß. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Vergleich zu den Jahren zuvor haben wir heute keine Fünfminutendebatte, sondern nur eine Dreiminutendebatte. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, warum das so ist. Entweder ist im Jahr 2015 alles bestens gelaufen, sodass es überhaupt keinen Grund für eine längere Debatte gibt. Hört man den Ausführungen des Ministers zu, könnte man diesen Eindruck auch bekommen. Keine neuen Schulden, 100 Million € Schuldentilgung, Aufstockung der Rücklagen - das sind die großen Meilensteine, die bei aller berechtigten Kritik im Detail den Grundstein für eine generationsgerechte und erfolgreiche Zukunft unseres Landes legen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Ich hoffe, dass wir in den Jahren 2020/2021, wenn wir uns mit der Haushaltsrechnung 2018 und in der Folge der Haushaltsrechnung 2019 beschäftigen, ebenfalls solche wichtigen Erfolge vermelden können. Wenn ich könnte, würde ich schon heute allen Fraktionen und ausdrücklich unseren Koalitionskollegen ins Stammbuch schreiben, dass die vielfältigen Wünsche ab 2019

nicht ausufern dürfen, damit wir auch weiterhin die schwarze Null und nicht die rote Laterne zum Symbol unseres Landes machen können.

(Zustimmung von Minister André Schröder - Guido Heuer, CDU: Da klatscht nur einer!)

Der zweite Grund, warum wir heute eine Dreiminutendebatte haben, könnte sein, dass sowohl der Landesrechnungshof als auch der Rechnungsprüfungsausschuss und letztlich der Finanzausschuss hervorragende Arbeit geleistet haben, für die ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Da ich kein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bin, kann ich nur aus dem Finanzausschuss berichten, in dem wir uns mit der Beschlussempfehlung beschäftigt haben. Bemerkenswert dabei ist, dass sich selbst DIE LINKE im Finanzausschuss - untypisch für sie - einigermaßen mit der Kritik zurückhielt. Ich schätze, das lag an der sorgfältig erarbeiteten Beschlussempfehlung, die die wesentlichen Kritikpunkte auf über 120 Seiten bündelt und die Themen wieder zurück in den politischen Prozess holt, sodass auch die letzte Unstimmigkeit aus dem Jahr 2015 ausgeräumt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Dank an den Landesrechnungshof anschließen, der uns mit akribischer und engagierter Arbeit im Ausschuss begleitet und die Arbeit maßgeblich mitgestaltet hat.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Danken möchte ich an dieser Stelle auch der langjährigen Vorsitzenden des Unterausschusses Rechnungsprüfung, Eva Feußner, die uns nun vom Bildungsministerium abgeworben wurde.

Es ist nicht möglich, in einer Dreiminutendebatte ernsthaft vertiefend auf die vielen Details einzugehen. Daher hier nur einige Schlaglichter.

Im Punkt 1 der Beschlussempfehlung schlägt der Ausschuss vor, die in der Vergangenheit viel diskutierte Frage der Beratungsverträge und den damit verbundenen Vorwurf der Umgehung des Finanzausschusses von der Entlastungserteilung für die Landesregierung auszunehmen. Dies scheint uns geboten, da die Untersuchungen vor

allem durch den eingesetzten Untersuchungsausschuss noch andauern. Mit dem Abschluss- bzw. Zwischenbericht des betreffenden PUA wird hierüber im Haus sicher noch mehr zu diskutieren sein.

Probleme fanden sich auch bei der Bundesgartenschau 2015 im Havelland, die mit einem Defizit von 19 Millionen € abschloss, wobei wir als Land über den Ausgleichsstock mit einer Summe von 400 000 € dabei waren.

Mängel wurden auch bei der Personalwirtschaft der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt festgestellt. Dort wurden die Bestimmungen des Tarifvertrages sehr freihändig angewandt und mit gewachsenen Bedingungen begründet. Das war eine interessante Ausschusssitzung. Der Rechnungsprüfungsausschuss musste nachträglich klarstellen, dass die Regelungen des Tarifvertrages nicht nur der Orientierung dienen, sondern umzusetzen sind.

Auch Fälle von Betongold aus Steuergeld tauchen leider immer wieder auf. Ein schönes Beispiel ist die Landesstraße 164n. Sie verzeichnet in ihrem zweiten Bauabschnitt eine Verdopplung der Baukosten von geplanten 6,84 Millionen € auf 14,62 Millionen €. Es wurden Mängel in der Vorbereitung der Leistungsbeschreibung festgestellt. Nichtbeachtung von Vergabekriterien und Wirtschaftlichkeit sind zu kritisieren. Hinzu kommt, dass der Nutzen des Baus zweifelhaft erscheint. Der tatsächliche Verkehr erreichte nur 7,5 % des ursprünglich prognostizierten Wertes, bleibt also um den Faktor 13 hinter den Erwartungen zurück. Das ist nicht optimal.

Ich könnte jetzt noch Garstiges zur Städtebauförderung in Schierke sagen, die nach Feststellung des Landesrechnungshofs in Höhe von gut 5 Millionen € - bleiben Sie ruhig, wenn der Begriff Schierke fällt - nicht den Förderbedingungen entsprach.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE
- Zurufe von der CDU)

Obwohl es für den Koalitionsfrieden hilfreich ist, setzt mir die Redezeit jetzt Grenzen. Trotz der genannten Negativbeispiele kann ich Ihnen gerade wegen der kompetenten Arbeit des Landesrechnungshofes und der Bearbeitung im Rechnungsprüfungsausschuss eine Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2015 ohne den Komplex Beratungsverträge und die Berichte des Landesrechnungshofes empfehlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir sind am Ende der Debatte, und ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit können wir in das Abstimmungs-

verfahren eintreten. Ich habe den Antrag von Frau Heiß vernommen. Die Abstimmung sollte geteilt werden. Sie hat getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 und die Punkte 3 bis 7 beantragt. - Das ist korrekt.

Ich lasse zuerst über die Punkte 1 und 2 abstimmen. Wer insoweit seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung Drs. 7/2454 gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion.

Wir stimmen nunmehr über die Punkte 3 bis 7 ab. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Verkehrssicherheitsarbeit im Land flächendeckend stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2492**

Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Drs. 7/2572**

(Unruhe)

- Wenn Sie heute Abend doch noch ein bisschen länger machen wollen - ich habe Zeit -, dann warten wir.

Einbringerin wird hier die Abg. Frau Hildebrandt sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat im September 2017 das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 2021 vorgelegt. Dies geschah nach einer von vielen an der Erarbeitung Beteiligten gefühlten Ewigkeit.

Dass das Verkehrssicherheitsprogramm bitter nötig ist, zeigt unter anderem der Bundesländerindex Mobilität und Umwelt 2016/2017. In der Sparte Verkehrssicherheit liegt Sachsen-Anhalt auf dem letzten Platz. Angemerkt sind dort drei Aspekte. Ich zitiere: „65 Verkehrstote pro 1 Million Einwohner sind der zweithöchste Wert im Ländervergleich, zwei Jahre in Folge die höchste Anzahl von Schwerverletzten pro 1 Million Einwohner,

und nur in der Antwort auf die Befragung bekennt sich die Landesregierung zu dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten um 40 % zu senken. Eine verbindliche Festschreibung fehlt.“

Diese verbindliche Festschreibung liegt nun mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2021 vor, und das begrüßen wir. Allerdings ist Papier geduldig. Dadurch, dass die Vision Zero aufgeschrieben wurde, ändert sich an der Verkehrssicherheit erst einmal noch nichts.

In der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 9. November 2017 erklärten ADAC, Landesverkehrswacht und ADFC, dass es notwendig ist, die Akteure untereinander zu vernetzen. Eine steuernde und koordinierende Arbeitsgruppe analog dem Beirat für Verkehrssicherheit würde Synergieeffekte ergeben.

Diese Anregungen wurden während der Ausschusssitzung von allen Fraktionen interessiert und wohlwollend aufgenommen - mit Ausnahme der AfD natürlich, die offensichtlich der Meinung war, wenn die Zahl der Verkehrstoten sinke, könne auch die Verkehrssicherheitsarbeit eingeschränkt werden.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb ist es folgerichtig, dass die Koalitionsfraktionen unsere Forderungen 1 bis 3 in unserem Antrag Drs. 7/2492 in ihren Alternativantrag Drs. 7/2572 übernommen haben, zumal diese keinen großen finanziellen Aufwand bedeuten.

Viel wichtiger und offensichtlich strittig ist Punkt 4 unseres Antrages. Bevor ich das jetzt begründe, will ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Ehrenamtlichen sagen, die sich in diesem Bereich engagieren.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Im Maßnahmenkatalog des Verkehrssicherheitsprogramms sind ab Seite 54 unter dem Handlungsfeld „Mensch“ alle Projekte aufgelistet, die sich an dem Verhalten von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern orientieren. Dort sind von „Kinder im Straßenverkehr“ bis „Aktion Rettungsgasse“ 42 Maßnahmen benannt. Von den 42 Projekten werden 25 in Zuständigkeit bzw. Kooperation der örtlichen Verkehrswachten und der Landesverkehrswacht durchgeführt.

Wenn man nun bedenkt, dass es in den 90er-Jahren noch 40 örtliche Verkehrswachten im Land gab und Jugendverkehrsschulen flächendeckend existiert haben und nunmehr die Zahl wegen der finanziellen Ausstattung der Kommunen auf 18 reduziert ist, muss man sich fragen, wer in Zukunft all diese Projekte durchführen soll.

(Ulrich Thomas, CDU, und Lars-Jörn Zimmer, CDU, führen ein Gespräch miteinander)

- Meine Herren hier vorn, wenn Sie dies nicht interessiert, würden Sie dann bitte für Ihr Gespräch hinausgehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Hildebrandt, das steht Ihnen nicht zu. Ob hier die Sicherheit oder die Ordnung nicht gewahrt sind, entscheide ich. Deshalb bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Die Landesverkehrswacht arbeitet mit acht hauptamtlich Beschäftigten. Alle anderen Aufgaben, insbesondere die der örtlichen Verkehrswachten, werden nur von ehrenamtlich Tätigen wahrgenommen. Dies wird sich nicht ändern, solange die Verkehrssicherheitsarbeit als freiwillige Aufgabe der Landkreise festgeschrieben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie das KVG LSA wie geplant ändern, werden selbst die Landkreise, die bisher noch finanziell unterstützen konnten, ihre freiwilligen Leistungen an die örtlichen Verkehrswachten einstellen müssen. Daran würde sich bei der Ablehnung unseres Antrages nichts ändern, da es zwischen Jugendverkehrsschulen - die Sie beantragen - und örtlichen Verkehrswachten einen Unterschied gibt.

Projekte, die kein Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen im Sinne des Runderlasses des MK vom 1. Juni 2013 Nr. 34/82112 sind, werden eben nicht gefördert. Welche Auswirkungen das jetzt schon hat, zeigt folgendes Beispiel:

Die Kreisverkehrswacht Oschersleben im Bördekreis e. V. führte laut Mobilitäts- und Ergebnisreport 2017 19 Projekte „Kinder aktiv im Straßenverkehr“ für 1 150 Kinder durch. Diese könnten mit Mitteln für die Jugendverkehrsschulen weiterhin angeboten werden, auch wenn der Fördersatz für mobile Verkehrserziehung mit 40 Cent pro teilnehmenden Grundschüler je Stunde die Kosten nicht deckt.

Alle anderen Projekte, die von der Kreisverkehrswacht durchgeführt wurden, wie zum Beispiel die Projekte „Fahrrad“ für 920 Teilnehmer, „Aktion junge Fahrer“ für 2 600 Jugendliche, „Mobil bleiben“ für Senioren und „Verkehrsteilnehmer mit Handicap“ für 270 Menschen mit Behinderung, würden dann nicht mehr geleistet werden können.

Aufgrund der fehlenden Unterstützung, auch aufgrund der fehlenden Unterstützung des Landes ist die Kreisverkehrswacht Oschersleben e. V. finan-

ziell und personell nicht mehr in der Lage, den Verkehrsgarten in Völpke zu tragen. Nun stehen Kreisverkehrswacht und Gemeinde vor der Entscheidung, den Verkehrsgarten komplett aufzugeben oder ihn mit allen Kosten auf die Gemeinde zu übertragen, die aber finanziell auch nicht besonders gut dasteht.

Kitas und Grundschulen im gesamten Umkreis befürchten, dass die ganz jungen Verkehrsteilnehmer nun nicht mehr, wie in den vergangenen 40 Jahren, das sichere Verhalten im Straßenverkehr in Theorie und Praxis in einem geschützten Verkehrsgebiet erlernen können.

Stellen Sie sich bitte ein großes Gelände mit Straßen, Fahrradwegen, Zebrastreifen und Ampeln vor, das im schlimmsten Fall zuwächst und verwildert, nur weil das Benzin für den Rasenmäher einfach nicht mehr finanziert werden kann.

Auch von der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum im Landkreis Wittenberg e. V., der einzigen noch bestehenden Verkehrswacht im gesamten Landkreis, kommt ein Hilferuf, weil auch sie ohne institutionelle Förderung ausfallgefährdet ist.

Auf die Frage zur Jahreshauptversammlung 2016 der Verkehrswachten „Wie schätzen Sie die Zukunft der örtlichen Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt ein?“ kamen unter anderem folgende Antworten - ich zitiere -: Problematisch, wenn die Politik keine personell als auch materiell verbindlichen Standards für unsere Arbeit schafft. Schlecht, wenn Wertschätzung und Unterstützung durch das Land, den Landkreis und die Kommunen nicht besser wird. Und sinkendes Interesse bei Mitgliedern und bei der Bevölkerung, wenn Unterstützung durch Politik ausbleibt.

Selbst der Landesrechnungshof erklärt im Jahresbericht 2016 Teil 1 unter Umsetzung von Prüfungsbeanstandungen bei der Landesverkehrswacht - ich zitiere noch einmal -:

„Die Landesverkehrswacht und die örtlichen Verkehrswachten sind gemeinsam in Bundes- und Landesprojekten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aktiv. Dafür ist ein hoher Arbeits-, Organisations- und Verwaltungsaufwand erforderlich, der alleine über das Ehrenamt nicht zu bewältigen und vom Verein allein nicht zu finanzieren ist.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein „Weiter so“ in der Verkehrssicherheitsarbeit wird dazu führen, dass insbesondere die ehrenamtliche Arbeit vor Ort nicht mehr geleistet werden kann. Wir reden hier über Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr.

Den Alternativantrag der Koalition, der in die richtige Richtung geht, aber nicht wirklich die Situation der örtlichen Verkehrswachten verbessern wird, werden wir nicht ablehnen. Dennoch bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, damit die

gesellschaftspolitisch herausragende Aufgabe flächendeckend auch weiterhin erfüllt werden kann. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hildebrandt. Es gibt eine Anfrage des Abg. Herrn Erben. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Kollegin Hildebrandt, ich weiß nicht, ob Sie Mitglied einer örtlichen Verkehrswacht sind; ich bin es.

(Oliver Kirchner, AfD: Auch noch!)

Sie haben hier ein sehr dunkles Bild über die Situation in den örtlichen Verkehrswachten gezeichnet. Sie haben dabei aber nicht differenziert. Ist Ihnen bekannt, dass beispielsweise im Burgenlandkreis jede der drei örtlichen Verkehrswachten mit einer institutionellen Förderung von 5 000 € pro Jahr ausgestattet wird?

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Herr Erben, das ist mir bekannt. Unsere örtlichen Kreisverkehrswachten erhalten vom Landkreis Börde auch 5 000 €. Wenn Sie das KVG ändern, besonders den § 98 Abs. 3, wird das nicht mehr möglich sein. Deswegen wird das düstere Bild auch in den Kreisen eintreten, in denen es jetzt noch einigermaßen geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Rüdiger Erben (SPD):

„Nicht mehr möglich sein wird“, das müssen Sie mir dann noch mal erklären.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat Herr Minister Webel das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden hier über ein wichtiges Thema, die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen, und vor allem auch über die ehrenamtliche Tätigkeit, die dazu beiträgt, den einen oder anderen Unfall und damit auch persönliches Leid zu verhindern.

Wir haben den Präsidenten, den Geschäftsführer der Landesverkehrswacht oben auf der Tribüne sitzen, und wir haben auch

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

mit Chris Schulenburg ein Mitglied des Vorstandes der Landesverkehrswacht unter uns.

Frau Hildebrandt, es ist so, wie es im Leben immer ist. Man kann mehr tun, als wir derzeit tun. Man kann mehr Geld bereitstellen, als wir es derzeit tun. Aber wir haben im Jahr 2011 für die Landesverkehrswacht 300 000 € bereitgestellt. Auch Ihnen, obwohl Sie dem Haushalt für das Jahr 2017/2018 nicht zugestimmt haben, sollte nicht entgangen sein, dass wir auch der Verkehrswacht in beiden Haushaltsjahren 550 000 € zur Verfügung stellen. Es könnte mehr sein; das wissen wir alle. Aber wir haben natürlich auch anderes zu finanzieren. Darüber brauche ich hier nicht zu referieren.

Sie haben einen Antrag geschrieben, in dem Sie uns zu vielen Maßnahmen auffordern. Das eine oder andere tun wir schon. Wir haben zum Beispiel ein Gremium, das uns berät, wenn es um die Verkehrssicherheit geht. Das ist ein Beirat. Wir sind auch mit Verkehrssicherheitskampagnen im Lande unterwegs - zwar nicht so, wie Sie sich das vorstellen, sondern natürlich gemeinsam mit den Verkehrswachten und dem ADAC. Das sind die Dinge, die wir gemeinsam bewirken können.

Da kommt natürlich - Herr Erben hat das zu Recht gesagt - die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort ins Spiel. Als ehemaliger Landrat kann ich das hier bestätigen. Es kommt im kommunalen Bereich auch viel auf die Verantwortungsträger vor Ort an, aber auch auf diejenigen, die sich um die Verkehrssicherheit vor Ort kümmern. Deshalb ist es unser aller Aufgabe, alle zu überzeugen - im kommunalen Bereich auch die Verkehrswachten, wenn es um die Verkehrssicherheit geht - und zu unterstützen.

Das Land prüft derzeit, ob die Aufgabe Verkehrssicherheitsarbeit und insbesondere die Jugendverkehrsschulen den Kommunen und Landkreisen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen werden könnten. Ferner wird geprüft, inwieweit eine Unterstützung von Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen des Kommunalverfassungsrechts bzw. im Vollzug des kommunalen Haushaltsrechts unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung ausgestaltet werden könnte.

Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Aber wichtig ist: Wir alle gemeinsam haben die Aufgabe, für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen. Das tun wir, wenn es auch nicht immer dazu führt, dass wir das Ziel Vision Zero schon erreicht haben. Aber wir haben uns in Europa das Ziel gesetzt und wir alle sollten daran arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Debatte der

Fraktionen mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion Herr Dr. Grube sein. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! In Deutschland starben im Jahr 2017 insgesamt 3 177 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr. Das waren 29 Getötete weniger als im Jahr davor. In Sachsen-Anhalt waren es im Jahr 2017 132 Menschen, die bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen waren.

Gemessen an der Einwohnerzahl sind das 59 Getötete je eine Million Einwohner. - Wir müssen irgendwann mal unsere Zahlen vergleichen, um herauszufinden, wer sich da inwieweit verrechnet hat. Aber von der Dimension her passt das, glaube ich. Damit teilen wir uns leider die rote Laterne gemeinsam mit Brandenburg. Es gibt also gute Gründe dafür, dass wir uns heute mit dem Thema Verkehrssicherheit befassen.

Für diejenigen auf der Tribüne, die vielleicht mit dem parlamentarischen Betrieb nicht ganz so vertraut sind, möchte ich sagen: Dass wir dieses Thema heute um 21 Uhr behandeln, liegt nicht daran, dass das Thema nicht wertgeschätzt wird, sondern dass wir uns leider nicht darauf verständigen konnten, an drei Tagen zu tagen.

Der deutsche Verkehrssicherheitsrat hat im Jahr 2007 beschlossen, das Ziel Vision Zero zur Grundlage seiner Verkehrssicherheitsarbeit zu machen. Die Europäische Kommission hat als Ziel für die Umsetzung von Vision Zero das Jahr 2050 angesetzt. Dies beinhaltet, dass nahezu niemand mehr durch Unfälle auf europäischen Straßen sterben muss. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wir wissen aus der Lebenswirklichkeit, dass wir das immer nur näherungsweise erreichen werden, weil im Straßenverkehr Menschen unterwegs sind und Menschen Fehler machen. Aber unabhängig davon ist das Ziel natürlich ein erstrebenswertes.

Mit Blick auf die Zeit muss ich jetzt einen großen Teil meiner Rede weglassen. Ich will aber noch etwas zum Thema Beirat für Verkehrssicherheit sagen. Das ist gewissermaßen das oberste Organ, das wir in Sachsen-Anhalt haben. Wenn man sich mit den Verantwortlichen unterhält, dann wird der Wunsch an uns herangetragen, dass dieses oberste Organ etwas regelmäßiger tagt. Diesem Wunsch würden wir uns an dieser Stelle anschließen.

Letzte Bemerkung: Ja, wir brauchen eine Planungssicherheit für die Jugendverkehrsschulen vor Ort. Das wird ein Thema für die Haushaltsverhandlungen sein. Was die Wachten betrifft, fürchte ich, dass es nicht so einfach sein wird, zu sagen: Wir schreiben das Thema als Pflichtaufga-

be ins KVG. Das kann man machen, aber es bringt erst mal nicht einen Euro mehr.

Ich glaube, wir müssen uns an der Stelle dann sowohl mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern als auch mit den Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern darüber austauschen, wie wir das gesetzlich verankern und finanziell unterfüttern, damit wir am Ende das, was wir in die Konzepte reinschreiben, auch flächendeckend umsetzen können.

Ich habe meine Redezeit schon um zehn Sekunden überschritten. Ich gehe davon aus, dass wir uns mit diesem Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen noch etwas intensiver befassen werden. Für heute Abend vielen Dank.

Ihrem Antrag werden wir leider trotzdem nicht zustimmen, sondern unserem.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Es gibt auch hierzu keine Frage. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mittelstädt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ich danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Verkehrssicherheitsarbeit im Land flächendeckend stärken“ ist eine Äußerung, zu der jeder Bürger stehen muss.

Natürlich sind ältere Menschen sowie Behinderte und Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet. Hier gilt es, auch in der Auswertung von Unfällen besondere Maßnahmen zu ergreifen. Dies vermisste ich allerdings im Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die von der Fraktion DIE LINKE aufgezeigten Punkte unter der Überschrift „Die Landesregierung wird aufgefordert“ - hier zitiere ich nur den Punkt 1: „ein ständiges [...] Gremium zur Verkehrssicherheit einzurichten“ - sind für mich nicht nachvollziehbar und treffen auch nicht den Kern.

Wir haben Polizeidienststellen, die für Verkehrssicherheit, Unfallverhütung und Unfallauswertung verantwortlich sind. Hier laufen alle Ergebnisse zusammen. Natürlich sind auch Institutionen wie der Automobilklub, Fahrradklub, Landesverkehrswacht dazu aufgerufen, ihre Erkenntnisse den Behörden zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das machen sie auch.

Natürlich stimme ich auch zu, wenn man diesen Institutionen eine bessere finanzielle Ausstattung gibt.

Wenn wir einmal die Auswertung der Verkehrsbilanz für 2016 betrachten, dann ist festzustellen,

dass die aufgezeigten Unfälle auf sehr unterschiedliche Ergebnisse zurückzuführen sind. Im Ausschuss für Inneres und Sport wurde, zumindest nach dem Protokoll zu urteilen, ausgiebig darüber diskutiert.

Wir sollten an erster Stelle die vorhandenen Möglichkeiten in unserer Gesellschaft nutzen, statt ständig neue Organisationsformen vorzuschlagen, die in der Regel an fehlenden Finanzmitteln scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Ich meine vor allem, dass wir verstärkt bei der Erziehung im Kindergarten und in den Schulen durch Hinweise bzw. Verkehrsspiele auf die Probleme des Straßenverkehrs hinweisen sollten.

Ich möchte hier nur kurz einen Unfall schildern. In Merseburg hat ein zwölfjähriges Mädchen bei Grün die Straße überquert. Ein Auto kam mit überhöhter Geschwindigkeit. Das Mädchen wurde erfasst und getötet. Ich bin der Auffassung, wenn man in den Schulen stärker darauf hinweist, welche Gefahren vor allem an Kreuzungen bestehen, dass Grün nicht unbedingt heißt: Ich kann eine Straße überqueren, sondern dass man an einer Straße grundsätzlich immer erst anhält und nach rechts und links schaut -

(Matthias Büttner, AfD: Genau!)

alles das sind Verhaltensregeln, die man den Kindern in den Schulen beibringen kann -, dann hätte man diesen Unfall verhindern können.

(Beifall bei der AfD)

Aufgrund der Kürze der Redezeit ist es natürlich schwer, über viele Maßnahmen zu reden. In der Verkehrsbilanz ist aber vor allem eines hervorgehoben worden, nämlich dass Wildunfälle in unserem Land Sachsen-Anhalt die Hauptursache für Unfälle darstellen.

(Uwe Harms, CDU: Der Wolf!)

Bei Wildunfällen sind zwar schwere Personenschäden sehr gering, gleichwohl ist der Anstieg der Zahl von Wildunfällen besorgniserregend. Nun gibt es natürlich viele Vorschläge, wie zum Beispiel die Installation von Sirenenanlagen, Geruchspfähle usw. Wir wissen aber auch: Das Wild ist sehr schnell lernfähig. Hier sage ich eindeutig, wenn es uns nicht gelingt, die Wildunfälle durch Regulierung der Wildbestände zu beeinflussen, dann werden wir in einem Jahr über eine erhöhte Zahl von Wildunfällen reden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir uns ständig bemühen, den Wildschweinbestand mehr oder weniger zu regulieren. Alle die Maßnahmen, die wir gegenwärtig haben, reichen nicht aus, um dies zu erreichen.

Mehr Verkehrssicherheit herzustellen ist richtig, nur die Forderung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind schon weit über Ihre Redezeit. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Willi Mittelstädt (AfD):

Gut. Danke, Frau Präsidentin. Zwei Sätze noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Satz, bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Wir werden uns bei dem Antrag der LINKEN der Stimme enthalten und dem Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zustimmen, weil in diesem Antrag konkrete Maßnahmen vorgesehen sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt auch hierzu keine Anfragen. - Nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte keinen Menschen mehr im Straßenverkehr sterben sehen. Das ist die Vision Zero. Das muss das Ziel der Verkehrssicherheitspolitik dieses Landes sein.

Im Jahr 2017 starben in Sachsen-Anhalt 132 Menschen durch Verkehrsunfälle. Das sind 132 Tote zu viel. In Deutschland sind 2017 3 177 Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Das sind deutlich mehr als acht Tote pro Tag. Damit ist der Straßenverkehr einer der gefährlichsten Lebensbereiche. Das ist ein Drama, das sich Jahr für Jahr wiederholt. Ich bin nicht bereit, diesem Drama tatenlos zuzusehen.

Die Vision Zero ist kein starres Konzept, das Maßnahmen zwangsläufig festschreibt. Der Ansatz ist, dass Menschen Fehler machen und wir die Verkehrsplanung darauf ausrichten müssen. Fahrzeuge und Rechtsverhältnisse ändern sich; darauf müssen wir die Verkehrsplanung ausrichten. Nicht der Mensch muss sich an den Verkehr anpassen, sondern der Verkehr an den Menschen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Da die Vision Zero aber aktuell noch eine Vision ist, müssen wir die Menschen in diesem Land von Anfang an auf sach- und fachgerechtes Verhalten im Straßenverkehr vorbereiten. Speziell junge Menschen sind eine gefährdete Gruppe, für die wir als Politik besondere Verantwortung tragen.

Schauen wir uns das in der Realität an, so treffen wir auf einen Theorie-Praxis-Gap. Theoretisch gibt es vom 1. bis zum 10. Schuljahr Verkehrserziehung. Praktisch scheidet es oft an den Gegebenheiten vor Ort. Deshalb müssen wir die Jugendverkehrsschulen der Landesverkehrswacht langfristig erhalten und unterstützen. Sie arbeiten praktisch und theoretisch und altersangepasst - und dies mit sehr hohem ehrenamtlichem Aufwand, für den ich ausgesprochen dankbar bin.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit unserem Alternativantrag geben wir den Jugendverkehrsschulen eine Perspektive und werden sie in den Haushaltsverhandlungen entsprechend berücksichtigen.

Ein weiterer Baustein hin zu Vision Zero sind Tempo-30-Zonen. Dass der Erlass aus dem letzten Jahr zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen von den Kommunen so rege genutzt wird, begrüße ich sehr. Er erleichtert insbesondere an Schulen und sozialen Einrichtungen die Neueinrichtung von Tempo-30-Zonen - ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Ich wünsche mir, dass viel mehr Städte - auch Magdeburg - davon Gebrauch machen.

Wussten Sie übrigens: Am 17. August 1896 - noch ein kleines Bildungsschmankerl zum Ende - starb in London Bridget Driscoll an Kopfverletzungen, die sie durch einen Zusammenstoß mit einem Automobil beim Überqueren der Straße erlitt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gab drei Automobile in London! Drei Automobile!)

Sie gilt damit als das erste Todesopfer des motorisierten Straßenverkehrs weltweit.

Es wäre super, wenn wir für Sachsen-Anhalt bald den Endpunkt dieser Reihe verzeichnen könnten. Falls Sie null Verkehrstopfer für ein utopisches Ziel halten, empfehle ich Ihnen abschließend noch die Karte der Dekra. Dort sind die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnet, die es mindestens ein Jahr lang geschafft haben, keine Verkehrstoten zu haben. Leider ist keine Stadt aus Sachsen-Anhalt dabei - deshalb die Vision Zero für Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt auch hierzu keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Sturm. Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hildebrandt, man muss sich doch schon ein wenig wundern. 2016 sagten Sie hier noch, Ziel sollte es sein, dass es keine Autos mehr gibt. Dann passt dieser Antrag nicht wirklich.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Das war Frau Eisenreich, nicht ich!)

- Oder war es Frau Eisenreich, okay. Aber es ist trotzdem Ihre Fraktion.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Ja, ja! Wir sind ja nicht weg!)

Jetzt zum Antrag. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! 1,25 Millionen Menschen sterben laut WHO jährlich bei Unfällen weltweit. Das sind 1,25 Millionen Menschen zu viel. Menschen machen Fehler, deshalb wird es immer wieder Unfälle geben. Was wir allerdings tun können, ist die Schaffung derartiger Rahmenbedingungen, dass die Folgen eines Unfalls so gering wie möglich bleiben.

Das ist unserer Landesregierung bisher bereits sehr gut gelungen. Dies zeigen auch die Unfallzahlen im Land Sachsen-Anhalt. Zwischen den Jahren 2007 und 2016 sind diese von 81 000 auf 75 000 gesunken. 2 000 Menschen weniger wurden verletzt, 80 weniger getötet. Diese Tendenz setzt sich auch in den Zahlen von Januar bis Mai 2017 fort. Dabei waren bereits die 133 Unfalltoten aus dem Jahr 2016 ein historischer Tiefstand. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Bundes-trend wider. In diesem Bereich sind wir also auf einem guten Weg.

Ein Grund ist sicherlich der technische Fortschritt und immer besser werdende Sicherheitssysteme in unseren Autos. Aber auch die Verkehrssicherheitsarbeit des Landes trägt offensichtlich immer mehr Früchte. Natürlich muss es Ziel sein, diese Zahlen so schnell wie möglich auf null zu reduzieren; das wollen wir alle hier im Hohen Haus. Daran orientieren sich sowohl unser Alternativantrag als auch das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für 2021. Darum braucht es einzelne Punkte des Antrags der LINKEN nicht, da diese bereits in diesem Programm erschöpfend und gut ausformuliert sind.

Um noch mehr Früchte dieser Verkehrssicherheitsarbeit, die vor allem auch durch Ehrenamtliche geleistet wird - auch von uns noch einmal herzlichen Dank! -, zu ernten, gilt es, dieses Programm über die kommenden Jahre umzusetzen.

(Unruhe bei der AfD)

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Verkehrssicherheitsarbeit und die Verkehrserziehung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und das ehrenamtliche Engagement der Verkehrswachten zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei liegt ein Schwerpunkt darauf, die Unfallraten bei Kindern und Senioren zu senken. Es geht uns natürlich auch um die flächendeckende Ermittlung von unfallauffälligen Streckenabschnitten, um diese Schritt für Schritt zu beseitigen.

Wir als Koalitionsfraktionen sowie die Landesregierung nehmen dieses Thema sehr ernst. Erste Erfolge konnten durch die umgesetzten Maßnahmen bereits erzielt werden. Darauf gilt es nun aufzubauen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Daniel Sturm (CDU):

Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Alternativantrag und bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Hildebrandt noch einmal die Gelegenheit, als Debattenrednerin zu sprechen. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin! - Nur drei Anmerkungen. Herr Verkehrsminister Webel, dass die Landesverkehrswacht gut ausgestattet ist, ist keine Frage. Natürlich könnte es mehr sein, natürlich könnte dort mehr passieren. Aber das Problem ist, dass sie das Geld nicht an die örtlichen Verkehrswachten weiterreichen darf.

Eine einfache Möglichkeit wäre, zu sagen: Wir ändern den Zuwendungsbescheid, sodass die Landesverkehrswacht das Geld weiterreichen darf. Die andere Lösung, die Sie gerade prüfen, ist, die Aufgabe Verkehrssicherheit zur Pflichtleistung der Landkreise und kreisfreien Städte zu erklären. Dies wäre eine sehr gute Lösung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich versichere Ihnen: Ich werde im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr regelmäßig nachfragen, was die Überprüfung ergibt.

Ansonsten: Wenn Sie den großen Wurf nicht haben wollen, liebe Koalitionsfraktionen, dann werden wir erst einmal dem kleinen Schritchen zustimmen, dass wenigstens die Jugendverkehrs-

schulen unterstützt werden. Wir werden uns Ihrem Antrag nicht verweigern, aber wir haben gehofft, dass Sie auch so weit denken, dass es Unterschiede zwischen örtlichen Verkehrswachten und Jugendverkehrsschulen gibt und diese genauso unterstützt werden müssen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hildebrandt. Ich sehe keine Anfragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe nicht vernommen, dass eine Überweisung stattfinden soll. Wir stimmen damit direkt über den Antrag in Drs. 7/2492 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein, zwei irritierte Stimmen. Aber ich denke, es war ein Versehen, wie ich das mitbekommen habe. Also ist es die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag in Drs. 7/2572. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen DIE LINKE und AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Unter den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen wurde vereinbart, dass wir noch weitere Tagesordnungspunkte ohne Debatte heute beraten.

Somit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 18

Wahl von zwei Ersatzpersonen als stimmberechtigte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 7/2512**

Einbringerin ist Frau Ministerin Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landesjugendhilfeausschuss wird jeweils für eine der Wahlperiode des Landtags entsprechende Amtszeit gebildet. Für die aktuelle Wahlperiode hat dieses Hohe Haus in seiner Sitzung am 1. Juni 2016 die stimmberechtigten Mitglieder und ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Das Gremium

besteht in seiner siebenten Amtsperiode aus 32 Mitgliedern. Von ihnen sind 20 Mitglieder stimmberechtigt und zwölf - darunter die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Landtagsparteien - mit beratender Stimme. Für alle Mitglieder gibt es eine Stellvertretung.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind die Institutionen aufgeführt, die eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Wahl durch den Landtag vorschlagen. Dazu gehört auch der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. Dieser hat mitgeteilt, dass zwei von ihm seinerzeit vorgeschlagene Mitglieder ihr Amt niedergelegt haben, sodass eine Nachbesetzung erforderlich ist.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge bleibt beim Kinder- und Jugendring. Er hat nunmehr seine Vorsitzende Frau Anne Haertel und seinen Geschäftsführer Herrn Philipp Schweizer vorgeschlagen, die vom Landtag als stimmberechtigte Mitglieder in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt werden sollen.

Eine Begründungspflicht für die Vorschläge besteht gegenüber der obersten Landesjugendbehörde nicht. Gesetzliche Ausschlussgründe konnten nicht festgestellt werden, sodass beide Ersatzpersonen durch den Landtag gewählt werden können, worum ich hiermit bitte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist, wie bereits erwähnt, keine Debatte vereinbart worden und wir steigen sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/2512 ein.

Wir stimmen ab über den Wahlvorschlag in Drs. 7/2512. Die Fraktionen haben sich auf eine Wahl per Kartenzeichen verständigt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die anderen Teile der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/2538**

Auch hierzu wurde keine Debatte verabredet. Wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer dem Antrag in Drs. 7/2538 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen DIE LINKE und AfD. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30

Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2539

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die derzeit beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet die Amtszeit am 31. Dezember 2018. Die Neuwahl erfolgt nach §§ 26 und 34 der Verwaltungsgerichtsordnung, § 7 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes durch einen Wahlausschuss, für den der Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuss sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter bestellt.

In der Drs. 7/2539 liegt uns ein diesbezüglicher Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, in dem angestrebt wird, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter zu betrauen. Die Antragsteller folgen mit dem Antrag dem bisher praktizierten Verfahren.

Auch hierzu ist verabredet worden, ohne Debatte zu verfahren. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/2539.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen sowie Teile der Fraktion DIE LINKE. - Es werden mehr; ich denke, es ist inzwischen die ganze Fraktion. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 erledigt.

Als den für heute letzten rufe ich nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtag - Drs. 7/2546

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1187/17 (ADrs. 7/REV/31)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/2462

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/18 (ADrs. 7/REV/33)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - Drs. 7/2463

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/2546 ein. Hier ist über die Konsensliste abzustimmen.

Wer hierzu seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist auch diese Drucksache angenommen worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 44. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 45. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir werden mit dem sogenannten Prioritätenblock beginnen, den Tagesordnungspunkten 3 bis 6, beginnend mit dem Thema „Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern“ in der Drs. 7/2524.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Ich danke Ihnen, dass Sie mit dem Verlassen des Sitzungssaals abwarten, bis die Sitzung beendet worden ist.

Schluss der Sitzung: 20:35 Uhr.

